Indexziffern

im Inland und im Ausland

Von

Regierungsrat Dr. EMIL HOFMANN



Karlsruhe i. B.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
[illegible]
[illegible]



Geldentwer

Grund- und Ha

Grundsätzliches zur Gesa
Staatsfinanzen und der W

Inhaltsverzeichnis:

Index numbers

Indexziffern

at home and abroad

im Inland und im Ausland

a critical Study

Eine kritische Studie

Von

Regierungsrat Dr. EMIL HOFMANN



Karlsruhe i. B.
G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
1921

Vorwort.

Der große Krieg hatte eine Preisrevolution zur Folge, die in der Weltgeschichte wohl einzig dasteht. Und nicht nur die unterlegenen Staaten — Deutschland, Österreich, Ungarn, Rußland, Türkei — wurden von einer schwer drückenden Teuerung heimgesucht, auch den „siegreichen" und neutralen Ländern machte die Verteuerung der Kosten der Lebenshaltung und deren Auswirkungen in den Lohn- und Gehaltsbewegungen allenthalben schwer zu schaffen. Da zufolge dieser Tatsachen die Preismessungs-Methoden und ihre Ergebnisse in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt sind, haben wir uns mit den verschiedenen inländischen und ausländischen Indexziffern etwas eingehender beschäftigt. Auch haben wir anläßlich unserer Mannheimer Berechnungen feststellen können, daß die Bevölkerung über Wesen, Bedeutung, Geschichte, Technik und Methode der Indexziffern recht wenig Bescheid weiß. Aus diesen Gründen entschlossen wir uns, zwecks Verarbeitung und Veröffentlichung weiteres Material zu sammeln; dabei hat uns von vornherein als Ziel nicht die Darstellung sämtlicher Groß-, Kleinhandels- und Lebenshaltungsindexziffern vorgeschwebt, sondern nur einige der wichtigsten sollten behandelt werden; wobei wir allerdings — im Hinblick auf Methode, Sinn und Zweck — den Begriff „Indexziffern" allenthalben möglichst weit faßten. Im übrigen mußten wir uns aber mit Rücksicht auf die Druckkosten notgedrungen eine gewisse Beschränkung auferlegen; die historische Bearbeitung hatte vor allem darunter zu leiden — obwohl in dieser Hinsicht die tabellarische und die graphische Darstellung des Verlaufs der Preiswellen manchen Reiz geboten hätte. Auch mit den Ursachen der Preisgestaltung und Preisbewegung — sowohl im gesamten wie im einzelnen — konnten wir uns nicht befassen; überdies war uns nicht die ganze Literatur zugänglich. Andererseits haben wir verschiedene Darlegungen im Wortlaut wiedergegeben, damit jederzeit direkt aus der Quelle geschöpft werden kann. So hoffen wir, mit vorliegender — kritischer — Studie Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der Wissenschaft und der Praxis einen kleinen Dienst erweisen zu können. Möge nun diese Arbeit die Kenntnisse über Preisstatistik, Kosten der Lebenshaltung, Existenzminimum und — last not least — über die Indexziffern als die Gradmesser für das Steigen und Fallen des Preisstandes und der Lebenshaltungskosten in die weitesten Kreise tragen.

Schließlich ist es uns eine angenehme Pflicht, Herrn Oberverwaltungsrat Professor Dr. S. Schott, Direktor des Statistischen Amts der Stadt Mannheim, für die liebenswürdige Unterstützung herzlichen Dank zu sagen.

Mannheim-Karlsruhe, 18. Juni 1921.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.

Das lateinische Wort Index — Mehrzahl Indices — wird in den verschiedensten Wissenschaftsgebieten verwendet: in der Mathematik, in der Astronomie, in der Kristallographie, in der Anthropologie und vor allem in der Nationalökonomie. Dem Inhalt nach bedeutet es soviel wie „anzeigen, verzeichnen, messen". Ovid hat das Wort Index einmal im Sinne von Probierstein gebraucht.[1] In diesem Zusammenhange haben wir es von vornherein nur mit den wirtschaftlichen Tatsachen zu tun. Die Bezeichnung „Indexziffer" wird indessen nicht bei allen zähl- und meßbaren Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens angewandt; so ist es z B. — von Ausnahmen abgesehen — weder in der Bevölkerungsstatistik noch in der Moralstatistik, Arbeitslosenstatistik, Berufs- und Betriebsstatistik, Handelsstatistik, Finanzstatistik, Konsumtionsstatistik usw. üblich, von Indexziffern zu reden, obwohl dort auch Vergleiche angestellt werden; in der Lohnstatistik[2] findet man allerdings bisweilen auch „Indexziffern", in den übrigen statistischen Gebieten aber zieht man den — deutschen — Ausdruck „Meßziffern" vor.[3] Die Indexziffern sind also vornehmlich — aber nicht ausschließlich (Mortalitätsindex, Lohnindex, Armutsindex, Piquetscher Index, Rohrer-Index usw.)[4] — eine Funktion der Preisstatistik; die Preise, die Preisbewegungen, die Preisniveaus, die Teuerungen, die Kosten der Lebenshaltung und deren Kehrseite — die Kaufkraft des Geldes — sollen verzeichnet bezw. gemessen werden; und die Indexziffern sollen Grad und Ausmaß der eventuellen Veränderung anzeigen: „Index Numbers are used to indicate changes in the value of money" (Palgrave). Die Indexziffern sind demnach in erster Linie Verhältniszahlen; die Bewegung, die Tendenz soll ermittelt werden. Im allgemeinen wollen und können somit die Indexziffern über die absolute Höhe der jeweiligen Kosten der Lebenshaltung bezw. des Existenzminimums keine Auskunft geben. Dies schließt allerdings nicht aus, daß bei einzelnen Methoden unter Zugrundelegung gewisser Verbrauchsmengen zunächst bestimmte absolute Zahlen errechnet werden, deren Nebeneinanderstellen gleichsfalls eine Vorstellung über die Bewegung der Kosten der Lebenshaltung zu vermitteln vermag; wir verweisen dieserhalb auf die Indexziffern der schweizerischen Konsumvereine, auf die Calwerschen Indexziffern und auf die deutschen Reichs-Teuerungszahlen; bei

---

[1] Vgl. Hedemann, Juristische Wochenschrift, 1921, S. 299.

[2] Vgl. u. a. Vertragsmäßige Arbeitslöhne in Wien in den Jahren 1914, 1919 und 1920, Mitteilungen der Statistischen Zentralkommission, Wien, 1921, Nr. 2, S. 8 u. 9.

[3] Vgl. u. a. Oberverwaltungsrat Professor Dr. S. Schott, Statistische Monatsberichte der Stadt Mannheim, Mai 1920 und März 1921.

[4] Vgl. auch die Rede des Wiederaufbauministers Dr. Walter Rathenau im Reichstag am 2. Juni d. J.

den letzteren werden übrigens zwecks besserer Verdeutlichung des Reihenverlaufs allenthalben außerdem die entsprechenden Koordinationszahlen ermittelt, die seit kurzem zu einer Reichsindexziffer zusammengefaßt werden.

Es gibt einfache und gewogene Indexziffern; auch eine Kombination ist möglich. Bei der ersteren Methode werden für bestimmte Zeitabschnitte die Preise einer gewissen Anzahl Lebensbedürfnisse einfach addiert; die Summe des Ausgangszeitpunktes wird gleich Hundert gesetzt, und hernach werden die übrigen Verhältniszahlen auf dieser Basis aufgebaut (vergl. Eulenburg und Schott); in dieser Weise werden z. B. die Großhandelsindexziffern des englischen „Economist" und der Frankfurter Zeitung berechnet. Auf die Bedeutung der einzelnen Bedarfgegenstände wird hierbei keine — oder nur wenig — Rücksicht genommen. Hiegegen wird vielfach der Einwand erhoben, daß die Eliminierung der Gewichte nicht angängig sei. Nach den Untersuchungen Irving Fischers scheint indessen diese Bemängelung nicht absolut berechtigt zu sein. Und das volkswirtschaftliche Gesetz der zusammenhängenden Preise spricht ja auch dafür, daß die Preissenkung bezw. Preissteigerung bei irgend einem Artikel bei einem oder mehreren andern sich entsprechend auswirken muß. Dies ist indessen allenthalben nur bei durchgehends freier Preisbildung wahrscheinlich und möglich. Bei unseren derzeitigen anormalen deutschen Verhältnissen ist bei gewissen Gegenständen des täglichen Bedarfs vollständig freie Preisgestaltung zugelassen, während bei bestimmten anderen Gebieten die Preise mehr oder weniger gebunden sind; so betrug die Verteuerung der Eier bisweilen 5000 %, während die Mietpreise nur um etwa 30 % in die Höhe gegangen sind. Schott[1] äußert sich zu diesem Gesichtspunkt wie folgt: „Die schwierige Frage zwar, mit welchem „Gewicht" die einzelnen Waren in die Rechnung einzustellen sind, wird durch Auswahl einer genügend großen, womöglich 100 übersteigenden Zahl von Warengattungen in ihrer Bedeutung stark herabgedrückt . . . . . ." Und Eulenburg[2] meint: „Anderseits aber zeigt es sich, daß dieser Einfluß des Gewichtes keineswegs so bedeutend ist, als man nach der theoretischen Konstruktion der einzelnen Fälle annimmt. Denn mit der Zunahme der Zahl der Artikel vermindert sich offenbar der Einfluß der einzelnen für die Wertgesamtheit. Sodann kommt es von vornherein auf die Auswahl der Artikel selbst an. Bei einer geschickten und hinreichend großen Auswahl wie z. B. bei der neueren amerikanischen Statistik, kann man das Gewicht vernachlässigen, da es entscheidenden Einfluß nicht mehr ausübt. Hierfür mag als Beispiel die berechneten Durchschnittspreise von 30 Artikeln der amerikanischen Detailpreise dienen: einmal einfacher Durchschnitt, sodann Berechnung nach dem Anteil einer größeren Anzahl von Familien. Der Unterschied ist fast verschwindend dabei. Wir werden mithin auch bei den Engrospreisen aus den einfachen Indexziffern bestimmte Schlüsse ziehen dürfen, selbst wenn keine gewogenen Mittel mitgeteilt werden." Und Bowley[3] schreibt: „As we have already seen, the effect produced by varying the system of weights, applied to so few as 30 or 40 numbers ist very slight, and the error resulting from errors in weighting is in many cases much smaller than the error resulting from faulty measurements of the quantities weighted. We shall presently show that the

[1] a. a. O. S. 101.
[2] a. a. O. S. 15.
[3] a. a. O. S. 219.

precision of an average increases with the number of like quantities averaged. From these principles it is clear that it is more important to increase the number of our samples than to attempt accurate calculations of the proper weights to give them." Schließlich wollen wir Wolff[1] anführen: „Wohl aber können wir hier die Vorfrage stellen und beantworten, nämlich die Frage, wie sich die Preise für eine so große Zahl von Nahrungsmitteln, daß aus ihnen die Lebenserhaltung möglich ist, gestaltet haben. Diese Frage kann noch stärker abgegrenzt werden, indem möglichst gleichmäßig gerade alle jene Lebensmittel für eine solche Preisberechnung herangezogen werden, die tatsächlich für die breiten Schichten jeweils erreichbar waren. Es kommt dann nicht darauf an, daß gerade solche Mengen zusammengestellt werden, die zur Lebenserhaltung ausreichen, vielmehr ist es — absolut — richtiger, die Mengen in dem Ausmaße des üblichen Einkaufs, also nach festen, allgemein bekannten und allgemein gültigen Einheitssätzen bei solchen Preisbetrachtungen heranzuziehen. Ja, es darf behauptet werden, daß die Warenmenge für solche Betrachtungen der Preisbewegung geradezu irrelevant ist und es letzten Endes bloß auf den Preis ankommt, der ja allein in seiner Bewegung verglichen werden soll. Vergleicht man aber Preise, so muß man gleichgroße Mengen voraussetzen; und diese gleiche Größe sichert am meisten das übliche Einkaufsmaß, also im allgemeinen entweder das Pfund oder das Kilogramm, soweit nicht für flüssige Nahrungsmittel wie Milch das Litermaß oder für die Eier die Mandel (zu 16 Stück) in Betracht kommen". In Übereinstimmung mit diesen Ausführungen wurden denn auch vom Statistischen Amt Halle ungewogene Kleinhandelsindexziffern berechnet (Siehe S. 33).

Da es demnach einfache Indexziffern gibt, ist die Behauptung Kaufmanns:[2] „Eine spezielle Kategorie von g e w o g e n e n Mitteln bilden die sog. Index-Zahlen (index-numbers), und insbesondere die General-Indexzahlen (general index-numbers)" nicht ganz richtig.

Bei den Generalindexziffern wird eine V e r s c h m e l z u n g v o n R e i h e n vorgenommen; außerdem wird die Koordinations-Methode angewandt. Man vermag dadurch zu erkennen, ob „trotz der Vielheit der Einzelpreise in deren ganzen Bewegung ein gemeinsamer Zug vorhanden ist" (Eulenburg). Zwecks Gewinnung eines genaueren Einblicks in den Reihenverlauf werden vielfach die enger zusammengehörigen Artikel zu Warengruppen (Wertgesamtheiten) zusammengefaßt und hiezu die entsprechenden Gruppenindices berechnet, so sind z. B. für die amerikanische Großhandelsindexziffer[3] folgende Gruppen gebildet: Farmprodukte, Nahrungsmittel, Kleider, Heizmaterial und Licht, Metallprodukte, Baumaterialien, Chemikalien, Möbel, Verschiedenes. Wohl kommen derartige Rechenoperationen auch in anderen Zweigen der Statistik vor, so in der Bevölkerungsstatistik, Lohnstatistik usw.; die Bezeichnung „Indexziffer" ist aber — wie wir oben gesehen haben — nur in der Preisstatistik allgemein gebräuchlich.

Was für eine Indexziffer-Methode aber auch angewandt werden mag, niemals können s ä m t l i c h e Ge- und Verbrauchsartikel in die Berechnung einbezogen werden. Man kann immer nur eine beschränkte Anzahl von Gegenständen berücksichtigen; so bedient man sich also der r e p r ä s e n t a t i v e n

[1] Vgl. Statistische Monatsberichte der Stadt Halle, Dezember 1920.

[2] a. a. O. S. 472.

[3] Vgl. u. a. Berner Bund vom 9. November 1920, Nr. 480.

Methode.[1] Welche Gegenstände sollen nun ausgewählt werden? Die Frage ist nicht ganz leicht zu beantworten. Jedenfalls ist bei den Großhandelsindexziffern der Kreis an sich viel enger als bei den Kleinhandelsindexziffern. Es sind jedoch in die Zusammenstellungen grundsätzlich nur solche Waren aufzunehmen, von denen zum konkreten Zeitpunkt die Preise auch ermittelt werden können; berechnet man z. B. für jeden Monat Kleinhandelsindexziffern, so muß man Spargeln, Kirschen, Zwetschgen, Rosenkohl, Erbsen, Bohnen usw. weglassen, da solche in frischem Zustande nicht das ganze Jahr über zu kaufen sind. Weiter empfiehlt es sich im Hinblick auf die praktische Anwendung nur solche Gegenstände aufzunehmen, die — mit Rücksicht auf das Existenzminimum — für die große Masse der Bevölkerung in Frage kommen; aus diesem Grunde kann auf Luxusartikel, wie Täubchen, Forellen, Caviar, Likör, Sekt und dergleichen von vornherein verzichtet werden.

Viel Kopfzerbrechen bereitete vor dem Kriege die richtige Wahl der zeitlichen Basis. Eulenburg und Schott haben besondere Umrechnungen vorgenommen, um darzustellen, welche große Bedeutung der Wahl des zeitlichen Ausgangspunktes zukommt. Es ist auch ohne weiteres einleuchtend, daß das Ausmaß der Bewegungstendenzen bei einem Ausgangsjahr mit hohem Preisniveau ein anderes sein muß, als wenn ein Jahr mit niedrigem Preisstand herausgegriffen wird. Es wurden deshalb bisweilen 5 bezw. 10 Jahre zusammengefaßt. In besonderen Fällen hatte indessen auch vor dem Kriege die an sich recht schmale Basis eines einzelnen — allenthalben sicherlich mit Zufälligkeiten behafteten — Jahres doch eine gewisse Berechtigung, nämlich dann, wenn Vergleiche mit den Bewegungserscheinungen in andern Gebieten angestellt werden sollten; wenn uns beispielsweise die Löhne der beiden Jahre 1890 und 1910 bekannt sind, so interessieren uns mit Rücksicht auf die Lohnentwicklung die Preisniveaus der einzelnen Jahre, während mehrjährige Durchschnittsberechnungen in diesem Falle zwecklos wären.

Übrigens hat diese früher so schwierige Frage durch die als Folge des Krieges eingetretene Preisrevolution bei uns in Deutschland an Bedeutung sehr viel verloren. In den letzten Jahren waren die Preissteigerungen so gewaltig, daß es ziemlich unerheblich ist, ob ein Friedensjahr mit hohem oder niedrigem Preisstand zugrunde gelegt wird. Vielfach werden deshalb die Preiserhöhungen auf das Jahr 1913 bezw. 1914 reduziert; ja dank der ungewöhnlichen Erscheinungen und Entwicklungen wird man die Basis sogar bisweilen unbedenklich noch schmäler nehmen können, indem man auf den Preisen vom Juli 1914 aufbaut.

Bezüglich der Qualität der Waren stieß man bereits in Friedenszeiten auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Seit Kriegsausbruch sind diese noch größer geworden. Bekanntlich stehen Brot, Mehl, Wurst, usw. noch heute hinter der Friedensqualität allenthalben weit zurück; auf die während der Kriegszeit weit verbreiteten Ersatzmittel sei nur nebenbei verwiesen. Bei den Preismeßziffern kann auf diese Qualitätsverschiebungen leider keinerlei Rücksicht genommen werden; auch die Kalorienberechnungen sind nicht einwandfrei. Immerhin empfiehlt sich bei der textlichen Erläuterung der Indexziffern ein entsprechender Hinweis.

---

[1] Vgl. Eulenburg, a. a. O. S. 10.

Ein etwaiger interlokaler Vergleich ist nur mit Vorsicht zu bewerkstelligen. Einmal geben die Koordinationszahlen als solche über die absolute Höhe der Kosten der Lebenshaltung keine Auskunft. Zum andern weichen die örtlich angewandten Berechnungsmethoden allenthalben wesentlich von einander ab. Und wenn auch die Ergebnisse bisweilen ziemlich übereinstimmen, so sind doch die Preisermittelungen und die rechnerischen Durchführungen sehr verschieden — wie wir noch erfahren werden. Bei der Aufstellung eines Ortsklassenverzeichnisses kann hienach auf die Indexziffern nur mit größerer oder geringerer Einschränkung Bezug genommen werden.

Und nun wollen wir uns die verschiedenen Systeme und Methoden etwas näher ansehen.

2. Die Indexziffern von Calwer.

Bereits vom Jahre 1898 ab veröffentlichte Professor Dr. Jastrow im „Arbeitsmarkt“ allmonatlich Berechnungen über den Aufwand für die wöchentliche Ernährung einer Arbeiterfamilie in verschiedenen deutschen Städten. Dabei wurde als wöchentlicher Bedarf an Lebensmitteln die Verpflegungsration des deutschen Marinesoldaten zugrunde gelegt; Jastrow griff zu dieser Unterlage, weil ihm andere Verbrauchsmengen nicht bekannt waren. Für eine vierköpfige Arbeiterfamilie wurde dann der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand in der Weise ermittelt, daß — unter Reduzierung von zwei Kindern auf eine erwachsene Person — das Dreifache der wöchentlichen Normalration des Marinesoldaten berechnet wurde. Die letztere setzte sich wie folgt zusammen: Rindfleisch 800 g, Schweinefleisch 750 g, Hammelfleisch 800 g, Reis 150 g, Bohnen 300 g, Erbsen 300 g, Weizenmehl 500 g, Kartoffeln 3000 g, Brot 5250 g, Butter 455 g, Zucker 340 g, Salz 106 g, Essig 0,11 l, Kaffee 105 g, Tee 21 g, und Backpflaumen 200 g.

Im Jahre 1907 wurden diese Berechnungen im „Arbeitsmarkt“ eingestellt. Richard Calwer nahm sie im Jahre 1911 aber wieder auf; er gab zu diesem Zwecke „Monatliche Übersichten über Lebensmittelpreise“ heraus, die bis auf den heutigen Tag erscheinen. In diese Statistik sind etwa 200 deutsche Städte einbezogen. Für jede einzelne Gemeinde wird an Hand oben genannter Artikel und Mengen (multipliziert mit 3) die sogenannte „Standardziffer in Mark“ berechnet; der Durchschnitt aus allen Orten gibt die „Reichsindexziffer“. Diese betrug z. B. jeweils im Monat Juli: 1914 25,12 M., 1915 38,16 M., 1916 53,47 M., 1917 55,26 M., 1918 58,11 M., 1919 82,21 M., 1920 252,38 M.; im August 1920 stieg diese Reichsindexziffer auf 261,38 M., im September 1920 auf 273,95 M., im Oktober 1920 auf 332,20 M., im November auf 357,05 M., im Dezember auf 369,76 M., im Januar 1921 auf 381,70 M., im Februar 1921 ging sie auf 359,56 M., im März 1921 auf 356,19 M. und im April 1921 auf 351,27 M. zurück.[1] Die Steigerung betrug hiernach in der Zeit von Juli 1914 bis Dezember 1920 1372 %. Übrigens bezeichnet Calwer selbst obige absolute Nahrungsmittelausgaben als „Indexziffern“.

Wie sind nun diese Calwerschen Indexziffern zu beurteilen? Zunächst ist festzuhalten, daß sich dieselben nur auf wenige wichtige Lebens-

[1] Der Monat Mai d. J. brachte eine kleine Steigerung — auf 353,14 M.

mittel beziehen; Kleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung usw. sind nicht herangezogen.

Aber auch von den wichtigsten Nahrungsmitteln fehlen einige wertvolle, z. B. Eier und Milch — ganz abgesehen von Gemüse, Obst, Teigwaren, Fische, usw. Daß unter diesen Umständen die Calwerschen „Standardziffern" kein brauchbares Bild über die absolute Höhe des Nahrungsmittelaufwands einer Familie gewähren, liegt auf der Hand. So können sie also von vornherein nur für die relative Bewegung der Kosten des Nahrungsaufwandes in Frage kommen; und wir möchten gleich hinzufügen, daß unter diesem Gesichtspunkte die Calwerschen Zahlen nicht ohne weiteres zu verurteilen sind. Was bei dieser Sachlage aber die Multiplikation mit 3 für einen Zweck haben soll, ist uns allerdings nicht einleuchtend; wenn der tatsächliche, absolute wöchentliche Aufwand zur Befriedigung der Nahrungsbedürfnisse einer vierköpfigen Familie doch nicht dargestellt werden kann und soll, dann wäre es nach unserem Dafürhalten im Interesse der Klarheit richtiger gewesen, Richard Calwer hätte nur die jeweiligen Kosten für die einfache wöchentliche Marineration ermittelt. An diesen Zahlen lassen sich relative Veränderungen ebenso gut ablesen, ohne daß sie vorher mit 3 multipliziert werden. Die verschiedenen Darlegungen Richard Calwers — u. a. im Januarheft 1914 — mußten so bei den meisten Lesern den Eindruck erwecken, daß diese Zahlen den tatsächlichen Nahrungsmittelaufwand für eine Familie — bestehend aus Mann, Frau und 2 Kinder — darstellen, was in Wirklichkeit schlechterdings nicht zutrifft. Diese Rechenoperation (Multiplizieren mit 3) hätte sich hienach Richard Calwer von Anfang an sparen können und manches Mißverständnis wäre nicht entstanden. Merkwürdig ist ferner, daß die Preise für Essig und Tee von Richard Calwer nicht fortlaufend — jeden Monat — erhoben werden, obwohl diese beiden Artikel jeweils in die monatlichen Indexziffer-Berechnungen eingestellt werden.

Trotz dieser Bemängelungen möchten wir indessen den Calwerschen Zahlen für die Friedenszeit einen gewissen Wert nicht absprechen. Sie vermittelten doch ein ungefähres Bild über die Tendenz der Preisbewegung und über die örtlichen und regionalen Differenzierungen. Dies hat sich aber durch den Krieg und seine Folgen völlig geändert. Infolge der Warenknappheit mußte die Zwangswirtschaft eingeführt werden; ein integrierender Bestandteil hiervon waren das Marken- und das Höchstpreissystem; der Verbrauch mußte eingeschränkt und umgestellt werden; unzählige Ersatzmittel wurden in der Notlage mit mehr oder weniger Erfolg herangezogen; und schließlich griff der Schleichhandel — mit seinen weit höheren Preisen — mehr und mehr um sich.

Es ist nicht weiter verwunderlich, daß Calwers verhältnismäßig primitive Methode solchen gewaltigen Veränderungen nicht gerecht werden konnte; so hat er stets nur die Höchstpreise eingestellt, die Schleichhandelspreise dagegen unberücksichtigt gelassen.

Übrigens ist sich Richard Calwer selbst über die Unzulänglichkeit seiner Indexziffern vollständig im Klaren, so schreibt er:

a) Im Oktoberheft 1916: „Durch die Tagespresse ging in letzter Zeit eine Gegenüberstellung der teuersten und billigsten Städte, die sich auf unsere Indexziffern stützte. Danach stand Konstanz mit 42,15 M. an der Spitze der billigsten, Bonn mit 74,16 M. an der Spitze der teuersten Städte. Diese Rubri-

zierung der Städte nach der absoluten Höhe des Nahrungsmittelindex ist nur sehr bedingt richtig, wie das schon wiederholt von uns betont worden ist. Der berechnete Nahrungsmittelindex eines Ortes ist nicht mit dem Nahrungsmittelindex eines anderen Ortes ohne weiteres vergleichbar. Gewiß ist diese Vergleichbarkeit anzustreben, aber sie ist aus verschiedenen Gründen schwer zu erreichen. Ganz besonders gilt dies für die Kriegszeit. Die Preisnotierungen für Nahrungsmittel erfolgen an den verschiedenen Orten sehr ungleichmäßig. Und wenn auch die Ungleichmäßigkeiten soviel wie möglich zu beseitigen versucht werden, ganz beseitigen ließen sie sich bisher nicht. Unter der Ära der Höchstpreise kommt aber noch hinzu, daß die Beschaffenheit der Ware in den verschiedenen Orten sich auch nicht mehr annähernd deckt. Als Beispiel sei der Preis für Brot angeführt. Zwar soll das Kriegsbrot überall ziemlich gleich sein, aber in Wirklichkeit ist zwischen Kriegsbrot und Kriegsbrot ein gewaltiger Unterschied, oft schon in der nämlichen Stadt, noch vielmehr aber, wenn wir Städte in verschiedenen Gegenden miteinander vergleichen.

Wenn wir so feststellen müssen, daß der berechnete Index für einen Ort keineswegs mit dem Index anderer Orte genau vergleichbar ist, so ergibt sich daraus, daß man zwar billigere und teuerere Städte unterscheiden kann, daß man aber eine scharfe Rubrizierung der Städte nach der absoluten Höhe des Nahrungsmittelindex nicht vornehmen darf. Es wird wohl stimmen, daß Konstanz zu den billigen, Bonn zu den teueren Städten gehört, aber es ist nicht zulässig, Konstanz als die billigste, Bonn als die teuerste Stadt anzusprechen.

Was die Statistik der Ernährungskosten uns hauptsächlich besagen kann, das ist die monatliche Veränderung am nämlichen Ort, das prozentuale Fallen oder Steigen der Kosten der Ernährung. Da dies für jede, also für alle Städte, möglich ist, so läßt sich auch ein brauchbarer Index für die Bewegung der Ernährungskosten im Durchschnitt aller berücksichtigten Plätze berechnen. Wenn wir z. B. sehen, daß an einem Platz die Kosten der Ernährung seit Ausbruch des Krieges um 105, an einem anderen Platze aber nur um 99 Prozent gestiegen sind, so läßt sich daraus sicher schließen, daß die Verteuerung am ersten Orte erheblich stärker war als am zweiten. Dieses Ergebnis der Statistik ist so wichtig, daß man darauf verzichten könnte, einen unrichtigen Gebrauch durch unzutreffende Vergleiche der absoluten Ziffern zu machen.

Man könnte die falschen Vergleiche auf sich beruhen lassen, wenn sie nicht oft recht unangenehme Folgerungen nach sich ziehen würden. In den Städten, die als die teuersten aufgeführt werden, fühlt man sich beschwert und sucht vielfach durch eine Änderung in der Art der Preisnotierung die Indexziffer herabzudrücken. Das ist natürlich ein recht zweifelhaftes Manöver, da es die tatsächlichen Verhältnisse nicht im geringsten zu ändern vermag. Vor dem Kriege war es ganz ausgeschlossen, zu erreichen, daß die Preisanschreibungen in allen Orten des Reiches gleichmäßig und gleichartig erfolgten, während des Krieges ist auf eine solche Verbesserung ebenfalls nicht zu hoffen. Nach dem Kriege aber sollte man das Hauptaugenmerk darauf richten, daß die Grundnotierungen in allen Städten nach gleichen Grundsätzen für die gleiche Ware gewissenhaft erfolgen. Dann werden wir zu einer guten Lebensmittelpreisstatistik gelangen, die zwar auch nicht ganz ohne Fehlerquellen sein wird, aber doch gegenüber ihrem heutigen Stande einen wesentlichen Fortschritt bedeutet.

Die Reichindexziffer berechnete sich im Monat Oktober auf 53,50 M."

b) Im Januarheft 1917: „Die Reichsindexziffer, welche die Bewegung der Ernährungskosten anzeigt, ist im Januar 1917 gestiegen. Auf Grund der Preisnotierungen an etwa 200 Plätzen berechnen sich die wöchentlichen Kosten der dreifachen Ration des Marinesoldaten auf 53,67 M. im Januar 1917 gegen 53,21 Mark im Dezember 1916. Mit der Januarziffer ist der höchste Stand erreicht, nachdem die Indexziffern in den Monaten Oktober bis Dezember 1916 unter der Septemberziffer mit 53,55 geblieben waren. Die Steigerung im Januar 1917 ist auf eine Erhöhung der Fleischpreise — hauptsächlich kommt Hammelfleisch in Betracht — und auf ein Anziehen der Butterpreise zurückzuführen. Daß die nach unserer Methode berechnete Indexziffer aus zwei Gründen sehr unzulänglich ist, muß immer wieder hervorgehoben werden, um Mißverständnissen vorzubeugen. Einmal ist es unmöglich, nach der zur Grundlage der Berechnung gemachten Ration zu leben, da eine ganze Reihe Nahrungsmittel nicht mehr zu erhalten ist, die anderen Nahrungsmittel aber in weit geringeren Mengen, als sie in der Berechnung aufgenommen werden, an die Verbraucher gelangen. Die Zuteilung der rationierten Nahrungsmittel ließ in den Städten, mit Ausnahme von Brot und Fleisch, durchweg sehr zu wünschen übrig. Um so stärker entwickelte sich dafür der heimliche Verkehr in Nahrungsmitteln, der bewirkt, daß die Bevölkerung sich noch immer besser ernähren kann, als es nach den öffentlichen Zuteilungen erscheint. Die Preise aber, die für die Nahrungsmittel im geheimen Verkehr bezahlt werden, gehen weit über die Höchstpreise hinaus. So wurden z. B. im geheimen Verkehr in Berlin gezahlt für ein Pfund Schweinefleisch 6,50 M., für ein Pfund Butter 8, für ein Pfund Reis 4,50, für ein Pfund Kaffee 9, für ein Pfund Fett (Gänsefett) 22 M., für ein Pfund Bohnen 2 M. und darüber, für 1 Liter Milch 50 Pfg. und darüber. Es ist nun Tatsache, daß ein sehr großer Teil der Verbraucher solche Nahrungsmittel kauft, so daß hierdurch die Kosten der Ernährung sehr viel höher sind, als es auf Grund der Höchstpreise, die unseren Berechnungen zugrunde gelegt sind, sein dürfte. Das ist aber der zweite Grund, der bewirkt, daß die nach unserer Methode berechnete Indexziffer die Bewegung der Ernährungskosten nicht mehr richtig widerspiegeln kann."

c) Im Februarheft 1917: „Die Reichsindexziffer war von Januar auf Februar steigend. Auf Grund der Preisnotierungen an etwa 200 Plätzen berechnete sich das Dreifache der Nahrungsmittelration des deutschen Marinesoldaten auf 53,67 M. pro Woche im Januar und auf 54,15 M. im Februar. Die Steigerung beträgt 0,48 M. Die einfache Ration stellt sich also auf 18,05 M., im Februar. Um diese Ziffern richtig zu beurteilen, muß man sich gegenwärtig halten, daß die Kriegsration nicht der Friedensration des Marinesoldaten entsprechen kann, daß sie vielmehr ganz erheblich niedriger sein muß. Nehmen wir an, daß die Kriegsration auf die Hälfte der Friedensration herabgedrückt sei, so würden die Kosten dafür im Februar nicht 18,05, sondern 9,025 M. ausmachen. Die Ration, die durch die öffentliche Zuteilung der Nahrungsmittel geboten wird, ist aber schon erheblich niedriger als die halbe Friedensration. Darüber hinaus erhält die Bevölkerung auf allen möglichen Wegen, hauptsächlich im geheimen Verkehr, noch Nahrungsmittel, deren Preise über die Höchstpreise hinausgehen, so daß die Kosten der Ernährung über dem Satz von 9 M. pro Kopf und Woche stehen. Wie hoch sie sich für die minderbemittelte Bevölkerung in Wirklichkeit belaufen, das kann weder ermittelt noch geschätzt werden."

d) Im Juliheft 1918: „Die Meßziffer für die Bewegung der Lebensmittelpreise ist im Juli um 0,51 M. in die Höhe gegangen, nämlich von 57,60 M. auf 58,11 M. Da für die Berechnung dieser Meßziffer fast ausschließlich die amtlichen Höchstpreise eingesetzt werden, so kann sie zur Beurteilung der Bewegung der wirklichen Ernährungskosten nicht mehr verwendet werden, es wäre denn, daß irgendwo noch daran festgehalten würde, die Bevölkerung könnte nach den Rationen leben, die die öffentliche Bewirtschaftung zu bieten vermag. Davon kann aber nicht die Rede sein. Die Bevölkerung ist vielmehr auf den Bezug von Lebensmitteln angewiesen, die außerhalb der öffentlichen Bewirtschaftung aufzutreiben sind und zu einem großen Teil aus jenem Verkehr stammen, der verboten ist. Ohne diesen Verkehr könnte die Bevölkerung schon längst nicht mehr leben. Und je stärker der behördliche Kampf gegen diesen verbotenen Verkehr geführt wird, desto bedenklicher gestaltet sich die Versorgung der städtischen Bevölkerung."

e) Im Oktoberheft 1918: „Im Oktober stellte sich die Indexziffer auf 61,80 Mark gegen 60,84 M. im September. Es hat also der berechnete Nahrungsmittelaufwand pro Woche für vier Köpfe um 0,96 M. zugenommen. Doch wäre es verkehrt, auf diese Ziffer überhaupt viel zu geben, ist es doch eine Tatsache, die die Spatzen von den Dächern pfeifen, daß von den öffentlichen Rationen kein Mensch mit Ausnahme vielleicht solcher die alt sind und nicht mehr arbeiten, leben kann und während des Krieges gelebt haben. Wenn die Bevölkerung nicht verhungert ist, so verdankt sie das nicht den Ergebnissen der Zwangswirtschaft, sondern den Erfolgen des Schleichhandels."

f) Im Novemberheft 1918: „Die Bewegung der Kosten für den Nahrungsmittelaufwand, wie sie aus den Berechnungen von Meßziffern für etwa 200 deutsche Plätze zu entnehmen ist, zeigte auch im Monat November die steigende Tendenz, wie sie das ganze Jahr hindurch mit Ausnahme des Januar zu beobachten war. Allerdings war die Steigerung nicht so stark wie in den Monaten August, September und Oktober. Die Meßziffer für das Reich stellte sich für den Monat November auf 62,49 gegen 61,80 im Oktober. Die Steigerung beträgt also 0,69 M. Bei der Berechnung der Kosten sind, wie wir immer hervorheben müssen, fast ausschließlich amtliche Höchstpreise eingesetzt. Da aber die zu diesen Preisen erhältlichen Mengen von Nahrungsmitteln zum Leben nicht hinreichen, die Schleichhandelspreise aber nicht für statistische Zwecke erfaßt werden können, so haben die Meßziffern zurzeit nur eine ganz beschränkte Bedeutung. Sie wird erst wieder zunehmen, wenn die Preisbewegung frei erfolgen kann. Mit Rücksicht auf diese Zeit müssen aber die bisherigen Berechnungen durchgeführt werden, wenn anders nicht der Vergleich mit der Vorkriegszeit ganz verloren gehen soll."

g) Im Aprilheft 1919: „Die steigende Tendenz der Lebensmittelpreise äußert sich auch innerhalb des Rahmens der öffentlichen Bewirtschaftung in immer unerquicklicheren Wirkungen: die Rationen werden mangels ausreichender Versorgung knapper, die Preise aber gehen in die Höhe. Der Nahrungsmittelpreisindex, auf den berechneten Konsum einer vierköpfigen Familie bezogen, stellte sich für den Monat April im Reichsdurchschnitt auf 69,65 M. gegen 67,30 M. im März d. J. Die Preisbewegung an den etwa 200 Orten, für die Indexziffern berechnet werden, ist aus formalen und sachlichen Gründen so ungleichmäßig, daß die Vergleichbarkeit der Ziffern von Monat zu Monat

selbst am nämlichen Ort ganz und gar fraglich geworden ist. Wenn wir in einiger Zeit nicht wieder zur Marktwirtschaft zurückgelangen, läßt sich die Fortführung der Indexberechnung nicht mehr länger rechtfertigen. Denn je weiter wir uns in die Zwangswirtschaft verstricken und je üppiger daneben der Schleichhandel blüht, desto unmöglicher ist es, ein einwandfreies vergleichbares Bild über die Kosten der Ernährung an einer größeren Anzahl von Orten gleichzeitig zu erhalten."

Wenn wir also den Calwerschen Indexziffern für die Zeit vor dem Kriege einen gewissen Wert wohl zuerkennen, so sind sie doch seit 1914 mehr und mehr unzulänglich geworden. Ob sie in Zukunft an Brauchbarkeit wieder gewinnen werden, hängt im wesentlichen von der Gestaltung der allgemeinen Verhältnisse ab. Übrigens dürften diese Calwerschen Berechnungen durch das Vorgehen des Statistischen Reichsamts (vgl. unten S. 84 ff.) nunmehr überholt sein; auch die im Mai d. J. für die vierköpfige Familie erstmals zugrunde gelegte „Kleine Ration" (1000 g Schweinefleisch, 500 g Schmalz, 300 g Reis, 300 g Mehl, 7500 g Brot, 25 000 g Kartoffeln, je pro Woche) ist eine viel zu schmale Basis.

---

3. Die Indexziffern von Elsas.

Obwohl Richard Calwer oft genug auf die Unbrauchbarkeit seiner Berechnungen hingewiesen hat, glaubte dennoch Dr. Elsas-Frankfurt a. M. — bezüglich der Gruppe Lebensmittel — auf den Calwerschen Ergebnissen aufbauen zu müssen. Wir haben ja oben gesehen, aus welchem Grunde die Marineration heute unmöglich als Grundlage — für die Lebensmittelausgaben einer vierköpfigen Familie — angenommen werden kann. Die Elsasschen Ziffern sind deshalb von vornherein mit einem erheblichen rechnerischen Fehler behaftet. Ganz und gar unverständlich ist zudem, daß Elsas bei verschiedenen Berechnungen noch nicht einmal die Veröffentlichungen Richard Calwers abgewartet hat, sondern die zu ermittelnde Zahl einfach durch „Extrapolation" errechnete! Daß Elsas den Calwerschen Zahlen hinsichtlich des Zeitpunktes der Erhebung Gewalt antut, sei nur nebenbei bemerkt. Ferner müssen wir als unzulässig bezeichnen, daß Elsas die Frankfurter Bewegungserscheinungen auf etwa 30 andere deutsche Städte schlechtweg automatisch überträgt, indem er die Frankfurter Verhältnisse als typisch für die anderen deutschen Städte annimmt. Heute liegen die Verhältnisse örtlich allenthalben so verschieden, daß man nicht von einer Stadt auf die andere schließen darf.

Im übrigen aber bedeutet methodologisch das Elsassche Vorgehen gegenüber Calwer zweifellos einen bedeutenden Fortschritt, denn Elsas begnügt sich nicht mit der Beobachtung der Lebensmittelpreise, sondern er dehnte seine Untersuchungen auf die weiteren Gruppen Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, und Verschiedenes aus.

Die bisherigen Frankfurter Indexziffern können nachstehender Übersicht entnommen werden:

Ausgabegruppen	1. Jan. 1914	1. April 1919	1. Sept. 1919	1. Nov. 1919	1. Jan. 1920	1. März 1920	1. Mai 1920	1. Juli 1920	1. Sept. 1920	1. Nov. 1920	1. Jan. 1921	1. März 1921	1. Mai 1921
Lebensmittel .	—	60,00	69,11	73,99	112,14	124,49	213,72	201,25	197,09	230,33	225,65	212,92	197,78
Kleidung . .	—	17,00	19,18	21,04	23,60	32,35	29,02	28,50	26,25	27,97	26,21	24,59	23,24
Wohnung .	—	8,00	8,80	8,80	8,80	9,20	9,20	9,60	9,60	9,60	9,60	10,00	10,00
Heizung und Beleuchtung	—	5,00	7,92	9,50	11,82	14 67	16,93	17,82	17,95	17,95	18,10	18,10	18,10
Verschiedenes	—	10,00	11,00	11,55	13,86	17,32	19,91	19,91	29,86	29,86	31,35	31,35	31,35
Zusammen .	26,5	100,00	116,01	124,88	170,22	198,03	288,78	277,08	280,75	315,71	310,91	296,96	280,47

Bei der Gruppe Kleidung hat Dr. Elsas der Anschaffungshäufigkeit Rechnung getragen; so legt er den alle 2 Monate stattfindenden Berechnungen folgende Artikel zugrunde:

Mann	Frau	Kinder
1 Anzug	2 Blusen	10 Paar Strümpfe
1 Arbeitsbluse	1 Rock	2 Hüte
1 Arbeitshose	3 Hemden	2 Paar Stiefel
1 Mantel	2 Jacken	
3 Hemden	6 Strümpfe	
2 Hosen	1 Unterrock	
6 Socken	1 Hut	
1 Hut	1 Paar Stiefel	
1 Mütze		
1 Paar Stiefel		

Lübstorff[1] schreibt hiezu: „Auch hier wird nur die „relative" Steigerung der Preise vor Augen geführt; über die absoluten Kosten der Aufwendung aber sagen die Ziffern nichts Zuverlässiges. Und doch ist das bei der Kleidung besonders notwendig. Wohl lassen sich hierfür Feststellungen am allerschwersten machen, weil es sich um ein Bedürfnis handelt, das sehr individuell ist, und dessen Befriedigung auch zweifellos mit an letzte Stelle gesetzt wird. In der Familie, wie sie hier angenommen ist, wird für jede Person der Zeitpunkt der Anschaffung eines neuen Kleidungsstückes soweit wie irgend möglich hinaus geschoben werden. Die Bestreitung der einmaligen Ausgabe hierfür aus dem laufenden Einkommen ist undurchführbar; statt dessen müssen immer wieder Reparaturen aushelfen, deren Kosten zunächst einmal bei den wichtigsten Lebensbedürfnissen in Rechnung zu stellen wären. Wann die Notwendigkeit für den Einzelnen eintritt, nun doch ein Kleidungsstück trotz des enorm gestiegenen Preises zu kaufen, müßte zunächst ermittelt werden. Solange das nicht möglich ist, tut man besser, auch die Kleidung bei Ermittelung der Kosten der Lebenshaltung beiseite zu lassen. Die Berechnung der Preissteigerung für Kleidung mag

[1] a. a. O. S. 13.

vielleicht nebenher gehen, doch ihre Indexziffern sollten nicht mit denen für die Preissteigerung der Nahrungsmittel verquickt werden."

Wir können diese Ausführungen allenthalben nicht unterschreiben. Die Indexziffern wollen bisweilen gar nicht mehr, als „nur die relative Steigerung der Preise vor Augen" führen; daß sie durchweg „über die absoluten Kosten der Aufwendung Zuverlässiges sagen" sollen, heißt von ihnen allenthalben Unmögliches verlangen. Schon die Darstellung der relativen Bewegung der Preise kann bei Lohnverhandlungen einen recht erwünschten Anhalt bieten. Und wenn zunächst immer erst ermittelt werden müßte, „wann die Notwendigkeit für den Einzelnen eintritt, nun doch ein Kleidungsstück trotz des enorm gestiegenen Preises zu kaufen", dann würde wohl überhaupt nie etwas „Zuverlässiges" zutage gefördert werden können. Ohne gewisse abstrakte Zusammenfassungen geht es nun einmal auf diesem schwierigen Gebiete nicht; selbst hinsichtlich der Gruppe „Lebensmittel" gilt dieser Satz; niemand wird sich anmaßen wollen, seine Zahlen würden restlos die Wirklichkeit wiederspiegeln; auch der Nahrungsmittelverbrauch ist bisweilen recht „individuell". Andererseits haben wir den Eindruck, als ob Lübstorff die absoluten Reichs-Teuerungszahlen etwas überschätzte; auch gegen diese läßt sich mancherlei einwenden — doch darüber wollen wir uns später unterhalten.

Andererseits wäre im Interesse der Sache sehr zu begrüßen, wenn Elsas von einer Veröffentlichung seiner irreführenden interlokalen Übersichten Abstand nehmen würde. An Hand dieser werden unwillkürlich Vergleiche angestellt, die zu falschen Schlüssen führen müssen; und die meisten Leser können nicht wissen, daß diese von Elsas vorgenommenen Berechnungen vollständig unhaltbar sind. Elsas selbst befindet sich in einem großen Irrtum, wenn er glaubt, er habe „vergleichbare Indexziffern" gewonnen, die sogar „für die Einreihung der Städte in Teuerungsklassen nicht ohne Bedeutung" sein könnten. Dazu bedarf es denn doch weit zuverlässigeren Zahlenmaterials, als es Dr. Elsas zur Verfügung steht.

---

4. Die Indexziffern von Günther.

In seiner Arbeit „Kriegslöhne und -Preise und ihr Einfluß auf Kaufkraft und Lebenskosten" (Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Heft 66, 1919) berechnete Professor Dr. A. Günther „Kriegspreismeßziffern". Zugrundegelegt sind hierbei die vom Preußischen Statistischen Landesamt veröffentlichten Kleinverkaufspreise — Städtedurchschnitt — bezüglich nachstehender 13 Lebensmittel: Eßkartoffeln, Eßbutter, Weizenmehl, Roggenmehl, Weißbrot, Roggengraubrot, Zucker, Speisesalz, Weizengrieß, Gerstengraupen, Vollmilch, Pferdefleisch, Eier. Für jedes dieser Lebensmittel ermittelte Günther die relative Preissteigerung von November 1913 bis November 1918. Um dem „Gewicht" Rechnung zu tragen, wurde die Verhältniszahl für Kartoffeln mit 3, die für Brot mit 4, die für Milch und Roggenmehl mit je 2 multipliziert. Infolgedessen ergab sich folgender Wert:

$$\frac{210 \cdot 3 + 240 + 60 + 100 \cdot 2 + 30 + 80 \cdot 4 + 110 + 50 + 100 + 100 + 140 \cdot 2 + 260 + 370}{20} = \frac{2759}{20} = 137 \text{ v. H.}$$

„als Index für die Preissteigerung der Mehrzahl rationierter Lebensmittel in Preußen".

Wir brauchen wohl nicht weiter darzulegen, daß hier gleichfalls keine befriedigende Berechnungsmethode vorliegt.

---

5. Die Berechnungen von Kuczynski.

Seit Anfang 1920 berechnet Dr. R. Kuczynski, Direktor des Statistischen Amts Berlin-Schöneberg, jeden Monat das Existenzminimum bezw. den Geldwert für Groß Berlin; das Ergebnis veröffentlicht er jeweils — seit Februar 1920 — in seiner „Finanzpolitischen Korrespondenz".

Wie er dieses schwierige Problem angefaßt hat, möge seinen Darlegungen selbst entnommen werden. Über das Existenzminimum im März 1920 schreibt er folgendes:

„Die Hoffnung, daß nach der starken Preissteigerung im Januar und Februar ein Stillstand eintreten würde, hat sich nicht erfüllt. Brot, Kartoffeln, Fleisch, Kohlen, Kleidung, Schuhwerk usw. sind abermals teurer geworden. In Groß Berlin z. B. kostete im März Brot 5½mal so viel wie vor dem Kriege, Zucker 6 mal soviel, Gas 8 mal soviel, Milch 9 mal soviel, Briketts 11 mal soviel, Kartoffeln, Butter und Margarine 12 mal so viel, Schmalz 22 mal soviel. Bei manchen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Reis war mehr als 50 mal so teuer wie vor sechs Jahren (1 Pfund im März 1914: 22 Pfg., März 1920: 12 M.). Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Zehnfache. In den vier Wochen vom 1. bis 28. März wurden an die Bevölkerung verteilt:

		Preis März 1920 Pfg.	Preis März 1914 Pfg.
8000 g	Brot	1096	198
100 „	Teigwaren	24	8
1175 „	Nährmittel . . .	465	78
200 „	Hülsenfrüchte . .	80	8
8000 „	Kartoffeln	480	40
1000 „	Fleisch	1613	160
80 „	Butter	272	22
270 „	Margarine	513	43
490 „	Schmalz, Bratfett .	1651	73
750 „	Zucker	210	35
500 „	Fruchtmus	370	30
		6774	695

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 67,74 M. zahlen muß, konnte man vor sechs Jahren für 6,95 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11 200 Kalorien, d. h. un-

gefähr soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also bei äußerster Einschränkung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß Berlin auf 17 M. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 mal 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800—11 200 = 5600 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billigst tun, indem sie sich 1½ Pfund Haferflocken für 4,50 M., 9 Pfund Gemüse für 2,70 M., 1 Pfund Marmelade für 4 M. und ½ Pfund Erbsen für 2,70 M. verschafft. Ihr wöchentlicher Mindesbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 31 M. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 mal 3000 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch ½ Pfund Erbsen für 2,70 M., ½ Margarine für 11,25 M., ½ Pfund Reis für 6 M., 1 Pfund Salzheringe für 5,25 M., 1 Pfund Äpfel für 2,50 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 59 M. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 124 M. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas (was alles für den Alleinstehenden reichlich ist, aber durch seine hier nicht berücksichtigten Mehrausgaben im Wirtshaus aufgewogen wird), so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 8 M., für Heizung 13,50 M., für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 45 M., Frau 30 M., Kind 15 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 Proz. machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für März 1920 in Groß Berlin:

	Mann M.	Ehepaar M.	Ehepaar mit 2 Kindern M.
Ernährung	59	90	124
Wohnung	8	8	8
Heizung, Beleuchtung	20	20	20
Bekleidung	45	75	105
Sonstiges	33	48	64
	165	241	321

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 27 M., für ein kinderloses Ehepaar 40 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 53 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 8600 M., für das kinderlose Ehepaar 12 600 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 16 700 M.

Vom März 1914 bis zum März 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 M. aut 165 M., d. h. auf das 9,9 fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 M. auf 241 M., d. h. auf das 10,8 fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80

Mark auf 321 M., d. h. auf das 11,2 fache. An dem Existenzminimum in Groß Berlin gemessen ist die Mark jetzt noch 9 bis 10 Pfg. wert".

Seine Ausführungen bezüglich des Existenzminimums im August 1920 lauten wie folgt:

„Die Kosten des Existenzminimums unterliegen seit einigen Monaten erheblichen Schwankungen. Nachdem sie bis zum Mai andauernd gestiegen waren, sind sie im Juni bedeutend gesunken, im Juli wieder etwas gestiegen und im August wieder etwas gefallen. Daß die Entwicklung so sprunghaft verläuft, beruht vor allem darauf, daß die Wirkungen des Preisabbaus für Kleider, Wäsche und Schuhwerk infolge der Unregelmäßigkeit in der Kartoffelbeliefe-rung und infolge der Einführung des Steuerabzugs nicht voll zur Geltung kommen konnten. Am geringsten waren die Veränderungen in den Preisen der rationierten Nahrungsmittel. Sie waren nach wie vor sehr teuer. Im August kostete in Groß Berlin Milch neunmal soviel wie vor sieben Jahren, Brot zehnmal soviel, Kartoffeln und Butter 14 mal soviel, Zucker 16 mal soviel, Schmalz 24 mal soviel. Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das 13fache.

In den vier Wochen vom 2. bis 29. August wurden an die Bevölkerung verteilt:

		Preis August 1920 Pfg.	Preis August 1913 Pfg.
7600 g	Brot	1800	189
1235 „	Nährmittel	615	61
125 „	Linsen	88	5
125 „	Haferkakao	430	30
13000 „	Kartoffeln	1125	80
1000 „	Fleisch	1860	190
80 „	Butter	300	21
750 „	Schmalz	2640	111
1075 „	Zucker	850	52
500 „	Marmelade, Kunsthonig	590	30
		10298	769

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 102,98 M. zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 7,69 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 11 900 Kalorien, das heißt ungefähr soviel, wie ein Kind von sechs bis zehn Jahren benötigt. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß Berlin auf 24 M. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 × 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von 16 800—11 900 = 4900 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich noch 2 Pfund Kartoffeln für 90 Pfg., 1½ Pfund Graupen für 3 M., 1 Pfund weiße Bohnen für 2,70 M. und 3 Pfund Gemüse für 1,50 M. verschaffte. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 32 M. gekostet. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 × 3000 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch 5 Pfund Gemüse für 2,50 M., 1 Pfund Reis für 6,45 M. und ½ Pfund Margarine für 5,65 M. Sein wöchent-

licher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 47 M. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren würde mit 127 M. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M., für Heizung 14,90 Mark, für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 30 M., Frau 20 M., Kind 10 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von einem Drittel machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den August 1920 in Groß Berlin:

	Mann M.	Ehepaar M.	Ehepaar mit 2 Kindern M.
Ernährung	47	79	127
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	21	21	21
Bekleidung	30	50	70
Sonstiges	36	53	76
	143	212	303

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 24 M., für ein kinderloses Ehepaar 35 Mark, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 50 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7450 M., für das kinderlose Ehepaar 11 050 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 15 800 M.

Vom August 1913 bis zum August 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,80 M. auf 143 M., das heißt, auf das 8,5 fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,35 M. auf 212 M., das heißt auf das 9,5fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,85 M. auf 303 M., das heißt auf das 10,5fache.

An dem Existenzminimum in Groß Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 11 Pfg. wert (Im Juli war die Mark 9 bis 10 Pfg., im Juni 10 bis 11 Pfg., im Mai und April 8 bis 9 Pfg., im März 9 bis 10 Pfg. im Februar 12 Pfg. wert gewesen)."

Kuczynski begnügt sich also nicht mit der Berechnung der absoluten Ausgaben; er ermittelt auch jeweils die entsprechenden Verhältniszahlen, wobei er in üblicher Weise von der Friedensbasis ausgeht. Damit handelt es sich sachlich bei Kuczynski im Endeffekt um gewogene Preismeßziffern (Lebenshaltungsindexziffern), wenn auch dieser Ausdruck von Kuczynski selbst nicht angewandt wird. Die weiteren Ergebnisse können nachstehender Übersicht entnommen werden:

Monat u. Jahr		Alleinstehender Mann M.	Kinderloses Ehepaar M.	Ehepaar mit 2 Kindern M.
März	1920	8600	12 600	16 700
April	„	9700	14 400	19 100
Mai	„	9300	14 000	19 300
Juni	„	7600	11 200	15 400
Juli	„	8300	12 400	17 100
August	„	7450	11 050	15 800
September	„	7550	11 250	15 450
Oktober	„	8150	12 100	16 550
November	„	7950	11 850	16 400
Dezember	„	8100	12 250	17 000
Januar	1921	8100	12 200	16 850
Februar	„	7700	11 700	16 250
März	„	7350	11 100	15 500
April	„	7100	10 650	14 650

Schließlich wollen wir noch die Darlegungen Kuczynskis für den Monat März d. J. wiedergeben:

„Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß Berlin im März 1921 niedriger als in den 12 Vormonaten. Billiger als im März 1920 waren vor allem Hülsenfrüchte, Fette, Fische, Schuhwerk und Kleider, teurer vor allem Brot, Kartoffeln, Zucker, Milch, Brennstoffe. Im Vergleich mit der Vorkriegszeit waren die Preise selbstverständlich nach wie vor ungeheuer hoch. Brot kostete 10mal soviel wie vor sieben Jahren, Margarine und Briketts 14mal soviel, Zucker 15mal soviel, Kartoffeln 22mal soviel. Dabei sind die Schleichhandelspreise noch nicht berücksichtigt. Für die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von März 1914 bis März 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Dreizehnfache. In den fünf Wochen vom 28. Februar bis zum 3. April wurden an die Bevölkerung verteilt:

			Preis März 1921 Pf.	Preis März 1914 Pf.
9500	Gramm	Brot	2250	235
1425	„	Nährmittel	1260	60
500	„	Teigwaren	630	40
150	„	Butter	750	42
1375	„	Zucker	1045	69
		Zusammen	5935	446

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 59,35 M. zahlen muß, konnte man vor sieben Jahren für 4,46 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun im Wochendurchschnitt etwa 7100 Kalorien. Der Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren beträgt etwa 11 200 Kalorien, der einer Frau etwa 16 800 und der eines Mannes etwa 21 000 Kalorien. Um das Existenzminimum zu berechnen, wird man also für ein Kind von 6 bis 10 Jahren die rationierten Mengen durch Lebensmittel im Nährwert von 11 200—7100 = 4100 Kalorien ergänzen müssen. Eine Frau müßte sich zu der so errechneten Nahrungsmenge des Kindes noch Lebensmittel im Nährwerte von 5600 Kalorien hinzukaufen, ein Mann darüber hinaus weitere Lebensmittel im Nährwert

von 4200 Kalorien. Beschränkt man sich dabei soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 23 M., für eine Frau auf 36 M., für einen Mann auf 47 M. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im März 1914 für ein Kind 1,85, für eine Frau 2,83 M., für einen Mann 3,66 M. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor sieben Jahren noch billiger, weil insbesondere Brot damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier daher für die Vorkriegszeit angesetzt: Kind 1,75 M., Frau 2,80 M., Mann 3,50 M.).

	Preis März 1921 Pf.	Preis März 1914 Pf.
Rationierte Nahrungsmittel	1187	89
3000 Gramm Kartoffeln	330	15
125 „ Speisebohnen	56	5
250 „ Büchsenfleisch	445	56
125 „ Margarine	270	20
Zusammen für ein 6—10jähr. Kind	2288	185
1500 Gramm Kartoffeln	165	8
250 „ Graupen	140	10
250 „ Haferflocken	167	13
1250 „ Gemüse	200	18
250 „ Speisebohnen	113	11
250 „ Erbsen	125	10
125 „ Margarine	270	20
125 „ Marmelade	95	8
Zusammen für eine Frau	3563	283
250 Gramm Erbsen	125	10
125 „ Speck	300	23
125 „ Margarine	270	20
500 „ Reis	360	22
125 „ Marmelade	95	8
Zusammen für einen Mann	4713	366

Rechnet man für den Mindestbedarf an W o h n u n g den Preis von Stube und Küche, für H e i z u n g 1 Zentner Briketts und für B e l e u c h t u n g 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M. (1913/14: 5,50 M.), für Heizung 16,25 M., (1,15 M.), für Beleuchtung 6,60 Mark (0,75 M.).

Für B e k l e i d u n g, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusetzen: Mann 27 M. (2,50 Mark), Frau 18 M. (1,65 M.), Kind 9 M. (0,85 M.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von ⅕ (1913/14: ¼) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß Berlin:

	Mann M.	Ehepaar M.	Ehepaar mit 2 Kindern M.
Ernährung	47	83	129
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung	23	23	23
Bekleidung	27	45	63
Sonstiges	35	53	74
März 1921	141	213	298
Februar 1921	151	226	314
Januar 1921	155	234	323
März 1920	165	241	322
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate des Jahres 1920 vgl. mein Buch „Das Existenzminimum und verwandte Fragen", Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin W. 15, S. 123—126.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst im März 1921 für einen alleinstehenden Mann 24 M., für ein kinderloses Ehepaar 35 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von sechs bis zehn Jahren 50 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7350 M., für das kinderlose Ehepaar 11 100 M., für das Ehepaar mit zwei Kindern 15 500 M.

Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum März 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 141 M., d. h. auf das 8,4fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mark auf 213 M., d. h. auf das 9,5fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,80 M. auf 298 M., d. h. auf das 10,3fache. An dem Existenzminimum in Groß Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 12 Pfennig wert."

Daß auch diese Methode — der Berechnung der Kosten der Lebenshaltung bezw. der Darstellung der Preisbewegung und des Preisniveaus — Mängel hat, weiß Kuczynski selbst; so schreibt er u. a. „Die Frage — wie kann man das Existenzminimum berechnen? läßt sich aus tausend Gründen einwandfrei nicht beantworten. Hier soll ein möglichst einfacher Weg gezeigt werden, der annähernd zum Ziele führt." Auch Kuczynski muß mehrmals mit Annahmen arbeiten, bezüglich welcher begreiflicherweise die Anschauungen allenthalben ziemlich auseinander gehen. Schon die Kalorienzahl ist einigermaßen strittig. Bezüglich Art und Menge der herangezogenen Verbrauchsgegenstände wird es gleichfalls verschiedene Meinungen geben. Ferner nimmt Kuczynski für die Gruppe Sonstiges im März v. Js. einen Zuschlag von 25 %; im September und Oktober v. J. dagegen schätzt er den Zuschlag auf 33⅓ %. Trotz solcher Mängel aber, mit denen eben schlechterdings jede derartige Aufstellung behaftet ist, sind die Untersuchungen Kuczynskis doch außerordentlich zu begrüßen. Dankenswert ist vor allem, daß Kuczynski durch Berechnung der absoluten Gesamtausgaben — des Existenzminimums — die Entwertung des Geldes oder — anders ausgedrückt — das Preisniveau bezw. die Lebenshal-

tungsindexziffer zu ermitteln sucht. Denn dank der verschiedensten Methoden, die ja alle nicht exakt sind, kann das Gesamtbild an Zuverlässigkeit und Wahrscheinlichkeit nur gewinnen.

---

6. Die Berechnungen von Silbergleit.

In ähnlicher Weise wie Kuczynski berechnet seit dem Jahre 1919 der Direktor des Statistischen Amts der Stadt Berlin, Professor Dr. Silbergleit, die Kosten des Ernährungbedarfs für Berlin. Silbergleit ist dabei gleichfalls von der — freilich etwas schwankenden — physiologischen Basis ausgegangen, indem er annahm, daß — nach den Rubnerschen Forschungen — für einen Mann von mittlerem Körpergewicht und mittlerer Arbeitsleistung im ganzen 3000 Kalorien täglich erforderlich sind. Zunächst stellte nun Silbergleit bezüglich der rationierten Lebensmittel die Mengen, die Preise, die Ausgaben und die Kalorien fest; wobei er noch jeweils den Gehalt an Eiweiß, Fette und Kohlehydrate ermittelte. Ferner berücksichtigte er bei seiner ersten Untersuchung „folgende Lebensmittel außerhalb der öffentlichen Zuteilung im freien Handel", bei deren Auswahl mit Rücksicht auf das ins Auge gefaßte Existenzminimum der Gesichtspunkt möglichster Wohlfeilheit maßgebend war: Gemüse, Obst, Fische, Hülsenfrüchte, Kaffee und Gewürze. Außerdem zog er noch nachstehende „Lebensmittel außerhalb der öffentlichen Zuteilung im nichtöffentlichen Verkauf" heran: Rindfleisch, Butter, Käse, Eier und Kartoffeln. Die Berechnungen erstreckten sich erstmals auf die „Lebensmittelverhältnisse nach dem Stande Mitte Juli bis Mitte August 1919"; sie ergaben damals eine Ausgabe von 26,55 M. für die Woche. Im November 1919 stellte sich der entsprechende Aufwand auf 52,31 M., im Dezember 1920 auf 61,49 Mark und im Januar 1921 auf 61,23 M. Setzt man die Juli-August-Zahl gleich 100, so lautet für Januar 1921 die Verhältniszahl (Meßziffer) 230,6.

Bemerkenswert ist nun, was Silbergleit am Anfang seiner Untersuchungen schreibt: „Mit bloßen Indexzahlen, d. i. mit der Zurückführung einer Durchschnittsziffer auf einen früheren Stand wäre, selbst wenn die Grundlagen für die Anschreibungen der Preise, wie sie vom Konsumentenstandpunkt aus in Betracht kommen, unverrückt dieselben geblieben wären, noch nicht viel getan, denn es handelt sich jetzt nicht mehr um die bloße theoretische Beurteilung des gesamten Zuges der Entwicklung, sondern um unmittelbare praktische Zwecke, welchen nicht anders als durch die Ermittlung des tatsächlichen Geldbedarfs entsprochen werden kann."

Wir können nun leider Silbergleit in diesen Ausführungen nicht folgen. Es leuchtet uns vor allem nicht ein, daß die Berechnungen Silbergleits andere „unmittelbare praktische Zwecke" haben sollen als die Indexziffern im engeren Sinne des Wortes. Diese sind gleichbedeutend mit Meßziffern und Silbergleit will doch auch „messen". Silbergleit scheint den Begriff „Indexzahlen" zu eng zu fassen, indem er nur an ungewogene Indexziffern denkt; es gibt aber auch gewogene Indexziffern. Weiter können wir der etwaigen Auffassung Silbergleits, er ermittle den „tatsächlichen Geldbedarf", nicht zustimmen; denn auch er arbeitet mit verschiedenen Hypothesen, sowohl hinsichtlich der Art der Lebensmittel wie bezüglich der Beschaffungsart, der Mengen und der Kalorien.

Für praktische Zwecke sind aber diese Berechnungen schon um deswillen recht problematisch, weil Silbergleit nur die wichtigsten Nahrungs- und Genußmittel heranzieht, im übrigen aber Bekleidung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung usw. vollständig unberücksichtigt läßt.

Das Silbergleitsche Vorgehen ist einigermaßen mit dem Richard Calwers zu vergleichen; beide berechnen — angeblich — den „tatsächlichen" wöchentlichen Lebensmittelaufwand und leiten dann aus den erhaltenen absoluten Zahlen die — relative — Bewegung der Kosten der Ernährung ab. Die von Silbergleit angewandte Methode ist aber der Richard Calwers weit überlegen; einmal ist der Kreis der einbezogenen Lebensmittel bei Silbergleit größer als bei Richard Calwer, zum andern berücksichtigt Silbergleit die Nährstoffgruppen (Eiweis, Fette und Kohlehydrate), die Wärmewerte (Kalorien) und die Beschaffungsarten (Rationierung, Schleichhandel, Freier Handel). Und deshalb sind auch die Berechnungen von Professor Silbergleit — trotz unserer obigen polemisierenden Bemerkungen — recht wertvoll.

---

7. Die Indexziffern von Schmitz.

In einer höchst interessanten und verdienstvollen Arbeit veröffentlichte Otto Schmitz im Jahre 1903 Großhandelsindexziffern für die Jahre 1851 bis 1900. Hierbei hat er bis zum Jahre 1878 24 Hamburger Warenpreise zugrunde gelegt; vom Jahre 1879 ab sind die vom Statistischen Reichsamt veröffentlichten Preise von 29 Großhandelsartikel herangezogen. Und zwar sind 6 Gruppen gebildet: I. Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais); II. Sonstige Erzeugnisse der Landwirtschaft und Fischerei (Heringe, Rüböl, Spiritus, Rohzucker, Schlachtvieh, Schmalz); III. Kolonialwaren (Rohtabak, Kaffee, Reis, Pfeffer); IV. Rohstoffe der Textilindustrie (Baumwolle, Wolle, Hanf, Rohseide, Leinengarn); V. Metalle (Schlesisches Gießerei-Roheisen, Bessemer Roheisen aus dem Ruhrdistrikte, Blei, Kupfer, Zink, Zinn); VI. Brenn- und Leuchtstoffe (Ruhr-Fettkohle, Oberschlesische Gas-Stückkohle, Petroleum).

Bei der Auswahl der Großhandelswaren und Großhandelspreise hat Schmitz einmal darauf gesehen, daß die Preisnotierungen möglichst den reinen Warenpreis in der nächsten Nähe der Produktionszentren darstellten, also tunlichst wenig Nebenspesen, wie Frachten, Provisionen, usw. enthielten. Aus diesem Grunde wurden z. B. für Kohlen und Roheisen die Preisnotierungen in den rheinisch-westfälischen und schlesischen Industriezentren zur Basis genommen, und nicht etwa die vom Statistischen Reichsamt gleichfalls veröffentlichten Notierungen des Berliner Marktes. Überhaupt wurden bei allen Waren möglichst die Notierungen des maßgebenden, tonangebenden Marktes gewählt. Durchschnittspreise aus den Notierungen verschiedener Märkte hatte also Schmitz abgelehnt, um jede sich bemerkbar machende Preisveränderung möglichst schnell und sicher zum Ausdruck zu bringen, wozu die nivellierenden Mittelpreise sich nicht eignen; zum andern wurden — abgesehen von Leinengarn — nur die Rohprodukte, nicht aber die Fertigfabrikate berücksichtigt. Schmitz ist dabei von der — nach unserem Dafürhalten ganz richtigen — Erwägung ausgegangen, daß die Preise für Rohprodukte, Halb- und Fertigfabrikate nicht zu einer

Indexziffer verschmolzen werden dürften; demnach müssen auch Groß-, Kleinhandels- und Lebenshaltungsindexziffern streng auseinander gehalten werden.

Was die Technik anlangt, so hat Schmitz folgenden Weg eingeschlagen. Zunächst wurde für jede der 29 Waren für die zehn Jahre 1879 bis 1888 der Durchschnittspreis ermittelt; dieser wurde gleich 100 gesetzt und nun die Verhältniszahl in jedem Monat, Quartal, Semester und ganzen Jahr berechnet. Aus diesen einfachen Indexziffern — der 29 Waren — wurde sodann das arithmetische Mittel gezogen und damit der Gesamtpreisstand — durch eine ungewogene Indexziffer ausgedrückt — gewonnen.

Bezüglich des Standpunktes gegenüber den „Gewichten" lassen wir Schmitz selbst reden:

„Die beiden schwersten Vorwürfe, die gegen die Indextabellen des „Economist" erhoben worden sind, gipfeln darin, daß darin auf die ungleiche Wichtigkeit der einzelnen Waren keine Rücksicht genommen ist und z. B. dem Indigo die gleiche Bedeutung beigelegt wird, wie dem Weizen, obgleich die Wichtigkeit des letzteren für die englische Volkswirtschaft eine fünfundachtzigfach größere ist, als die des ersteren; sodann daß in der Tabelle Baumwolle viermal erscheint, einmal als Rohbaumwolle und dreimal als Baumwollfabrikate. Bei der enormen Steigerung der Baumwolle während des amerikanischen Sezessionskrieges sei dadurch der Total Index Number auf eine ganz ungebührliche und irreführende Höhe hinaufgeschnellt worden. Unseres Erachtens sind diese Vorwürfe nur zum Teil gerechtfertigt. Wenn es sich lediglich darum handelt, vermittelst der Indexzahlen die Bewegungen des Warenpreisstandes festzustellen, so kommt die relative Wichtigkeit der einzelnen Waren wenig oder garnicht in Betracht und der von anderer Seite gemachte und auch ausgeführte Vorschlag, die Index Numbers der einzelnen Waren im Verhältnis zu ihrer relativen Wichtigkeit bei der Ermittelung der Total Index Numbers einzustellen, zum Beispiel den Index Number von Weizen 85 mal, dagegen den von Indigo nur einmal in Ansatz zu bringen, schießt wohl über das Ziel weit hinaus. Wenn z. B. die Aufgabe zu lösen wäre, die Wasserstandshöhe des Rheines zu berechnen und man hätte dafür kein anderes Mittel, als sie aus dem Steigen und Fallen seiner Nebenflüsse festzustellen, so würde doch wahrscheinlich niemand auf den Einfall kommen, dabei das Steigen und Fallen der Mosel zwanzig mal in Rechnung zu stellen, weil sie für gewöhnlich etwa die zwanzigfache Wassermenge irgend eines anderen kleinen Nebenflusses dem Rheine zuführt. Man wird vielmehr auch dann noch von einem steigenden Wasserstande des Rheines sprechen können, wenn die Hauptzuflüsse ihm eine unveränderte Wassermenge senden, dagegen ein unbedeutender Nebenfluß plötzlich ungewöhnlich hohes Wasser bringt. So wird man auch ohne Frage noch von einer Hebung oder Senkung des Gesamtwarenpreisniveaus sprechen können, wenn alle übrigen Warenpreise unverändert geblieben sind und nur der Preis des Indigos gestiegen oder gefallen ist. In Wirklichkeit dürfte ein solcher Fall aber wohl selten oder nie eintreten, sondern der alte Erfahrungssatz „Steigt Butter, steigt Käse" bei der Warenpreisbewegung fast immer recht behalten. Begründeter aber dürfte der den Index-Tabellen des „Economist" gemachte Vorwurf sein, daß sie u. a. für Baumwolle vier Preisnotierungen berücksichtigen. Dadurch ist allerdings in den Jahren 1862 bis 1865 der Total Index Number ganz unberechtigt hoch getrieben worden. Im Jahre

1864 war die Indexzahl für Baumwolle um 300 Prozent höher als im Jahre 1861. Es bedeutet dies für den Total Index Number von 22 Waren eine Steigerung von ca. 14 Prozent. Wenn nun diese Preiserhöhung viermal berücksichtigt wird, so ergibt dies eine Steigerung des Total Index Numbers um 56 Prozent, wodurch von der Veränderung des Warenpreisstandes ohne Zweifel ein falsches Bild entsteht."

Nach unserem Dafürhalten enthalten diese Darlegungen einen gewissen logischen Widerspruch. Denn einmal legt Schmitz der „relativen Wichtigkeit" wenig Bedeutung bei; nachher aber gibt er selbst zu, daß bei der Economist-Indexziffer Baumwolle zu oft vorkommt, also zu stark ins Gewicht fällt. Überdies hinkt der Vergleich mit der Wasserstandshöhe, da es sowohl beim Wasser- wie beim Preisspiegel nicht allein darauf ankommt, daß eine Auf- bezw. Abwärtsbewegung stattgefunden hat, sondern auch vor allem in welchem Grade; ein großer Nebenfluß beeinflußt bekanntlich die Wasserstandshöhe weit mehr denn ein kleiner. Theoretisch wäre also zweifellos die Einsetzung einer Gewichtszahl für jeden einzelnen Artikel die idealste Lösung; in der Praxis bestehen dagegen leider unüberwindliche Schwierigkeiten, die den Bearbeiter allenthalben nötigen, von der Berechnung gewogener Mittelwerte überhaupt abzusehen.

Als Endergebnis ergaben sich bei der Schmitzschen Methode nachstehende Generalindexziffern, bei denen also der durchschnittliche Preisstand der zehn Jahre 1879—1888 gleich 100 gesetzt ist:

1851	100,60	1877	119,86
2	103,33	8	110,62
3	118,91	9	100,87
4	131,79	1880	111,71
5	131,96	1	109,26
6	132,59	2	106,52
7	132,76	3	104,06
8	112,08	4	99,62
9	114,16	5	92,88
1860	118,73	6	88,00
1	117,24	7	90,98
2	120,31	8	96,07
3	122,68	9	100,87
4	125,28	1890	107,54
5	117,37	1	104,75
6	119,88	2	95,46
7	120,69	3	92,21
8	120,09	4	83,79
9	120,14	5	83,55
1870	117,32	6	83,91
1	123,02	7	85,79
2	136,12	8	90,65
3	141,56	9	98,43
4	130,60	1900	106,49
5	122,41	1901	100,11
6	119,52	1902 (10 Monate)	99,00

Auf die Wiedergabe der Indexziffern für jede einzelne Ware, wie auch der Monats-, Gruppen- und Perioden-„Index-Numbers“ müssen wir leider verzichten.

Anfügen wollen wir schließlich noch, daß die von Schmitz beigefügten zahlreichen graphischen Darstellungen äußerst lehrreich sind.

---

8. Die Indexziffern von Sauerbeck.

In der englischen Zeitschrift „Journal of the Royal Statistical Society“ veröffentlichte der Statistiker Augustus Sauerbeck im Jahre 1886 einen größeren Aufsatz mit der Überschrift „Prices of Commodities and the Precious Metals“. In diesem teilte Sauerbeck seine „Index Numbers (Percentages)“ mit. Hierbei hatte er folgenden Weg eingeschlagen.

Er ermittelte die Preise nachstehender — in sechs Gruppen zusammengefaßte — Waren:

I. Pflanzliche Nahrungsmittel: Weizen (2 Sorten), Mehl, Gerste, Hafer, Mais, Kartoffeln, Reis;

II. Animalische Nahrungsmittel: Rindfleisch (2 Sorten), Hammelfleisch (2 Sorten), Schweinefleisch, Speck, Butter;

III. Zucker, Kaffee und Tee: Zucker (2 Sorten), Kaffee, Tee;

IV. Mineralien: Roheisen, Stabeisen, Kupfer, Zinn, Blei, Kohlen (2 Sorten);

V. Textilien: Baumwolle (2 Sorten), Flachs, Hanf, Jute, Wolle (2 Sorten), Seidenstoff;

VI. Verschiedene Artikel: Häute, Leder, Talg, Palmöl, Olivenöl, Leinöl, Petroleum, Soda (2 Sorten), Indigo, und Holz.

Bezüglich der Berechnungsmethode verweist Sauerbeck auf nachstehende für das Jahr 1885 aufgestellte Übersicht; der Durchschnitt aus den elf Jahren 1867—1877 ist jeweils gleich 100 gesetzt:

I.	8	Indexnummern	geben	zus.	546	u.	einen	Durchschn.	v.	68
II.	7	„	„	„	618	„	„	„	„	88
III.	4	„	„	„	250	„	„	„	„	63
Lebensmittel	19	„	„	„	1414	„	„	„	„	74
IV.	7	„	„	„	463	„	„	„	„	66
V.	8	„	„	„	521	„	„	„	„	65
VI.	11	„	„	„	836	„	„	„	„	76
IV.—VI.	26	„	„	„	1820	„	„	„	„	70
Zusammen	45	Artikel	„	„	3234	„	„	„	„	72

Für das Jahr 1920 hat das entsprechende Schema folgendes Aussehen[1]:

			1867—1877	1920 Insgesamt	1920 Durchschnitt
I.	8	Indexnummern	800	1812	226,5
II.	7	„	700	1844	263,4
III.	4	„	400	791	197,8
I—III.	19	„	1900	4447	234,1
IV.	7	„	700	2068	295,4
V.	8	„	800	2099	262,4
VI.	11	„	1100	2684	244,0
IV.—VI.	26	„	2600	6851	263,5
I.—VI.	45	„	4500	11298	251,1

Sauerbeck ermittelte also zunächst für jeden einzelnen Artikel — unter Zusammenfassung nach Gruppen — die einfache Indexziffer; alsdann addierte er die 45 Verhältniszahlen; die Gesamtsumme wurde durch 45 dividiert, wodurch er die endgültige Generalindexziffer erhielt.

Im Jahrgang 1907, S. 107 obengenannter Zeitschrift, machte Sauerbeck nachstehende Tabelle auf, die für die Jahre nach 1906 an Hand der Veröffentlichungen der Zeitschrift „The Statist" ergänzt werden konnte[2]:

---

[1] Vgl. Wholesale Prices of Commodities in 1920, Journal of the Royal Statistical Society, March 1921.

[2] Vgl. Bulletin mensuel, Mai et Août 1920, Mars 1921, und Journal of the Royal Statistical Society, March 1921.

Monate, Jahre und Jahrzehnte	Gruppen								
	I	II	III	I—III	IV	V	VI	IV—VI	I—VI
1873	106	109	106	107	141	103	106	114	111
1887	64	79	67	70	69	65	67	67	68
1888	67	82	65	72	78	64	67	69	70
1889	65	86	75	75	75	70	68	70	72
1890	65	82	70	73	80	66	69	71	72
1891	75	81	71	77	76	59	69	68	72
1892	65	84	69	73	71	57	67	65	68
1893	59	85	75	72	68	59	68	65	68
1894	55	80	65	66	64	53	64	60	63
1895	54	78	62	64	62	52	65	60	62
1896	53	73	59	62	63	54	63	60	61
1897	60	79	52	65	66	51	62	59	62
1898	67	77	51	68	70	51	63	61	64
1899	60	79	53	65	92	58	65	70	68
1900	62	85	54	69	108	66	71	80	75
1901	62	85	46	67	89	60	71	72	70
1902	63	87	41	67	82	61	71	71	69
1903	62	84	44	66	82	66	69	72	69
1904	63	83	50	68	81	71	67	72	70
1905	63	87	52	69	87	72	68	75	72
1906	62	89	46	69	101	80	74	83	77
1907	69	88	48	72	107	77	78	86	80
1908	70	89	48	72	89	62	73	74	73
1909	71	89	50	73	86	64	76	75	74
1910	65	96	54	74	89	73	81	81	78
1911	70	90	61	75	93	76	81	83	80
1912	78	96	62	81	110	76	82	88	85
1913	69	99	54	77	111	84	83	91	85
1914	75	100	58	81	99	81	87	88	85
1915	108	126	70	107	126	92	109	108	108
1916	133	152	86	130	158	129	136	140	136
1917	177	192	113	169	172	192	174	179	175
1918	171	207	138	177	187	222	202	204	193
1919	176	214	148	184	210	228	223	221	205
1920	227	263	198	234	295	262	244	264	251
Februar 1920	206	236	222	221	295	304	275	289	260
April 1920	241	264	210	243	291	298	268	283	262
Juni 1920	250	243	266	251	297	259	236	259	256
August 1920	220	293	216	246	310	251	232	259	254
Septemb. 1920	222	289	179	238	313	240	233	257	248
Oktober 1920	232	289	138	233	305	220	224	245	240
Novemb. 1920	214	292	128	225	293	178	211	223	224
Dezemb. 1920	179	260	114	195	280	172	207	215	207
Januar 1921	163	282	103	194	249	166	192	199	197
Februar 1921	143	269	100	180	221	151	187	185	183
März 1921	.	.	.	.	.	.	.	.	177
1904—1913	68	91	53	73	95	74	76	81	77
1890—1899	61	80	63	68	71	56	66	64	66
1897—1906	62	84	49	67	86	64	68	72	70
1888—1897	62	81	66	70	70	59	66	65	67
1887—1896	62	81	68	70	71	60	67	66	68
1778—1887	79	95	76	84	73	71	81	76	79
1818—1827	109	90	151	111	128	105	106	112	111

Nach Vorstehendem handelt es sich also bei Sauerbeck um ungewogene Großhandelsindexziffern. Die Bewegung dieser möge der freundliche Leser an obiger Tabelle selbst verfolgen.

---

9. Die Amsterdamer Indexziffern.

Bei einer Durchblätterung der Monatsberichte des Statistischen Amts der Stadt Amsterdam fanden wir erstmals im September 1917 „Index-cijfers van kleinhandelsprijzen van levensbehoeften". Einbezogen wurden damals 34 Verbrauchsartikel, die in 7 Gruppen zusammen gefaßt sind. Vom Mai 1919 ab wurde die Gruppe „Sonstiges" weggelassen und jetzt werden nur noch 26 Artikel aufgeführt: I. Brot (2 Sorten); II. Andere Mehlspeisen und Hülsenfrüchte (Weizenmehl, Bohnen braune, Kichererbsen, Erbsen grüne, Grieß, Haferflocken, Reis); III. Milch und Käse (Milch, Gouda-Käse, Leydener-Käse); IV. Fleisch (Fleisch, meistgekaufte Sorte, Rindfleisch-Lappen); V. Fette (Back- und Bratfett, Repsöl, Butter, Margarine); VI. Kolonialwaren (Zucker 2 Sorten, Sirup ,Tee, Kaffee, Korinthen, Salz, Kakao).

Zunächst wird für jeden Artikel die entsprechende Koordinationszahl berechnet, wobei als Basis das Jahr 1913 gewählt ist. Aus diesen Relativzahlen werden dann einfache Gruppenindices ermittelt; und schließlich wird die ungewogene Generalindexziffer festgestellt. Außerdem werden auch — für dieselben Artikel — gewogene Indexziffern ausgerechnet, die an Hand von Verbrauchskoeffizienten — die uns doch unbekannt sind — gewonnen werden. Nicht unerwähnt möchten wir lassen, daß der gewogene und der ungewogene Durchschnitt für das Jahr 1919 fast völlig übereinstimmt, denn er beläuft sich auf 201,9 bezw. 201,5 gegenüber 100,0 im Jahre 1913; in den einzelnen Monaten sind die Unterschiede bisweilen größer, wie aus nachstehender Übersicht der Generalindexziffern hervorgeht:

Monate	Jahr 1919 ungewogene Indexziffern	Jahr 1919 gewogene Indexziffern	Jahr 1920 ungewogene Indexziffern	Jahr 1920 gewogene Indexziffern	Jahr 1921 ungewogene Indexziffern	Jahr 1921 gewogene Indexziffern
Januar	190,4	194,9	210,6	203,3	189,2	199,3
Februar	199,2	212,4	208,7	205,1	190,3	200,0
März	195,5	205,1	207,8	204,9	184,8	199,4
April	193,0	195,8	209,7	205,6		
Mai	187,9	5,189	213,8	208,5		
Juni	200,8	204,3	215,9	210,3		
Juli	207,8	210,4	217,4	216,5		
August	205,8	206,7	218,0	218,6		
September	201,1	203,2	224,1	223,4		
Oktober	215,7	203,7	229,4	225,9		
November	212,6	202,4	216,6	220,2		
Dezember	208,2	199,0	200,1	207,6		

Im übrigen haben wir zu Technik und Methode nichts besonderes zu sagen; nur sei nochmals hervorgehoben, daß hier gewogene und unge-

wogene Kleinhandelsindexziffern vorliegen — für den Januar d. J. lauten dieselben 199,3 bezw. 189,2, und für den Februar d. J. 200,0 bezw. 190,3.[1]

Ferner sei bemerkt, daß das Amsterdamer Statistische Amt noch besondere Berechnungen bezüglich der absoluten Lebenshaltungskosten anstellt, deren Ergebnisse jeweils in einer „Bylage“ mitgeteilt und erläutert werden.

---

10. Die Baseler Indexziffern.

Das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt hat im Jahre 1918 den Versuch gemacht, die Kosten von 12 verschiedenen Lebensmitteln für eine fünfköpfige Normalfamilie für die Jahre 1912—1918 vergleichend darzustellen. Dabei wurde angenommen, die Rationen, die für den Monat Dezember 1918 festgesetzt waren, hätten auch für die anderen Monate Gültigkeit gehabt. Die einbezogenen Lebensmittel bezw. Mengen — pro Monat und Familie — waren folgende: 1. Mehl 1,75 kg; 2. Brot 37,5 kg; 3. Milch 120 l; 4. Butter 1 kg; 5. Käse 1,25 kg; 6. Haferflocken 0,5 kg; 7. Reis 2,5 kg; 8. Teigwaren 1,5 kg; 9. Kartoffeln 37,5 kg; 10. Fett (Schweineschmalz) 1,5 kg; 11. Zucker 2,5 kg; 12. Ochsenfleisch 15 kg. Für diese 12 Artikel belief sich die Monatsausgabe — in Frs. — bezw. die entsprechende Indexziffer auf:

Dez.	Dez.	Dez.	Dez.	Dez.	Dez.	Dez.	Juni	Dez.	Juni	Sept.
1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1919	1920	1920
91.17	88.57	91.83	109.98	123.17	155.42	181.43	192.03	191.97	206.16	210.28
100,0	97,1	100,7	120,6	135,1	170,5	199,0	210,6	210,5	226,1	230,3

Außerdem wurde vom Baseler Statistischen Amt „Der Monatsverbrauch einer fünfköpfigen Familie für Milch, Brot und Fleisch“ berechnet. Die Preise sind um die Monatsmitte ermittelt. Angenommen wurde in diesem Falle nachstehender Tagesverbrauch: 2½ l Milch, 1½ kg Brot, 0,4 kg Fleisch. Die entsprechenden gewogenen Indexziffern lauten:

Sept.	1912 : 100,0	März	1919 : 213,7	Nov.	1919 : 212,9
„	1913 : 97,4	April	„ : 213,7	Dez.	„ : 214,2
„	1914 : 95,1	Mai	„ : 213,7	Jan.	1920 : 224,5
„	1915 : 119,6	Juni	„ : 215,0	Febr.	„ : 227,1
„	1916 : 135,4	Juli	„ : 231,5	März	„ : 218,9
„	1917 : 180,9	August	„ : 231,5	Juni	„ : 230,5
„	1918 : 195,1	Sept.	„ : 212,9	Sept.	„ : 234,6
Dez.	1918 : 195,1	Oktober	„ : 206,7		

Wir haben also vorstehend zwei gewogene Indexziffer-Berechnungen; das Baseler Statistische Amt bemerkt im Juli/September-Heft 1919, zu der zweiten Methode: „Von diesem Teil der Ausgaben auf das Ganze zu schließen, geht natürlich nicht an.“ Und in der Tat sind bei beiden Berechnungen die Grund-

[1] Vgl. Maandschrift van het Centraal Bureau voor de Statistiek, 30. April 1921, S. 601.

lagen viel zu schmal, als daß man auch nur ein annäherndes Bild gewinnen könnte.

Wir ersehen hieraus, wie schwer die — an sich löbliche — Absicht, „Gewichte“ einzustellen, in der Berechnung durchgeführt werden kann. Allenthalben bleibt man bei einzelnen Lebensmitteln hängen, deren Preisgestaltung und Einfluß auf die tatsächlichen Gesamtkosten der Lebenshaltung an sich wohl interessant, aber nicht allein maßgebend ist.

Zufolge den seit Januar d. J. erscheinenden Statistischen Monatsberichten sucht denn auch das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt die Basis zu verbreitern; dort werden nämlich neue Berechnungen veröffentlicht. Dabei ist an der fünfköpfigen Familie festgehalten worden. Im übrigen verweisen wir auf nachstehende Tabelle:

Monatsausgaben für die wichtigsten Nahrungsmittel für eine fünfköpfige Familie.

Lebensmittel	Verbrauchsmengen	Betrag in Franken			
		Januar 1912	Dezember 1920	Januar 1921	Februar 1921
1. Milch	90 l	23.40	44.10	44.10	44.10
2. Butter	$1^1/_3$ kg	4.90	11.—	10.36	10.36
3. Käse, Emmentaler	$1^2/_3$ „	4.66	8.34	8.33	8.33
4. Eier	18 Stück	2.35	8.—	8.50	6.—
5. Fett, tierisches	$2^1/_4$ kg	3.98	8.85	8.10	7.88
6. Rindfleisch	3,0 „	5.40	14.40	14.40	14.40
7. Anderes Fleisch	1,5 „	3.86	8.93	10.25	10.30
8. Wurstwaren	—	5.—	14.—	14.—	14.—
9. Brot	40 kg	13.20	30.40	30.40	30.40
10. Mehl	$3^1/_2$ „	1.47	2.98	2.98	2.98
11. Reis, Grieß, usw.	$3^1/_2$ „	1.56	3.91	3.88	3.31
12. Teigwaren	3,0 „	2.16	4.35	4.35	4.35
13. Speiseöl	$^1/_3$ l	—.40	—.94	—.84	—.84
14. Obst u. Südfrüchte	30 kg	13.20	11.70	18.—	18.—
15. Honig	0,3 „	—.78	2.28	2.28	2.28
16. Zucker	6,0 „	3.96	10.80	10.80	10.80
17. Hülsenfrüchte	$1^1/_3$ „	—.72	1.51	1.37	1.37
18. Kartoffeln	30 „	3.90	6.60	6.60	6.60
19. Kaffee	1,0 „	2.90	4.—	3.70	3.70
20. Kakao (Union)	$^1/_2$ „	1.20	2.20	2.20	2.20
21. Schokolad. (Ménage)	$^1/_2$ „	1.—	2.—	2.—	2.—
Zusammen	—	100.—	201.29	207.44	204.20

Obige Verbrauchsmengen sind aus den Haushaltungsrechnungen abgeleitet, welche von 39 Baseler Familien des Arbeiter- und Mittelstandes im Jahre 1919 geführt worden sind.

Als Resultat ergaben sich folgende Indexziffern:

Januar	1912	100,00	August	1920	213,73	Januar	1921	207,44
Januar	1918	169,54	Oktober	1920	209,65	Februar	1921	204,20
Januar	1919	201,11	Nov.	1920	204,68	März	1921	204,49
Januar	1920	194,68	Dez.	1920	201,29	April	1921	191,32

Alle drei Berechnungen — von gewogenen Indexziffern — kommen nun zu dem Ergebnis, daß in Basel die Kosten für die wichtigsten Lebensmittel im Jahre 1920 mehr denn 2 mal so hoch waren wie im Jahre 1912.

II. Die Berner Indexziffern.

Das Statistische Amt der Stadt Bern, das erfreulicherweise eine sehr umfassende Preisstatistik besitzt, berechnet für 79 Bedarfsgegenstände an Hand der — monatlichen — Kleinverkaufspreise einfache Indexziffern. Dabei sind folgende Gruppen gebildet: I. Milch- und Molkereiprodukte (6 Artitel); II. Eier (1 Artikel); III. Getreideprodukte (10 Artikel); IV. Fleisch und Fleischwaren und zwar: Rindfleisch (7 Artikel), Kalbfleisch (3 Artikel), Schweinefleisch (4 Artikel), Schaffleisch (3 Artikel), Tierische Fette (3 Artikel), zusammen 20 Artikel; V. Andere wichtige Lebensmittel (22 Artikel, wie Hülsenfrüchte, Öl, Zucker, Honig, Schokolade, Kakao, Dörrobst, Sauerkraut usw.); VI. Essig, Tee, Zichorien, Kaffee (7 Artikel); VII. Sprit, Petrol, Seife, Soda (4 Artikel); VIII. Kohlen (6 Artikel); IX. Holz (2 Artikel); X. Kartoffeln (1 Artikel). Für diese Gruppen sind — gleichfalls einfache — Gruppenindices angegeben. Der Preisdurchschnitt vom Juni 1914 ist jeweils gleich 100 gesetzt. Die ungewogenen Generalindexziffern für diese 79 in die Beobachtung einbezogenen Verbrauchsgegenstände lauten wie folgt: Juni 1914: 100,0; Dezember 1917: 211,4; Dezember 1918: 287,3: Juni 1919: 288,4; September 1919: 276,7; Dezember 1919: 275,2.

Außerdem berechnet das Statistische Amt der Stadt Bern die „Jahresausgaben eines Haushaltes von 5 Personenen für die rationierten Lebensmittel, für 80 Gramm Fleisch pro Kopf und Tag und für Brennmaterialien, Gas, Seife." Zugrundegelegt sind hierbei nachstehende Artikel und Mengen: 1. Brot 547,5 Kilogramm; 2. Mehl 31,0 kg; 3. Milch 1186¼ l; 4. Butter 11,5 kg; 5. Käse 16,750 kg; 6. Fette und Öl 33 kg; 7. Gerste und Hafer 15 kg; 8. Reis 90 kg; 9. Teigwaren 60 kg; 10. Zucker 80 kg; 11. Kartoffeln 500 kg; 12. Rindfleisch 102,4 kg; 13. Kalbfleisch 29,2 kg; 14. Schweinefleisch und Speck 14,4 kg; 15. Anthrazit 900 kg; 16. Briketts 300 kg; 17. Buchenholz 1 Ster; 18. Tannenholz 1 Ster; 19. Seife 20 kg; 20. Kochgas 588 cbm. Unter Einsetzung der tatsächlichen Preise belaufen sich die Jahresausgaben — in Frs. — bezw. die — gewogenen — Indexziffern auf:

1898	Juni 1914	Dez. 1917	Dez. 1918	Juni 1919
1157.19	1365.76	2566.47	3277.70	3424.18
84,7	100,0	187,1	240,0	250,7

Sept. 1919	Dez. 1919	März 1920	Juni 1920	Sept. 1920	Okt. 1920
3232.41	3335.35	3390.42	3422.45	3492.37	3608.14
236,7	244,2	248,2	250,6	255,7	264,2

Dez. 1920	April 1921	Mai 1921
3338.10	3147.48	3080.35
244,4	230,5	225,5

Es sei hierzu noch bemerkt, daß die Ausgaben für Kleidung, Wäsche, Schuhe, Miete, Wohnungseinrichtung, Beleuchtung, Instandhaltung von Kleidung und Wohnung, Gesundheitspflege, Steuern, Bildung und Erholung, Verkehr, Versicherung usw. in obiger Mindestbedarfsrechnung nicht mit berechnet worden sind. Infolgedesen stellen diese Zahlen nicht die Kosten für den Gesamtaufwand einer fünfköpfigen Familie, also nicht das Existenzminimum, dar.

Ob die Verbrauchsmengen den tatsächlichen Verhältnissen einigermaßen gerecht werden, vermögen wir nicht zu beurteilen; der Kaloriengehalt beläuft sich nach den Berechnungen von Prof. Dr. Schaffer, Vorsteher des chem. Laboratoriums des schweiz. Gesundheitsamts, auf täglich 11 280,3. Immerhin ist anzunehmen, daß auch in Bern mit den Preisänderungen Verschiebungen bezüglich der Verbrauchsgüter und hinsichtlich der Konsummengen unwillkürlich verbunden sind, allerdings sicherlich nicht in dem Umfang wie in Deutschland. Demnach kann es sich auch im vorliegendem Falle nur um ein konstruiertes Normalbudget handeln. Wie wir unten (S. 85) darstellen werden, ist das Statistische Reichsamt in Berlin ähnlich vorgegangen, wie das Statistische Amt der Stadt Bern.

12. Die Breslauer Erhebungen.

In der Beilage zum Monatsbericht des Statistischen Amts der Stadt Breslau für November 1919 wird ausgeführt: „Die wiederkehrenden Lohnbewegungen und Tarifverhandlungen machen es zu einem dringenden Bedürfnis für die Stadtverwaltung sich über das Steigen der Kosten des Lebensunterhalts genauer zu unterrichten.“ Um das „Wachsen der Teuerung“ zu messen, geht indessen das Breslauer Statistische Amt seine eigenen Wege; es verarbeitet nämlich jeden Monat eine größere — allerdings immer kleiner werdende — Anzahl von Haushaltungsrechnungen; für den Oktober 1919 standen 253 Haushaltungsbücher zur Verfügung, für den Mai 1920 nur noch 195.

Mit den Einzelheiten können wir uns in diesem Zusammenhang nicht befassen. Immerhin sei soviel gesagt, daß diese Erhebungen des Breslauer Statistischen Amts einen äußerst lehrreichen Einblick in die wirklichen Haushaltungsverhältnisse — tatsächliche Ausgaben nach Berufsgruppen — gestatten. Dadurch erfahren wir einigermaßen, in welcher Weise die Preisveränderungen auf die Lebenshaltung, die aber auch zugleich eine Funktion der Einkommenshöhe ist, sich auswirken; Ursache und Wirkung dürfen jedoch nicht verwechselt werden. Über die primäre Bewegung des allgemeinen Preisniveaus selbst indessen erfahren wir nichts, so daß das ursprüngliche Ziel, für Lohnbewegungen und Tarifverhandlungen einen Maßstab zu schaffen, nach unserem Dafürhalten nur teilweise erreicht sein dürfte.

13. Die Haager Indexziffern.

Das Statistische Amt der Stadt Haag veröffentlicht — seit September 1919 — in seinen Monatsberichten jeden Monats einfache „Indexcijfers“ für folgende 47 Kleinhandelsartikel: 1. Brot (3 Sorten); 2. Essig; 3. Bohnen, braune; 4. Erbsen, grüne; 5. Grieß; 6. Buchweizen; 7. Kaffee; 8. Makkaroni; 9. Margarine; 10. Weizenmehl; 11. Öl (2 Sorten); 12. Reis; 13. Soda; 14. Stärke; 15. Sirup; 16. Zucker (2 Sorten); 17. Tee; 18. Nudeln; 19. Seife; 20. Salz; 21. Vollmilch; 22. Butter; 23. Käse (2 Sorten); 24. Eier; 25. Kartoffeln; 26. Anthrazit; 27. Steinkohlen; 28. Koks; 29. Torf; 30. Petroleum; 31. Rindfleisch (3 Sorten); 32. Kalbfleisch (3 Sorten); 33. Schweinefleisch (6 Sorten).

Die Indexziffern haben folgendes Aussehen:

(Januar bis Juli 1914 = 100 gesetzt.)

Artikel	1. September 1919	1. Januar 1920	1. Januar 1921	1. März 1921
Witmelkbrood (Pain blanc au lait)	—	—	263	244
Witwaterbrood (Pain blanc à l'eau)	235	235	265	243
Bruinbrood (Pain brun)	154	172	229	250
Azijn (Vinaigre)	200	200	250	250
Bruine boonen (Haricots bruns)	—	157	143	121
Groene erwten (Pois verts)	—	175	131	131
Gort (Orge)	233	133	187	187
Boekweitgort (Sarrasin)	364	364	409	364
Koffie	186	186	186	186
Macaroni	—	240	240	240
Margarine	150	150	160	150
Tarwebloem (Fleur de far. de from.)	285	275	250	240
Boterolie (Huile de beurre)	333	278	222	222
Raapolie (Huile de navette)	384	326	233	233
Rijst (Riz)	193	367	467	467
Soda	280	280	360	240
Stijfsel	567	567	567	567
Stroop (Sirop)	196	196	214	214
Witte suiker (Sucre blanc)	120	208	156	156
Basterdsuiker (Sucre cassonade)	136	240	240	200
Thee	125	150	150	150
Vermicelli	250	200	275	225
Zachte zeep	500	400	280	200
Zout (Sel)	200	200	200	175
Volle melk (Lait)	171	190	229	229
Roomboter	196	215	215	215
Goudsche kaas (From. de Gouda)	183	169	202	220
Leidsche kaas	213	213	202	225
Eiern (Oeufs)	229	286	314	200
Kleiaardappelen (Pommes de terre)	164	218	236	236
Anthraciet (Limb.)	250	241	400	275
Steenkolen	254	254	264	250
Cokes	328	343	522	373
Turf	267	222	289	267
Petroleum	211	247	284	263
Rundvleesch				
stooflappen	230	231	231	215
gehakt	231	231	231	215
biefstuk	237	211	211	200

Artikel	1. September 1919	1. Januar 1920	1. Januar 1921	1. März 1921
Kalfsvleesch				
gehakt	233	233	267	267
lappen	235	235	265	265
biefstuk	275	275	300	300
Varkensvleesch				
rollade	320	288	256	240
biefstuk	345	310	276	262
saucijzen	300	292	233	225
reuzel (rauw)	350	350	280	200
spek (vet)	389	356	289	233
spek (mager)	350	350	300	270

Im Oktoberheft v. J. werden erstmals für 32 Lebensmittel ungewogene Gruppen- und Generalindexziffern veröffentlicht. Die Durchschnittspreise der Monate Januar bis Juli 1914 sind gleich 100 gesetzt. Die Ermittelung der Preise erfolgt jeweils am 1. jeden Monats.

---

14. Die Hallischen Indexziffern.

Das Statistische Amt der Stadt Halle a. S. äußerte sich in seinem Monatsbericht für April 1920 zu dem Indexziffern-Problem. Im Septemberheft 1920 wurden dann erstmals Hallische Indexziffern veröffentlicht. Dabei wurden „fürs erste“ die Preise von Roggenbrot, Weizenmehl, Rindfleisch, Milch, Weißkohl, Margarine und Kartoffeln herausgegriffen. Die entsprechende Tabelle hat folgendes Aussehen:

Indexziffern für 7 Waren, März 1913 bis März 1920.

Beobachtungsmonat und -Jahr	Roggenbrot		Weizenmehl		Rindfleisch		Margarine		Milch		Weißkohl		Kartoffeln	
	Preis für 1 kg Pf.	Index-ziffer	Preis für 1 l Pf.	Index-ziffer	Preis für 1 kg Pf.	Index-ziffer	Preis für 1 kg Pf.	Index-ziffer	Preis für 1 l Pf.	Index-ziffer	Preis für 1 kg Pf.	Index-ziffer	Preis für 1 kg Pf.	Index-ziffer
März 1913	25	100	34	100	174	100	160	100	22	100	20	100	10	100
März 1914	25	100	33	97	170	98	170	106	22	100	25	125	10	100
März 1915	39	156	44	129	170	98	200	125	22	100	30	150	14	140
März 1916	35	140	43	126	440	253	340	212	28	127	40	200	12	120
März 1917	34	136	43	126	440	253	400	250	36	164	70	350	13	130
März 1918	45	180	56	165	420	241	400	250	46	209	48	240	17	170
März 1919	53	212	34	100	460	264	924	578	58	264	35	175	20	200
März 1920	119	476	146	429	460	264	1400	875	160	727	180	900	50	500

Das Statistische Amt schreibt hiezu: „Die Steigerung der tatsächlichen Warenpreise wird durch die Anwendung von Indexziffern besonders gut veranschaulicht. Betrachtet man die in der vorstehenden Tabelle angegebenen Indexziffern für die einzelnen Warenpreise, so erkennt man mit Deutlichkeit, daß bis zum Ende des Krieges ein relativ geringes Ansteigen eingetreten ist. Der eigentliche große Preisanstieg beginnt erst Anfang 1919 und kommt zu Anfang 1920 bereits zum schärfsten Ausdruck."

Wir selbst möchten hierzu noch folgendes bemerken:

Das Statistische Amt der Stadt Halle a. S. berechnet hier also einfache Kleinhandelsindexziffern; von der Ermittlung eines ungewogenen oder gewogenen Durchschnitts — Generalindexziffer — ist Abstand genommen. Ferner sind nur 7 wichtige Lebensmittel herangezogen, so daß also Genußmittel, Web-, Wirk-, Strickwaren, Schuhwaren, Brennmaterialien, Mietpreis, usw., zum andern Größe der Haushaltungen, Verbrauchsmengen, Qualitätsverschiebungen, usw. unberücksichigt bleiben. Kurzum, das Statistische Amt der Stadt Halle a. S. begnügt sich mit der elementarsten Form der Indexziffern, die indessen auch schon einen interessanten Einblick in die Preisgestaltung — der einzelnen Verbrauchsgegenstände — zu vermitteln vermag.

Im Dezemberheft 1920 ist das Statistische Amt einen Schritt weiter gegangen; einmal hat es den Kreis der einbezogenen Nahrungsmittel auf 34 Artikel ausgedehnt, zum andern hat es für diese 34 Nahrungsmittel ungewogene Durchschnitte — wie in Mannheim (Vergl. S. 39 ff.) — errechnet. Die Aufaddierung der Preise für die jeweilige Einheitsmenge ergab im Dezember 1913 26,74 M., im Januar 1921 369,47 M., und im Februar 1921 336,01 M., sodaß also die entsprechende Indexziffer von 100 auf 1382 — im Januar 1921 — bezw. 1256 — im Februar 1921 — gestiegen ist. Das Statistische Amt bemerkt hierzu ganz richtig: „ein Ausdruck der Kosten für die wirkliche Ernährung will die Endzahl der summierten 34 Preise für die rund 34 kg Lebensmittel nicht sein. Vielmehr ist sie weiter nichts als der vergleichbare Ausdruck für die Preisbewegung dieser 34 kg Waren."

---

15. Die Hannoverschen Indexziffern.

Bei einer Darstellung in- und ausländischer Indexziffern darf die „Meßziffer der Lebenskosten in Hannover" nicht übergangen werden. Es handelt sich hier um sehr gründliche Berechnungen des Statistischen Amts der Stadt Hannover. Dabei werden einfache Indexziffern von diesem abgelehnt: „Preismeßziffern kann man nicht so gewinnen, daß man einfach das Mittel aus den Preisen wichtiger Waren wie Brot, Fleisch, Zucker, usw. nimmt; vielmehr müssen die Meßziffern ein sogenanntes gewogenes Mittel aus den Warenpreisen sein, d. h. die Preise der einzelnen Waren sind je nach der verschiedenen Bedeutung, die sie für den Verbrauch haben, mit einem verschiedenen Gewicht einzusetzen." Das Statistische Amt in Hannover schlug deshalb einen ähnlichen Weg ein

wie Kuczynski (Siehe S. 13), Silbergleit (Siehe S. 20) und wie wir bei der Berechnung des Mannheimer Existenzminimums (Siehe S. 53). Zugrundegelegt ist — entsprechend dem Vorgehen des Statistischen Reichsamts — eine Familie von fünf Köpfen, bestehend aus Mann, Frau, einem 12jährigen, einem 7jährigen und einem 1½jährigen Kinde. Es ist dann angenommen, daß der tägliche Kalorienbedarf dieser Familie sich auf 10 200 Kalorien beläuft, wobei für den Mann 3000, für die Frau 2400, für das 12jährige Kind 2250, für das 7jährige Kind 1500 und für das 1½jährige Kind 1050 Kalorien gerechnet sind; dies ergibt für die Woche 71 400 und für vier Wochen 285 600 Kalorien. Weiter ist von der behördlichen Zuweisungsmenge ausgegangen. Insgesamt sind — für einen Zeitraum von 4 Wochen — nachstehende Lebensmittel und Verbrauchsmengen herangezogen: Roggenbrot 40 000 g; inländisches Weizenmehl 4000 g; Auslandsmehl 1250 g; Nährmittel 5250 g; Suppenmehl 2500 g; Fleisch 2700 g; Speck 625 g; Fette und Öle 2975 g; Kartoffeln 70 000 g; Marmelade 625 g; Zucker 3500 g; Vollmilch 21 l; Magermilch 12 l; Süßstoff 10 Päckchen; Käse 140 g; Pferdefleisch 2500 g; Gemüse 52 000 g; Kochäpfel 5000 g; und Fische 12 000 g; auffallend ist vor allem, daß u. a. die Eier vollständig fehlen. Bei der Schilderung von Einzelheiten bemerkt das Statistische Amt: „Bei dieser Übersicht waren einzelne Knoten zu lösen oder auch zu durchhauen, . . . wir führen diese Beispiele aus der statistischen Werkstatt, die dem Nutznießer der Statistik im allgemeinen gleichgültig sind, absichtlich an, um vor der Annahme zu warnen, als ob das endliche Meßzifferergebnis zwingend und frei von jeder Willkür sein könnte.“ Bezüglich der Miete wurde der durchschnittliche Mietpreis der in Hannover maßgebenden Kleinwohnung von drei Zimmern und Küche nach der Wohnungsaufnahme vom 31. Mai 1918 eingesetzt — mit den Zuschlägen, die vom Wohnungsamt zugelassen sind. Als Winterbedarf für Heiz-, Koch- und Leuchtzwecke für vier Wochen wurden angenommen: 3 Zentner Kohlen, 3 Zentner Holz, 3 Zentner Torf — da Torf seit März 1920 nicht mehr vorhanden war, dafür seitdem 3 Zentner Holz — und 60 cbm Gas. Hinsichtlich der Bekleidung wurde in dem Ausschuß, der — bestehend aus Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber — die Frage der Meßziffern und gleitenden Löhne für Hannover besprechen sollte, von sachverständiger Seite ausgeführt, daß man bei der großen Warenknappheit wöchentlich etwa den 50. Teil des Preises eines Anzugs und eines Paares Stiefel ansetzen dürfe.

Auf diese Weise kam das Hannoversche Statistische Amt zu folgenden — gewogenen — Meßziffern (ohne Steuern): Juli 1914: 100,0; 6. 1. bis 2. 2. 1919: 256,6; 25. 5. bis 21. 6. 1919: 298,3; 7. 12. 19 bis 3. 1. 20: 452,7; 4. 1. bis 31. 1. 20: 541,3; 1. 2. bis 28. 2. 20: 631,3; 29. 2. bis 27. 3. 20: 671,2; 28. 3. bis 24. 4. 20: 665,7; 25. 4. bis 22. 5. 20: 725,8; 23. 5. bis 19. 6. 20: 721,0; 20. 6. bis 17. 7. 20: 733,5; 18. 7. bis 14. 8. 20: 730,3; 15. 8. bis 11. 9. 20: 725,5; 12. 9. bis 9. 10. 20: 725,0; 10. 10. bis 6. 11. 20: 788,2; 7. 11. bis 4. 12. 20: 843,1; 5. 12. 20 bis 1. 1. 21: 904,7; 2. 1. bis 29. 1. 21: 942,8; und 30. 1. bis 26. 2. 21: 892,3. Nach diesen Berechnungen wären also die Kosten der Lebenshaltung in Hannover — im Februar 1921 — auf etwa das Neunfache gegenüber dem Friedensstand gestiegen.

Das Statistische Amt hat nun außerdem die vierwöchentlichen wirklichen Gesamtkosten des Lebensbedarfs (ohne Einkommensteuer) berechnet und kommt hiebei — für Januar 1921 — zu folgenden Beträgen:

Für die fünfköpfige Familie	1259 M.
Für die vierköpfige Familie	1090 M.
Für die dreiköpfige Familie	920 M.
Für ein alleinstehendes Ehepaar	750 M.
Für eine alleinstehende Person	464 M.

Wir möchten nicht verschweigen, daß — nach unserem Dafürhalten — diese Aufwandsbeträge als reichlich niedrig zu bezeichnen sind; wir müssen wenigstens nach unseren praktischen und persönlichen Erfahrungen — in Mannheim — füglich bezweifeln, ob eine alleinstehende Person mit 464 M. auskommt — von Ausnahmefällen selbstverständlich abgesehen.

Im übrigen gibt das Statistische Amt der Stadt Hannover ja selbst zu, daß auch seinen Berechnungen keine zwingende Bedeutung beizumessen ist, und daß dieselben nicht „frei von jeder Willkür“ sind.

---

16. Die Leipziger Teuerungszahlen.

Äußerst gründliche Berechnungen werden von Dr. Lübstorff, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter des Statistischen Amts der Stadt Leipzig, vorgenommen. Lübstorff geht dabei ähnlich vor, wie das städtische Preisprüfungsamt in Mannheim bei der Ermittlung des Existenzminimums für den März v. J. Vorweg sei gleich festgestellt, daß demnach für Leipzig zunächst der absolute Mindestaufwand — wie bei Calwer, Kuczynski, Silbergleit, usw. — errechnet wird; die tatsächlichen Summen werden als Teuerungszahlen — wie beim Statistischen Reichsamt — bezeichnet. Calwer und Silbergleit befassen sich indessen nur mit den Lebensmitteln; das Statistische Reichsamt bezieht außer den Lebensmitteln noch Heizung, Beleuchtung und Mietpreis ein; Kuczynski geht noch einen Schritt weiter, indem er seine Berechnungen auch auf Bekleidung ausdehnt und für die Gruppe Sonstiges einen bestimmten Prozentsatz hinzuschlägt. Lübstorff nun berechnet — unter Mitwirkung eines Ausschusses von Vertretern der Leipziger Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und des Groß- und Kleinhandels — die tatsächlichen Aufwendungen für sämtliche Ausgabegruppen. Im einzelnen geht er dabei wie folgt vor:

Die absoluten Kosten des jeweiligen vierwöchentlichen Bedarfs für Nahrung und Wohnung werden nach der von der Reichsstatistik (Siehe S. 85) angewandten Methode berechnet. Für Brenn- und Leuchtstoffe werden „ohne Unterschied für Sommer und Winter“ (!) 2 Zentner Briketts, 20 cbm Kochgas und 5 cbm Leuchtgas „angesetzt“; warum z. B. Holz — bei dieser Berechnung des Existenzminimums — weggelassen wurde, ist nicht angegeben. Die Summe der so berechneten Kaufpreise für Nahrung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung wird als Teuerungszahl I (T 1) bezeichnet. Die Aufwendungen für Genußmittel, Körperpflege, Kleidung, Wirtschaftsgegenstände, Verkehr, Kultur- und Unterhaltungszwecke sowie die Abgaben (Beiträge, Versicherungen, Steuern) ergeben die Teuerungszahlen II (T 2). Die Addition von I und II ergibt alsdann die jeweilige Gesamtteuerungszahl — für den betreffenden Vierwochenabschnitt. Diese be-

deutet somit den Mindestaufwand einer aus 2 Erwachsenen und 3 Kindern im Alter von 12, von 7 und 1½ Jahren bestehenden Familie in je 4 Wochen für alle wichtigen Lebensbedürfnisse (ohne Neuanschaffung von Kleidung, Wäsche, Schuhwerk und Mobiliar). Auf welch unsicherem Boden man sich jedoch befindet, zeigt insbesondere der Aufbau der Teuerungszahl II; hier muß durchweg „angenommen, angesetzt, eingesetzt, festgesetzt, angesehen, eingestellt" werden; zu dem schwierigen Kapitel: „Kleidung, Wäsche, Schuhe"schreibt z. B. Dr. Lübstorff: „Unumgänglich notwendig sind hier zunächst Aufwendungen für die Instandhaltung, d. h. für Nähzeug, Zwirn, Garn, Knöpfe und dergleichen mehr. Die Ausgaben hierfür konnten billigerweise nur pauschal angesetzt werden. Dabei war die Zusammensetzung der Familie und der Umstand, daß gerade Kleidung und Wäsche unter dem langen Gebrauch stark gelitten haben, besonders zu berücksichtigen. So wurden 30 M. (unverändert)[1] als Mindestbetrag angenommen. — Im übrigen waren die Feststellungen für den Bedarf von Kleidung ganz außerordentlich schwierig, weil es sich um ein Bedürfnis handelt, das, namentlich auch hinsichtlich der Berufskleidung, sehr individuell ist, und dessen Befriedigung zweifellos zum mindesten an letzte Stelle gesetzt wird. Es wurde angenommen, daß jedes Familienmitglied mit der Kleidung und Wäsche so weit heruntergekommen ist, daß das Wenden und Umarbeiten nicht mehr vermieden werden kann und trotz hoher Kosten auch ausgeführt wird; als Aufwand hierfür wurden unter der Voraussestzung, daß die Ehefrau schneidert und für sich und die Kinder das Wenden und Umarbeiten selbst besorgt, daß also nur für den Ehemann der Schneider in Anspruch genommen zu werden braucht, 40 M. (unverändert) für mäßig gehalten. — Dagegen konnte man sich nicht dazu entschließen, für Neuanschaffungen von Kleidung und Wäsche einen Betrag anzusetzen. Es war unmöglich zu sagen, wann für den Einzelnen, der den Zeitpunkt der Anschaffung soweit wie irgend möglich hinausgeschoben hat, die Notwendigkeit eintritt, nun doch ein Kleidungs- oder Wäschestück trotz des hohen Preises zu kaufen, ganz abgesehen davon, daß bei sinkenden Preisen die Kaufunlust überhaupt von der Neuanschaffung Abstand nehmen läßt. Jedenfalls würde ein für Neuanschaffungen eingesetzter Betrag niemals einwandfrei sein; er könnte den Wert der ganzen Berechnungen über die Kosten der Lebenshaltung in Frage stellen. Es mußte deshalb angenommen werden, daß wegen der hohen Preise Neuanschaffungen aus dem laufenden Einkommen normalerweise nicht bestritten werden. Sie müssen zunächst noch bei den Teuerungsberechnungen, wenn diese als Grundlage der laufenden Entlohnung dienen sollen, außer Betracht bleiben. Wo Aufwendungen hierfür nicht vermieden werden können, wird das freilich — wie das etwa auch bei einer Krankheit, die außergewöhnliche Ausgaben über die Kassenleistungen hinaus notwendig macht — zu einer argen Beeinträchtigung der Lebenshaltung führen, es sei denn, daß außerhalb der laufenden Entlohnung besondere Beschaffungsbeihilfen gewährt und für ihren Zweck, nämlich für Neuanschaffungen, auch tatsächlich verwendet werden. — Dies gilt auch für Neuanschaffung von Schuhwerk. Es wurde hier aber die Notwendigkeit häufiger Reparaturen angenommen, weil die Schuhe, insbesondere der Kinder, als wesentlich abgerissen und namentlich die Sohlen als nicht lange haltbar gelten; ein Betrag von 50 M. (unverändert) erschien hier angesichts der Zusammensetzung der Familie und

[1] Wie in der vorhergehenden Berechnung.

der Außerbetrachtlassung von Neuanschaffungen als gerechtfertigt. Dazu wurden für Schuhcreme 2 Dosen zu 1,50 M. für die Dose (unverändert) und für Schnürsenkel 3 Paar zu 1,50 M. für das Paar (unverändert) eingesetzt".

Bezüglich der Ergebnisse gibt folgende Übersicht Auskunft:

Vierwochenabschnitte	T 1 M.	T 2 M.	T 1 + T 2 M.
22. 3. 20 bis 18. 4. 20	764	443	1207
29. 3. 20 „ 25. 4. 20	776	445	1221
5. 4. 20 „ 2. 5. 20	793	447	1240
12. 4. 20 „ 9. 5. 20	805	456	1261
19. 4. 20 „ 16. 5. 20	828	458	1286
26. 4. 20 „ 23. 5. 20	840	467	1307
2. 5. 20 „ 30. 5. 20	863	470	1333
10. 5. 20 „ 6. 6. 20	842	465	1307
17. 5. 20 „ 13. 6. 20	839	465	1304
24. 5. 20 „ 20. 6. 20	838	462	1300
31. 5. 20 „ 27. 6. 20	823	460	1283
18. 10. 20 „ 14. 11. 20	907	460	1367
25. 10. 20 „ 21. 11. 20	935	462	1397
1. 11. 20 „ 28. 11. 20	941	463	1404
8. 11. 20 „ 5. 12. 20	962	463	1425
15. 11. 20 „ 12. 12. 20	964	463	1427
3. 1. 21 „ 30. 1. 21	921	470	1391
10. 1. 21 „ 6. 2. 21	913	472	1385
17. 1. 21 „ 13. 2. 21	912	472	1384
24. 1. 21 „ 20. 2. 21	902	474	1376
31. 1. 21 „ 27. 2. 21	896	473	1369
7. 2. 21 „ 6. 3. 21	876	472	1348
14. 2. 21 „ 13. 3. 21	875	472	1347
21. 3. 21 „ 17. 4. 21	790	429	1219
4. 4. 21 „ 1. 5. 21	788	429	1217
25. 4. 21 „ 22. 5. 21	787	430	1217

Bei dieser Methode muß also — wie wir dies selbst bei unserer Berechnung des Mannheimer Existenzminimums für März 1920 feststellen konnten (Siehe S. 53) — außerordentlich viel mit Annahmen und Schätzungen gearbeitet werden. Bei aller Gewissenhaftigkeit lassen sich eben bei diesem System vielerlei Konstruktionen, die durch Abstraktion und Deduktion gewonnen werden und den wirklichen Lebenshaltungsverhältnissen nicht entsprechen, keineswegs verhindern. Die absoluten Leipziger Teuerungszahlen können somit diesem Kriterium so wenig standhalten, wie alle gewogenen und ungewogenen Großhandels-, Kleinhandels- und Lebenshaltungsindexziffern. Ob die relativen Bewegungen dieser Leipziger Teuerungzahlen ein plastischeres und zuverlässigeres Bild ergeben als die eigentlichen Preismeßziffern im engeren Sinne des Wortes, dürfte doch sehr in Frage stehen. Jedenfalls aber ist im Hinblick auf die zahlreichen subjektiven Momente bei dieser Me-

thode — der Berechnung des absoluten Gesamtmindestbedarfs — ein exakter interlokaler Vergleich ebenso wenig möglich, wie bei den rein relativen Indexziffern.

---

17. Die Ludwigshafener Indexziffern.

Das Statistische Amt der Stadt Ludwigshafen a. Rh. veröffentlicht in seinen Vierteljahrsberichten eine „Indexziffer für die Kosten des Lebensunterhalts." Indessen werden nur die Ergebnisse mitgeteilt; textliche Erläuterungen sind — leider — nicht beigegeben, so daß man u. a. auch bezüglich der Berechnungsart nichts erfährt. Die Höhe der Ludwigshafener Indexziffern kann nachstehender Übersicht entnommen werden:

		Für Lebensmittel allein	Für die Gesamtunterhaltungskosten
Juni	1914	100	100
Januar	1920	927	808
Februar	„	1070	991
März	„	1232	1134
April	„	1239	1154
Mai	„	1245	1156
Juni	„	1236	1140
Juli	„	1071	1071
August	„	1152	1111
September	„	1155	1124
Oktober	„	1302	1225
November	„	1374	1272
Dezember	„	1295	1228
Januar	1921	1341	1262
Februar	„	1317	1242
März	„	1298	1222
April	„	1254	1172
Mai	„	1252	1167

Nach den Berechnungen des Statistischen Amts in Ludwigshafen a. Rh. hätten also die Kosten der Lebenshaltung im März d. J. das 12—13-fache gegenüber dem Friedensstand betragen.

---

18. Die Mannheimer Indexziffern.

Auf Veranlassung des Vereins für Sozialpolitik wurden kurz vor Kriegsausbruch in einer größeren Anzahl deutscher Städte Untersuchungen über die Preisbewegung und Kosten der Lebenshaltung — für die Zeit von 1890 ab — angestellt; die Mannheimer Arbeit stammt vom Schreiber dieser Zeilen[1]. Da-

[1] Vgl. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 1914.

mals bereits wurden von uns für Mannheim Groß- und Kleinhandelsindexziffern berechnet. Die ersteren umfaßten 27 Artikel, die in 5 Gruppen gegliedert waren (Vieh 6 Arten, Getreide gleichfalls 6, Mehl 8, sonstige Nahrungs- und Genußmittel 6 Artikel, und Petroleum); nach den ungewogenen Generalindexziffern waren diese 27 Bedarfsartikel in der Zeit von 1890 bis 1912 um 11 % teuerer geworden. Die 36 Kleinhandelsartikel sind von uns in 3 Gruppen eingeteilt worden (Animalische Nahrungsmittel 11, sonstige Nahrungs- und Genußmittel 17, Brenn- und Leuchtstoffe 8); die entsprechenden ungewogenen Generalindexziffern zeigten an, daß in Mannheim in der Zeit von 1890 bis 1912 die Kleinhandelspreise um 19 % gestiegen sind. Wir haben in dieser Arbeit außerdem gewogene Indexziffern berechnet, indem wir einmal die Verbrauchsmengen mehrerer Mannheimer Arbeiterfamilien zugrunde legten, zum andern an Hand der wöchentlichen Marineration — unter Weglassung von Backpflaumen und Tee — den entsprechenden absoluten Aufwand berechneten; nach diesen Methoden erhöhte sich der Nahrungsmittelaufwand in Mannheim in der eitspanne 1890—1910 um 23 bezw. 18 %[1]. Der Krieg schuf völlig neue Verhältnisse, sowohl hinsichtlich der Verbrauchsgüter und Verbrauchsmengen, wie auch hinsichtlich der Preisgestaltung. Infolge Warenknappheit, höherer Gestehungskosten, schlechter Valuta, Inflation und gestiegener Weltmarktpreise mußte das Deutsche Volk eine beispiellose Preisrevolution über sich ergehen lassen. Begreiflicherweise verlangten Arbeiter, Angestellte und Beamte im Hinblick auf die gewaltig gestiegenen Kosten der Lebenshaltung höhere Löhne und Gehälter. Und da fehlte es sowohl den Arbeitgebern wie den Arbeitnehmern an einigermaßen brauchbarem Zahlenmaterial; bei den Lohnverhandlungen tappte man völlig im Dunkeln. Bislang hatten sich ja nur wenig Personen für Preisstatistik interessiert! Der Schreiber dieser Zeilen ist alsdann mit Hilfe der Indexziffern-Methode — so gut es eben ging — eingesprungen; im städtischen Preisprüfungsamt war zudem reichlich preisstatistisches Material angefallen. Immerhin hielten wir die im Jahre 1913 vorgenommenen Berechnungen von Meßziffern nicht mehr für angängig; Großhandelsindexziffern waren überdies infolge der Zwangswirtschaft von vornherein unmöglich; es konnte sich also damals nur um die Ermittelung von Kleinhandelsindexziffern handeln. Mangels anderweitiger brauchbaren Unterlagen haben wir nun folgenden Weg eingeschlagen:

Im Jahre 1909 veröffentlichte das Statistische Reichsamt im zweiten Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatte die „Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche.“ Im ganzen waren an der Erhebung 522 Arbeiterhaushaltungen beteiligt, deren Ausgaben im Durchschnitt auf die einzelnen Gruppen sich wie folgt verteilten: Nahrung 52,0 v. H., Kleidung 11,2 v. H., Wohnung 17,0 v. H., Heizung und Beleuchtung 4,3 v. H., und Sonstiges 15,5 v. H. Dies schien uns noch die relativ brauchbarste Basis zu sein, auf der wir dann die weiteren Berechnungen aufbauten. Für die Gruppe Nahrung legten wir alsdann eine Tabelle an, die nachstehende 38 Lebensmittel umfaßt: Rindfleisch, Kalbfleisch, Hammelfleisch, Schweinefleisch frisch, Schweinefleisch geräuchert, Speck geräuchert, Griebenwurst, Le-

[1] Auch die entsprechenden Untersuchungen in anderen Städten, z. B. Halle, Lübeck, Kiel, Hannover, Leipzig, Magdeburg, Königsberg, Breslau usw. enthalten ungewogene und gewogene Indexziffern.



berwurst, Lyoner Wurst, Schwartenmagen, Pferdefleisch, Schweineschmalz, Brot, Weizenmehl, Roggenmehl, Milch, Butter, Eier, Margarine, Erbsen, Bohnen, Reis, Nudeln, Teigröhren, Gerstengraupen, Weizengrieß, Zucker, Salz, Essig, Speiseöl, Kaffee, Kakao, Kartoffeln, Sauerkraut, Gelbe Rüben, Rote Rüben, Zwiebeln und Spinat. Wer den Gewichten entscheidende Bedeutung zuerkannt, wird die starke Vertretung von Fleisch und Wurst — mit Recht — beanstanden; dessenungeachtet haben wir uns entschlossen, diesen Fehler mit in Kauf zu nehmen, und zwar schon deshalb, weil eine einwandfreie Ermittlung und Heranziehung der jeweiligen „Gewichte" nicht möglich ist. In der Gruppe II sind nachstehende 35 Artikel aufgeführt: Hemd für Mann, Hemd für Frau, Hemd für Knabe (6 Jahre alt), Unterhose für Mann, Unterhose für Frau, Unterhose für Knabe, 1 Paar Socken für Mann, 1 Paar Strümpfe für Frau, 1 Paar Strümpfe für Knabe, Ausgehanzug für Arbeiter, Blauer Arbeitsanzug, Hausschürze für Frau, Unterrock für Frau, Oberrock für Frau (für den Sommer), Oberrock für Frau (für den Winter), Bluse für Frau (für den Sommer), Bluse für Frau (für den Winter), Waschanzug für Knabe, Winteranzug für Knabe, Handtuch (1 m Stoff), Küchenhandtuch (1 m Stoff), Überbettuch (Stoff für 1 Stück), Stoff für 1 Kissenbezug (1,50 m), Stoff für 1 Deckbett (farbig 5,40 m), Wollfilzhut für Mann, Arbeitermütze, Garnierter Samthut, Ungarnierter Filzhut, Knabenschulmütze, 1 Paar Herrenstiefel, 1 Paar Damenstiefel, 1 Paar Knabenstiefel (Größe Nr. 28), Reparaturen (Sohlen und Flecken) je für Mann, Frau und Knabe. Die Gruppe III zerfällt in Mietpreis und Einrichtung, Instandhaltung, Reinigung der Wohnung. In die Gruppe Heizung und Beleuchtung sind Petroleum, Gas, Nußkohlen, Anthrazit, Gaskoks und Braunkohlenbriketts einbezogen. Die Ausgaben für „Sonstiges" zerfallen in die Bestandteile: Gesundheits- und Körperpflege, Unterricht, Schulgeld, Zeitungen, Versicherungen, Verkehrsmittel, Steuern, usw., für die wir indessen nur teilweise Material besitzen; so werden von uns jeweils die Postgebühren festgestellt, ferner die Preise in den städtischen Volksbädern, weiter für Haarschneiden und Rasieren, für die Eisenbahn und für die Straßenbahn, und für die Mannheimer Zeitungen, für Bücher, Papierwaren, Arzneimittel, usw. Für jede einzelne Gruppe werden am Anfang jeden Monats einfache Indexziffern ermittelt und hienach in jeder Gruppe die entsprechenden Verhältniszahlen berechnet, wobei allerdings bezüglich der Gruppe „Sonstiges" — wie u. a. bei Kuczynski — keine strenge Berechnung erfolgt; an Hand unserer Unterlagen haben wir für diese Gruppe eine Preissteigerung auf das 10fache angenommen — auf den 1. Juni d. J. mußte eine kleine Erhöhung vorgenommen werden (Vergl. unten S. 52). Die Addition sämtlicher Gruppenziffern gibt dann die jeweilige Generalindexziffer (S. die Tabelle auf nächster Seite).

Nachdem diese Berechnungen während eines Jahres nach außen hin nicht bekannt gegeben worden waren, haben wir Mitte Januar d. J. die Mannheimer Indexziffern der Öffentlichkeit mitgeteilt. Deshalb brachten die Mannheimer Tageszeitungen am 12. bezw. 13. Januar d. J. nachstehenden Artikel:

„Mannheimer Indexziffern.

Zwecks Gewinnung eines Bildes über die Preisbewegung und die Kaufkraft des Geldes wurden schon vor dem Kriege vom derzeitigen Vorstand des städti-

Gruppen	Juli 1914	2. Jan. 1920	1. April 1920	3. Mai 1920	1. Juni 1920	1. Juli 1920	1. Aug. 1920	1. Sept. 1920	1. Okt. 1920	1. Nov. 1920	1. Dez. 1920	3. Jan. 1921	1. Febr. 1921	1. März 1921	1. April 1921	1. Mai 1921	1. Juni 1921
Nahrung . .	52,0	451,6	616,0	650,2	764,4	784,2	785,9	865,5	966,6	1076,3	1084,8	1052,4	966,8	893,7	851,3	839,2	851,0
Kleidung . .	11,2	135,4	189,3	191,9	169,3	158,6	146,2	143,4	141,7	146,5	146,5	144,4	139,1	134,2	133,2	131,0	127,5
Wohnung .	17,0	22,7	28,3	28,3	28,3	28,3	28,3	28,3	28,3	28,3	28,3	28,3	29,0	29,0	29,0	30,0	30,0
Heizung und Beleuchtung	4,3	30,1	56,5	67,1	63,2	63,2	63,2	63,2	62,9	65,0	65,9	65,9	65,9	67,2	66,7	72,1	74,2
Sonstiges . .	15,5	124,0	155,5	155,5	155,5	155,5	155,5	155,5	155,5	155,5	155,5	155,5	155,5	155,5	155,5	155,5	157,0
Zusammen	100,0	763,8	1045,6	1093,0	1180,7	1189,8	1179,1	1255,9	1355,0	1471,6	1481,0	1446,5	1356,3	1279,6	1235,7	1227,8	1239,7
		100,0	136,9	143,1	154,6	155,8	154,4	164,4	177,4	192,7	193,9	189,4	177,6	167,5	161,8	160,8	162,3
			100,0	104,5	112,9	113,8	112,8	120,1	129,6	140,7	141,6	138,4	129,7	122,4	118,2	117,4	118,6
				100,0	108,2	108,9	107,9	114,9	124,0	134,6	135,5	132,4	124,1	117,1	113,1	112,3	113,4
					100,0	100,8	99,9	106,4	114,8	124,6	125,4	122,5	114,9	108,4	104,7	104,0	105,0
						100,0	99,1	105,6	113,9	123,7	124,5	121,6	114,0	107,5	103,9	103,2	104,2
							100,0	106,5	114,9	124,8	125,6	122,7	115,0	108,5	104,8	104,1	105,1
								100,0	107,9	117,2	117,9	115,2	108,0	101,9	98,4	97,8	98,7
									100,0	108,6	109,3	106,8	100,1	94,4	91,2	90,6	91,5
										100,0	100,6	98,3	92,2	87,0	84,0	83,4	84,2
											100,0	97,7	91,6	86,4	83,4	82,9	83,7
												100,0	93,8	88,5	85,4	84,9	85,7
													100,0	94,3	91,1	90,5	91,4
														100,0	96,6	96,0	96,9
															100,0	99,4	100,3
																100,0	101,0

schen Preisprüfungsamtes, Amtsrat Dr. Hofmann, Indexziffern für Mannheim berechnet. Zugrundegelegt wurden damals 27 Großhandels- und 36 Kleinhandelsartikel; dabei wurde das Jahr 1890 als Basis angenommen. Während nun in der Friedenszeit derartige Untersuchungen eigentlich nur von wissenschaftlicher Seite Beachtung fanden, ist durch den Krieg und seine Folgen die Preisstatistik in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt. Vor allem wünschten Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei ihren Lohnverhandlungen zahlenmäßige Darstellungen der Bewegung der Kosten der Lebenshaltung. Mit Rücksicht auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse mußte indessen das Preisprüfungsamt zu einer anderen Indexziffer-Methode übergehen. Um der Bedeutung der Lebensbedürfnisse im Haushalt einigermaßen Rechnung zu tragen, wurden fünf Gruppen gebildet: I. Nahrung, II. Bekleidung, III. Wohnung, IV. Heizung und Beleuchtung, V. Sonstiges. Für die Gruppe I sind 38 Lebensmittel herangezogen, wie z. B. Brot, Weizenmehl, Roggenmehl, Milch, Butter, Eier, Fleisch, Wurst, Schweineschmalz, Margarine, Erbsen, Bohnen, Reis, Nudeln, Teigröhren, Gerstengraupen, Weizengrieß, Zucker, Salz, Essig, Speiseöl, Kaffee, Kakao, Kartoffeln, Sauerkraut, Gelbe Rüben, Rote Rüben, Zwiebeln usw. Die Gruppe II umfaßt 35 Artikel, z. B. Anzüge, Hosen, Mützen, Hüte, Hemden, Röcke, Strümpfe, Socken, Schürze, Stoffe, Stiefel, Schuhreparaturen usw. Bezüglich der Wohnung ist der Mietpreis für eine 2-Zimmer-Wohnung eingesetzt. In die Gruppe Heizung und Beleuchtung sind Petroleum, Gas, Nußkohlen, Anthrazit, Gaskoks und Braunkohlenbriketts einbezogen.

Die Ermittlungen und Berechnungen des Preisprüfungsamts haben nun nachstehende General-Indexziffern ergeben (Basis Juli 1914 = 100):

Juli	1914:	100,0	1. Juni	1920:	1180,7	1. Oktob.	1920:	1355,0
2. Januar	1920:	763,8	1. Juli	1920:	1189,8	1. Novbr.	1920:	1471,6
1. April	1920:	1045,6	1. August	1920:	1179,1	1. Dezbr.	1920:	1481,0
3. Mai	1920:	1093,0	1. Septbr.	1920:	1255,9	3. Januar	1921:	1446,5

Um einer mißbräuchlichen Anwendung dieser Zahlen vorzubeugen, sei besonders darauf hingewiesen, daß alle Indexziffern nur den jeweiligen Stand des allgemeinen Preisniveaus einigermaßen anzeigen; über die absolute Höhe des Existenzminimums geben diese Zahlen keine Auskunft. Zudem handelt es sich keineswegs um exakte Berechnungen, wie solche überhaupt zurzeit überall — im In- und Auslande — vollständig ausgeschlossen sind; deshalb dürfen alle bisher bekannten Indexziffern bei Lohnverhandlungen keine entscheidende Rolle spielen; sie können dagegen — neben anderlei Erwägungen — in bedingtem Maße als Anhalt dienen, denn sie vermitteln immerhin ein ungefähres Bild bezüglich der Tendenz der Preisbewegung. Da übrigens in den letzten Tagen bei verschiedenen Lebensmitteln, z. B. Schmalz, Margarine, Reis, Bohnen, Kaffee usw. eine Preissenkung eingetreten ist, stellt sich die Mannheimer Indexziffer am 3. Januar d. J. um 2,3% niedriger als am 1. Dezember v. J. Diese kleine Ermäßigung ist eine Folge der sinkenden Tendenz der Weltmarktpreise. Ob und wie lange dieser neue Preisabbau anhält, darüber werden dann die späteren Indexziffern des Preisprüfungsamtes berichten."

Welchen großen Anklang diese Indexziffern fanden, erfuhren wir dann durch die vielen Anfragen beim Preisprüfungsamt bezüglich deren Anwendbar-

keit bei Lohn-, Gehalts-, Existenzminimumsfragen, Unterhaltsprozessen, usw. Wider Erwarten ist damals eine öffentliche Kritik nicht erfolgt.

Die Ergebnisse für den 1. Februar d. J. konnten wir bereits am gleichen Tage mittags 1 Uhr an die Tageszeitungen abgehen lassen; und der Mannheimer Generalanzeiger veröffentlichte unsern Bericht noch an demselben Tage in seinem Abendblatt. Der Inhalt war folgender:

„Die Mannheimer Indexziffern.

Wie wir vor etwa drei Wochen mitteilten, berechnet der Vorstand des städtischen Preisprüfungsamts, Amtsrat Dr. Hofmann, seit Ende 1919 — jeweils zu Beginn jeden Monats — örtliche Indexziffern. Damals wurden auch über die Methode und die Anwendbarkeit dieser Meßziffern einige Ausführungen gemacht. Die entsprechende Berechnung auf 1. Februar d. J. ergab nun eine Generalindexziffer von 1356,3 (Juli 1914 = 100,0) gegenüber einer solchen von 1446,5 am 3. Januar dieses Jahres (der 1. und 2. Januar waren Sonntage). Demnach hat sich der vor vier Wochen — mit 2,3 % — festgestellte Preisrückgang fortgesetzt, und zwar in einem größeren Ausmaße, da die nunmehrige Senkung — vom 3. Januar d. J. bis 1. Februar d. J. — 6,2 % beträgt. Das bislang höchste Preisniveau wurde am 1. Dezember vor. Jahres ermittelt; die Generalindexziffer belief sich dortmals auf 1481,0. In der Zeit vom 1. Dezember 1920 bis 1. Februar 1921 ist also die Mannheimer Indexziffer um 8,4 % zurückgegangen.

Die Entwicklung der Generalindexziffern zeigt folgende Zusammenstellung:

Juli 1914	2. Jan. 20	1. Dez. 20	3. Jan. 21	1. Febr. 21
100,0	763,8	1481,0	1446,5	1356.3

Über die Bewegung einzelner Gruppenindices gibt nachstehende Übersicht Auskunft; das Preisprüfungsamt macht indessen darauf aufmerksam, daß es sich hierbei nur um ungewogene Indexziffern handelt, bei welchen die Bedeutung — das „Gewicht" — der einzelnen Gegenstände im Haushalt nicht berücksichtigt wurde.

	Juli 1914	2. Jan. 20	3. Jan. 21	1. Febr. 21
I. Nahrungs- u. Genußmittel	100,0	868,5	2023,9	1859,2
II. Bekleidung	100,0	1209,3	1289,2	1242,2
III. Heizung und Beleuchtung	100,0	700,6	1531,8	1531,8
IV. Haushaltungsgegenstände	100,0	864,0	1139,8	1016,0
V. Möbel	100,0	803,3	767,3	767,3
VI. Bücher	100,0	269,9	681,8	688,0
VII. Papierwaren	100,0	261,0	1304,4	1304,4
VIII. Zeitungen	100,0	229,1	619,4	619,4
IX. Straßenbahn	100,0	250,0	1000,0	1000,0
X. Körperpflege	100,0	384,2	842,1	842,1
XI. Arzneimittel, Chemik. und Drogen	100,0	1774,1	2759,6	2128,8

Besonderes Interesse beansprucht diesmal die Bewegung der Lebensmittelpreise. Bekanntlich sind die Weltmarktpreise — ausgehend von

Amerika — in den letzten Wochen stark zurückgegangen. Außerdem ging gleichzeitig die deutsche Valuta nennenswert in die Höhe. Dies hatte zur Folge, daß in Mannheim in der Zeit vom 3. Januar bis 1. Februar d. J. Vollreis um 37,5 % billiger wurde; weiter sanken die Preise für Eier um 35,3 %, für Nudeln um 31,6 %, für Speiseöl um 28,1 %, für Schweineschmalz um 21,6 %, für Margarine um 19,3 %, für Erbsen um 17,1 %, für Bohnen um 16,7 %, für Zwiebeln um 10,0 %, usw. Gleich geblieben sind die Preise für Brot, Mehl, Milch, Butter, Zucker, Essig, Rindfleisch, Hammelfleisch, Schweinefleisch, Wurst, Spinat, usw.; immerhin ist auch bei Fleisch und Wurst etwas sinkende Tendenz festzustellen. Teurer wurden Rote Rüben um 28,6 %, Gelbe Rüben um 12,5 %, Pferdefleisch um 7,7 %, usw. im Durchschnitt ergibt sich für sämtliche 38 Lebensmittel in den letzten vier Wochen ein Rückgang um 8,1 %.

Von den 35 Artikeln der Gruppe Bekleidung sind 20 — mehr oder weniger — billiger geworden; bei den übrigen 15 haben sich die Preise nicht geändert. In der Gruppe Heizung und Beleuchtung ist der Preisstand der gleiche wie am 3. Januar.

Insgesamt sind in die Preisstatistik des städtischen Preisprüfungsamtes mehr als 500 Artikel einbezogen. Und so werden die weiteren Erhebungen und Berechnungen dieses Amtes zahlenmäßig darzulegen versuchen, ob und in welchem Grade und auf welchen Gebieten der Preisabbau fernerhin anhält; dies hängt bekanntlich von verschiedenen Faktoren ab, wie Gestehungskosten, Angebot, Valuta, Inflation, Weltmarktpreis, usw.

Schließlich sei nochmals darauf hingewiesen, daß die Indexziffern (Preismeßziffern) — infolge der Vielgestaltigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse — auf Exaktheit keinen Anspruch machen; trotzdem können sie bei Lohnverhandlungen gegenüber gefühlsmäßigen, willkürlichen Annahmen und Vorstellungen einen gewissen konkreten Anhalt bieten, und deshalb haben auch die Indexziffern des städtischen Preisprüfungsamts bei den in Frage kommenden Kreisen großes Interesse gefunden."

Diesmal aber sollte der Kelch an uns nicht vorübergehen; denn die Mannheimer Neue Badische Landeszeitung brachte am 4. Februar im Abendblatt nachstehende Notiz:

„Die Mannheimer Indexziffern.

Aus Angestelltenkreisen wird uns geschrieben:

In den hiesigen Tageszeitungen erscheinen die vom städtischen Preisprüfungsamt errechneten Mannheimer Indexziffern. Der Schlußsatz der letzten Veröffentlichung hat bei den Arbeitnehmern berechtigten Unwillen ausgelöst. Geradezu unverständlich ist es, wie eine amtliche Stelle in einer Weise, wie dies am Schluß dieses Artikels geschieht, den Unternehmern geradezu einen Abbau der Löhne und Gehälter nahelegen kann und zwar nur deshalb, weil in den letzten Wochen einige Bedarfsartikel etwas im Preise gesunken sind. Hat vielleicht die städt. Preisprüfungsstelle in einer Zeit, als die Preise dauernd im Steigen waren, auch die Bemerkung an ihre jeweiligen Veröffentlichungen geknüpft, man möge bei Lohnverhandlungen darauf Rücksicht nehmen? Wer gibt denn die Gewähr dafür, daß nicht in einigen Wochen die Kurve der Preisbewegung wieder eine andere Richtung einschlägt?

Von einer amtlichen Stelle darf erwartet werden, daß sie bei diesen Bekanntmachungen neutral bleibt und in Zukunft solche Schlußbemerkungen unterläßt."

Hiezu möchten wir nun folgendes bemerken. Wir haben in beiden Artikeln absichtlich und ausdrücklich vor einer automatischen Anwendung bei Lohn- und Gehaltsverhandlungen gewarnt; und eben um einer schematischen Übertragung entgegenzutreten, wurde von uns dieser Schlußsatz angefügt, in dem übrigens nicht das Geringste von Lohnabbau enthalten ist, auch nicht andeutungsweise. Der Sinn unserer Ausführungen könnte eigentlich eher zu Ungunsten der Arbeitgeber ausgelegt werden; aber auch denen gegenüber verhalten wir uns „neutral". Es gehört schon eine merkwürdige Logik dazu, wenn aus diesem Satz die Aufforderung zum Lohnabbau herauskonstruiert wird. Auch wenn das Preisniveau steigen sollte, werden wir uns erlauben, darauf hinzuweisen, daß diese Indexziffern bei Lohnfestsetzungen keine entscheidende Rolle spielen können und dürfen, denn bei derartigen Verhandlungen kommen neben der Preisbewegung noch anderlei Erwägungen in Betracht; so hat — um nur ein Beispiel anzuführen — der Frankfurter Schlichtungsausschuß Ende Januar d. J. — nach unserem Dafürhalten mit Recht — beschlossen, den Schwer-Transportarbeitern eine Lohnaufbesserung zu gewähren und zwar trotz der sinkenden Lebensmittelpreise, denn es müsse berücksichtigt werden, daß seit der letzten im Oktober 1920 erfolgten Lohnerhöhung für ähnliche Arbeitergruppen wesentliche Zulagen gewährt worden seien. Und weil wir nun positiv sagten, daß die Löhne nicht nach Maßgabe der Indexziffern festgelegt — also bei sinkender Tendenz der Preise nicht entsprechend abgebaut — werden dürfen, werden wir „aus Angestelltenkreisen" angegriffen. Diese Angestellten müssen doch höchst naiv sein, wenn sie glauben, die Arbeitgeber seien erst am 1. Februar 1921 vom Mannheimer Preisprüfungsamt darauf aufmerksam gemacht worden, man möge bei Lohnverhandlungen auch auf die Preisbewegung „Rücksicht nehmen"; während doch in Wirklichkeit die Arbeitgeber selbst längst eine — zum Teil sehr ausgebaute — Preisstatistik besitzen. Weiter haben wir in beiden Artikeln sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß ein dauernder Preisabbau gar nicht so sicher sei, „dies hängt bekanntlich von verschiedenen Faktoren ab, wie Gestehungskosten, Angebot, Valuta, Inflation, Weltmarktpreis, usw." — schrieben wir am 1. Februar d. Js. Eine Aufregung bei den Arbeitnehmern entbehrt demnach jeder sachlichen Berechtigung. Und in der Tat haben wir von weiteren Beschwerden nichts gelesen und nichts gehört. Obige Notiz „aus Angestelltenkreisen" beweist wieder einmal, in welch überreizter Stimmung die Menschen heutzutage sich allenthalben befinden. Nicht wir, sondern eben diese Angestellten haben nun — mit ihrer voreiligen, unsachlichen Kritik — in der Öffentlichkeit die Frage des Lohnabbaues angeschnitten.

Durch diese Entgleisung „aus Angestelltenkreisen" haben wir uns aber in unsern zahlenmäßigen, objektiven Darstellungen nicht beirren lassen.

Am 1. März haben wir den Mannheimer Tageszeitungen den dritten Bericht übersandt:

„Die Mannheimer Indexziffern.

Nach den Erhebungen und Berechnungen von Regierungsrat Dr. Hofmann stellte sich die Mannheimer Generalindexziffer am 1. März

dieses Jahres auf 1279,6 (Basis Juli 1914 = 100,0); die entsprechende Ziffer betrug am 1. Februar d. J. 1356,3. Hiernach hat sich die rückläufige Preisbewegung in den letzten vier Wochen abermals — allerdings in etwas langsamerem Tempo — fortgesetzt; der weitere Rückgang des Preisniveaus beläuft sich diesmal auf 5,7 %.

Diese Senkung ist ausschließlich auf die beiden Gruppen Nahrung und Kleidung zurückzuführen, und zwar haben sich die Nahrungsmittelpreise im Durchschnitt um 7,6 % ermäßigt, während die Preise für die Bekleidungsgegenstände durchschnittlich um 3,6 % zurückgegangen sind. Die Gruppen Wohnung und Sonstiges haben sich im Preisstande nicht geändert; dagegen ist in der Gruppe Heizung und Beleuchtung — infolge der Erhöhung der Kohlenpreise — eine Verteuerung um 2 % eingetreten.

Vergleicht man die Gruppenindices miteinander, so ergibt sich, daß die Lebensmittel heute etwa 17mal so teuer sind wie im Juli 1914. Die Preise für die Bekleidung sind auf das 12fache, die für Heizung und Beleuchtung auf das 15½fache gestiegen.

Die Entwicklung der Indexziffern Mannheims zeigt folgende Zusammenstellung (Basis Juli 1914 = 100,0):

Juli 1914	2. Jan. 20	1. Dez. 20	3. Jan. 21	1. Febr. 21	1. März 21
100,0	763,8	1481,0	1446,5	1356,3	1279,6

Was die Preisentwicklung bei den einzelnen Verbrauchsartikeln anlangt, so ist zunächst festzuhalten, daß dieselbe gleichfalls — wie bei den Gruppen — keine einheitliche ist. Bezüglich der Lebensmittel ist allerdings — sofern man dem Preisstand vom 1. März das Preisniveau am 1. Februar gegenüberstellt — nirgends eine Preissteigerung zu verzeichnen; nicht geändert haben sich die Preise für Brot, Mehl, Milch, Butter, Hammelfleisch, Zucker, Essig, Salz, Kartoffeln, Spinat, Rote Rüben, Gelbe Rüben, usw.; eine Verbilligung ist eingetreten bei den Zwiebeln um 22,2 %, bei Griebenwurst, Leberwurst und bei den Teigröhren um je 16,7 %, bei Schweinefleisch um 15,0 %, bei Schweineschmalz um 14,8 %, bei Rindfleisch um 14,3 %, bei den Erbsen um 13,8 %, bei Speiseöl um 8,7 %, bei den Nudeln um 7,7 %, bei Kaffee um 7,1 %, bei Kalbfleisch um 6,7 %, bei Kakao um 5,0 %, bei den Eiern um 4,5 %, bei Margarine um 4,4 %, usw. Bemerkenswert ist ferner, daß zurzeit auch die Fische am Preisabbau teilnehmen.

Von Interesse dürfte weiter noch ein Vergleich mit den Friedenspreisen — Juli 1914 — sein. Hiernach kostet das Brot heute etwa das Achtfache, das Mehl etwa das Siebenfache, die Milch das Zehnfache, die Butter etwa das Dreizehnfache, das Schweinefleisch etwa das Dreiundzwanzigfache, das Rindfleisch das Vierzehnfache, das Kalbfleisch mehr als das Siebzehnfache, das Hammelfleisch das Sechzehnfache, die Wurst das Sechzehn- bis Zwanzigfache, das Pferdefleisch mehr als das Siebzehnfache, das Schweineschmalz mehr als das Sechzehnfache, die Margarine das Zwölffache, der Zucker etwa das Siebzehnfache, der Essig das Vierzehnfache, das Salz das Fünffache, der Reis mehr als das Zehnfache, der Kaffee mehr als das Zwanzigfache, usw. Die Eier kosten heute 30mal soviel wie vor dem Kriege, die Kartoffeln etwa 11mal soviel, die Nudeln 14mal soviel, usw. Da der Preis für 1 Liter Petroleum von 20 Pfg. auf 7,25 M. stieg, ist heute Petroleum um 3525,0 % teurer als in Friedenszeiten;

bei den Nußkohlen beträgt die Verteuerung 1492,8 %, bei Anthrazit 1134,1 %, bei Gaskoks 1679,0 %, und bei den Braunkohlenbriketts 1430,4 %.

Schließlich sei wiederholt hervorgehoben, daß diese Indexziffern reine Preismeßziffern sind, die bezüglich der absoluten Kosten der Lebenshaltung keinen Aufschluß geben. Deshalb sei abermals ausdrücklich betont, daß eine etwaige mechanische — automatische (selbsttätige) — Anwendung bei Lohn- und Gehaltsverhandlungen nicht angängig ist. Die Indexziffern zeigen nur die Bewegung der Preise an; bei der tatsächlichen Lohn- und Gehaltsbemessung indessen sind — neben der Preisgestaltung — noch anderlei Erwägungen maßgebend."

Am 1. April haben wir der Öffentlichkeit folgendes mitgeteilt:

„Die Mannheimer Indexziffern.

Zufolge den auf 1. April d. J. von Regierungsrat Dr. Hofmann vorgenommenen Erhebungen und Berechnungen stellt sich die Mannheimer Generalindexziffer auf 1235,7 (Basis Juli 1914 = 100,0); die entsprechende Ziffer lautete am 1. März d. J. 1279,6. Demnach hat sich die um die Jahreswende eingetretene rückläufige Preisbewegung abermals fortgesetzt; während aber in der Zeit vom 1. Februar bis 1. März d. J. der Rückgang auf 5,7 % sich belief, beträgt er in den letzten vier Wochen nur 3,4 %. Da am 1. April 1920 die Mannheimer Generalindexziffer 1045,6 betrug, steht das derzeitige Preisniveau immer noch um 18,2 % höher als zur gleichen Zeit im vergangenen Jahre.

Über die weitere Entwicklung dieser Kleinhandelsindexziffern gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Juli 1914	2. Januar 1920	1. April 1920	1. August 1920	1. Dez. 1920	3. Januar 1921	1. April 1921
100,0	763,8	1045,6	1179,1	1481,0	1446,5	1235,7
	100,0	136,9	154,4	193,9	189,4	161,8
		100,0	112,8	141,6	138,4	118,2
			100,0	125,6	122,7	104,8
				100,0	97,7	83,4
					100,0	85,4

Die Gruppenindices zeigen an, daß die Lebensmittel gegenüber dem Stand vom 1. März d. J. durchschnittlich um 4,7 % billiger geworden sind; die in diese Statistik einbezogenen Artikel kosten aber zurzeit noch mehr als das 16fache denn vor dem Kriege. Die Gruppe Bekleidung zeigt eine Preissenkung um nur 0,7 %; immerhin kosten die in Frage stehenden Gebrauchsgegenstände noch annähernd 12mal so viel als im Juli 1914. In der Gruppe Heizung und Beleuchtung ist gleichfalls ein Preisrückgang um 0,7 % zu verzeichnen; seit Juli 1914 ist hier eine Verteuerung auf das 15½fache eingetreten. In den beiden Gruppen Wohnung und Sonstiges ist es bei den bisherigen Ziffern geblieben.

So ist also schon bei den Gruppen die Preisentwicklung keineswegs einheitlich; und bei den einzelnen Artikeln verläuft die Preisbewegung noch weit unterschiedlicher. Gegenüber dem Stand vom 1. März d. J. haben sogar einige Nahrungsmittel im Preise wieder angezogen; so sind Kar-

toffeln um 11,2 Prozent teurer geworden, Nudeln um 25,0 %, Rote Rüben und Gelbe Rüben um je 11,2 %; beim Spinat beträgt die Preissteigerung 71,5 %. Anderseits wurden — in den letzten vier Wochen — billiger: Eier um 23,8 %, Grieben- und Leberwurst um je 20 %, Schwartenmagen um 12,5 %, Erbsen um 12 %, Bohnen um 11,1 %, Margarine um 7,4 %, Kalbfleisch um 7,1 %, Pferdefleisch um gleichfalls 7,1 %, Schweinefleisch um 5,9 %, Kakao um 5,3 %, Speiseöl um 4,8 %, usw. Besonders beachtenswert ist der Preissturz bei den Eiern; während um die Weihnachtszeit vergangenen Jahres in Mannheim für ein Ei bis zu 4 M. verlangt worden sind, beträgt nunmehr der „häufigste" Preis 1,60 M.; trotzdem sind die Eier heute immer noch etwa 23mal so teuer wie vor dem Kriege. Unverändert ist der Preisstand bei: Brot, Mehl, Rindfleisch, Hammelfleisch, Lyonerwurst, Schweineschmalz, Milch, Butter, Zucker, Reis, Kaffee, Teigröhren, Gerstengraupen, Salz, Essig, Sauerkraut und Zwiebeln.

Von den 35 Artikeln der Gruppe Bekleidung sind 13 im Preise zurückgegangen; bei 21 ist eine Preisänderung nicht eingetreten, während nur 1 Artikel teurer geworden ist.

Die kleine Preisminderung der Gruppe Heizung und Beleuchtung ist auf die Ermäßigung des Petroleumpreises von 7,25 M. auf 6,50 M. — also um 10,3 Prozent — für 1 Liter zurückzuführen; da indessen vor dem Kriege der Kleinverkaufspreis 20 Pfg. betrug, kostet heute 1 Liter Petroleum immer noch 32½ mal so viel als früher — am 1. April 1920 war der Preis 2,85 M."

Für den 1. Mai d. J. hatten unsere Darlegungen nachstehenden Wortlaut:

„Die Mannheimer Indexziffern.

Wie die von Regierungsrat Dr. Hofmann auf 1. Mai d. Js. berechneten Mannheimer Indexziffern anzeigen, war die Bewegung der Kleinverkaufspreise in den letzten Wochen wiederum wenig einheitlich. Bei einigen Artikeln hat sich der Preisabbau fortgesetzt, verschiedene andere Gegenstände dagegen haben eine Verteuerung erfahren. Infolgedessen stellt sich die Generalindexziffer nur um 0,6 % niedriger als am 1. April d. Js.; der durchschnittliche Preisstand hat sich demnach kaum geändert. Über die Bewegung der Generalindexziffern gibt nachstehende Übersicht Auskunft:

Juli	1914:	100,0	3. Mai	1920:	1093,0	1. März	1921:	1279,6
2. Januar	1920:	763,8	1. August	1920:	1179,1	1. April	1921:	1235,7
1. April	1920:	1045,6	3. Januar	1921:	1446,5	1. Mai	1921:	1227,8

Zufolge dieser Berechnungen ist das derzeitige Preisniveau immer noch mehr als 12¼mal so hoch wie vor dem Kriege, und noch um 12,3 % höher als zur gleichen Zeit des vergangenen Jahres. Dabei weisen begreiflicherweise die einzelnen Gruppen große Unterschiede auf. So kosten die 38 in die vorliegende Statistik einbezogenen Lebensmittel trotz der bisweilen ansehnlichen Preisrückgänge im — ungewogenen — Durchschnitt immer noch 16mal soviel als im Juli 1914; wobei indessen zu beachten ist, daß Verbrauchsmengen nicht eingesetzt sind, da nicht die Kosten der Lebenshaltung, sondern die jeweiligen Preisniveaus dargestellt werden sollen. Am 1. Dezember v. J. lautete diese Gruppenindexziffer 2086,2; sie hatte damit ihren Höchststand erreicht, denn seitdem geht

sie ununterbrochen zurück: am 3. Januar d. J. auf 2023,9, am 1. Februar d. J. auf 1859,2, am 1. März d. J. auf 1718,6, am 1. April d. J. auf 1637,1 und am 1. Mai d. J. auf 1613,8. Seit 1. April d. J. sind hiernach die Lebensmittel um 1,4 % billiger geworden. Die Indexziffer für die Bekleidung hatte am 3. Mai 1920 — also gerade vor einem Jahre — den höchsten Stand, damals betrug sie 1713,1 (Juli 1914 = 100,0); am 1. Mai d. J. lautet sie nur noch 1169,6, d. h. die Preise für die Bekleidung belaufen sich heute auf nicht ganz das 12fache gegenüber der Vorkriegszeit. Gegenüber dem 1. April d. J. ist ein Rückgang um 1,7 % eingetreten. Während sonach die Gruppenindices für Nahrung und Bekleidung nochmals eine — allerdings recht geringfügige — rückläufige Preisbewegung aufweisen, ist die Indexziffer für die Gruppe Heizung und Beleuchtung von neuem gestiegen, so daß sie mit nunmehr 1676,9 (Juli 1914 = 100,0) eine noch nie dagewesene Höhe erreicht hat; damit stehen die hier herangezogenen Artikel im Preise etwa 16¾ mal so hoch denn vor dem Kriege. Gegenüber dem 1. April d. J. beträgt die Steigerung 8,1 %. Ebenso zeigen die Mietpreise steigende Tendenz; indessen ist hier der Steigerungsgrad dank des behördlichen Eingriffs auch nicht entfernt so groß wie in allen übrigen Gruppen.

Was die Preisbewegung im einzelnen anlangt, so seien zunächst diejenigen Artikel mitgeteilt, die seit 1. April d. J. billiger geworden sind; das sind Hammelfleisch um 8,3 %, Kalbfleisch um 7,7 %, Schweineschmalz um 8,7 %, Margarine um 5,0 %, Speiseöl um 5,0 %, Eier um 6,2 %, usw.; bei den Schuhwaren beträgt die Preisminderung etwa 7 %. Teuerer wurden Kartoffeln um 10,0 %, Milch um 9,1 %, Butter um 4,4 %, Anthrazit und Gaskoks um je 10,7 %, Nußkohlen um 9,0 %, Braunkohlenbriketts um 2,8 %, usw. Eine Gegenüberstellung mit den vorjährigen Preisen ergibt bei den Kartoffeln eine Verteuerung um 57,2 %, bei den Roten Rüben um 100,0 %, und bei Spinat sogar um 243,9 %, während der Preis für Gelbe Rüben derselbe und der für Zwiebeln um 50,0 % zurückgegangen ist. Nicht geändert haben sich gegenüber dem Stand vom 1. April d. J. die Preise für Brot, Mehl, Rindfleisch, Schweinefleisch, Pferdefleisch, Wurst, Zucker, Salz, Essig, Hemden, Unterhosen, Strümpfe, Socken, Schürzen, Blusen, Hüte, Schuhreparaturen, Petroleum, Gas, usw.

Von Interesse dürfte schließlich noch ein Vergleich mit den Friedenspreisen — Juli 1914 — sein. Darnach kostet das Brot heute etwa das 8fache, das Mehl etwa das 7fache, die Milch etwa das 11fache, die Butter etwa das 13½fache, das Schweinefleisch das 21⅓fache, das Rindfleisch etwa das 14fache, das Kalbfleisch das 15fache, das Hammelfleisch das 14⅔fache, die Wurst das 16—17½fache, das Pferdefleisch das 16¼fache, das Schweineschmalz das 15fache, die Margarine etwa das 10½fache, das Ei etwa das 21½fache, der Zucker das 16⅔fache, das Salz das 5fache, ein Herrenhemd das 15⅓fache, ein Frauenhemd das 13fache, ein Knabenhemd etwa das 11fache, 1 Paar Herrensocken das 8⅓fache, ein blauer Arbeitsanzug etwa das 15⅓fache, 1 Meter Handtuchstoff etwa das 21fache, eine Hausschürze das 12¼fache, 1 Arbeitermütze das 19fache, ein Wollfilzhut das 18fache, ein Paar Herrenschnürstiefel etwa das 14½fache, ein Paar Damenstiefel etwa das 16fache, 1 Paar Knabenstiefel das 16⅔fache, Sohlen und Flecken von Herrenstiefeln etwa das 16fache, Sohlen und Flecken von Damenstiefeln etwa das 18fache, Sohlen und Flecken von Knabenstiefeln etwa das 22fache, 1 Zentner Nußkohlen das 17⅓fache, 1 Zentner An-

thrazit etwa das 13½fache, 1 Zentner Gaskoks etwa das 19½fache, 1 Zentner Braunkohlenbriketts das 15¾fache, das Gas etwa das 10fache und ein Liter Petroleum das 32½fache." Endlich sei noch unser neuester Bericht wiedergegeben:

„Die Mannheimer Indexziffern.

Wie die von Regierungsrat Dr. Hofmann auf 1. Juni d. J. berechneten Mannheimer Indexziffern anzeigen, ist im Abbau des Preisniveaus eine Stockung eingetreten. Seit Dezember v. J. hatte sich der Preisspiegel ohne Unterbrechung gesenkt; der Rückgang verlangsamte sich indessen im neuen Jahre von Monat zu Monat: vom 1. Dezember v. J. bis 3. Januar d. J. gingen die Verbraucherpreise im Durchschnitt um 2,3 % zurück, vom 3. Januar bis 1. Februar um 6,2 % vom 1. Februar bis 1. März um 5,7 %, vom 1. März bis 1. April um 3,4 %, vom 1. April bis 1. Mai um nur noch 0,6 %. Die auf 1. Juni ermittelte Indexziffer weist nun eine Steigerung um 1,0 % gegenüber dem Stand am 1. Mai d. J. auf. Die Generalindexziffern selbst mögen nachstehender Reihe entnommen werden:

Juli 1914	2. Januar 1920	1. Dez. 1920	3. Januar 1921	1. Februar 1921	1. März 1921	1. April 1921	1. Mai 1921	1. Juni 1921
100,0	763,8	1481,0	1446,5	1356,3	1279,6	1235,7	1227,8	1239,7

Zufolge dieser Generalindexziffern steht das derzeitige Preisniveau mehr als 12⅓mal so hoch wie vor dem Kriege; gegenüber dem 2. Januar 1920 beträgt die Erhöhung 62,3 %, gegenüber dem 1. April 1920 18,6 % und gegenüber dem 1. Juni 1920 5,0 %. Über die Entwicklung der Gruppenindices gibt folgende Übersicht Auskunft:

	Juli 1914	2. Januar 1920	3. Januar 1921	1. Juni 1921
1. Nahrungs- und Genußmittel	100,0	868,5	2023,9	1636,5
2. Bekleidung	100,0	1209,3	1289,2	1138,4
3. Heizung und Beleuchtung	100,0	706,6	1531,8	1725,4
4. Haushaltungsgegenstände	100,0	864,0	1139,8	960,2
5. Möbel	100,0	803,3	767,3	760,0
6. Bücher	100,0	269,9	681,8	702,8
7. Papierwaren	100,0	261,0	1304,4	1293,5
8. Zeitungen	100,0	229,1	619,4	669,9
9. Straßenbahn	100,0	250,0	1000,0	1000,0
10. Körperpflege	100,0	384,2	842,1	842,1
11. Arzneimittel, Chemikalien u. Drogen	100,0	1774,1	2759,6	2029,5

In der Gruppe Lebensmittel sind gegen den 1. Mai d. J. die Kleinverkaufspreise durchschnittlich um 1,4 % in die Höhe gegangen. Die Preise der Gruppe Bekleidung sind abermals — um 2,7 % — zurückgegangen; von den 35 in diese Statistik einbezogenen Artikeln sind 17 im Preise gleich geblieben, bei den übrigen schwanken die Preisabschwächungen zwischen 2,8 und 13,3 %. Dagegen ist bezüglich der Gruppe Heizung und Beleuchtung eine abermalige Verteuerung eingetreten; einmal stiegen die Preise einiger Kohlensorten um 1,50 M. für den Zentner, zum andern ist der Gas-

preis von 1,36 M. auf 1,50 M. für den Kubikmeter erhöht worden; infolgedessen stellt sich diese Gruppenindexziffer heute auf 1725,4 (siehe oben) gegen 100,0 im Juli 1914, d. h. die hier herangezogenen Artikel kosten gegenwärtig 17¼ mal so viel wie vor dem Kriege. Damit haben die Preise der Gruppe Heizung und Beleuchtung eine noch nie dagewesene Höhe erreicht. Hinsichtlich der Gruppe Sonstiges ist bemerkenswert, daß einmal die Eisenbahntarife, zum andern die Abonnements für einige Zeitungen erhöht wurden; infolgedessen mußte auch diese Gruppenindexziffer diesmal hinaufgesetzt werden.

Was nun die Preisbewegung bei den einzelnen Artikeln anlangt, so sei zunächst festgehalten, daß gegen den 1. Mai d. J. eine Änderung nicht eingetreten ist bei Brot, Mehl, Kartoffeln, Rindfleisch, Schweinefleisch, Pferdefleisch, Wurst, Zucker, Kaffee, Kakao, Salz, Essig usw.; ebenso haben sich die Preise für Schuhwaren und Schuhreparaturen nicht geändert. Billiger wurden Speiseöl um 10,5 %, Reis um 10 %, Schmalz um 9,5 %, Hammelfleisch um 9,1 %, Erbsen gleichfalls um 9,1 % usw. Dagegen haben die Eier im Preise wieder angezogen — von 1,50 auf 1,60 M., d. h. um 6,7 %; um ebenfalls 6,7 % sind die Nudeln teurer geworden. Der Kalbfleischpreis ist um 16,7 % gestiegen; der Preis für 1 Liter Milch belief sich am 1. Mai auf 2,40 M. und am 1. Juni auf 3 M., so daß die Verteuerung allein in den letzten vier Wochen 25,0 % beträgt — da 1 Liter Milch in der Vorkriegszeit 22 Pfg. kostete, ist heute die Milch etwa 13⅔ mal so teuer wie vor dem Kriege. Was schließlich noch die Butter anbetrifft, so war im Mai ein Höchstpreis von 18,80 M. für das Pfund festgesetzt; nachdem nun am 1. Juni die Butterzwangswirtschaft gefallen ist, wurden als „häufigster" Preis 24 M. ermittelt. Der „freie" Preis ist also um 27,7 % höher als der Höchstpreis, und da im Juni 1914 ein Pfund Butter 1,40 M. kostete, ist heute die Butter mehr denn 17 mal so teuer wie vor dem Kriege."

Abgesehen von oben erwähntem Angriff ist nun bis heute eine weitere Kritik unserer Mannheimer Indexziffern nicht erfolgt; im Gegenteil, viel Schmeichelhaftes ist uns zu Ohren gekommen. Dies kann uns aber nicht abhalten, nochmals mit allem Nachdruck zu betonen, daß auch diesen Indexziffern — wie ja allen derartigen Berechnungen — große Mängel und Schwächen anhaften; wir selbst sind deshalb weit entfernt davon, unsere Mannheimer Indexziffern als absolut richtig und etwa alle andern als falsch bezeichnen zu wollen.

Wie wir oben S. 13 darlegten, hat Direktor Dr. R. Kuczynski den gesunkenen Geldwert mit Hilfe des sogenannten Existenzminimums zu messen versucht. Auf Anregung von Herrn Oberbürgermeister Dr. Kutzer — im Oktober 1919 — hat sich in Mannheim zunächst das Statistische Amt mit dieser Frage befaßt. Dieses hat zu diesem Behuf — mangels anderer brauchbarer Unterlagen — die individuelle Methode, ähnlich wie Kuczynski, angewandt. In Betracht kam hierfür die Untersuchung von Regierungsrat Dr. Föhlisch über „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in 35 Mannheimer Fabriken" (Anhang zum Jahresbericht der Badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1910). Dort sagt Föhlisch von der vierköpfigen Familie 15 — Mann (Magazinarbeiter in einer Maschinenfabrik), Frau und zwei Knaben von 8 bezw. 4 Jahren — über deren Ernährung, daß sie „geradezu als vorbildlich für ein Arbeiterbudget bezeichnet werden kann". Die Haushaltsrechnung dieser als typisch ange-

nommenen „Normalfamilie“ wurde nun für die weiteren Berechnungen zugrundegelegt. Dabei ist das Statistische Amt ähnlich vorgegangen wie das Statistische Reichsamt bei seinen Teuerungszahlen, indem nämlich zunächst die auf amtlichem Wege verteilten Lebensmittel und deren Kosten ermittelt wurden; reichten diese Mengen nicht aus, so wurde unterstellt, daß die fehlenden im Schleichhandel — zu den Schleichhandelspreisen — zugekauft wurden. Die Verbrauchsmengen dieser Familie für die wichtigsten Nahrungsmittel waren im Jahre 1910 folgende: Schwarzbrot 360 kg, Weißbrot 104 kg, Fleisch und Wurst 124 kg, Fische 50 kg, Kartoffeln 670 kg, Mehl- und Teigwaren 49 kg, Hülsenfrüchte 152 kg, Fette und Pflanzenbutter 28 kg, Milch 547 l, Eier 274 Stück; der Mietpreis betrug 240 M., für Heizung und Beleuchtung hat diese Familie im Jahre 1910 55,60 M. ausgegeben, für Kleider 97,60 M., für Schuhwerk 38,10 M., für Zigarren und Tabak 5,20 M., für Steuern 16,80 M., für Krankenkassenbeiträge 43,16 M., usw. Der Gesamtaufwand belief sich im Jahre 1910 auf 1368 M., nach den Preisen vom November 1914 auf 1695 M., vom Oktober 1919 auf 7698 M, vom Dezember 1919 auf 8229 M., vom Januar 1920 auf 12 819 M., vom Februar 1920 auf 13 605 M., vom März 1920 auf 14 296 M. Setzt man die Ausgaben für 1910 (bezw. November 1914) gleich 100, so ergeben sich folgende Meßziffern: 124 (100), 577 (470), 602 (486), 938 (770), 995 (803), 1046 (843) — im März 1920. Der Haupteinwand gegen diese Methode war der, daß die Verbrauchsmengen vom Jahre 1910 zugrundegelegt seien, z. B. 274 Eier, 547 l Milch usw., die nunmehr — auch nicht mit Rücksicht auf die Ergänzung durch den Schleichhandel — in Frage kommen könnten. Diese Tatsache war selbstredend auch dem Statistischen Amt bekannt; letzteres glaubte aber mit Hilfe obigen Haushaltschemas immerhin gewisse *Annäherungswerte* errechnen zu können.

Da die Ergebnisse des Statistischen Amts jedoch nicht ungeteilte Zustimmung gefunden haben, wurde auf 23. Februar 1920 unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Kutzer eine besondere Kommission zusammen berufen. Am Ende dieser Sitzung wurde das Preisprüfungsamt beauftragt, im Benehmen mit kaufmännischen Sachverständigen unter Hinzuziehung des Chemischen Untersuchungsamtes ein den *tatsächlichen* Verhältnissen Rechnung tragendes Budget aufzustellen; dabei sollten auch die *physiologischen* Erfordernisse in Betracht gezogen werden. Diese Aufgabe war nun nicht so leicht zu lösen, da die Konstruktion eines solchen „auf der Grundlage des genügenden Bedarfs“ aufgebauten Budgets großen Schwierigkeiten begegnet — wie wir ja oben bereits gesehen haben. Immerhin kann man sagen, daß das Ergebnis nicht vollständig negativ war. Es ergab sich für die fünfköpfige Familie — des Statistischen Reichsamts — nach den Preisen von März 1920 ein Jahresaufwand von 17 052,18 M. Auf die einzelnen Gruppen verteilten sich die Ausgaben wie folgt: I. Nahrungs- und Genußmittel 8053,76 M.; II. Kleidung, Wäsche und Reinigung 5520,65 M.; III. Wohnung 822,45 M., IV. Heizung und Beleuchtung 596,70 M., V. Körper- und Gesundheitspflege 257,40 M.; VI. Kulturelle Bedürfnisse 96,00 M.; VII. Steuern 1705,22 M. Was Gruppe I anlangt, so waren durch die amtliche Zuteilung 235 427 Kalorien gedeckt (Eiweiß 30 815, Fette 54 211, Kohlehydrate 150 401); da nach den Berechnungen des Untersuchungsamts diese fünfköpfige Familie in 4 Wochen 274 008 Kalorien bedarf, mußten die fehlenden 38 581 Kalorien durch Zukauf von Waren im Schleich- bezw. im freien Handel beschafft werden — zu berücksichtigen

war hierbei noch, daß Kohlehydrate- und Fett-Kalorien sich gegenseitig ersetzen können. Die vom 1. bis 28. März 1920 amtlich zugeteilten Lebensmittel kosteten unserer Familie 373,15 M. Für die Gruppe I war die rechnerische Durchführung noch verhältnismäßig einfach; bei den anderen Gruppen dagegen mußten wir durchweg mit Annahmen und Schätzungen operieren.

Obwohl es nun an sich durchaus möglich gewesen wäre, an Hand dieses für März 1920 gewonnenen Schemas für jeden folgenden Monat die entsprechenden Existenzminimums-Berechnungen weiterzuführen, wodurch wir dann gewogene Indexziffern (Lebenshaltungsindexziffern) erhalten hätten, sparten wir uns doch diese Mühe, da diese Methode unseres Erachtens zu viele Hypothesen enthält. Unsere oben geschilderte kombinierte Mannheimer Indexziffer dürfte über die Bewegung des Preisniveaus denselben „annäherungsweisen" Ausdruck darstellen, und auch nicht mehr Fehlerquellen enthalten wie die fiktive Berechnung des Existenzminimums. Mit den absoluten Zahlen kann zudem mehr Unheil angerichtet werden, als mit Relativzahlen, die in gewisser Hinsicht den gleichen Zweck erfüllen. Außerdem können die Mannheimer Indexziffern jeweils noch am 1. jeden Monats in den Tageszeitungen bekannt gegeben werden, während wir bei der Aufstellung des Existenzminimums immer erst auf die Unterlagen, wie Kalorienberechnung usw. — kürzere oder längere Zeit — warten müßten; dadurch verlieren aber diese Ergebnisse an Aktualität.

Nach alledem verzichteten wir auf die Weiterführung der Existenzminimums-Berechnungen. Dagegen haben wir obige Berechnung der Mannheimer Indexziffern bis heute fortgesetzt.

---

19. Die Nürnberger Berechnungen.

Das Statistische Amt der Stadt Nürnberg veröffentlichte in der Beilage zu den Statistischen Monatsberichten der Stadt Nürnberg, Januar 1920, einen interessanten Aufsatz über „Die Mindestkosten der Lebenshaltung im Januar 1920". In demselben wird zunächst mitgeteilt, daß das Nürnberger Statistische Amt seit fast einem Jahre Aufschreibungen über den Mindestbedarf einer 4- bezw. 5-köpfigen Arbeiterfamilie führe, die aber seither nur zu inneramtlichen Zwecken benutzt worden seien. Diese Berechnungen erstreckten sich nicht nur auf die für die rationierten Lebensmittel erwachsenden Ausgaben, sondern sie enthielten auch die Mindestausgaben einer Familie in der genannten Zusammensetzung für Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Wäsche, Kleider, Schuhe, Versicherungen, Steuern und sonstige unumgänglich notwendige Gegenstände des täglichen Bedarfs. Nicht eingerechnet seien dagegen in den Mindestbedarf: alle Neuanschaffungen, die auf besondere Umstände zurückzuführen sind, z. B. durch Gründung des Hausstandes oder infolge Vergrößerung der Familie durch Kinderzuwachs usw., auch nicht die Ersatzanschaffungen aller Art (zerbrochenes Geschirr, Fenster, usw.), soweit sie durch Unvorsichtigkeit oder Mutwillen veranlaßt sind. Ferner seien die Ausgaben für etwaige Mithilfe im Haushalt, für Bedienung und für Trinkgelder außer Ansatz gelassen. Aber auch die Erneuerungsarbeiten in der Wohnung — Tünchen, Tapezieren, Bodenstreichen und dergl. — seien ebensowenig beim Mindestbedarf

berücksichtigt, wie die Sonderausgaben für Verkehrsmittel und zur Fortbildung bezw. Erziehung der Kinder, also Lernmittel, Bücheranschaffungen, Musikunterricht, usw. Natürlich seien dabei auch die Ausgaben für Genußmittel (Tabak), Vergnügungen (Theater, Konzerte, usw.), sowie Spenden und Geschenke weggelassen worden. Das Statistische Amt weist noch besonders darauf hin, daß Schleichhandelspreise keine Berücksichtigung gefunden hätten, sondern daß die Rechnung unter der Annahme aufgemacht sei, daß alle Lebensmittel, die zur Erhaltung des Lebens erforderlich sind, auch zu den amtlichen oder rechtmäßigen Handelspreisen bezogen werden könnten; und schon aus diesem Grunde müßten die errechneten Zahlen hinter dem Satze der wirklich aufzuwendenden Mindestausgaben zurückbleiben.

Für die Berechnung der Gesamtmindestbeträge — „für eine zeitlich begrenzte Notlage“ — sind fünf Gruppen gebildet: Lebensmittel; Wohnung; Heizung und Beleuchtung; Wäsche, Kleider, Schuhe; Versicherungen, Steuern, Sonstiges.

Da das Nürnberger Statistische Amt selbst davon überzeugt ist, daß die von ihm errechneten „Mindestausgaben“ zu niedrig sind, macht es zwecks Ermittlung der „Normalausgaben für Arbeiterverhältnisse“ zu den Mindestausgaben einen Zuschlag, der bei den Verheirateten 30 % und bei den Ledigen 25 % beträgt.

Bezüglich der Einzelheiten der Berechnung hüllt sich das Statistische Amt in Stillschweigen. Und nun seien nachstehend die Ergebnisse für die fünfköpfige Arbeiterfamilie mitgeteilt:

Monate und Jahre	Jährliche Normalausgabe M.	Tägliche Aufwendungen in Mark bei den		Meßziffern bei den	
		Mindestausgaben	Normalausgaben	Mindestausgaben	Normalausgaben
Januar 1914 . .	2 145	4,69	5,86	100,0	100,0
„ 1920 . .	9 031	18,98	24,67	404,7	421,0
Februar „ . .	•	23,26	30,24	496,0	516,0
März „ . .	12 405	26,07	33,89	555,9	578,3
April „ . .	•	31,07	40,39	662,6	689,2
Mai „ . .	16 943	35,61	46,29	759,3	789,9
Juni „ . .	20 320	42,71	55,52	910,6	947,5
Juli „ . .	17 662	37,12	48,26	791,5	823,6
August „ . .	17 719	37,24	48,41	794,0	826,1
September „ . .	17 837	37,49	48,74	799,4	831,7
Oktober „ . .	19 313	40,59	52,77	865,5	900,5
November „ . .	19 964	41,96	54,55	894,7	930,9
Dezember „ . .	20 531	43,15	56,10	920,0	957,3

Zufolge obiger Lebenshaltungsindexziffern wären also in Nürnberg im Dezember v. J. die Kosten der Lebenshaltung 9—10 mal so hoch gewesen wir vor dem Kriege.

20. Die Straßburger Indexziffern.

Das Statistische Amt der Stadt Straßburg im Elsaß hat 72 Artikel in seine „Indexziffer der durchschnittlichen Verteuerung der notwendigsten Bedarfsartikel" einbezogen. Die eingesetzten Kleinverkaufspreise werden jeweils zwischen dem 12. und 15. eines jeden Monats ermittelt. Sie beziehen sich indessen nur auf Ernährung, Heizung und Beleuchtung. Bezüglich der „Gewichte" ist den Tabellen folgende Anmerkung beigefügt: „Die Einheiten der gebräuchlichsten Lebensmittel usw. sind entsprechend ihrer Bedeutung in den Ausgaben vervielfältigt." Wie dies bewerkstelligt ist, geht aus nachstehender Zusammenstellung der 72 Artikel hervor: 1. Weißbrot (10 kg); 2. Weizenmehl I. Qualität (1 kg); 3. Weizenmehl II. Qualität (1 kg); 4. Weiße Bohnen (1 kg); 5. Gelbe Erbsen, gespalten (1 kg); 6. Linsen (1 kg); 7. Reis (1 kg); 8. Grieß (1 kg); 9. Salz (1 kg); 10. Kaffee, gebrannt (1 kg); 11. Würfelzucker (1 kg); 12. Zichorien (1 kg); 13. Nudeln, ohne Ei (1 kg); 14. Makkaroni (1 kg); 15. Speiseöl (1 l); 16. Essig, gewöhnlich (1 l); 17. Weinessig (1 l); 18. Schweineschmalz, amerik. (1 kg); 19. Nierenfett, v. frisch. Fl. (1 kg); 20. Nierenfett, v. gefr. Fl. (1 kg); 21. Schmalz, roh (1 kg); 22. Pflanzenfett (1 kg); 23. Margarine (1 kg); 24. Frische Vollmilch (10 l); 25. Kondensierte Milch ohne Zucker (1 Büchse); 26. Landbutter (1 kg); 27. Münsterkäse (1 kg); 28. Schweizerkäse (1 kg); 29. Frische Eier (12 Stück); 30. Kartoffeln (20 kg); 31. Grüne Erbsenkonserven (1 kg-Büchse); 32. Grüne Bohnenkonserven (1 kg-Büchse); 33. Äpfel getrocknet (1 kg); 34. Birnen getrocknet (1 kg); 35. Zwetschgen, getrocknet (1 kg); 36. Kabliau (1 kg); 37. Salzheringe (10 Stück); 38. Rindfleisch, Schulter, frisch (1 kg); 39. Rindfleisch, Schulter, gefroren (1 kg); 40. Rindfleisch, Brust, frisch (1 kg); 41. Rindfleisch, Brust gefroren (1 kg); 42. Rindfleisch, Waden, frisch (1 kg); 43. Rindfleisch, Waden, gefroren (1 kg); 44. Rindfleisch, Hackfleisch, frisch (1 kg); 45. Rindfleisch, Hackfleisch, gefroren (1 kg); 46. Kalbfleisch, Nierenstück, Bug und sonstige Stücke (1 kg); 47. Kalbfleisch, Brust (1 kg); 48. Kalbfleisch, Hals (1 kg); 49. Schweinefleisch, Speck (1 kg); 50. Schweinefleisch, Wädel (1 kg); 51. Schweinefleisch, übriges Fleisch ohne Rippen und Schinken (1 kg); 52. Hammelfleisch, Hals und Brust, frisch (1 kg); 53. Hammelfleisch, Hals und Brust, gefroren (1 kg); 54. Hammelfleisch, Bug, frisch (1 kg); 55. Hammelfleisch, Bug, gefroren (1 kg); 56. Schwarzwurst (1 kg); 57. Leberwurst, geräuchert (1 kg); 58. Bratwurst (1 kg); 59. Schwartenmagen (1 kg); 60. Frankfurter Wurst (1 kg); 61. Geräuchertes Blechel (1 kg); 62. Saarkohlen, Stückkohlen (1 Zentner); 63. Ruhrkohlen, groß und mittel (1 Zentner); 64. Steinkohlenbriketts (1 Zentner); 65. Gaskoks, grob oder zerkleinert (1 Zentner); 66. Anfeuerholz (1 Zentner); 67. Buchenholz (1 Zentner); 68. Gas (10 cbm); 69. Elektrizität (10 Kilowatt-Stunden); 70. Petroleum (1 l); 71. Marseiller Seife, 72 % (1 kg); 72. Waschpulver (1 kg).

Jeden Monat werden nun — je nach den Kleinverkaufspreisen — die Einzelbeträge dieser 72 Artikel — unter Berücksichtigung der angegebenen Mengen — aufaddiert, und diese tatsächliche Gesamtsumme wird jeweils zu der am 1. August 1914 errechneten in Beziehung gesetzt (siehe nachstehende Übersicht):



	Gesamtsumme Frs.	Indexziffern
August 1914	125.55	100
Januar 1919	393.56	313
Februar „	380.80	311
März „	375.56	300
April „	375.45	300
Mai „	380.45	311
Juni „	377.15	300
Juli „	388.43	309
August „	375.88	300
Sept. „	370.23	300
Oktober „	375.90	300
Nov. „	395.96	315
Dez. „	401.24	320

	Gesamtsumme Frs.	Indexziffern
Januar 1920	416.65	333
Februar „	433.65	346
März „	450.86	360
April „	474.26	378
Mai „	482.46	384
Juni „	518.10	412
Juli „	516.01	411
August „	521.52	415
Sept. „	537.35	428
Oktober „	568.35	452
Nov. „	568.50	452
Dez. „	564.90	450

Demnach werden also in Straßburg weder Einzelindices noch Gruppenindices, sondern nur gewogene Generalindexziffern berechnet. Bei den „Gewichten“ scheint es sich indessen nicht um — von konkreten Haushaltungsrechnungen abgeleitete — der Wirklichkeit entsprechende, sondern auch nur um angenommene, geschätzte, konstruierte, hypothetische Zahlen zu handeln. Ferner sind auch hier, wie bei den Calwerschen, Elsasschen und Mannheimer Indexziffern Fleisch und Wurst relativ stark vertreten; bei den Mannheimer Indexziffern z. B. entfallen von 38 Lebensmitteln 11, d. s. 28,9 %, auf Fleisch und Wurst, während in Straßburg unter den 61 Lebensmitteln 24, d. h. 39,3 %, zu Fleisch und Wurst gehören. Immerhin ist grundsätzlich gegen die Einstellung von Gewichten — 10 kg Brot, 10 l Vollmilch, 12 Eier, 20 kg Kartoffeln, 10 Salzheringe, usw. — in die Straßburger Indexziffer nichts einzuwenden. Dessenungeachtet ist die letztere schon deshalb unvollständig, weil die Ausgabegruppen Bekleidung, Wohnung und Sonstiges in diese Straßburger Indexziffer nicht einbezogen sind. Übrigens ist zufolge einer besonderen Berechnung des Statistischen Amts der Stadt Straßburg die Indexziffer der Schuhwaren von 1914 bis Ende 1919 von 100 auf 340, d. h. auf das 3,4fache gestiegen, die der Bekleidungsgegenstände von 100 auf 405, und die der Möbel von 100 auf 425; die Mietpreise haben sich gleichfalls erhöht und zwar bei den 1- bis 3-Zimmerwohnungen um 41 %, bei den 4- bis 6-Zimmerwohnungen um 66 % und bei den größeren Wohnungen um 73 %.

Schließlich werden vom Straßburger Statistischen Amt noch gewogene Indexziffern bezüglich einer fünfköpfigen Normalfamilie berechnet. Zugrundegelegt sind hierbei folgende Artikel und Monatsmengen: 1. Brot 37 500 g; 2. Milch 37½ l; 3. Kaffee 2000 g; 4. Zucker 3750 g; 5. Butter 2500 g; 6. Bohnen, mittlere Qualität 2500 g; 7. Erbsen, mittlere Qualität 2500 g; 8. Kartoffeln 45 000 g; 9. Gemüse (Kraut, Kohl) 8 Köpfe; 10. Teigwaren 2500 g; 11. Fett (Schweineschmalz) 2500 g; 12. Rindfleisch 15 000 g; 13. Wurst (Schwartenmagen) 5000 g; 14. Eier 75 Stück; 15. Essig, gewöhnlicher 1 l; 16. Salatöl ½ l; 17. Einheitsmehl 1750 g; 18. Käse (Münster) 2500 g; 19. Kohlen 100 kg; 20. Steinkohlenbriketts 50 kg; 21. Gaskoks 50 kg; 22. Gas 5 cbm; 23. Elektrizität 5 Kilowattstunden.

Für diese Gegenstände belief sich der Gesamtaufwand im Juli 1914 auf 131.58 Frs. im Dezember 1919 auf 410.82 Frs. und im September 1920 auf 560.61 Frs.; die entsprechenden Indexziffern lauten: Juli 1914 100, Dezember 1919 312 und September 1920 426. Die oben mitgeteilte — auf anderem Wege ermittelte — Indexziffer stellte sich auf 428. Das Straßburger Statistische Amt bemerkt hiezu: „Der Unterschied ist ganz unbedeutend und die Indexzahl 428 kann als zuverlässiger Annäherungswert gelten. Berichtigt man diese Ergebnisse durch Hinzufügung der Ausgaben für Bekleidung, Wohnung, Verkehr, Geistesbildung, Erholung, Steuern usw. entsprechend deren Bedeutung im Ausgabenbudget einer Familie, so wird obige Indexziffer des September dadurch nicht nennenswert beeinflußt: Der geringeren Preissteigerung der Wohnungsmieten usw. stehen bedeutend größere prozentuale Erhöhungen der Bekleidungsartikel, Steuern ausgleichend gegenüber."

Anfügen wollen wir endlich noch, wie sich das Straßburger Statistische Amt an anderer Stelle — im März 1920 — zu diesem Problem äußert:

„Die Lebenshaltung ist somit in dieser Zeitspanne zweifelsohne wesentlich teuerer geworden. Die Messung dieser Verteuerung ist eine der schwierigsten Aufgaben der Statistik. Eine glatte Lösung der Aufgabe ist überhaupt ausgeschlossen; man wird sich immer nur mit Annäherungswerten innerhalb gewisser Grenzen und da auch nur mit bestimmten Typen begnügen müssen. Die Schwierigkeiten liegen hauptsächlich in der Unmöglichkeit, die Mengen der für einen „normalen" Verbrauch als zulässig geltenden Bedürfnisse und deren Normalpreise zu bestimmen. Die Verschiedenheiten in den Lebensgewohnheiten sind zu groß. Auch ist die Wirkung der Verteuerung auf die einzelnen sozialen Klassen, ja sogar auf die einzelnen Individuen der gleichen Klasse je nach Anpassungsfähigkeit grundverschieden. Nach den Hauptergebnissen der Haushaltungsrechnungen einer Reihe von Beamten und Arbeiterfamilien stellen sich die Ausgaben derselben im Durchschnitt wie folgt zusammen: 1. Nahrungs- und Genußmittel 55 % des Einkommens; 2. Wohnung mit Heizung und Beleuchtung 20 %; 3. Bekleidung 15 %; 4. Geistesbildung und Erholung, Verkehrsausgaben, Steuern usw. 10 %. Aus allen diesen Zusammenstellungen geht insbesondere hervor, daß der verhältnismäßige Anteil der Ausgaben für die Ernährung um so höher, je geringer das Einkommen ist: ⅔ bei dem geringsten Einkommen bis ¼ beim größten. Dieses Gesetz — „Engelsches Gesetz" genannt — ist durch unzählige Beobachtungen auch in anderen Städten und Ländern bestätigt worden. Infolge der derzeitigen großen Teuerung muß man jetzt annehmen, daß durchschnittlich 60 % des Einkommens für die Ernährung verausgabt wird."

---

21. Die Stuttgarter Indexziffern.

In einer recht beachtenswerten Arbeit über „Die Entwicklung der Kleinhandelspreise in Stuttgart von 1913 bis 1919 und ihr Einfluß auf die Kosten der Lebenshaltung" hat das Statistische Amt der Stadt Stuttgart ungewogene und gewogene Indexziffern veröffentlicht.



Zunächst wird — im ersten Abschnitt — die Preisentwicklung bei zahlreichen Gegenständen des täglichen Bedarfs dargestellt, die in 4 Gruppen zusammengefaßt sind: 1. Nahrungsmittel; 2. Heizung, Beleuchtung und Miete; 3. Bekleidungsgegenstände; und 4. Sonstige Bedarfsgegenstände (Toilettenartikel, Haus- und Küchengeräte, Möbel, Schreibwaren, Lederwaren, Handwerkszeug). Für jeden einzelnen Artikel sind einfache Indexziffern berechnet, wobei hinsichtlich der Lebensmittel der Durchschnittspreis des Jahrzehnts 1904—1913, bezüglich der übrigen Bedarfsgegenstände jeweils der Preis von 1913 gleich 1,0 gesetzt ist; so kostete z. B. Schweineschmalz im Oktober 1919 das 5,0fache gegenüber dem Durchschnittspreis aus den Jahren 1904—1913. Eine Addition dieser ungewogenen Indexziffern wird nicht vorgenommen.

Im zweiten Abschnitt alsdann befaßt sich das Statistische Amt mit gewogenen Indexziffern, um die Wirkung der Preissteigerungen auf die Kosten des Lebensunterhalts zum Ausdruck zu bringen. Zugrundegelegt ist hiebei die fünfköpfige Familie des Statistischen Reichsamts: 2 Erwachsene und 3 Kinder im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren. Die Berechnung der Lebensmittel-Teuerungszahlen erfolgte an Hand der vom Statistischen Reichsamt festgelegten Wertigkeitszahlen (Siehe S. 85); das Stuttgarter Statistische Amt hat sich jedoch nicht streng an die reichsstatistischen Vorschriften gehalten, so wurden z. B. noch Salz mit 2000 g, Zwiebeln mit 2500 g, Dörrobst mit 2000 g, Malzkaffee mit 1500 g, Most mit 15 l und Bier mit 10 l einbezogen, die sämtlich in der Reichsstatistik fehlen. Wird nun die Teuerungszahl vom Frühjahr 1913 gleich 100 gesetzt, so erhält man für Herbst 1919 eine Gruppenindexziffer von 454,7. In den andern Gruppen wurde ähnlich vorgegangen, indem also gewisse als repräsentativ zu betrachtende Gegenstände herangezogen und deren „Gewichte" für den Haushalt geschätzt wurden; so ist bezüglich der Bedeutung der Schuhwaren nachstehendes Schema aufgemacht: Schuhe für den Mann: 1 Paar Stiefel in 1 Jahr, 1 Paar Hausschuhe in 2 Jahr, 10 Paar Sohlen und Absätze in 1 Jahr; Schuhe für die Frau: 1 Paar Stiefel in 3 Jahren, 1 Paar Halbschuhe in 1 Jahr, 1 Paar Hausschuhe in 1 Jahr, 4 Paar Sohlen und Absätze in 1 Jahr; Schuhe für die Kinder: 1 Paar Knabenstiefel in 1 Jahr, 1 Paar Mädchenstiefel in 1 Jahr, 2 Paar Hausschuhe in 1 Jahr, 24 Paar Sohlen und Absätze in 1 Jahr. In derselben Weise wird auch bei den anderen Artikeln verfahren. Hienach haben sich folgende weitere Gruppenindices ergeben:

	Frühjahr 1913	Herbst 1919
Kleidung	100,0	942,2
Kurzwaren	100,0	1114,3
Toiletteartikel	100,0	1020,5
Haus- und Wirtschaftsgegenstände	100,0	840,8
Schreibwaren	100,0	551,3
Lederwaren	100,0	1030,6
Handwerkszeug	100,0	500,0
Insgesamt	100,0	934,5

Schließlich kommt das Statistische Amt zu folgendem Ergebnis: „Bildet man aus den 3 Indexzahlen für a) Nahrungsmittel, für b) Kleidung und sonstige Bedarfsgegenstände und für c) Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Ge-

sundheitspflege, Bildung, Vergnügen und Steuern das Mittel unter Bewertung mit 50 % bei a), mit je 25 % bei b) und c), so erhält man für Herbst 1919 den Wert 536 als Hauptindex der Teuerung, was besagt, daß sich bis zum Herbst 1919 der Gesamtlebensunterhalt um 436 % verteuert hat. Berücksichtigt man weiter, daß die Teuerungszahlen nach der Methode der Reichsstatistik, die Nahrung, Miete, Heizung und Beleuchtung umfassen, von 1913 bis März 1920 von 102,32 M. auf 665,50 M. gestiegen sind und wir bei Bekleidung und vielen anderen Bedarfsgegenständen seit Herbst 1919 mit einer mindestens 100 % Preissteigerung rechnen müssen, so ergibt sich, unter Bewertung nach dem Ergebnis der Erhebung des Kriegsausschusses für Konsumenteninteressen, für März 1920 eine Hauptindexziffer von ungefähr 850, also eine Verteuerung der Lebenshaltung um 750 %.

Man wird gegen die Art unserer Berechnungen gewiß Einwände erheben können. Wir möchten deshalb vor allem eines betonen: Die von uns berechneten Zahlen sollen keinesfalls die tatsächlichen Ausgaben für den Lebensunterhalt einer fünfköpfigen Familie angeben. Einen Normalaufwand festzustellen, dürfte eine Unmöglichkeit sein. Der eine wird mit einer geringeren Menge Fett, als der andere auskommen. Der eine hat Gelegenheit zum „Hamstern", der andere nicht und muß deshalb mit den verteilten Mengen fürlieb nehmen. Der eine pflegt in der Hauptsache Gemüse, der andere Teigwaren zu essen. Der eine hat sich, als die Preise noch niedrig waren, 2 Paar Stiefel angeschafft, der andere muß sich jetzt ein solches für mehrere hundert Mark kaufen. Der eine hat über den Krieg seine Anzüge im Schrank hängen gehabt, der andere hat sie bis zum Fetzen heruntergetragen. Also die relativen Zahlen in absolute umzuwandeln und deren Summen dann als ein Existenzminimum hinzustellen, wäre ein Mißbrauch der Statistik. Es kann eine Familie bei größter Sparsamkeit wesentlich mehr brauchen, als wir berechnet haben, und es kann eine andere gleich große mit einem Teil des Aufwands gut ausreichen. Die Berechnung ist einzig und allein deshalb vorgenommen worden, um an der stets gleichen Menge und Art von Waren die Preissteigerung zeigen zu können. Deshalb läßt es uns auch kalt, wenn die einen uns einwerfen werden, daß der Verbrauch, den wir z. B. an Bekleidungsgegenständen angenommen haben, ein viel zu großer sei und daß tatsächlich mehr alte Sachen verwendet würden. Das mag gewiß zutreffen, doch möchten wir dagegen daran erinnern, daß wir einige Artikel, wie Handtücher, Vorhänge usw. auch garnicht berücksichtigt haben, so daß dafür wohl einmal der eine oder der andere Gegenstand etwas höher bewertet werden dürfte, wie es vielleicht dem tatsächlichen Verbrauch entspricht. Andere dagegen werden unsere Bewertungen wieder teilweise für viel zu gering halten. Auch dies mag zutreffen, doch sei darauf aufmerksam gemacht, daß wir stets von einem einfachen Haushalt ausgegangen sind. Mit den Berufs- und Familienverhältnissen wird sich natürlich auch der Bedarf an den verschiedenen Gegenständen ändern. Außerdem spielt, wie gesagt, der vorhandene Vorrat für die Gestaltung des Bedarfs eine große Rolle, und da die Aussteuer bei den Familien sehr verschieden ist, werden sich allein schon hierdurch Unterschiede im Verbrauch geben.

Einen Einwand wird man allerdings mit Recht machen können: Daß die Verhältnisse, die wir angenommen haben, sehr konstruiert sind. In der Wirklichkeit ändert sich der Bedarf einer Familie schon dadurch allein jährlich, daß

die Kinder älter werden und daher mehr von diesen und weniger von jenen Gegenständen benötigen. Wir glauben jedoch, daß der Wert unserer Arbeit durch diese Konstruktion gewonnen hat. Da wir nicht die tatsächlichen Haushaltungskosten berechnen, sondern nur die seit 1913 erfolgte Steigerung der Preise und ihre Wirkung auf die Kosten der Lebenshaltung zeigen wollten, mußten wir alle anderen Ursachen, die außer der Preissteigerung die Haushaltungskosten beeinflussen konnten, ausscheiden und daher stets denselben Bedarf annehmen, sonst kämen Elemente in die Berechnung hinein, die eine neue Ursache der Preisveränderung bildeten und dadurch das Bild verzerrten. Nicht die Preissteigerung wäre dann der Grund der veränderten Haushaltungskosten gewesen, sondern der veränderte Bedarf. So glauben wir gerade durch eine gewisse Abstrahierung von den Verhältnissen der Wirklichkeit ein deutlicheres Bild über die Steigerung der Haushaltungskosten gewonnen zu haben.

Wir möchten jedoch unsere Arbeit nicht beenden, ohne auf einen Trugschluß hinzuweisen, für den unsere Zahlen nur zu leicht Veranlassung geben könnten, nämlich daß man aus der achtfachen Verteuerung der Lebenshaltung die Notwendigkeit der achtfachen Erhöhung der Gehälter folgert. Wir haben einige — leider nur einige wenige — Haushaltungsrechnungen über den gleichen Zeitraum eingesehen und konnten hierbei die interessante Feststellung machen, daß die Gesamtausgaben nach diesen wesentlich geringer gestiegen sind, als die auf Grund der Steigerung der Warenpreise berechnete Teuerung. Es ist dies ein Beweis dafür, daß der Aufwand sich während des Krieges sehr geändert hat. Einmal hat man manche notwendige Ausgabe aus Mangel an Mitteln zurückgestellt, deren nicht länger hinauszuschiebende Anschaffung mit Recht die jetzt vielfach geforderten außerordentlichen einmaligen Beschaffungszulagen begründet. Zum anderen kann man in der Vorkriegszeit manche Anschaffung als unbedingt notwendig empfunden haben, die man heute unter den veränderten Verhältnissen nicht mehr als dringlich bezeichnen darf. Dann ist eine Lohnforderung, die auch für jeden Teil des Einkommens, der nicht für dringliche Bedürfnisse gebraucht wird, eine achtfache Erhöhung verlangt, ein Verbrechen an der Volkswirtschaft, die von allen Kreisen der Bevölkerung weitgehendste Sparsamkeit fordert. Wie A. Zeiler in der Sozialen Praxis vom 25. Februar 1920 richtig sagt, dürfen die gestiegenen Zigarrenpreise nicht die Grundlage für Lohnforderungen bilden. Die Gefahr liegt jedoch nahe, daß gewisse Kulturausgaben bei der gewaltigen Teuerung leiden werden, und die Schwierigkeit besteht darin, festzustellen, was dringlich ist und was bei der heutigen volkswirtschaftlichen Lage Deutschlands entbehrt werden muß. Die reine Gegenüberstellung von Lohn und Bedarf ohne Berücksichtigung der Leistung ist ohnehin volkswirtschaftlich bedenklich."

Wie Dr. Elsas (für Frankfurt a. M.) und Regierungsrat Dr. Hofmann (für Mannheim), so hat also auch Dr. Simon (für Stuttgart) aus wohlerwogenen Gründen die relative Berechnungsmethode gegenüber der Ermittlung des absoluten Teil- oder Gesamtaufwandes — Ernährungskosten bezw. Existenzminimum — vorgezogen. Es ist nur lebhaft zu bedauern, daß diese Stuttgarter Berechnungen — infolge der Ernennung von Dr. Simon zum Regierungsrat im Preußischen Statistischen Landesamt in Berlin — nicht fortgesetzt worden sind.

---

22. Die Wiener Indexziffern.

Höchst interessant sind die Berechnungen der Statistischen Zentralkommission in Wien; und zwar ermittelt diese ungewogene und gewogene Indexziffern. Bezüglich der einfachen Kleinhandelsindexziffern verweisen wir auf nachstehende Tabelle:

Lebensmittel	Juli 1914	Dezember 1920	Index für Dezember 1920
	Preise in Kronen		(Juli 1914=1)
Mehl 1 kg	0.44	[1]65.00	148
Brot 1 kg	0.32	[1]34.00	106
Zucker 1 kg	0.84	[1]180.00	214
Kartoffeln 1 kg	0.24	[1]12.00	50
Rindfleisch 1 kg	1.95	[1]180.00	92
Schmalz 1 kg	1.90	280.00	147
Butter, inländ. 1 kg	3.20	330.00	103
Butter, dän. 1 kg	3.20	286.00	89
Milch 1 l	0.30	[1]35.00	117
Kondensmilch 1 Dose	0.60	104.00	173
Margarine 1 kg	2.00	219.00	110
Eier 1 St.	0.07	17.00	243
Bohnen 1 kg	0.48	35.00	73
Erbsen 1 kg	0.48	42.00	88
Linsen 1 kg	0.64	65.00	102
Kohl, Wiener 1 kg	0.16	5.62	35
Kraut, weiß 1 kg	0.28	3.21	11
Kraut, eingesäuert 1 kg	0.25	6.40	26
Spinat, Wiener 1 kg	0.41	22.38	55
Kohlrabi 1 St.	0.06	4.39	73
Mohrrüben 1 kg	0.32	7.08	22
Tee 10 dkg	1.52	27.50	18
Kaffee 10 dkg	0.45	17.50	39
Kakao 10 dkg	0.70	24.80	35
Salz 1 kg	0.20	8.80	44
Zwiebel 1 kg	0.40	12.12	30
Bier 1 l	0.29	8.40	29
Wein 1 l	0.96	64.00	67

Bedarfsartikel	Juli 1914	Dezember 1920	Index für Dezember 1920
	Preise in Kronen		(Juli 1914=1)
Holz 1 kg	0.08	2.90	36
Steinkohle 1 kg	0.042	4.13	98
Braunkohle 1 kg	0.026	2.60	100
Petroleum 1 l	0.26	32.00	123
Gas 1 m^3	0.17	7.80	46
Elektr. Strom 1 Kilowattstunde	0.70	9.00	13
Herrenstoffe 1 m	5.50	650.00	118
Frauenstoffe 1 m	5.70	350.00	61
Strickwolle 1 kg	6.00	1675.00	279
Herrenschuhe 1 Paar	16.50	1900.00	115
Damenschuhe 1 Paar	16.50	1800.00	109
Brennspiritus 1 l	0.56	42.25	75
Streichhölz. 10 Sch.	0.20	8.00	40
Kerzen 1 Paket	1.16	130.00	112
Besen 1 St.	2.20	145.00	66
Waschlappen 1 St.	1.00	50.00	50
Schwämme 1 St.	3.00	200.00	67
Eimer 1 St.	3.80	280.00	74
Bettlacken 1 St.	4.50	1120.00	249
Kissenüberzüge 1 St.	2.90	400.00	138
Handtücher 1 St.	1.00	200.00	200
Küchentische 1 St.	18.20	1170.00	64
Küchenstühle 1 St.	4.55	260.00	57
Teller 1 St.	0.36	60.00	167
Tischmesser 1 St.	1.00	30.00	30
Gabeln 1 St.	1.00	30.00	30
Kochpfannen 1 St.	1.80	105.70	59

Obige Preisangaben beruhen hinsichtlich der Lebensmittel auf den Berichten des Wiener Marktamtes, hinsichtlich der Bedarfsartikel auf einer Er-

[1] Im Schleichhandel.



hebung, welche die Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien auf Anregung der Statistischen Zentralkommission durchgeführt hat. Bei den rationierten Lebensmitteln wurden für Dezember 1920 ausschließlich die häufigst beobachteten Schleichhandelspreise und nicht die amtlichen Preise eingesetzt.

Die für jede Ware berechnete Indexzahl gibt an, um das Wievielfache sich diese Ware seit Kriegsausbruch verteuert hat. Das einfache arithmetische Mittel stellt sich für die Lebensmittel auf 93, für die Bedarfsartikel auf 105 und für die gesamte Reihe der Waren auf 103. Die Statistische Zentralkommission meint hiezu: „Die allgemeine Annahme, daß die Kaufkraft des Geldes heute nur mehr den hundertsten Teil des Friedensausmaßes beträgt, findet demnach in diesen Durchschnitten annäherungsweise ihre Bestätigung“.

Außerdem ermittelt die Statistische Zentralkommission das Existenzminimum für eine vierköpfige Familie in Wien; hiefür wurde folgendes Schema aufgemacht:

Die vierwöchentlichen Kosten des Existenzminimums für eine vierköpfige Familie Juli 1914 und März 1921.

Ware	Vierwöchentl. Verbrauchsmenge	Preis der Einheit		Aufwand	
		in Kronen			
		Juli 1914	März 1921	Juli 1914	März 1921
I. Ernährung.					
Mehl	12 kg	0.44	80.00	5.28	960.00
Reis	9 „	0.67	70.00	6.12	630.00
Maisgrieß	7,5 „	0.32	35.00	2.40	262.50
Brot	23,94 „	0.32	34.00	7.66	813.96
Kartoffeln	12 „	0.24	12.00	2.88	144.00
Hülsenfrüchte	12 „	0.53	40.00	6.36	480.00
Rüben	7,5 „	0.32	5.00	2.40	37.50
Kraut, frisches	—	—	—	—	—
Sauerkraut	9 „	0.25	7.40	2.25	66.60
Zucker	1,8 „	0.84	190.00	1.51	342.00
Marmelade	0,6 „	0.84	80.00	0.50	48.00
Fett	6,54 „	1.90	300.00	12.43	1962.00
Wurst oder Fleisch	2,4 „	1.95	280.00	4.68	672.00
Eier	9 Stück	0.07	14.00	0.63	126.00
Kondensmilch, gezuckert	3 Dosen	0.60	140.00	1.80	420.00
Zusammen				56.90	6964.56
Sonstige Nahrungs- u. Genußmittel 10%				5.69	696.46
Kohle für Kochzwecke	28 kg	0.042	6.50	1.18	182.00
Holz für Kochzwecke	112 „	0.08	3.20	8.96	358.40
Kosten der Ernährung				72.73	8201.42

Ware	Vierwöchentl. Verbrauchsmenge	Preis der Einheit		Aufwand	
		in Kronen			
		Juli 1914	März 1921	Juli 1914	März 1921
II. Bekleidung.					
Anzug	1/8	60.00	10 000	7.50	1250.00
Mantel	1/8	80.00	15 000	10.00	1875.00
Hut	1/4	7.00	1 000	1.75	250.00
Schuhe	1/4	14.00	2 500	3.50	625.00
Hemd	1/2	6.00	850	3.00	425.00
Unterhose	1/2	3.50	570	1.75	285.00
Kragen	3/4	0.40	70	0.30	52.50
Socken	3/4	0.60	150	0.45	112.50
Taschentuch	3/4	0.50	90	0.38	67.50
Kravatte	1/4	1.50	350	0.38	87.50
Hemd putzen	24	0.30	23	7.20	552.00
Kosten der Bekleidung				36.21	5582.00
III. Wohnung.					
Wohnung	1/12	240	480	20	40
IV. Beheizung und Beleuchtung.					
Gas	28 m^3	0.17	10.50	4.76	294.00
Kohle	15 kg	0.042	6.50	0.63	97.50
Holz	150 „	0.08	3.20	12.00	480.00
Kosten der Heizung und Beleuchtung				17.39	871.50
V. Sonstiges.					
Rasieren	4 mal	0.20	15.00	0.80	60.00
Haarschneiden	2 „	0.40	35.00	0.80	70.00
Seife	3 Stück	0.10	15.00	0.30	45.00
Seife für Wäschereinigung	3 „	0.20	22.00	0.60	66.00
Volksbad	12 mal	0.10	10.00	1.20	120.00
Straßenbahnfahrten (52 Tagesfahrscheine)	52 Stück	0.14	5.00	7.28	260.00
Zeitung	30 Exempl.	0.08	3.00	2.40	90.00
Kosten der sonstigen Ausgaben				13.38	711.00

Zusammenstellung.

Ausgabegruppen	Aufwand in Kronen		Indexziffer für März 1921 (Juli 1914 = 1)
	Juli 1914	März 1921	
Ernährung	72.73	8201.42	113,0
Bekleidung	36.21	5582.00	154,0
Wohnung	20.00	40.00	2,0
Beheizung und Beleuchtung	17.39	871.50	50,1
Sonstiges	13.38	711.00	53,1
Sämtliche Ausgaben	159.71	15405.92	96,3

Erläuternd ist hiezu noch zu bemerken:

Die Berechnungen werden im Einvernehmen mit einem Beirat vorgenommen, dem Vertreter der Bundesministerien für Volksernährung und soziale Verwaltung und des Wiener Marktamtes sowie Professor Durig als Sachverständiger für Ernährungsphysiologie angehören. Es soll dabei nicht etwa der tatsächlich stattfindende Verbrauch — der ja nicht nur in den einzelnen Bevölkerungsschichten, sondern auch individuell sehr verschieden ist — ermittelt, sondern es soll jener Aufwand festgestellt werden, der erforderlich ist, um die notwendigsten Lebensbedürfnisse in angemessener Weise zu befriedigen[1].

Die Berechnung des Aufwandes bezüglich Ernährung und Bekleidung erfolgt zunächst für eine Verpflegungseinheit und sodann auf deren Grundlage für die vierköpfige Familie, die aus einem Mann, aus einer nicht berufstätigen Frau (80 % einer Verpflegungseinheit), einem Kind von 13 Jahren (70 %) und einem Kind von 6 Jahren (50 %) besteht, so daß diese vierköpfige Familie gerade drei Verpflegungseinheiten darstellt. Dabei ist für die „Verpflegungseinheit" — d. h. für einen erwachsenen Mann mit 70 kg Körpergewicht bei mittelschwerer Arbeit — ein Tagesbedarf von 3000 ausnützbaren Reinkalorien angenommen; als Eiweißmenge werden 70 g im Tag als notwendig erachtet, doch soll die tägliche Nahrung ein Gewicht von 2500 g nicht überschreiten. Da nun die Marktverhältnisse stets wechseln und auch die Preisentwicklung bei den verschiedenen Nahrungsmitteln ungleichmäßig ist, kann die rationelle Zusammensetzung der Kost keine gleichbleibende sein, sondern muß von Monat zu Monat neu festgestellt werden. Zu diesem Zwecke wird jeweils das Verbrauchsschema nach dem „Kaloriengeldwert" aufgebaut, das heißt nach dem Preis, der sich jeweils für 1 Kalorie eines jeden Lebensmittels ergibt. Lebensmittel mit verhältnismäßig niedrigem Kaloriengeldwerte werden daher in erster Linie herangezogen, während solche mit hohem Kaloriengeldwerte nur soweit Berücksichtigung finden, als dies zur Erzielung des notwendigen Eiweißgehaltes und einer für die Bevölkerung auch tatsächlich annehmbaren Kost erforderlich ist. So wird also der Ernährungsaufwand noch einigermaßen berechnet; in den andern Ausgabegruppen dagegen beruhen die eingesetzten Verbrauchsmengen durchweg auf S c h ä t z u n g e n — die Wiener Statistische Zentralkommission

[1] Vgl. Mitteilungen der Statistischen Zentralkommission, 1921, Nr. 1.

wendet demnach genau dieselbe Methode an, wie wir bei der Berechnung des Mannheimer Existenzminimums im März v. J. (Siehe oben S. 53). Was die Gruppe Bekleidung anlangt, so wird zunächst der Bekleidungsaufwand für eine Person derart berechnet, daß ihr alle zwei Jahre ein Anzug und ein Mantel (fertige Fabrikate), jährlich ein Hut, ein Paar Schuhe, zwei Hemden, zwei Unterhosen, drei Krägen, drei Paar Socken, drei Taschentücher und eine Krawatte zugebilligt werden. Für das Wäscheputzen wird als Pauschale der Betrag eingesetzt, der für das Putzen zweier Hemden in der Woche bezahlt wird. Für die vierköpfige Familie wird sodann der dreifache Aufwand der erwachsenen Einzelperson eingestellt[1]. Als Wohnung ist eine unmöblierte Wohnung, bestehend aus einem Zimmer, Kabinett und Küche, an der Peripherie von Wien angenommen. Was für die Gruppen Heizung und Beleuchtung und Sonstiges eingesetzt ist, kann obiger Übersicht entnommen werden.

Insgesamt ist nach alledem das Existenzminimum einer vierköpfigen Familie in Wien vom Juli 1914 bis März 1921 von 159 K 71 h auf 15 405 K 92 h gestiegen, d. h. die Kosten der Lebenshaltung sind im März 1921 96mal so hoch gewesen wie im Juli 1914.

Diese Wiener — ungewogenen und gewogenen — Indexziffern sind damit die weitaus höchsten sämtlicher in vorliegender Schrift behandelten in- und ausländischen Preis- und Lebenshaltungsmeßziffern. So kann man auch verstehen, daß die Not in Wien in weiten Bevölkerungskreisen unbeschreiblich groß ist, und daß Lohn- und Gehaltsbewegungen deshalb nicht zur Ruhe kommen wollen und können.

---

23. Die Zürcher Indexziffern.

Das Statistische Amt der Stadt Zürich berechnet seit einiger Zeit Lebenshaltungsindexziffern. Ihre Grundlage bilden 85 im Jahre 1919 von Arbeitern und Angestellten geführte Haushaltungsrechnungen. Für die Berechnung der Indexziffern werden allerdings nur die Aufwendungen für Nahrung, Heizung, und Beleuchtung herangezogen; sogar der Mietpreis findet keine Berücksichtigung. Hiernach geht das Statistische Amt der Stadt Zürich von einer effektiven Lebenshaltungs-Basis — vom Jahre 1919 — aus und errechnet alsdann für die einzelnen Monate — vom Januar 1920 ab — nominelle Indexziffern. Diese Methode als solche muß zweifellos als sehr vorteilhaft bezeichnet werden; da aber nach den eingehenden Darlegungen des Zürcher Statistischen Amts die weiteren Berechnungen nur bezüglich der Ausgabegruppen Nahrung, Heizung und Beleuchtung durch-

[1] Vgl. Mitteilungen der Statistischen Zentralkommission, 1921, Nr. 3.



geführt werden können, sind auch diese Zürcher Indexziffern nicht als ausreichend zu bezeichnen. Wir möchten jedoch noch anfügen, daß dessenungeachtet diese Arbeiten des Zürcher Statistischen Amtes als äußerst verdienstvoll angesprochen werden müssen.

---

24. Die Indexziffern der Frankfurter Zeitung.

Im Dezember v. J. ist die „Frankfurter Zeitung“ mit ihren Großhandelsindexziffern an die Öffentlichkeit getreten. Berücksichtigt sind ursprünglich 67, dann 70 und jetzt 77 wichtige Artikel[1], die in 4 Gruppen gegliedert sind:

I. Lebensmittel, Genußmittel und Futtermittel (26 Artikel): Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Linsen, Reis, Hopfen, Eier, Fleisch, Schmalz, Margarine, Butter, Milch, kond. Milch, Kakao, Kaffee, Zukker, Bier, Wein, Tabak, Heu, Stroh.

II. Textilien, Häute, Leder und Schuhe (15 Artikel): Baumwolle, Wolle, Seide, Baumwollgarn, Baumwollgewebe, Kunstseide, Flachs, Werggarn, Jute, Hessian, Bindfaden, Häute, Leder, Schuhe und Gummi.

III. Mineralien (18 Artikel): Gasnußkohle, Fettförderkohle, Gießereikoks, Braunkohle, Torf, Rohspat, Gießereiroheisen I, vorgewalzte Blöcke, Schrott, Stabeisen, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Almuminium, Nickel, Silber und Gold.

IV. Verschiedenes (18 Artikel): Maschinenöl, Petroleum, Benzin, Benzol, Papier, Zement, Backsteine, Düngersalz, schwefels. Ammoniak, Salpeter, Kalkstickstoff, Kainit, Farbstoffe, Spiritus, Teer, Nutzholz, Brennholz, Kalcium-Karbid.

Seit 1. Januar 1920 werden die Preise für diese Artikel jeweils Anfang jeden Monats ermittelt. Für die 4 Gruppen werden einfache Gruppenindices gebildet; und für sämtliche Waren wird die einfache Generalindexziffer ermittelt, die sich wie folgt entwickelt hat:

Friedensindex	1914	9,1[2]	(100,0)	1. September	1920	144	(1579,1)
1. Januar	1920	100	(1098,8)	1. Oktober	„	146	(1604,4)
1. Februar	„	131	(1439,6)	1. November	„	152	(1670,3)
1. März	„	147	(1615,4)	1. Dezember	„	153	(1681,3)
1. April	„	146	(1604,4)	8. Januar	1921	148	(1626,4)
1. Mai	„	156	(1714,3)	5. Februar	„	136	(1494,5)
1. Juni	„	134	(1472,5)	5. März	„	131	(1439,6)
1. Juli	„	136	(1494,5)	2. April	„	130	(1428,6)
1. August	„	141	(1549,5)	7. Mai	„	132	(1450,5)
				4. Juni	„	128	(1406,6)

Setzt man die Preise von 1914 gleich 100, dann ergibt sich also folgende Reihe:

1914	1. Jan. 1920	2. April 1921	7. Mai 1921	4. Juni 1921
100,0	1098,8	1428,6	1450,5	1406,6

---

[1] Vgl. Ernst Kahn, Die Indexzahlen der „Frankfurter Zeitung“, 4. Auflage, S. 10.

[2] Vgl. die dritte Ausgabe; in jeder Auflage lautet übrigens diese Zahl anders.

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt hiezu unterm 9. Januar d. J.: „Innerhalb der 5½ Jahre des Krieges und des Waffenstillstandes haben sich in Deutschland trotz teilweiser künstlicher Niedrighaltung mit Hilfe der Zwangswirtschaft die Großhandelspreise verzehnfacht, vom letzten Friedensmonat bis heute aber sind die Großhandelspreise auf das fünfzehnfache angeschwollen! Wir betonen ausdrücklich, daß es sich um Großhandelspreise handelt, nicht um Kleinhandelspreise und noch viel weniger um die Kosten der Lebenshaltung. Die Kurve für diese werden durch andere Faktoren bestimmt und verlaufen dementsprechend verschieden. Wir betonen das ausdrücklich, weil von einer Stelle unsere Ziffern als Grundlage für Lohntarife gewählt worden sind. So schmeichelhaft das für uns ist, so müssen wir leider davor warnen; die Großhandelsindexziffer ist dafür nicht geeignet, vielleicht kann sie später nach jener Richtung ergänzt werden.“

Merkwürdig mutet es nun allerdings an, daß die „Frankfurter Zeitung“ selbst gegen obige Darlegungen verstößt, denn in dem Leitartikel vom Abendblatt des 10. Januar werden bei der Besprechung der Beamtenforderungen gerade die Indexziffern der „Frankfurter Zeitung“ mit als Beweismittel dafür herangezogen, daß „eine Verteuerung der Lebenshaltung seit dem April des vergangenen Jahres nicht mehr in nennenswertem Umfange erfolgt ist.“ Auch sonst scheinen nach unserem Dafürhalten die Darlegungen der „Frankfurter Zeitung“ einer kleinen Ergänzung zu bedürfen. So möchten wir darauf hinweisen, daß nicht etwa nur Warenindexziffern als „Konjunkturbarometer“ dienen können, sondern daß vor allem auch die Arbeitmarktstatistik ein Bild über „Konjunkturabschwächungen und Konjunkturbesserungen“ zu geben vermag. Ferner dürfte die Bedeutung der Kleinhandelsindexziffer von der „Frankfurter Zeitung“ etwas unterschätzt werden. Wir sahen bereits, daß ihre eigene Großhandelsindexziffer von ihr selbst bei der Beurteilung der Kosten der Lebenshaltung herangezogen worden ist, und in der Nr. 5 vom 4. Januar d. J. schrieb wiederum die „Frankfurter Zeitung“ selbst:

„Tarifvertrag und Indexziffer.

Die eminent praktische Bedeutung der Indexziffer bestätigt der folgende Tarifvertrag, den die Göttinger Handelskammer uns mitteilt:

„Zwischen dem Allgemeinen Arbeitgeberverband für Göttingen und Umgegend E. V. einerseits und dem Deutschen Landarbeiterverband und dem Zentralverband der Landarbeiter andererseits wird ein Tarifvertrag für die landwirtschaftlichen Betriebe des Stadt- und Landkreises Göttingen abgeschlossen, der u. a. folgende Bestimmungen enthält:

§ 12. Gleitende Lohnskala.

Für je volle 5 Mark um die sich der Zwangsbewirtschaftungspreis für Roggen nach Abzug der Drusch- und Lieferprämien gegenüber dem jetzt gültigen Erzeugerhöchstpreis von 71,50 Mark erhöht oder ermäßigt, wird mit Wirkung vom Ersten des Monats ab, in dessen Verlauf die Preisänderung in Kraft tritt, der Barstundenlohn für vollwertige männliche Arbeitskräfte um 5 Pfennig, der für Burschen und Frauen entsprechend erhöht bezw. ermäßigt.

§ 14. Teuerungszulagen.

Auf die Barstundenlohnsätze des § 4 werden gegebenenfalls Teuerungszulagen als Ausgleich für weitere Preissteigerungen für Textilien und Schuh-

waren gegeben. Ein Teil von 25 % des Barstundenlohnes erfährt mit Wirkung vom Ersten des Monats ab, für welchen die Indexzahlen der „Frankfurter Zeitung" für die Gruppe II (Textilien, Leder, usw.) gegenüber dem Stande des 1. Januar 1921 mit eine Erhöhung um mindestens 30 Punkte zeigen, eine entsprechende Erhöhung. Eine Neufestsetzung, gegebenenfalls auch eine Ermäßigung des beweglichen Lohnviertels auf den Ausgangspunkt, aber nicht unter diesen herunter, kann erst dann wieder eintreten, falls gegenüber dem Stande der Indexziffer des letzten Feststellungstermins eine Änderung um mindestens 30 Punkte nach oben oder unten eingetreten ist."

Die Göttinger Handelskammer glaubt, daß damit zum ersten Male die am 12. Dezember zuerst im Handelsteil veröffentlichten Indexziffern der „Frankfurter Zeitung" ihre praktische Anwendung fänden. Dieselben Bestimmungen sollen demnächst auch in andere Tarifverträge aufgenommen werden."

Die Praxis wünscht also vor allem für die Lohnverhandlungen einen zahlenmäßigen Anhalt und hierfür kommt in erster Linie die Bewegung der Kleinhandelspreise bezw. die Lebenshaltungsindexziffer in Betracht; die Entwicklung der Großhandelspreise kann demgegenüber nur von sekundärer Bedeutung sein und die „Frankfurter Zeitung" führt ja selbst aus, daß die Großhandelsindexziffern keinen Anhalt für die Bewegung der Kosten der Lebenshaltung bieten würden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber wünschen aber mit Rücksicht auf die Löhne und Gehälter hierüber Auskunft und nicht darüber, was vielleicht in einigen Monaten eintreten kann.

Kurt Herrmann schreibt zu dieser Frage[1]: „Selbst die technische Vollkommenheit dieses Systems vorausgesetzt, würde doch eine Meßziffer, die sich auf Großhandelspreise insbesondere auf die Preise der Rohstoffe stützt, nichts aussagen über die Preisbewegung der in den Arbeiterhaushalten eingehenden Konsumgüter. Zum mindesten fehlt das zeitliche Zusammentreffen der Preisbewegung; der Weg vom Großhandel zum Kleinhandel ist zu weit, als daß eine in der Berichtszeit eingetroffene Veränderung der Großhandelspreise sich schon im Detailhandel bemerkbar machen kann, insbesondere wenn die Berichtszeiten nur 1 Monat betragen. Noch weiter ist der Weg vom Rohstoff zur konsumfähigen Ware; der Preis der Fertigware verändert sich nicht in gleichem Ausmaß wie die Kosten des Rohstoffes, aus dem sie hergestellt ist, da die anderen Produktionsfaktoren ihren in den Tabellen nicht berücksichtigten Einfluß mit zur Geltung bringen. Oder aber der Rohstoffpreis bleibt überhaupt einflußlos auf die Lebenshaltungskosten; als markantes Beispiel nehme man die heutigen Wohnungsmietpreise, die den gestiegenen Baukosten nicht angepaßt sind. So sind die allgemeinen Indexziffern der Großhandelspreise vollkommen ungeeignet, einen Rückschluß zuzulassen auf die Bewegung der Lebenshaltungskosten."

Mit diesen Ausführungen wollen wir aber die Indexziffern der „Frankfurter Zeitung" keineswegs in ihrer Bedeutung schmälern. Im Gegenteil, wir freuen uns über dieses mutige Vorgehen der „Frankfurter Zeitung" und können höchstens bedauern, daß die amtliche Statistik sich nicht schon früher für dieses Gebiet interessiert hat. Wir begrüßen — neben der Ermittlung der Kleinhandels- und Lebenshaltungsindexziffern — die Berechnung von Großhandelsindexziffern; möchten aber doch anderseits vor einer Überschätzung warnen.

---

[1] a. a. O. S. 33.

Außer diesen Großhandelsindexziffern berechnet die „Frankfurter Zeitung" — gleichfalls seit 1. Januar 1920 — auch „Börsenindexziffern". Wie wir oben ausgeführt haben, ist die Meßziffer-Methode nicht auf die Preisstatistik im engeren Sinne des Wortes begrenzt. Und die ältesten Indexziffern dürften nicht für die Warenpreise, sondern für die Wertpapiere berechnet worden sein, denn die Kursnotierung bei den Anleihen, Aktien usw. beruht auf dem gleichen Verfahren — eine Aktie zum Kurse von 560 im Kurszettel bedeutet, daß sie um 560 — 100 = 460 % über dem Nominalwert steht. Wie bei den Warenpreisen, so gewinnt man indessen auch bei den Effektenkursen an Hand der individuellen Bewegungserscheinung noch kein Bild über die Gesamttendenz. Deshalb ist das Vorgehen der „Frankfurter Zeitung", die mehrere Notierungen zu einer Gesamtheit zusammenfaßt, lebhaft zu begrüßen. Immerhin ist auch hier die Erfassung aller Einzelfälle unmöglich. Man muß auf diesem Gebiet ebenfalls die repräsentative Methode anwenden, indem man mehrere — als charakteristisch und typisch zu betrachtende — Einzelnotierungen herausgreift, um mit Hilfe deren durch zahlenmäßige und graphische Darstellung der Wirklichkeit näher zu kommen und die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit zu erhöhen. So hat die „Frankfurter Zeitung" 10 Anleihen und 25 Aktien ausgewählt und zwar folgende:

1. Anleihen: 5 proz. Reichsanleihe, 3 proz. Reichsanleihe, Sparprämienanleihe, 3 proz. Preußische, 4 proz. Frankfurter, 4 proz. Frankfurter Hypothekenbank, Österreichische Goldrente, Silber-Mexikaner, 4 proz. Höchst, 4 proz. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft;

2. Aktien: Gelsenkirchen, Harpen, Laurahütte, Mannesmann, Westeregeln, Deutsche Bank, Dresdner Bank, Deutsche Überseebank, A. E. G., Akkumulatoren Hagen, Badische Anilin, Scheideanstalt, Hapag, Maschinen Augsburg-Nürnberg, Kleyer, Waggonfabrik Fuchs, Orenstein und Koppel, Vereinigte Glanzstoff, Spinnerei Pfersee, Aschaffenburger Papier, Brauerei Schultheiß, Zuckerfabrik Frankenthal, Zementwerk Heidelberg, Deutsche Erdöl, Baltimore und Ohio.

Ernst Cahn bemerkt hiezu: „Wie man sieht, ist möglichst jede Gruppe, möglichst jede Branche berücksichtigt worden. Die Kurse werden für jeden Stichtag zusammengezählt. Eine besondere Berechnung erfordern dann noch die Bezugsrechte. Es würde nämlich ein falsches Bild ergeben, wenn diese außer Acht gelassen würden. Darum werden die Bezugsrechte, nachdem sie abgegangen sind, der Kurssumme zugezählt. Als Basis der Berechnung wurde der 2. Januar 1920 gewählt."

Bei diesen Börsenindexziffern der „Frankfurter Zeitung" handelt es sich also auch — wie bei den Großhandelsindexziffern — um ungewogene Durchschnittswerte. Dabei werden nicht nur für sämtliche 35 Wertpapiere die statistischen Mittelwerte — Generalindexziffern — berechnet; für die Anleihen und für die Aktien werden außerdem die Gruppenindices ermittelt.

Für sämtliche Papiere ergaben sich nachstehende Indexziffern: 1. September 1919: 87; 2. Januar 1920: 100; 1. Februar 1920: 136; 1. März 1920: 156; 15. April 1920: 139; 3. Mai 1920: 133; 1. Juni 1920: 109; 1. Juli 1920: 117; 2. August 1920: 140; 4. September 1920: 149; 2. Oktober 1920: 160; 6. November 1920: 177; 4. Dezember 1920: 178; 8. Januar 1921: 194; 5. Februar 1921: 159; 5. März 1921: 153; 2. April 1921: 163; 23. April 1921: 161;

30. April 1921: 159; 7. Mai 1921: 160; 21. Mai 1921: 165; und 4. Juni 1921: 166; 11. Juni 1921: 171.

Wir haben also auch auf diesem Gebiete eine erhebliche Steigerung des allgemeinen Niveaus; in eine analytische Besprechung dieser Indexziffern können wir indessen mit Rücksicht auf den ganzen Charakter der vorliegenden Arbeit gleichfalls nicht eintreten.

Ferner macht Ernst Kahn den Versuch, einen „Valutaindex" zu berechnen.[1] Zu diesem Zweck wird der Stand der Mark am 1. eines jeden Monats in elf Ländern ermittelt: in Amerika, England, Frankreich, Holland, Schweiz, Schweden, Italien, Spanien, Belgien, Rumänien und Österreich. Diese Zahlen werden dann einfach aufaddiert; und alsdann wird der Durchschnitt errechnet. Demnach liegen auch hier ungewogene Indexziffern vor, bei denen z. B. die Größe des Warenverkehrs unbeachtet bleibt.

Nach den Ergebnissen war Deutschland gegenüber dem Friedensstand im Ausland wie folgt bewertet — in Prozent ausgedrückt:

Januar	1920:	13,4	August	1920:	17,2	Januar	1921:	11,1
Februar	„	8,2	September	„	15,5	Februar	„	11,6
April	„	10,1	Oktober	„	13,1	März	„	12,2
Mai	„	7,3	November	„	10,5	April	„	11,9
Juni	„	18,3	Dezember	„	11,7	Mai	„	10,8

In der dritten und vierten Ausgabe befaßt sich Ernst Cahn überdies mit dem Lohnindex; hier dürften die Schwierigkeiten noch größer sein als beim Preisindex — es ist aber immerhin ein dankenswerter Anfang.

Auf die anschaulichen graphischen Darstellungen der „Frankfurter Zeitung" sei schließlich noch besonders hingewiesen.

---

25. Die Indexziffern der Londoner Zeitung The Times.

Die Mannheimer „Neue Badische Landeszeitung"[2] schrieb am 7. April 1921:

„Die Indexziffern der „Times". In dem Rückgang der Preise im Großhandel scheint ein Stillstand einzutreten. Nach der monatlichen Übersicht in der „Times" betrug er für den Monat März nur noch 2,6 %, gegen 9,5 im Februar, 10,6 im Januar, 6,7 im Dezember und 11,1 im November. Wie sehr die Großhandelspreise seit einem Jahre gesunken sind, zeigt der Umstand, daß im April vorigen Jahres, wo der Höchststand erreicht wurde, die Indexziffer der „Times" 329,2 Prozent betrug, im März dieses Jahres 189,3, was einen

[1] Vgl. Die Indexzahlen der „Frankfurter Zeitung", 2., 3. u. 4. Auflage.

[2] Vgl. auch „Leipziger Neueste Nachrichten", 5. April d. J.



Rückgang um 42 % bedeutet. Im Vergleich zum Februar sind von den 40 Artikeln, die in den Indexziffern enthalten sind, im März 21 niedriger und 15 höher. Die Indexziffern für Lebensmittel bleiben faktisch unverändert, während die für Rohstoffe von 161,2 auf 150,9 fielen."

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung dieser Großhandelsindexziffern verweisen wir auf nachstehende Zusammenstellung[1], wobei die Zahl des 31. Dezember 1913 gleich 100 gesetzt ist:

	1919	1920	1921
Januar	232,2	313,4	•
Februar	231,1	325,1	194,4
März	224,3	329,0	189,3
April	227,6	329,2	189,4
Mai	240,7	323,4	
Juni	244,7	307,4	
Juli	252,0	305,8	
August	256,5	298,9	
September	256,9	295,1	
Oktober	277,4	290,1	
November	282,0	257,7	
Dezember	296,9	240,3	

26. Die Indexziffern der Neuen Zürcher Zeitung.

In der „Neuen Zürcher Zeitung" vom 24. Februar d. J. veröffentlichte Dr. J. Lorenz erstmals seine „Schweizerischen Großhandelsindexzahlen." In der Vorbemerkung wird ausgeführt, der Großhandelsindex solle den Kleinhandelsindex nicht verdrängen, sondern ihn in gewissem Sinne ergänzen und mit der Zeit die Frage klären, inwieweit zwischen Groß- und Kleinhandelsindex eine Parallelität besteht; der schweizerische Index solle ferner den Anfang zu einem internationalen Vergleichsindex bilden, der nun einstweilen zwischen der Schweiz und Deutschland — Index der „Frankfurter Zeitung" — ermittelt werde. Im übrigen lassen wir — mit Rücksicht auf die höchst individuelle Behandlung der Materie — Dr. J. Lorenz am besten selbst zu Worte kommen:

„Der Schweizer Index wird im Gegensatz zum Frankfurter Index gewogen und zerfällt in drei Gruppenindices. Der erste befaßt sich mit den Großhandelspreisen, die die direkte Konsumtion beeinflussen, gibt also die Grundlage für die Produktion der Arbeitskraft. Er umfaßt 6 ani-

[1] Vgl. Journal of the Royal Statistical Society, March 1921.

malische Hauptnährartikel (Milch, Butter, Käse, Eier, Fleisch [2 Positionen] und Fett), 13 vegetabilische (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Kartoffeln, Bohnen, Erbsen, Linsen, Reis [2 Pos.], Margarine, Kakao und Zucker) und 3 Genußmittel (Bier, Kaffee, Tabak). An Bekleidungsartikeln enthält er Textilien (Wollgewebe, Baumwollgarn, Baumwollgewebe, Leinengarn) und Schuhe. Hinsichtlich der Wohnung befaßt er sich mit Baustoffen (Holz, Zement, Backsteine) sowie Heiz- und Leuchtmaterial (Hausbrandkohle [4 Pos.], Brennholz und Petrol). Die Wägung der Positionen beruht auf den 277 neuesten amtlich publizierten Haushaltsrechnungen. Dieser Gruppenindex will nicht die direkten Lebenskosten, sondern nur die Preisbewegung ihrer Basisartikel indizieren. — Ein zweiter Gruppenindex beschäftigt sich mit der landwirtschaftlichen Produktion. Dort figurieren in zwei Untergruppen Futtermittel (Gerste, Mais, Ölkuchen, Heu) und Düngemittel (Stickstoff [18- und 20prozentiger], Kainit, Salpeter, Kali, Thomasmehl, Superphosphat und Stroh). Dieser Index ist weit weniger umfassend, zeigt aber doch an, mit welchen Durchschnittsschwankungen für die Stoffe dieser beiden Gruppen zu rechnen ist. Die Wägung der Artikel erfolgte nach Mitteilungen der Preisberichtstelle des Bauernsekretariates und nach dem Einfuhrwert. Endlich die dritte Gruppe, die Rohstoffe der industriellen Produktion! Hier wurden 2 Untergruppen gebildet: Textilien und Leder (Baumwolle, Baumwollgarne, Wolle, Seide, Häute, Leder) und Mineralien (Industriekohle, Eisen in 4 Positionen, Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Aluminium, Nickel und Silber), gewogen durch Hinweise von Korrespondenten und auf Grund der Einfuhrstatistik. Bei einer letzten Gruppe von verschiedenen Roh- und Hilfsstoffen (Maschinenöl, Steinkohlenteeröl, Benzin, Karbid, Sprit, Malz und Hopfen) und Papier für Zeitungsdruck wurde auf die Wägung verzichtet. Der Generalindex wurde aus den drei Gruppen I—III roh im Verhältnis von 2:1:1 gezogen. Er umfaßt zusammen 70 Artikel, welche die entscheidenden Teile des Zwangsbedarfes und die wichtigsten Rohstoffe unserer landwirtschaftlichen und industriellen Produktion bilden.

Neben der Ausrechnung des schweizerischen Index auf dieser Grundlage wird ein Vergleich mit dem Frankfurter Index auf Basis des ungewogenen Mittels geführt. Bei internationalen Vergleichen können Wägungen nicht berücksichtigt werden, weil die Wichtigkeit der Artikel von Land zu Land variiert. In den späteren Darlegungen soll dieser internationale Vergleich auch mit Rücksicht auf den Valutastand durchgeführt werden.

1. Der schweizerische Großhandelsindex stellt Vergleiche an zwischen dem Preisstand am 1. Januar 1920 und 1. Januar und 1. Februar 1921, alle drei Daten verglichen mit dem Preisniveau letzter Notierung vor Kriegsausbruch. Außerdem wird der Preisstand vom 1. Februar 1921 mit jenem vom 1. Januar, also vom Vormonat, verglichen, alles in Relativzahlen.

Zunächst führen wir an Hand des Totalindex in die Tabelle (siehe nächste Seite) ein. Ausgehend vom durchschnittlichen Preisstand letzter Notierung vor Kriegsausbruch werden die damaligen Preise gleich 100 gesetzt (Kol. 3). In Kolonne 4 zeigt sich dann die bis zum 1. Januar 1920 erfolgte Verschiebung, eine Zahl von 345,2 gleich einer Steigerung von 245,2 %; sie fällt am (Kol. 5) 1. Januar 1921 auf 134,7 % zurück und ihr Rückgang dauert bis 1. Februar 1921 an, so daß der letzte Preisstand noch 128,2 % über dem Aus-

gangspunkt unseres Vergleiches steht. Die Abnahme Januar 1920/Februar 1921 (Kol. 7) beträgt 33,9 % des Standes vom 1. Januar 1920; seit dem Vormonat (Kol. 8) hat sich der Preisstand um 2,8 % reduziert. Dieser Totalindex hat lediglich den Zweck, in seinem zeitlichen Verlaufe ein Bild über die Gesamtveränderung des Preisniveaus zu geben, bildet also nur eine Hilfskonstruktion wie die Großhandelsindices überhaupt und bedarf der Illustrierung durch die Gruppenindices.

Gruppen	Zahl der Artikel	Letzte Notierung vor Kriegsausbruch	Notierung am			Prozent. Veränderung am 1. Febr. 1921 gegenüber	
			1. Januar 1920	1. Januar 1921	1. Februar 1921	1. Januar 1920	Vormonat
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Produktion der Arbeitskraft	34	100	302,9	271,5	265,0	−12,5	− 2,4
A. Nahrungs- und Genußmittel . .	22	100	281,4	259,4	254,0	− 9,7	− 2,1
a) tierische . . .	6	100	274,8	255,2	248,4	− 8,4	− 2,1
b) pflanzliche . .	13	100	297,8	276,2	274,2	− 8,0	− 0,9
c) Genußmittel .	3	100	266,7	226,3	217,9	−13,8	− 4,5
B. Bekleidung . . .	5	100	407,2	283,2	272,5	−30,6	− 3,3
a) Textilien . .	4	100	435,7	282,7	268,7	−37,0	− 4,3
b) Schuhe . . .	1	100	316,0	285,0	285,0	−10,0	—
C. Wohnung . . .	6	100	271,2	291,0	284,3	+ 4,0	− 2,6
a) Baustoffe . .	3	100	235,3	244,0	233,6	− 0,7	− 4,0
b) Brenn- und Leuchtkraft . .	3	100	462,5	503,6	503,6	+18,3	—
II. Landwirtschaftl. Produktion	12	100	408,4	172,3	165,1	−51,6	− 4,6
A. Futtermittel . .	4	100	464,1	159,3	153,1	−65,5	− 4,1
B. Düngemittel . .	8	100	241,5	211,5	201,2	− 9,8	− 6,0
III. Industrielle Produktion	11	100	366,9	223,4	218,0	−40,6	− 2,4
A. Mineralien . . .	11	100	392,6	327,1	321,1	−25,2	− 3,4
a) Industriekohle .	1	100	632,0	698,0	698,0	+10,0	—
b) Metalle . . .	10	100	296,9	178,7	170,3	−39,3	− 4,7
Eisen roh . .			395,0	216,0	204,0	−48,0	− 6,0
B. Textilien und Leder	6	100	340,7	159,3	154,4	−52,1	− 3,2
Baumwolle . . .		100	417,0	177,7	175,0	−58,0	− 1,4
Seide		100	298,0	149,9	140,0	−53,0	− 6,0
Häute und Leder .		100	154,8	140,2	132,7	−14,8	− 5,9
C. Verschiedenes . .	7	100	302,0	267,1	260,7	−10,0	− 2,6
Totalindex	70	100	345,2	234,7	228,2	−33,9	− 2,8

Der Gruppenindex I für die Produktion der Arbeitskraft weist in seiner Gesamtheit am 1. Februar 1921 noch eine Erhöhung um 165 % auf gegenüber 1914. Gegenüber dem Januar 1920 hat er um 12,5 % verloren und der Rückgang dauert auch gegenüber dem Vormonat (— 2,4 %) an. Die Untergruppe der Nahrungs- und Genußmittel zeigt eine ähnliche Bewegung. Unter den tierischen Nahrungsmitteln, deren Preissteigerung etwas geringer ist als jene der vegetabilischen, sinken namentlich Fett, Eier und Butter gegenüber Januar 1920 ganz wesentlich; auch im Vergleich zum Januar 1921 hält die Preissenkung in diesen Artikeln noch an. Was die pflanzlichen Nahrungsmittel betrifft, ist ihr prozentualer Rückgang gegen 1. Januar 1920 fast gleich, dagegen ist der Abstieg im Vergleich zum Vormonat geringer als bei den Animalien. Weizen zeigt im Vergleich zum Januar 1920 noch eine kleine Verstärkung um 4 %, im Vergleich zum Januar 1921 eine geringe Senkung von 1 % auf. Interessant ist die Flucht der übrigen Vegetabilien, verglichen mit Jahresbeginn 1920. So betrug der Prozentabschlag im Großhandel seit da bis 1. Februar 1921 für Mais 13, Zucker 17, Hafer und Gerste 24, Kakao 33, Linsen 34, Reis 36, Bohnen 42 usw. Der starke Rückgang der Genußmittel ist auf das Sinken von Kaffee und das Abflauen des Tabaks zurückzuführen, dessen Preiserfassung allerdings heute besonderen Schwierigkeiten begegnet. Die Rohstoffe für die Bekleidung und Schuhe sind im Gesamtdurchschnitt gegenüber Januar 1920 um 30,6 %, gegenüber dem Vormonat immer noch um 3,3 % gefallen. Sie wiesen zu Beginn von 1920 die exorbitante Preissteigerung von 307,2 % auf. Wenn die Verbrauchsfabrikate, also fertige Kleider, dieser Preissteigerung nicht folgten, so ist dies wohl nur scheinbar, weil die Qualitätsverschlechterung bei gleichbleibendem Preis oft die effektive Preissteigerung verschleiert. Am stärksten ist der Sturz für Baumwollgarn (54 %). Ferner verloren Wollgewebe seit Januar 1920 25, seit dem Vormonat 12 %, Baumwollgewebe 32, bezw. 16 %, Leinengarn [illegible]7 %, worauf ein Aufstieg seit dem Vormonat um 15 % erfolgte. — Für die Wohnung vertreten die Baustoffe hier den Einfluß des Wohnungspreises. Ein sehr unvollkommenes Surrogat, weil ja die Mietgesetzgebung hindert, daß der Wohnungspreis im Durchschnitt sich den neuen Baukosten anpaßt. Diese stehen, gemessen an Holz, Zement und Backsteinen, noch fast unverändert auf dem Stand vom Januar 1020. Abschläge in Zement und Holz bewirken gegenüber Januar 1921 ein kleines Weichen des Index um 4 %. Beim Heiz- und Leuchtmaterial ist die Situation unerfreulich. Wir stehen 18 % über dem Januar 1920. Brennholz bleibt gleich, Petrol gewinnt im Preise 53 und Hausbrandkohle — im Durchschnitt von vier Positionen — um 18 %.

Der Gruppenindex II für Rohstoffe landwirtschaftlicher Produktion weist eine sehr starke Erhöhung von 1914 bis 1. Januar 1920 auf: 308,4 %. Dann kommt ein rascher Fall um 65,5 % bis 1. Februar 1921. Diese Hauptziffer ist sehr beeinflußt von der großen Bedeutung der Futtermittel, unter denen das Heu die ausschlaggebende Rolle spielt. Dieses stieg bis Januar 1920 um 375 %, während z. B. Ölkuchen um nur 134 % zunahmen. Dafür war beim Heu auch der Fall des Preises rascher (68 %)

als bei den Ölkuchen (17 %). Heu steht heute noch 50 % über Vorkriegspreis, Ölkuchen 94 %. Die Düngemittel standen Anfang 1920 141,5 % höher als vor dem Krieg, heute noch 101,2 %. — Es ist klar, daß diese beiden Gruppen nicht ausschlaggebend sind für die Entwicklung der Produktionskosten der Landwirtschaft. Diese sind in Bezug auf die Arbeitsstoffe natürlich auch influenziert durch die Preisschwankungen der industriellen Rohstoffe wie durch die Kosten der Arbeitskraft. Es wäre also verfehlt, auf Grund unseres Index etwa eine Parallele herstellen zu wollen zwischen der Preisbewegung der in der Landwirtschaft erzeugten Nahrungsmittel und jener der von uns indizierten Rohstoffe für die landwirtschaftliche Produktion.

Der Gruppenindex III für die industrielle Produktion besteht in einem gewogenen Mittel auf Basis der Einfuhrwerte der verschiedenen von uns erfaßten Artikel im Durchschnitt der Jahre 1913 und 1919. Er weist für die Zeit vor dem Krieg bis 1. Januar 1920 einen Gewinn von 266,9 % auf, seit da bis Februar 1921 einen Verlust von 40,6 %.

Bei den Mineralien, die im Februar 1921 rund ein Viertel tiefer stehen als im Januar 1920, nimmt zuvor die Kohle das Hauptinteresse in Anspruch. Hier ist nur die Industriekohle berücksichtigt, und zwar im Verhältnis ihrer verschiedenen Provenienzen. Ihre Steigerung von 532 % im Januar 1920 ist enorm und steht an der Spitze aller Preissteigerungen überhaupt. Der Durchschnittspreis steigt aber sogar noch weiter bis auf eine Teuerung von 598 % des Standes von 1914! Daneben verschwindet fast die an sich doch wirklich gewaltige Steigerung der Metalle, deren Durchschnittspreisniveau seit Jahresfrist allerdings um rund 40 % gewichen ist. Bedeutender als bei den Metallen sind die Schwankungen in den Textilien, vorab in Baumwolle. Dort ermittelten wir eine durchschnittliche Steigerung von 317 % im Januar 1920 seit Kriegsausbruch, dann allerdings auch wieder einen rapiden Abstieg: 58 % Preisreduktion in zirka Jahresfrist. Häute und Leder hatten einen bedeutend ruhigeren Verlauf.

2. Internationaler Vergleichsindex. Die üblichen Indices der verschiedenen Länder haben eine sehr verschiedene Konstruktion und eine Vergleichbarkeit läßt sich nur durch die Wahl der gleichen Artikel und die Feststellung des arithmetischen Mittels in den Abweichungen vom Basisdatum ermitteln. Zunächst wurde einmal die Vergleichsmöglichkeit mit dem neuen Frankfurter Index gesucht. Er beruht auf dem arithmetischen Mittel. Gleiche Gruppierung der gleichen Artikel für die Schweiz ergab die Vergleichsbasis. Hinsichtlich der Konstruktion und des Inhaltes des Frankfurter Index' müssen wir auf Kahns Broschüre verweisen. Hier sei nur folgendes festgestellt: Der Frankfurter Index nimmt als Basis den 1. Januar 1920 und rechnet von dort die relativen Abweichungen von 70 Artikeln bis 1914 zurück und vorwärts. Diesem Verfahren mußten wir uns anschließen und ihm entspringt die Tabelle II:

Gruppe Index	Preisniveau am			
	Tag letzter Friedensnotiz	1. Januar 1920	1. Januar 1921	1. Februar 1921
I. Lebensmittel u. ä.				
Schweiz. Index	33,20	100	78,3	76,7
Frankf. „	11,38	100	154,0	144,0
II. Textilien				
Schweiz. Index	28,50	100	57,0	56,1
Frankf. „	2,92	100	94,0	83,0
III. Mineralien				
Schweiz. Index	31,10	100	91,0	89,0
Frankf. „	7,15	100	120,0	113,0
IV. Verschiedenes				
Schweiz. Index	39,60	100	99,0	95,0
Frankf. „	12,00	100	189,0	183,0
I—IV. Total				
Schweiz. Index	32,60	100	79,8	77,8
Frankf. „	8,30	100	159,0	136,0

Diese Tabelle ist sehr bemerkenswert. Der durchschnittliche Preisstand war in der Schweiz im Januar 1920 etwa dreimal höher im arithmetischen Mittel genommen als 1914, in Deutschland aber zwölfmal. Während bei uns im Januar und Februar 1921 gegenüber diesem Stand vom Vergleichstag eine Senkung des Preisniveaus um rund 20—25 % erfolgt war, zeigt der Frankfurter Index im Januar 1921 noch eine Steigerung von 59 % gegenüber dem Vorjahr an, im Februar immer noch um 36 %. Es zeigt sich somit in diesen Zahlen die unvergleichlich größere Teuerung in Deutschland gegenüber der Schweiz mit aller Deutlichkeit. Wir möchten nicht verfehlen, ausdrücklich zu bemerken, daß die im Vergleichsindex (Tabelle II) verwendeten ungewogenen Mittel nur für diesen Vergleich von Bedeutung sind."

So sehr wir nun die Berechnungen von Dr. Lorenz begrüßen, so können wir doch einige kritische Bemerkungen nicht unterdrücken. Einmal ist die Behauptung, dieser Generalindex umfasse 70 Artikel, nicht ganz richtig, denn in Wirklichkeit sind bei Fleisch 2 Sorten, bei Reis ebenfalls 2 Sorten, bei Hausbrandkohle 4 Sorten in diese Statistik einbezogen; die präzisere Fassung müßte also lauten: Die schweizerische Großhandelsindexziffer umfaßt 75 Artikel, die zu 70 Positionen zusammengezogen sind. Ferner scheint uns die Zusammenfassung in die drei Gruppen I—III und deren Bezeichnung nicht ganz glücklich zu sein; einmal gehören doch Milch, Butter, Käse, Eier, Fleisch, Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Kartoffeln usw. so gut zur „landwirtschaftlichen Produktion" wie Futter- und Düngemittel; warum zum andern Textilien, Leder usw. nicht zur „Produktion der Arbeitskraft" sollen gerechnet werden können, ist uns nicht recht einleuchtend — übrigens ist in der Tabelle bei I die Zahl

der Artikel mit 34 angegeben, während eine Addition von A, B und C nur 33 ergibt. Daß diese Einteilung etwas eigenartig ist, geht auch schon daraus hervor, daß z. B. Gerste und Mais sowohl in der Gruppe „Landwirtschaftliche Produktion" wie auch in der Gruppe „Produktion der Arbeitskraft" — also doppelt — aufgeführt sind. Auch die „Wägung der Positionen" scheint uns nicht ganz unbedenklich zu sein. Obwohl es sich — u. a. schon zufolge der Überschrift — um eine Großhandelsindexziffer handelt, werden für die Artikel der Gruppe I die Ergebnisse von 277 Haushaltsrechnungen verwertet, in welcher Weise wird allerdings — vorläufig — nicht verraten; dabei dürfte es wohl recht schwer sein, die Gewichte für Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais, Wollgewebe, Baumwollgarn, Zement, Backsteine usw. an Hand von Haushaltungsbüchern etwa feststellen zu wollen! Hinsichtlich der Artikel in der Gruppe II dagegen erfolgte die Wägung „nach Mitteilungen der Preisberichtstelle des Bauernsekretariats und nach dem Einfuhrwert"; und in der dritten Gruppe schließlich wurden einige Artikel „durch Hinweise von Korrespondenten und auf Grund der Einfuhrstatistik" gewogen, während bei den übrigen Artikeln derselben Gruppe auf „Gewichte" überhaupt verzichtet wurde. In Deutschland wäre eine derartige Konstruktion ganz unmöglich, und deshalb hat — nach unserem Dafürhalten — die „Frankfurter Zeitung" gut daran getan, wenn sie von der Einstellung von „Gewichten" überhaupt absieht. Nach alledem können wir — leider — auch diese schweizerischen Großhandelsindexziffern nicht als einwandfrei bezeichnen. Der mutige Versuch des Herrn Dr. Lorenz soll damit in seiner Bedeutung aber keineswegs geschmälert werden. Sämtliche Schwierigkeiten zu überwinden ist eben auf diesem Gebiet schlechterdings unmöglich.

Während wir nun mit dem Abschluß dieser Arbeit beschäftigt sind, kommt uns ein neuer Aufsatz von Dr. Lorenz — in der „Neuen Zürcher Zeitung" vom 13. April d. J. — zu Gesicht; wir müssen uns leider damit begnügen, die Ausführungen — ohne weitere Besprechung unsererseits — wiederzugeben:

„Der Großhandelsindex für die Schweiz zeigt auf den 1. April einen Rückgang von 3,6 % gegenüber dem Vormonat und von 38,8 % gegen Januar 1920. Er steht indessen heute immer noch rund 110 % über dem Preisniveau unmittelbar vor Kriegsausbruch. Der Verlauf der Indexkurve in den ersten vier Monaten dieses Jahres war der folgende:

Datum	I. Produktion der Arbeitskraft	II. Landwirtschaftl. Produktion	III. Industrielle Produktion	Total
Letzte Vorkriegsnotiz	100.0	100.0	100.0	100.0
1. Januar 1920	302.9	408.4	356.5	342.7
1. Januar 1921	271.5	172.3	222.0	234.3
1. Februar 1921	265.0	165.1	216.7	227.9
1. März 1921	259.0	154.8	197.1	217.5
1. April 1921	248.1	150.8	191.2	209.6

Während der Gruppenindex I in seinem Abbau weit hinter jenem des Totalindex zurückbleibt, ist das Nachlassen der Preise in Gruppenindex II der Gesamtentwicklung vorangeeilt. Eine ähnliche Tendenz weist die Schlußzahl der Gruppe III auf, wenn sie sich auch weit näher dem Durchschnitt bewegt.

Um auf Einzelheiten eintreten zu können, müssen wir die gewohnte Haupttabelle des Index zu Rate ziehen.

Basis: Vorkriegspreis = 100.

Gruppen	Zahl der Artikel	Index am			Prozent. Veränderung am 1. April 1921 gegenüber	
		1. Januar 1920	1. März 1921	1. April 1921	1 Januar 1920	Vormonat
1	2	3	4	5	6	7
I. Produktion der Arbeitskraft	33	302,9	259,0	248,1	—18,1	— 4,2
A. Nahrungs- und Genußmittel	22	281,5	249,7	244,7	—13,1	— 2,0
a) tierische . . .	6	274,8	242,3	235,9	—14,2	— 2,6
b) pflanzliche . .	13	297,8	272,7	269,1	— 9,6	— 1,3
c) Genußmittel . .	3	266,7	215,3	215,3	—19,3	—
B. Bekleidung . . .	5	407,2	264,4	241,7	—40,6	— 8,6
a) Textilien . . .	4	435,7	258,0	231,0	—47,0	—10,5
b) Schuhe. . . .	1	316,0	285,0	276,0	—13,0	— 3,0
C. Wohnung. . . .	6	271,2	276,3	260,7	— 3,9	— 5,6
a) Baustoffe . . .	3	235,3	232,0	218,7	— 7,1	— 5,7
b) Brenn- u. Leuchtmaterial . . .	3	335,7	355,8	336,1	+ 0,1	— 5,5
II. Landwirtschaftl. Produktion	12	408,4	154,8	150,8	—63,1	— 2,6
A. Futtermittel . . .	4	464,1	142,5	144,5	—68,9	+ 1,4
B. Düngemittel . . .	8	241,5	191,6	169,8	—29,7	—11,4
III. Industrielle Produktion	26	356,5	197,1	191,2	—46,4	— 3,0
A. Mineralien . . .	11	382,2	299,5	288,6	—24,5	— 3,6
a) Industriekohle .	4	595,5	655,2	655,2	+10,0	—
b) Metalle . . .	7	296,9	157,2	142,0	—52,2	— 9,7
Eisen roh . .		395,0	180,0	156,0	—61,0	—13,0
B. Textilien und Leder	6	340,3	128,3	126,1	—62,9	— 1,7
Baumwolle (roh und Garn)		417,1	145,9	135,4	—67,5	— 7,2
Seide		298,0	109,0	118,0	—60,0	+ 9,0
Häute und Leder .		154,8	131,3	127,0	—18,0	— 3,3
C. Verschiedenes . .	9	371,3	306,7	290,8	—21,7	— 5,2
Totalindex	71	342,7	217,5	209,6	—38,8	— 3,6

Die Erklärung der Tabelle erfolgt am besten in der Weise, daß man an ihrer Hand Gruppe für Gruppe betrachtet.

I. Produktion der Arbeitskraft. Der „Courrier" glaubte in einer Besprechung unseres Index bemängeln zu müssen, daß in demselben Konsumtionsmomente berücksichtigt wurden. Ganz zu Unrecht. Der Zweck des Großhandelsindex ist doch in erster Linie der, einen ungefähren Begriff davon zu geben, unter welchen Kostenbedingungen unsere Produktion vor sich geht oder besser gesagt: unter Ausnützung aller Chancen vor sich gehen könnte. Zu diesen Kostenbedingungen gehören nun nicht nur die Rohstoffs- und Halbfabrikatspreise, sondern auch die Lohnkosten. Würde man diese etwa durch einen umfassenden Lohnindex kennen, so könnte wohl dieser unserm Index zweckmäßig eingegliedert werden. So aber treten hier an seine Stelle Artikel, deren Preisgestaltung letzten Endes auch einen Lohnindex entscheidend beeinflussen müßten. Gegen die Aufnahme der die Lebenskosten (lies Produktion der Arbeitskraft) bestimmten Grundstoffe kann nichts eingewendet werden; ihre Zusammenfassung im Sinne unserer Anordnung im Index entspricht nur logischem Bedürfnis.

Doch gehen wir zu den Zahlen selbst über. Die Nahrungs- und Genußmittel weisen seit 1. März eine Reduktion von 2, seit Januar 1920 von 13,1 % auf. Sie ist bei den tierischen Nahrungsmitteln beträchtlicher (2,6 bezw. 14,2 %), als bei den pflanzlichen (1,3 bezw. 9,6 %). Unter den tierischen Nahrungsmitteln sind wesentliche Preisabschläge nur bei den Eiern erfolgt. Sie machen seit Monatsfrist 18 % aus. Die Abschwächungen bei Fleisch und Schmalz sind sehr bescheiden (2 und 3 %). Dagegen dürfen bei den vegetabilischen Nahrungsmitteln folgende Abschläge nicht unerwähnt bleiben: Gerste (5 %), Kartoffeln (7), Linsen und Mais (8), Erbsen und Margarine (12) und Reis (14). Genußmittel blieben unverändert. Den stärksten Rückgang seit 1. März weist diesmal die Untergruppe Bekleidung auf mit 8,6 %. Die hier erfaßten Textilien verzeichnen Rückgänge von 11—19 %. In der Abwärtsbewegung der Wollgewebepreise ist dagegen seit 1. März eine Stockung eingetreten. Hinsichtlich der Artikel, welche die Wohnungsbedürfnisse betreffen, ist festzustellen, daß hier der Index die kleinsten Abweichungen seit 1. Januar 1920 aufweist, nämlich nur 3,9 %. Dagegen ist im letzten Monat infolge des Rückganges der Backsteinpreise um 10 und jener für Nutzholz um 8 % sowie eines sehr beträchtlichen Falles der Brennholzpreise doch ein etwas stärkerer Rückgang eingetreten, der zwischen 5,5 und 5,7 % schwankt. Nahrungsmittel und Bekleidungsstoffe haben mit einem Index von 244,7 bezw. 241,7 sich nun auf einem ziemlich gleichen Preisniveau gefunden, während die Brenn- und Leuchtstoffe immer noch auf 336,1 gegenüber dem Vorkriegsniveau (= 100) stehen. Die offizielle Verbilligungsaktion für Kohlen wird hier Wandel schaffen müssen. Inwieweit sich der Abbau der Nahrungsmittelpreise vollziehen kann, wird nicht zuletzt von der Einfuhrpolitik des Bundes und von der Freigabe der Monopolartikel abhängen.

II. Landwirtschaftliche Produktion. Die Rückbildung der Rohstoffe für die landwirtschaftliche Produktion hat sich seit 1. März etwas verlangsamt. Nahm der entsprechende Gruppenindex vom Januar auf den Februar um 4,2, vom Februar auf den März sogar um 6,2 % ab, so ermitteln wir für die Zeit vom 1. März auf den April nur einen Rückgang von 2,6 %. Der Grund liegt darin, daß sich das Heu im Preise nicht nur gehalten hat, son-

dern sogar etwas gestiegen ist. Diese Position hat in unserem Index ein so starkes Gewicht, daß der Abschlag der übrigen Futtermittel nicht in die Erscheinung trat und für die Untergruppe Futtermittel sogar eine kleine Erhöhung (1,4 %) resultierte. Ölkuchen fielen um 12 %. Unter den Düngemitteln hielten sich Kainit und Kalidüngersalz, während Stickstoff um 5—29 % sank. Superphosphat verlor um 20, Thomasmehl um 11 %. — Es sei wie bei der Besprechung des letzten Index betont, daß die in dieser Gruppe auftretenden Artikel nur rund die Hälfte der Betriebsausgaben pro Hektar (ohne Tiere und Löhne) repräsentieren.

III. Industrielle Produktion. Konstatierte der Märzindex gegen den Vormonat einen Rückgang des Preisniveaus um 9 %, so ist diesmal der Rückgang weit bescheidener: —3 % innerhalb Monatsfrist. Wenn die Mineralien einen Abbau um — 3,6 % ausweisen, ist dies ausschließlich auf Rechnung der Metalle zu setzen; denn die Kohlenpreise blieben ja noch unverändert. Eisen (roh) wich um 13 %, Zinn um 9, Nickel um 6, Aluminium um 3, Zink hatte eher eine zunehmende Tendenz, die sich beim Blei zu einer ausgesprochenen Preiserhöhung um 7 % verstärkte. Unter den Textilien sanken vorab Baumwolle und Baumwollgarne sowie Wolle, während Organzin seinen Index um 9 % erhöhte. Die Häute fielen; Leder blieb sich gleich. Unter den von uns als „Verschiedenes" zusammengefaßten Artikeln weisen die für den Betrieb erforderlichen Öle einen Rückgang um 11 bis 12 % auf. Auch die Farbstoffe sanken um 9 %.

Bis es uns möglich sein wird, die angloamerikanischen Indices zu Vergleichszwecken in geeigneter Weise heranzuziehen, und bis eine vollständig genaue Vergleichsbasis auch für den Frankfurter Index wieder hergestellt ist, verzichten wir darauf, auf den letzteren, in bisheriger Weise einzugehen."

---

27. Die Indexziffern in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik.

In diesen Jahrbüchern[1] ist zuerst im Jahre 1864 von Laspeyres eine Untersuchung der Preisentwicklung auf Grund der Hamburger Preisnotierungen über die eingeführten Waren erschienen. Laspeyres stützte sich dabei auf Zusammenstellungen, die vor ihm Soetbeer bis zum Jahre 1856 gemacht hatte, und führte sie für 48 Artikel bis zum Jahre 1862 fort. Er stellte dann die Jahre 1851—1862 den beiden vorhergegangenen Dezennien gegenüber, indem er das

[1] Vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1899, I, S. 642.

arithmetische Mittel der Preise nahm, um die Preisbewegung infolge der Goldzufuhr nach Entdeckung der Goldlager in Kalifornien nachzuweisen. Im Jahre 1874 hat Paasche die Untersuchung weitergeführt, aber in veränderter Weise; statt das arithmetische Mittel zu ziehen, wurden von ihm die von der Bevölkerung im Ausgangsjahr konsumierten Quantitäten von 22 Artikeln berechnet und mit dem Preise der einzelnen Jahre multipliziert. Im Jahre 1882 nahm van der Borght diese Berechnungen nach dem gleichen Prinzip und für dieselben Waren wieder auf; er sah sich indessen veranlaßt, andere Zahlen für die Verbrauchsmengen aufzustellen, da die Statistik hierfür inzwischen eine sicherere Grundlage geboten hatte. Im Jahre 1887 hat Conrad die Hamburger Preisnotierungen zu einer Untersuchung herangezogen und von da ab alljährlich die Preise mit den Preisen der vergangenen Jahre verglichen. Conrad hat aber versucht, die Vorgänge von verschiedenen Seiten zu beleuchten, „da wir uns dessen wohl bewußt sind, daß jede Methode ihre großen Mängel und Fehler in sich schließt." So hat Conrad nach den Hamburger Preisnotierungen einmal 47 Waren ausgewählt und für jede einzelne Ware die Verhältniszahl berechnet, indem er den Durchschnittspreis für die Jahre 1847—1870 jeweils gleich 100 setzte. Zum andern berechnete Conrad für 22 Artikel — unter Berücksichtigung der Verbrauchsmengen vom Jahre 1880 in Deutschland — gewogene Indexziffern; dabei bildete er 6 Gruppen: I. Kaffee 1 883 668 dz, Kakao 44 916 dz, Tee 15 906 dz, Pfeffer 37 594 dz, Reis 1 478 238 dz, Zucker 4 261 279 dz; II. Baumwolle 2 734 724 dz, Seide 37 574 dz; III. Indigo 14 665 dz, Salpeter 1 128 368 dz, Fischtran 245 136 dz, Palmöl 70 302 dz; IV. Roheisen 55 069 146 dz, Rohzink 1 160 268 dz, Zinn 83 352 dz, Kupfer 393 246 dz, Blei 862 488 dz; V. Steinkohlen 835 917 358 dz; VI. Weizen 47 893 122 dz, Roggen 112 509 536 dz, Gerste 44 269 568 dz, Hafer 86 925 010 Doppelzentner.

Die Preise wurden also mit den konsumierten Mengen multipliziert, um der Bedeutung der Artikel Rechnung zu tragen. Die Periode von 1847 bis 1867 wurde gleich 100 gesetzt; alsdann berechnete Conrad die General- und die Gruppenindices.

Weiter hatte Conrad noch das arithmetische Mittel für sämtliche an der Hamburger Börse notierten Waren herangezogen. Ursprünglich konnten 320 Artikel berücksichtigt werden, seit 1888 nur noch 163 — seit 1899 noch 158. In diesem Falle handelt es sich aber wieder um einfache Indexziffern.

Alle diese Conradschen Untersuchungen haben mit dem Jahre 1912 ihren Abschluß gefunden.

Im Oktoberheft des vergangenen Jahres teilt nun Professor Dr. Eulenburg-Kiel mit, daß er versuchen wolle, die Conradschen Berechnungen fortzusetzen; ein unmittelbares Anknüpfen an die früheren Untersuchungen sei aber zurzeit noch nicht möglich. Eulenburg hat deshalb nur III Gruppen in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen: I. Getreide (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer); II. Sonstige landwirtschaftliche Großbezugspreise (Weizenmehl, Roggenmehl, Kartoffeln, Heu, Stroh); III. Bergbauprodukte (Steinkohle, Petroleum, Zinn, Zink, Kupfer, Blei, Roheisen).

Die einfachen Indexziffern sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

		I	II	III
Juli	1914	100	100	100
„	1915	150	151	123
„	1916	150	154	137
„	1917	150	163	150
„	1918	170	180	180
„	1919	231	250	586
April	1920	231	600	2175

Aus den Gruppen II und III hat Eulenburg ein Gesamtmittel gebildet und dabei nachstehende Ziffern erhalten: 1914: 100; 1915: 140; 1916: 146; 1917: 157; 1918: 180; Januar 1919: 265; Juli 1919: 316; Dezember 1919: 900; April 1920: 1388.

Und nun lassen wir am besten Eulenburg selbst reden: „Wir würden also bei Kriegsende eine Erhöhung des Preisniveaus aus den beiden Gruppen um etwa das Zweieinhalbfache finden. Die Landeserzeugnisse waren bis dahin im allgemeinen den Bergbauprodukten vorangeeilt. Darin tritt 1919 eine vollständige Wendung ein. Die letzteren überflügeln die ersteren ganz beträchtlich. Im Laufe des einen Jahres stiegen die Landeserzeugnisse um das 2½-fache, die Bergbauprodukte um das 4fache. Insgesamt ist in diesem letzten Jahre allein das Preisniveau aus den beiden Gruppen um das 3½fache gewachsen. Anfang des neuen Jahres (1920) steht es 9mal so hoch, wie in der Vorkriegszeit. Allerdings sind die landwirtschaftlichen Produkte nur um das 5fache, dafür die Bergbauprodukte aber um das 14fache [1] gestiegen. Wir dürfen diese Resultate nur mit großer Vorsicht verwenden. Ich möchte die Verneunfachung der Großhandelspreise für das gesamte deutsche Warenpreisniveau nicht als zuverlässig ausgeben; denn wir haben eben nur zwei Warengruppen zugrunde legen können. Innerhalb von jeder mag die Auswahl ungefähr ausreichen, um ein grobes ungewogenes Mittel von hinreichend typischem Werte zu geben. Sie entsprechen im ganzen den beiden Gruppen der englischen Statistik. Aber diese beiden Gruppen selbst genügen eben noch nicht. Es fehlen Kolonialprodukte, Textilstoffe, Holz und andere Materialien. Sie lassen sich nicht beschaffen, weil Deutschland darüber nicht verfügte. Erst nach dem Kriege vermochten wir sie wieder zu kaufen, wenn auch heute, noch nicht das besteht, was man einen freien Markt nennt. Um eine Statistik daraus aufzumachen, reichen die Daten nicht aus. Immerhin werden wir für die Preissteigerung innerhalb des Großhandels jene beiden Warengruppen als typische Vertreter bestimmter Lebensnotwendigkeiten ansehen dürfen."

Ferner hat Eulenburg in derselben Untersuchung an Hand der vom Preußischen Statistischen Landesamt in Berlin monatlich herausgegebenen Übersichten über die amtlich festgesetzten Höchstpreise für wichtige Lebens- und Nahrungsmittel die Preise von 13 Kleinhandelsartikeln zusammengestellt und die einfache Indexziffer berechnet:

[1] Hier liegt wohl ein Versehen Eulenburgs vor, da die Steigerung ausweislich obiger Tabelle das $20^3/_4$fache beträgt.

Kleinhandelspreise je 1 kg in Pfennigen.

Monate und Jahre	Kartoffeln	Butter	Weizenmehl	Roggenmehl	Weißbrot	Schwarzbrot	Zucker	Salz	Grieß	Graupen	Milch	Ei	Roßfleisch	Insgesamt	Meßziffer
Juli 1913	9	260	37	30	53	29	51	21	40	43	21	8	91	—	—
„ 1914	9	260	38	30	53	29	59	21	50	42	21	8	89	700	100
„ 1915	14	368	53	47	69	41	62	23	113	116	25	15	135	1082	155
„ 1916	14	522	51	44	66	39	66	24	92	92	30	26	351	1417	202
„ 1917	13	584	48	41	57	37	67	25	56	60	37	32	326	1383	198
„ 1918	20	732	55	49	62	44	89	31	64	72	44	38	333	1648	235
Okt. 1918	21	941	63	58	68	50	91	32	96	88	49	48	335	1940	277
Jan. 1919	21	947	63	58	69	51	107	32	96	88	51	46	312	2041	292
April 1919	25	1179	64	58	73	55	110	36	96	88	55	87	396	2324	332
Juli 1919	39	1283	64	59	77	57	116	38	96	88	68	116	411	2512	359
Okt. 1919	29	1285	70	64	80	61	124	38	97	89	75	136	460	2613	373
Jan. 1920	43	1861	142	128	152	116	239	48	182	144	90	202	521	3868	552
April 1920	68	2721	146	133	164	133	314	71	187	146	168	158	855	5269	752

Eulenburg bemerkt hiezu: „Wir haben es mit ungewogenen Preisen zu tun, d. h. jede Ware wirkt mit ihrem absoluten Wert. Wenn also der Preis einer einzelnen Ware für die Maßeinheit im Verhältnis zu den Preisen anderer Waren sehr hoch ist, so hat sie für die Gesamtheit größeres Gewicht als die übrigen. Eine kleine Änderung dieses einzelnen Preises macht sich dann in der Gesamtheit mehr bemerkbar, als die relativ vielleicht ebenso große, aber absolut unerhebliche Änderung der kleinen Ziffern. Diesen Fehler müssen wir nun einmal bei allen ungewogenen Preisen in Kauf nehmen. Man vermag im allgemeinen diesen Fehler dadurch auszugleichen, daß man möglichst viele und vielseitige Waren heranzieht, wie es etwa die amerikanische Statistik tut. Dann unterscheiden sich das gewogene und das ungewogene Mittel meist nur sehr wenig voneinander."

---

28. Die Teuerungszahlen der deutschen Gemeinden mit 10000 u. mehr Einwohnern.

Bei den Tarifverhandlungen im Reichsarbeitsministerium ergab sich die dringende Notwendigkeit nach Schaffung zahlenmäßiger Unterlagen über die örtlichen Teuerungsverhältnisse; die bisher vorliegenden Untersuchungen reichten hiezu nicht aus. Es wurde nun folgender Weg beschritten:

Zugrundegelegt wurde eine Familie von 5 Köpfen (2 Erwachsene und 3 Kinder im Alter von 12, 7 und 1½ Jahren). Bezüglich dieser Familie sind —

unter Berücksichtigung der physiologischen Seite — für vier Wochen hinsichtlich mehrerer wichtiger Lebensbedürfnisse bestimmte Verbrauchsmengen (Wertigkeitszahlen) angenommen: 1. Roggenbrot 47 000 g; 2. Nährmittel (Mehl, Teigwaren, Haferflocken, Graupen, Hülsenfrüchte, Reis und dergl.) 15 000 g; 3. Kartoffeln 70 000 g; 4. Gemüse 30 000 g; 5. Fleisch 3000 g; 6. Speck 1500 g; 7. Fett 4000 g; 8. Salzheringe 1500 g; 9. Brotaufstrich 4000 g; 10. Mus- oder Kochäpfel 8000 g; 11. Zucker 3500 g; 12. Eier 10 Stück; 13. Vollmilch 28 l; 14. Brennstoffe, 3 Zentner Steinkohlen oder 5 Zentner Braunkohlen, oder 4 Zentner Braunkohlenbriketts, oder 6 Zentner Torf, oder 5 Zentner Brennholz, oder 40 cbm Kochgas; 15. Leuchtstoffe: 15 cbm Leuchtgas oder 5 Kilowattstunden Elektrizität, oder 1000 g Kerzen, oder 4000 g Karbid oder 7 l Petroleum; 16. Wohnung von 2 Zimmern und Küche, monatlicher Mietpreis.

Für jede Gemeinde werden nun zunächst die dieser Familie amtlich zugeteilten Mengen mit dem entsprechenden Kostenaufwand ermittelt. Erreicht die zugeteilte Menge nicht die vorgesehene Wertigkeitszahl, so wird angenommen, daß die noch fehlende Menge im freien Handel zugekauft wurde; hat also z. B. der Kommunalverband in den fraglichen 4 Wochen nur 40 000 g Kartoffeln zum Höchstpreis ausgegeben, so wird unterstellt, daß diese Familie im Schleichhandel zu den Schleichhandelspreisen noch 30 000 g hinzugekauft habe. Die Gesamtsumme des Aufwandes in Pfennigen stellt alsdann die Teuerungszahl dar; für Mannheim haben sich z. B. folgende Zahlen ergeben: Juli 1914: 9764, Dezember 1919: 39 563, Februar 1920: 57 950, März 1920: 68 133, April 1920: 96 900, Mai 1920: 96 964, Juni 1920: 90 602, Juli 1920: 86 910, August 1920: 74 578, September 1920: 72 395, Oktober 1920: 81 803, November 1920: 87 570, Dezember 1920: 91 103, Januar 1921: 89 537, Februar 1921: 81 396, März 1921: 82 291, April: 84 178, Mai: 86 676.

Setzt man die Julizahl 1914 gleich 100, so ergeben sich folgende Meßziffern:

Juli	1914	100	September	„	752
Dezember	1919	405	Oktober	„	838
Februar	1920	594	November	„	897
März	„	698	Dezember	„	933
April	„	992	Januar	1921	917
Mai	„	993	Februar	„	834
Juni	„	928	März	„	843
Juli	„	890	April	„	862
August	„	764	Mai	„	888

Das Material für diese Berechnungen wird an Hand eines Erhebungsbogens von den Gemeinden geliefert. Die Berechnung der Teuerungszahlen erfolgt von den Statistischen Landesämtern, die alsbald die Ergebnisse dem Statistischen Reichamt — zum Teil telefonisch — mitteilen. Das letztere stellt die Zahlen zusammen und veröffentlicht sie raschestens; für 47 Städte ist ein sogenannter Eildienst eingeführt.

Wie sind nun diese Zahlen zu beurteilen und zu bewerten? Zunächst ist festzuhalten, daß mit obiger Methode ein absoluter Kostenaufwand (in Pfennigen bezw. Mark) errechnet wird. Die Ausgaben für die gesamte Lebenshaltung einer 5köpfigen Familie werden aber nicht ermittelt, denn es fehlen Web-, Wirk- und Strickwaren, Schuhwaren, Gesundheitspflege, Körper-

pflege, Verkehrsausgaben, Steuern, Versicherungen, usw. Man kann noch nicht einmal behaupten, die gesamten Ernährungskosten würden mit Hilfe dieser Unterlagen festgestellt, da zu diesem Behufe außer obigen Artikeln z. B. noch Salz, Essig, Kaffee, Tee, Kakao, usw. einbezogen werden müßten. Es handelt sich also schlechterdings nur um einen Teilaufwand, keinesfalls um das sogenannte Existenzminimum. Man kann nur sagen: „Für die angeführten Artikel und Mengen beläuft sich der Aufwand in diesem Monat auf soviel, in jenem auf soviel Pfennige und beim Vergleich zweier oder mehrerer Monate ergibt sich das und das." Es läuft also auch wieder auf eine Darstellung nicht der absoluten Kosten, sondern der — relativen — Bewegungserscheinungen hinaus; und in der Tat werden bereits vom Statistischen Reichamt selbst Koordinationszahlen — die es seit einigen Monaten sogar auch Indexziffern nennt — berechnet, indem bald der Juli 1914, bald der Februar 1920 gleich 100 gesetzt wird.

Immerhin haften auch diesen Berechnungen gewisse Mängel an, die vor allem einen interlokalen Vergleich der Teuerungsverhältnisse erschweren ja sogar überhaupt unmöglich machen. Einmal sind Art, Menge und Preis der in den einzelnen Gemeinden auf amtlichem Wege verteilten Lebensmittel recht verschieden. Auch eine lokale Gegenüberstellung ermöglicht dank der großen zeitlichen Verschiedenheiten keineswegs zwingende Schlüsse; so wurden z. B. vom Ludwigshafener Kommunalverband im Oktober v. J. noch Eier zum Preise von 85 Pfennig für das Stück ausgegeben, während in Mannheim bei vollständig freier Eierwirtschaft der Marktpreis auf 3 M. sich stellte; im März d. J. war der behördliche Preis in Ludwigshafen dagegen 1,40 M., während der Mannheimer freie Marktpreis inzwischen auf 1,60 M. gesunken war. Ähnlich verhält es sich bezüglich der Fleischpreise. Auf solche örtliche Unterschiede ist es auch zurückzuführen, daß beispielsweise die Mannheimer Teuerungszahl im Vergleich mit den Ergebnissen in den andern badischen Städten bald an erster, bald an zweiter und dritter, bald an sechster Stelle erscheint; mit den empirischen Beobachtungen sind derartige Schwankungen schlechterdings nicht in Einklang zu bringen. Vergleicht man die Mannheimer Teuerungszahlen mit denen außerbadischer Städte, so entdeckt man gleichfalls außerordentliche Schwankungen, die offenbar nicht allein in der Tendenz der allgemeinen Preisbewegung begründet sind, so hatte im April v. J. — unter 47 Städten — Frankfurt a. M. mit 104 904 die höchste Teuerungszahl, dann folgten Solingen mit 97 880, Aachen mit 97 108, Mannheim mit 96 900, usw.; Berlin hatte nur 91 338, Essen 90 996, Köln 89 034, Karlsruhe 86 996, Darmstadt 85 331, Ludwigshafen 76 192, München 70 182, Stuttgart 69 909, usw.; in den übrigen Monaten ist die Reihenfolge wieder eine ganz andere. Diejenigen Städte, die auf amtlichem Wege zu verbilligten Preisen — allenthalben mit erheblichen Zuschuß — der Bevölkerung Lebensmittel zuführen, erhalten eine relativ niedrige Teuerungszahl. Es wäre aber nicht richtig, hieraus etwa den Schluß ziehen zu wollen, daß nun die Städte mit den höheren Teuerungszahlen auch durchweg und allgemein als die teuersten und als solche mit den höchsten absoluten Kosten der Lebenshaltung angesprochen werden könnten. Anderseits kommt es sogar vor, daß als relativ teuer bekannte Städte bei einzelnen Artikeln niedrigere Preise haben, als man vermuten möchte; so kosteten am 1. Februar d. J. in Frankfurt a. M., Eier 1,95 M. das Stück (in Mannheim

2,20 M.), Schmalz 13,00 M. das Pfund (in Mannheim 13,50 M.), Salz 45 Pfg, das Pfund (in Mannheim 50 Pfg.), usw.

Bei dieser Sachlage kann erst die durch weiteren Abbau der Zwangswirtschaft bezw. der behördlichen Bedarfsversorgung eintretende zeitliche und interlokale Angleichung ein zuverlässigeres Bild ergeben; dabei dürfte es sich vielleicht empfehlen, bei Berechnung der Relativzahlen — neben dem Februar 1920 — den Durchschnitt der 11 Monate Februar bis Dezember 1920 als Basis zu nehmen. Zum andern aber ist die Ermittlung der tatsächlichen Kleinverkaufspreise allenthalben recht mangelhaft. Bei den kleineren Gemeinden ist dies noch einigermaßen zu verstehen, weil es ihnen an zuverlässigem und geschultem, in Sinn und Zweck der Erhebung eingeweihten Personal fehlt. In neuerer Zeit mußte indessen zudem die höchst bedauerliche Tatsache festgestellt werden, daß verschiedene Gemeinden — vermutlich in vollem Bewußtsein — nicht mehr mit der nötigen Gewissenhaftigkeit die Preise ermitteln; statt daß sie — wie vorgeschrieben — die häufigsten Preise in das Erhebungsformular einsetzen, tragen sie die jeweils — allenthalben vereinzelt vorkommenden — höchsten Preise ein. Diese Gemeinden lassen sich dabei von der Erwägung leiten, daß die höhere Teuerungszahl ihnen ohne weiteres eine bessere Einstufung in das Ortsklassenverzeichnis sichere. Bei dieser anscheinend ziemlich weit verbreiteten Tendenz läuft diese Teuerungsstatistik des Statistischen Reichsamts Gefahr, mehr und mehr an Bedeutung und an Brauchbarkeit zu verlieren und schließlich überhaupt wertlos zu werden. Es wäre deshalb nach unserem Dafürhalten unbedingt erforderlich, daß die Reichsbehörde bezw. die Statistischen Landesämter diese auf falsche Wege geratenen örtlichen Stellen an ihre Pflicht erinnerten, bei der Ermittlung der Preise wahrheitsgetreue Angaben zu machen. Wir würden es begrüßen, wenn in aller Öffentlichkeit vom Statistischen Reichsamt darauf hingewiesen werden würde, daß bei der Einreihung in das Ortsklassenverzeichnis diese Teuerungszahlen nicht allein maßgebend sind; und nach unserem Dafürhalten darf das Ortsklassenverzeichnis nicht nur an der Hand der Teuerungszahlen vorgenommen werden und zwar aus verschiedenen Gründen, ganz abgesehen von der unzulänglichen Preisstatistik. Wir halten es für eine unabweisbare Pflicht der zuständigen Stellen, daß sie sowohl mißbräuchlicher Anwendung wie unrichtiger Erhebungstechnik in gebührender Weise entgegentreten.

Ferner ist ein einwandfreier lokaler und interlokaler Vergleich der Teuerungszahlen schon um deswillen unmöglich, weil die vom Statistischen Reichsamt aufgestellten Berechnungsvorschriften ab 1. Januar d. J. — zum Teil recht einschneidende — Abänderungen erfahren haben.

Schließlich sei noch ein Artikel wiedergegeben, den die „Karlsruher Zeitung" am 20. April d. J. veröffentlichte:

„Die Teuerungszahlen (Indexziffern) in kritischer Beleuchtung.

Von einem Volkswirt wird uns geschrieben:

Nach der erstmaligen Probeerhebung im Dezember 1919 werden bekanntlich seit Februar vorigen Jahres in allen deutschen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern jeden Monat besondere Erhebungen bezüglich der Teue-

rungsverhältnisse vorgenommen. Zugrunde gelegt ist ein nach Art und Menge festgelegter Kreis wichtiger Lebensbedürfnisse für eine fünfköpfige Familie, wobei außer den Kosten für verschiedene Nahrungsmittel der Aufwand für Heizstoffe und Leuchtmittel sowie der monatliche Mietpreis einer Wohnung mit 2 Zimmern und Küche eingesetzt werden. Das Material wird von den örtlichen Behörden geliefert; die statistischen Landesämter berechnen alsdann die Teuerungszahlen, während dem Statistischen Reichsamt nur deren Veröffentlichung bezw. die Berechnung der Durchschnittsziffer obliegt.

Die Teuerungszahl bezeichnet nun den Kostenbetrag, der für die einbezogenen Lebensbedürfnisse von einer fünfköpfigen Familie monatlich aufzuwenden ist. Da indessen einerseits die Ausgabegruppen Bekleidung und Sonstiges überhaupt nicht berücksichtigt sind, anderseits die übrigen Gruppen Nahrungs- und Genußmittel, Heizung und Beleuchtung, und Wohnung nicht alle Ge- und Verbrauchsartikel umfassen, stellen diese Teuerungszahlen keineswegs das Existenzminimum — wie vielfach angenommen wird — dar. Infolgedessen kann an diesen Zahlen von vornherein nur die Entwicklungstendenz allenthalben abgelesen werden. Doch auch diese wird von den Teuerungszahlen nicht exakt wiedergegeben, da eben Web-, Wirk-, Strickwaren, Schuhwaren, Haushaltungsgegenstände, Ausgaben für Verkehr, Körper- und Gesundheitspflege, usw. fehlen. So liegen also — schon rein methodologisch — nur partielle Berechnungen vor, die keine zwingenden Schlüsse ermöglichen.

Da nunmehr die Ergebnisse für 15 Monate bekannt sind, dürfte u. a. ein Vergleich der Teuerungszahlen der größeren badischen Städte nicht ohne Interesse sein, wobei wir allerdings von dem Abdruck der entsprechenden Tabelle mit Rücksicht auf den Raum absehen müssen.

Die Betrachtung der Maxima und Minima ergibt, daß zufolge dieser Teuerungszahlen als teuerste badische Stadt bald Mannheim, bald Karlsruhe, bald Heidelberg, bald Pforzheim, bald Baden, bald Singen, usw. erscheint; die billigste Stadt ist bald Singen, bald Durlach, bald Konstanz, bald Rastatt, bald Lahr, bald Weinheim, bald Lörrach, usw. Höchst seltsam ist die Tatsache, daß im August 1920 Singen die höchste Teuerungszahl in Baden aufzuweisen hat, während in den Monaten Februar, April und November 1920 Singen jeweils die niedrigste Teuerungszahl besitzt! Mannheim steht bald an erster, bald an zweiter, dritter, vierter, fünfter, sechster Stelle, usw.; ähnliche Verschiebungen liegen bei den anderen Städten vor.

Schon diese Gegenüberstellungen dürften unsere obige Mahnung zur Vorsicht erhärten. Zu den bereits angeführten einschränkenden Bemerkungen kommen aber nun noch weitere. Einmal entsteht durch die Zwangswirtschaft bezw. die behördliche Versorgungsregelung ein verzerrtes Bild bezüglich des Teuerungsgrades in den einzelnen Gemeinden; so sei nur darauf hingewiesen, daß die Stadtverwaltung Mannheim bis vor kurzem den Kartoffelpreis absichtlich relativ niedrig hielt, indem sie bei jedem Zentner Kartoffeln mehrere Mark zulegte; derartige Maßnahmen haben dann niedrige Teuerungszahlen zur Folge, und so wäre denn auch nach diesen Teuerungszahlen Mannheim billiger als z. B. München, was offensichtlich ein Unding ist.

Zum andern ist der Kreis der einzubeziehenden Artikel, u. a. der Gemüsearten, vom Statistischen Reichsamt nicht genau umschrieben; die Folge ist, daß in den einzelnen Gemeinden die verschiedensten Gemüsesorten herangezogen werden; die einen nehmen bisweilen teuerere (ausländische) Ge-

müse, die andern setzen zur gleichen Zeit die Preise für billigere Gemüsearten in das Erhebungsformular ein; daß infolge dieser abweichenden Eintragungen der Wert der Teuerungszahlen stark herabgedrückt wird, liegt auf der Hand. Ferner dürfte eine einwandfreie Ermittlung der durchschnittlichen Mietpreise ganz ausgeschlossen sein; es muß mehr oder weniger zu Schätzungen gegriffen werden. Weiter liegen in der Preisstatistik selbst mehrere gewichtige Fehlerquellen; es ist — mit Grund — anzunehmen, daß die Erhebungsmethode nicht überall dieselbe ist; in manchen Gemeinden scheint es sogar an geeigneten Organen zu fehlen. Voraussetzung für einigermaßen brauchbare Ergebnisse ist aber eine gewissenhafte und zuverlässige Preisstatistik.

Nach alledem können die bisherigen Teuerungszahlen nicht als einwandfrei bezeichnet werden; und deshalb dürfen auch diese Zahlen für praktische Zwecke, wie etwa Lohn- und Gehaltsbemessung, Ortsklasseneinreihung, usw., keine entscheidende Rolle spielen. Erst später, wenn die behördliche Versorgungsregelung vollends gefallen ist und die Preisermittelungen zuverlässiger vorgenommen werden, kann diesen Teuerungszahlen eine höhere Bewertung zuerkannt werden. Hierzu ist aber dann in erster Linie eine gewissenhafte Ausfüllung der Formulare seitens der zuständigen örtlichen Stellen unbedingt erforderlich, was zurzeit bisweilen leider nicht der Fall zu sein scheint; verschiedene Gemeinden haben nämlich vermutlich absichtlich hohe Preise eingesetzt, um dadurch in eine höhere Ortsklasse eingestuft zu werden! Wenn dieses Gebahren nicht aufhört, wird diese ganze Teuerungsstatistik vollständig wertlos.

Es sei infolgedessen besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine kritiklose Gegenüberstellung und ein lokaler wie interlokaler exakter Vergleich der vom Statistischen Reichamt veröffentlichten Teuerungszahlen unzulässig ist, da die Unterlagen und die Berechnungen dieser Meßziffern noch zu viele Fehlerquellen enthalten.

Schließlich sei festgestellt, daß diese Teuerungszahlen infolge der erwähnten Unzulänglichkeiten weder die Höhe des Preisniveaus darstellen, noch den Stand und die Bewegung der Lebenshaltungskosten richtig wiedergeben. Und wenn das Statistische Reichsamt mitteilt, die auf Grund der Eildienst-Teuerungszulagen von 47 Gemeinden berechnete Reichsindexziffer für die Steigerung der Lebenshaltungskosten belaufe sich für den Monat März d. J. auf 901, sofern man die für 1913/14 ermittelte Teuerungszahl gleich 100 setze, so darf davon nicht etwa die Behauptung abgeleitet werden, die gesamten Kosten der Lebenshaltung würden gegenüber der Vorkriegszeit das Neunfache betragen. Denn einerseits enthalten diese Teuerungszahlen wohl die zwangsläufig niedrig gehaltenen Brot-, Milch-, Butter-, Mietpreise usw., zum andern fehlen aber die Preise für Web-, Wirk-, Strickwaren, Schuhwaren, Schuhreparaturen, Haushaltungsgegenstände usw., die durchweg um mehr als das Neunfache gestiegen sind.

Die Teuerungszahlen sind deshalb zu niedrig, und es wäre angebracht gewesen, wenn das Statistische Reichsamt seine Reichs-Indexziffern ausdrücklich als Mindestziffern charakterisiert hätte, dann wäre manches Mißverständnis von vornherein nicht aufgekommen."

Trotz dieser „kritischen Beleuchtungen" aber ist es sehr zu begrüßen, daß die Reichsbehörden sich dieses — allzulange vernachlässigten — Problems endlich angenommen haben. Zweifellos bedeuten diese Berechnungen an sich einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den Calwerschen Indexziffern. Es wäre deshalb außerordentlich zu bedauern, wenn diese begrüßenswerte Arbeit des Statistischen Reichsamts durch falsche Eintragungen der örtlichen Stellen sabotiert werden würde. Und nun muß eben versucht werden, Methode und Technik weiterhin zu verbessern; vor allem müssen die in dem subjektiven Spielraum liegenden, außerordentlich großen Fehlerquellen beseitigt werden. Je zahlreicher aber die Änderungen, um so geringer die Vergleichbarkeit!

Vor einigen Monaten ist das Statistische Reichsamt dazu übergegangen, an Hand dieser Teuerungszahlen unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der — zunächst 39, dann 47 — einbezogenen Städte gewogene Durchschnitte zu berechnen, die das Statistische Reichsamt nun selbst „Reichsindexziffern (Lebenshaltungsindexziffern)" nennt.

Die Entwicklung dieser Reichsindexziffern kann nachstehender Übersicht[1] entnommen werden:

1913/1914		100	Oktober	1920	827
Februar	1920	623	November	„	872
März	„	741	Dezember	„	916
April	„	836	Januar	1921	924
Mai	„	876	Februar	„	901
Juni	„	842	März	„	901
Juli	„	842	April	„	894
August	„	795	Mai	„	880
September	„	777			

Zufolge obiger Lebenshaltungsindexziffern ist also der Aufwand für die in diese Statistik einbezogenen Gegenstände — und Mengen — im März d. J. etwa 9mal so hoch gewesen wie vor dem Kriege. Da aber die Statistik des Statistischen Reichsamts nicht alle Lebensbedürfnisse — bezw. deren Gruppen — umfaßt, wäre die Behauptung, in Deutschland seien die — gesamten — Kosten der Lebenshaltung auf das Neunfache gestiegen, falsch.

---

29. Die Indexziffern des Statistischen Reichsamts.[2]

In den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches, 1912, Erstes Heft, S. 40, werden für folgende 44 Großhandelswaren einfache Indexziffern mitgeteilt: 1. Roggen; 2. Weizen; 3. Hafer; 4. Mais; 5. Gerste; 6. Hopfen; 7. Kartoffeln; 8. Rinder; 9. Schweine; 10. Kälber; 11. Hammel; 12. Roggenmehl; 13. Weizenmehl; 14. Butter; 15. Kartoffel-

[1] Vgl. Wirtschaft u. Statistik, Nr. 4, April 1921, S. 172.

[2] Siehe auch S. 84ff.

spiritus; 16. Rüböl; 17. Heringe; 18. Kaffee; 19. Tee; 20. Reis; 21. Pfeffer; 22. Schmalz; 23. Rohtabak; 24. Häute und Felle; 25. Wolle; 26. Baumwolle; 27. Baumwollengarn; 28. Kattun; 29. Leinengarn; 30. Rohseide; 31. Hanf; 32. Mexikanische Faser; 33. Rohjute; 34. Eisen, deutsches, roh; 35. Eisen, englisches, roh; 36. Eisen, schwedisches, Stabeisen; 37. Blei; 38. Kupfer; 39. Zink; 40. Zinn; 41. Steinkohlen, deutsche; 42. Steinkohlen, englische; 43. Petroleum, amerikanisches; 44. Petroleum, russisches.

Bezüglich jeder einzelnen Ware ist der Durchschnittspreis aus dem zehnjährigen Zeitraum 1889 bis 1898 gleich 100 gesetzt worden; alsdann wurden für sämtliche Jahre der Periode 1902—1911 die entsprechenden Verhältniszahlen berechnet. Auf eine Wiedergabe der Tabelle müssen wir mit Rücksicht auf Raum und Kosten leider verzichten. Übrigens wurden diese Berechnungen seitdem nicht wiederholt.

Das erste Heft — Januar 1921 — der vom Statistischen Reichsamt herausgegebenen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik" enthält neue „Indexziffern von Warenpreisen im Großhandel." Zugrundegelegt sind 18 Waren (Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Roggenmehl, Weizenmehl, Butter, Zucker, Heu, Stroh, Eisen, Blei, Kupfer, Zink, Zinn, Steinkohle, Braunkohle), aus deren Meßziffern der einfache Durchschnitt gebildet wurde. Die ungewogenen Generalindexziffern sind in nachstehender Übersicht[1] angegeben:

1913 : 100	Januar	1920	1038	Sept.	1920	1225
1914 : 105	Februar	„	1413	Oktober	„	1308
1915 : 142	März	„	1456	Nov.	„	1373
1916 : 152	April	„	1252	Dez.	„	1319
1917 : 176	Mai	„	1203	Januar	1921	1260
1918 : 216	Juni	„	1086	Februar	„	1231
1919 : 412	Juli	„	1176	März	„	1203
	August	„	1166	April	„	1216

Hier handelt es sich also in beiden Fällen um ungewogene Großhandelsindexziffern des Statistischen Reichsamts, während die im vorhergehenden Abschnitt behandelten Teuerungszahlen gewogene Kleinhandelsindexziffern (Lebenshaltungsindexziffern) darstellen.

30. Die Indexziffern im Österreichischen Volkswirt.

Der „Berner Bund" schreibt unterm 10. April d. J.: „Im „Österreichischen Volkswirt" erscheinen seit zwei Monaten Indexziffern der Kosten der Lebenshaltung. Sie werden für die Mindestbedürfnisse eines ledigen Mannes, der Familienanschluß hat, das heißt nicht im Gasthause ißt, und ein möbliertes

[1] Vgl. auch Wirtschaft u. Statistik, Nr. 4, April 1921, S. 179 u. Nr. 5, Mai 1921, S. 227.

Zimmer bewohnt, bei einer Nahrungsaufnahme von nur 2500 Kalorien berechnet. Für den ersten Januar ergab sich ein Monatsaufwand von 3880 Kr., für den 1. Februar von 4278 Kr. Die Lebenshaltungskosten sind also im letzten Monate weiter um mehr als 10 % gestiegen. Man muß das wissen, um zu verstehen, daß die Arbeiter und Angestellten trotz der scheinbar enormen Löhne unausgesetzt neue Forderungen stellen. Denn in diesen Ziffern sind zum Beispiel nur ein Anzug, drei Paar Schuhe, zwei Hemden und etwas übrige Wäsche als zweijähriger Bedarf eingesetzt."

---

31. Die Indexziffern des Economist.

Weit bekannt sind die Indexziffern der englischen Zeitschrift „The Economist", die nun bis zum Jahre 1864 zurück vorliegen. Diese Indexziffern umfassen die Preise von 44 Waren des Großhandels, die in 5 Gruppen eingeteilt sind:

I. Getreide und Fleisch (10 Artikel): Weizen inländischer, Weizen, ausländischer, Mehl, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Reis, Rindfleisch, Hammelfleisch, Schweinefleisch;

II. Andere Nahrungs- und Genußmittel (6 Artikel): Tee, Kaffee, Zucker (2 Sorten), Butter, Tabak;

III. Textilien (10 Artikel): Baumwolle (2 Sorten), Baumwollgarn, Baumwollgewebe, Wolle (2 Sorten), Seide, Flachs, Hanf, Jute;

IV. Mineralien (8 Artikel): Roheisen, Stabeisen, Stahlschienen, Kohlen (2 Sorten), Blei, Zinn, Kupfer;

V. Verschiedene Waren (10 Artikel): Holz (2 Sorten), Leder, Petroleum, Öl, Ölsamen, Talg, Indigo, Soda, Kautschuk.

Für obige 44 Artikel werden auf Ende jeden Monats die Preise erhoben und jeweils — nach Gruppen — aufaddiert. Für die Basis 1901—1905 — früher wurde der Durchschnitt der Periode 1845/1850 zugrunde gelegt — ist die Summe der Gruppe I gleich 500 gesetzt, die der Gruppe II gleich 300, die der Gruppe III gleich 500, die der Gruppe IV gleich 400, und die der Gruppe V gleich 500; die Addition dieser Gruppenindices gibt die Generalindexziffer 2200.

Die Gestaltung der Generalindexziffern und Gruppenindices kann nachstehender Übersicht entnommen werden:

Jahre und Monate	Gruppen					Generalindexziffer	1901/05 gleich 100
	Getreide und Fleisch	Andere Nahrungs- und Genußmittel	Textilien	Mineralien	Verschiedene Waren		
1901/05	500	300	500	400	500	2200	100,0
Ende Juli 1914	579	352	616,5	464,5	553	2565	116,6
„ Dez. „	714	414,5	509	476	686,5	2800	127,3
„ „ 1915	897	446	731	711,5	848,5	3634	165,1
„ „ 1916	1294	553	1124,5	824,5	1112	4908	223,0
„ „ 1917	1286,5	686	1684,5	839,5	1348,5	5845	263,2
„ „ 1918	1303	782,5	1805,5	866	1337	6094	277,0
„ „ 1919	1441,5	881,5	2442,5	1145	1453,5	7364	334,7
„ Januar 1920	1461	857,5	2702,5	1211,5	1535,5	7768	353,1
„ Febr. „	1454	886,5	2951,5	1253,5	1614,5	8160	370,9
„ März „	1508	914	2974,5	1246	1709,5	8352	379,6
„ April „	1498,5	908	2938,5	1232,5	1654,5	8232	374,2
„ Mai „	1484	981,5	2819	1295,5	1619	8199	372,7
„ Juni „	1511	929,5	2562	1289	1555,9	7847	356,7
„ Juli „	1499	934	2594	1308	1541	7876	358,0
„ August „	1438	927	2521	1302,5	1554,5	7743	352,0
„ Sept. „	1504	928	2362,5	1311	1539,5	7645	347,5
„ Oktober „	1560,5	900,5	1951,5	1316,5	1446	7175	326,1
„ Nov. „	1478	869,5	1651	1259,5	1336	6594	299,7
„ Dez. „	1344	805	1284	1216	1275	5924	269,3
„ Januar 1921	1295,5	797	1187	1128,5	1209	5617	255,3
„ Februar „	1176,5	771	1038	1053	1137,5	5176	235,3
„ März „	1212	727	1030	1003	1125	5097	231,7
„ April „	1196	723	1031	936	1043	4929	224,0
„ Mai „	.	.	.	.	.	.	223,2

Bezüglich weiterer Erläuterungen können wir uns kurz fassen. Die Ziffern des „Economist“ sind ungewogene Großhandelsindexziffern; Eulenburg meint hiezu: „Daß die Ziffern ungewogene Werte des Großhandels darstellen, sei nochmals besonders hervorgehoben: mir scheint der Wert der Ermittelung dadurch nicht wesentlich verringert zu werden, vor allem nicht, wenn es sich um längere Zahlenreihen handelt.“ Ferner möchten wir darauf hinweisen, daß die in dieser Statistik enthaltenen Preise überwiegend auf Rohmaterialien sich beziehen.

32. Die Indexziffern des Board of Trade (Labour Gazette).

Das englische Handelsamt (Board of trade) setzte die Preise von 45 Waren im Jahre 1871 je gleich 100.[1] Um den Generalindex zu berechnen, werden indessen nicht einfach die einzelnen Indices addiert, sondern letztere werden mit einer für jede Ware besonders berechneten bezw. geschätzten Gewichtsziffer multipliziert; alsdann werden die gefundenen Produkte summiert und durch die Gesamtzahl der Gewichtsziffern dividiert. Dabei sind folgende Gewichtsziffern zugrunde gelegt:

Gruppe I (Kohle und Metalle): Kohle 34, Roheisen 16, Kupfer 5, Rohzink 1½, Blockzinn 1½, Blei 1½;

Gruppe II (Textilstoffe): Rohbaumwolle 38, Rohwolle, britische 6, Rohwolle, ausländische 13, Rohjute 3, Flachs 4, Rohseide 9;

Gruppe III (Nahrungsmittel und Getränke): Englischer Weizen 14, Englische Gerste 17, Englischer Hafer 12, Eingeführter Weizen 33, Eingeführte Gerste 5, Eingeführter Hafer 4, Mais 8, Hopfen 4, Reis 1, Kartoffeln 33, Rindfleisch 52, Schaffleisch 31, Schinken 21, Milch, Buttter, Käse 45, Eier 5, Heringe 7, Zucker 20, Tee 8, Kaffee 1, Kakao ½, Rum 1½, Wein 5, Tabak 2;

Gruppe IV (Verschiedenes): Baumwollesaat 2, Leinsaat 5, Olivenöl 1, Palmöl ½, Petroleum 2, Paraffin ½, Ziegel 3, Kautschuk 1½, Häute 8, Brennholz 20.

Die Gesamtsumme der Gewichte aller einbezogenen 45 Waren beträgt 506. Und Ballod fährt fort: „Maßgebend für die Berechnung der Preisänderungen waren bei Kohle und Eisen die deklarierten Exportpreise, bei den anderen Metallen, bei den eingeführten Textilstoffen die Importpreise, desgleichen bei dem eingeführten Getreide und den eingeführten Reizstoffen, für die hauptsächlich im Inlande erzeugten Nahrungsmittel die Markt- bezw. Börsenpreise. Woraus sind aber die Gewichtsnummern, die die verhältnismäßige Wichtigkeit jeder Ware für die englische Volkswirtschaft wiederspiegeln sollen, gewonnen? Aus der Veröffentlichung des Baord of trade geht hervor, daß für diese Bestimmung bezw. Abschätzung die Verhältnisse im Jahrzehnt 1881 bis 1890 maßgebend waren, d. h. es ist ausgegangen vom englischen Nationalkonsum im Jahrzehnt 1881 bis 1890; nur für das in England selbst produzierte Getreide sind die Jahre 1884 bis 1890 der Rechnung zugrunde gelegt, weil die englische amtliche Erntestatistik erst mit 1884 beginnt. Die Berechnung ist mitunter eigenartig, so für Kohle: der Wert der Kohle ist angenommen loco Halde, also ohne den Transportzuschlag bis zum Verbrauchsort; dabei ist der Teil der Kohle, der für die Produktion von Roheisen in Betracht kommt, abgezogen, weil das Roheisen als ein Posten für sich auftritt, dagegen der Kohlenkonsum für die Weiterverarbeitung von Eisen und anderen Metallen nicht abgezogen. Um das „Gewicht" des Roheisens zu ermitteln, ist der Wert des Exportes abgezogen. Während so der Wert der Kohle verringert erscheint, sie mit einem zu geringen Gewicht beschwert ist, sind anderseits einige Gegenstände, so die Kartoffeln, mit einem viel zu hohen Gewicht beschwert; um ihr Gewicht zu fin-

[1] Wir folgen hier Carl Ballod, Das Problem der Preisbewegung und Verbrauchssteigerung in den letzten 40 Jahren, Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts, 1912.



den, ist ausgegangen von dem Preis, den das St. Thomas-Hospital bezahlt hat, nämlich von 12⅓ S für den Zentner, und dieser Preis mit der Jahresproduktion multipliziert. Auf diese Weise hat man es fertig gebracht, die auf einer Fläche von 1,2—1,4 Millionen Acres produzierten Kartoffeln mit einem fast zweieinhalbmal höheren Gewicht einzusetzen als den auf der anderthalbmal größeren Fläche produzierten Weizen. Methodologisch lassen sich ebenfalls gegen das Vorgehen des Board of trade Einwände erheben: es erscheint mißlich, daß ein in der Mitte der betrachteten Periode 1871—1902 liegendes Jahrzehnt 1881—1890 als ausreichende Basis für die Ermittelung der Gewichte der einzelnen Waren angesehen worden ist, während das einwandfreiere Vorgehen erfordert hätte, daß die „Gewichte" für die ganze Periode ermittelt worden wären. Offenbar ist man sich dessen auch bewußt gewesen, und nur die Schwierigkeiten der Gewichtsermittelung für eine Reihe von Gegenständen für die frühere Zeit mögen zu einer derartigen Beschränkung der Basis geführt haben."

Die Entwicklung dieser gewogenen Großhandelsindexziffern kann nachstehender Übersicht[1] entnommen werden:

			1919	1920
1901—10	100,0	Januar	286,1	353,3
1911	108,5	Februar	287,4	365,3
1912	113,9	März	293,8	371,8
1913	115,5	April	290,8	371,1
1914	116,2	Mai	272,4	368,5
1915	142,7	Juni	275,4	390,1
1916	184,9	Juli	279,0	400,6
1917	241,0	August	297,2	375,9
1918	265,1	September	305,4	382,3
1919	293,8	Oktober	316,6	374,3
		November	333,5	361,3
		Dezember	342,7	349,2

Ferner hat das englische Handelsamt gewogene Indexziffern berechnet, um die Veränderungen in den Kosten eines Arbeiterhaushaltes darzustellen. (Vgl. die Darlegungen Tyszkas). Zu diesem Zwecke wurden 23 Nahrungsmittel in 5 Gruppen eingeteilt — die Gewichtszahlen fügen wir in Klammer bei: Gruppe I (97) und zwar Brot (50), Weizenmehl (20), Reis (3), Tapioca (1), Hafermehl (5), Kartoffeln (18); Gruppe II (106) und zwar Rindfleisch, britisches (24), Hammelfleisch, britisches (12), Schweinefleisch, britisches (15), Rindfleisch, eingeführtes (24), Hammelfleisch, eingeführtes (12), Schinken, Speck, eingeführter (19); Gruppe III (95) und zwar Milch (25), Butter (41), Eier (19), Käse (10); Gruppe IV (28) und zwar Tee (22), Kaffee (2), Kakao (4); Gruppe V (34) und zwar Zucker (19), Marmelade (4), Sirup (2), Obstmus (4), Korinthen (3) und Rosinen (2).

Die Bewegung dieser gewogenen Kleinhandelsindexziffern geht aus nachstehender Übersicht hervor, wobei die Zahlen des Jahres 1900 = 100 gesetzt sind:

[1] Vgl. Maandschrift van het Centraal Bureau voor de Statistiek, 31. Dec. 1920 und 31. Maart 1921.

Jahre	I. Brot, Mehl, Cerealien, Kartoffeln	II. Fleisch	III. Molkereiprodukte	IV. Tee, Kaffee, Kakao	V. Zucker, Marmelade, Korinthen, Rosinen	Generalindexziffer für sämtliche 23 Artikel
1892	111,0	99,4	98,5	98,0	117,8	103,9
1893	97,2	98,9	99,0	97,1	109,2	99,3
1894	92,3	96,5	94,7	93,8	98,7	94,9
1895	89,4	93,8	92,4	93,8	91,7	92,1
1896	89,9	90,2	93,8	93,8	94,1	91,7
1897	101,3	93,4	94,8	93,8	88,4	95,5
1898	114,3	94,6	94,8	93,7	90,1	99,5
1899	94,3	96,1	97,2	94,4	92,6	95,4
1900	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1901	96,0	103,6	99,1	102,8	104,3	100,4
1902	97,9	106,4	98,6	102,8	97,9	101,0
1903	106,4	104,3	97,4	102,8	102,8	102,8
1904	107,3	100,4	96,8	108,2	106,1	102,4
1905	102,4	101,1	98,5	106,8	117,5	102,8
1906	99,7	102,9	101,2	101,0	108,7	102,0
1907	105,4	104,2	101,4	103,8	116,7	105,0
1908	112,5	105,6	103,1	105,5	112,9	107,5
1909	114,5	107,2	102,9	103,4	105,9	107,6
1910	109,6	113,1	104,1	102,9	117,7	109,4
1911	109,6	109,2	107,4	103,1	121,2	109,4
1912	115,1	115,1	111,1	103,4	129,2	114,5
1913	116,2	120,9	109,3	104,7	115,7	114,8

Schließlich hat das englische Handelsamt noch **Lebenshaltungsindexziffern** in der Weise berechnet, daß es den Kosten für die Ernährung das Gewicht 7 beilegte, denen für Kleidung 2, für Miete gleichfalls 2 und für Heizung und Beleuchtung 1.

Wie wir der „Labour Gazette“ entnehmen[1], sind die **Kosten der Lebenshaltung** in der Zeit von Juli 1914 bis 1. Mai d. J. um 128 v. H. gestiegen; den höchsten Stand hatte der November v. J. mit 176 v. H. aufgewiesen — bis Januar betrug die Steigerung 165 v. H., bis Februar d. J. 151 v. H., bis März d. J. 141 v. H., und bis April d. J. 133 v. H.

---

33. Die Indexziffern in der Zeitschrift für schweizerische Statistik.

Wie wir der Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft entnehmen, hat bereits vor mehreren Jahren das schweizerische Bauernsekretariat verschiedene Indexziffern berechnet; desgleichen hat Dr. T. Geering In-

[1] Vgl. auch Frankfurter Zeitung, 24. Mai 1921, Nr. 376.

dexzifferberechnungen — jedoch auf anderer Grundlage — vorgenommen. Mit diesen beiden Methoden wollen wir uns in diesem Zusammenhange jedoch nicht befassen, vor allem schon um deswillen nicht, weil unseres Wissens diese Indexziffern nicht bis in die Gegenwart fortgesetzt worden sind.

Dagegen werden an Hand der Detailpreise der schweizerischen Konsumvereine seit dem 1. März 1913 fortlaufend neue Indexziffern berechnet, die in der Zeitschrift für schweizerische Statistik[1] veröffentlicht werden.

Ausgegangen wird hierbei von 785 im Jahre 1912 — von Arbeitern, Angestellten und Beamten — geführten Haushaltsrechnungen. Diese Familien verteilen sich auf 135 — städtische und ländliche — Ortschaften; durchschnittlich umfaßte jede Familie 10,8 Quets, d. s. in Personenzahl ausgedrückt etwa zwei Erwachsene und drei Kinder unter zehn Jahren. Auf die einzelnen Ausgabegruppen entfielen im Durchschnitt nachstehende Anteile: Nahrung 45,8 v. H., Kleidung 12,0 v. H., Wohnung 22,4 v. H., Körperpflege 2,4 v. H., Bildung 5,1 v. H., Steuern 1,8 v. H., Versicherung 3,6 v. H., Verkehr 1,9 v. H. und Diverses 5,0 v. H. Durch Umrechnung wurden folgende jährlichen Verbrauchsmengen dieser fünfköpfigen „Normalfamilie" festgestellt: 1. Butter 16,10 kg; 2. Käse, fett, Emmenthaler 12,20 kg; 3. Milch 1094 l; 4. Kokosfett 4,76 kg; 5. Schweinefett (amerikanisches) 4,76 kg; 6. Schweinefett (einheimisches) 4,76 kg; 7. Ersatzfette (Speisefett, Kochfett) 4,76 kg; 8. Öle 4,76 l; 9. Brot 491,10 kg; 10. Mehl 17,31 kg; 11. Grieß 12,70 kg; 12. Mais 13,84 kg; 13. Gerste 3,04 kg; 14. Haferflocken 3,94 kg; 15. Hafergrütze 7,96 kg; 16. Teigwaren 28,69 kg; 17. Bohnen 4,76 kg; 18. Erbsen 3,14 kg; 19. Linsen 2,00 kg; 20. Reis 8,58 kg; 21. Kalbfleisch 7,03 kg; 22. Rindfleisch und Wurst 66,05 kg; 23. Schaffleisch 1,10 kg; 24. Schweinefleisch 21,20 kg; 25. Eier 400 Stück; 26. Kartoffeln 250,00 kg; 27. Zucker 68,00 kg; 28. Honig 1,75 kg; 29. Schokolade 7,20 kg; 30. Tee 0,35 kg; 31. Kaffee 8,68 kg; 32. Anthrazit 721 kg; 33. Briketts 721 kg; 34. Brennsprit 4,20 l; 35. Petroleum 47,20 l; 36. Seifen 8,50 kg. Unter Einsetzung der jeweiligen Preise stellte sich der Gesamtaufwand in Frs. wie folgt:

Jahre	Tage und Monate											
	1. Jan.	1. Febr.	1. März	1. April	1. Mai	1. Juni	1. Juli	1. Aug.	1. Sept.	1. Okt.	1. Nov.	1. Dez.
1913	.	.	1065.53	.	.	1051.15	.	.	1061.67	.	.	1051.85
1914	.	.	1040.23	.	.	1043.63	.	.	1071.12	.	.	1120.33
1915	.	.	1189.36	.	.	1237.10	.	.	1259.82	.	.	1315.17
1916	.	.	1350.02	.	.	1455.92	.	.	1500.48	.	.	1543.40
1917	.	.	1648.17	.	.	1865.67	.	.	2004.82	.	.	2060.62
1918	.	.	2126.03	.	.	2397.18	.	.	2617.60	.	.	2629.26
1919	.	.	2686.66	.	.	2727.77	2542.86	2546.46	2615.72	2496.07	2511.88	2539.72
1920	2603.90	2611.86	2542.82	2589.19	2559.35	2545.08	2608.22	2697.77	2702.41	2790.53	2756.76	2651.72
1921	2591.70	2531.86	2493.30	2460.28	2264.28							

[1] Vgl. u. a. auch Jahrgang 1921, Heft 1, S. 54 bis 86.

Setzt man den Aufwand für Juni 1914 = 100, so erhält man folgend' Indexziffern:

1. Juni	1914	100	1. März	1917	158	1. Aug.	1919	244	1. Juli	1920	250
1. Sept.	„	103	1. Juni	„	179	1. Sept.	„	251	1. Aug.	„	258
1. Dez.	„	107	1. Sept.	„	192	1. Okt.	„	239	1. Sept.	„	259
1. März	1915	114	1. Dez.	„	197	1. Nov.	„	241	1. Okt.	„	267
1. Juni	„	119	1. März	1918	204	1. Dez.	„	243	1. Nov.	„	264
1. Sept.	„	121	1. Juni	„	230	1. Jan.	1920	250	1. Dez.	„	254
1. Dez.	„	126	1. Sept.	„	251	1. Febr.	„	250	1. Jan.	1921	248
1. März	1916	129	1. Dez.	„	252	1. März	„	244	1. Febr.	„	243
1. Juni	„	140	1. März	1919	257	1. April	„	248	1. März	„	239
1. Sept.	„	144	1. Juni	„	261	1. Mai	„	245	1. April	„	236
1. Dez.	„	150	1. Juli	„	244	1. Juni	„	244	1. Mai	„	217

Diese schweizerischen gewogenen Kleinhandelsindexziffern befassen sich also nur mit Nahrungs- und Genußmitteln, sowie Heiz- und Leuchtstoffen, während Wohnung, Bekleidung und Sonstiges nicht einbezogen sind.

34. Amerikanische Indexziffern[1].

In den Vereinigten Staaten werden bereits seit längerer Zeit mehrere Indexziffern berechnet. Die allgemeine — ungewogene — Indexziffer von „Bradstreet" umfaßt die Preise von 96 Waren des Großhandels.

Setzt man die Preise der Jahre 1901—1910 gleich 100, so erhält man nachstehende Reihe:

Jahr	1911	106	April	1920	252
„	1912	112	Mai	„	252
„	1913	112	Juni	„	242
„	1914	108	Juli	„	235
„	1915	120	August	„	229
„	1916	144	September	„	219
„	1917	190	Oktober	„	206
„	1918	228	November	„	190
„	1919	227	Dezember	„	166
„	1920	229	Januar	1921	154
Januar	1920	248	Februar	„	150
Februar	„	254	März	„	144
März	„	253	April	„	138

Das „Arbeitsamt" ermittelt die Preise von 294 Waren und faßt diese in neun Gruppen zusammen: I. Landwirtschaftliche Erzeugnisse; II. Nahrungsmittel; III. Bekleidungsgegenstände; IV. Licht und Heizung; V. Metalle; VI. Holz und Baumaterialien; VII. Drogen und Chemikalien; VIII. Möbel und Geräte; IX. Verschiedenes.

[1] Vgl. Bulletin mensuel, Mars 1921.

Nachstehende Tabelle enthält die General- und Gruppenindices[1]:

Monate und Jahre	Gruppenindices									Generalindexziffern
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	
1913	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1914	103	103	98	96	87	97	101	99	99	100
1915	105	105	100	93	97	94	114	99	99	101
1916	122	127	128	119	148	101	159	115	120	124
1917	189	178	181	175	208	124	198	144	155	176
1918	220	189	238	175	180	150	207	207	193	196
1919	234	214	270	173	161	194	178	246	217	215
1920	218	240	308	236	185	312	208	350	233	244
Januar 1920	246	253	350	184	177	268	189	324	227	248
Februar „	237	244	356	187	189	300	197	329	227	249
März „	239	246	356	192	192	325	205	329	230	253
April „	246	270	353	213	195	341	212	331	238	265
Mai „	244	287	347	235	193	341	215	339	246	272
Juni „	243	279	335	246	190	337	218	362	247	269
Juli „	236	268	317	252	191	333	217	362	243	262
August „	222	235	299	268	193	328	216	363	240	250
September „	210	223	278	284	192	318	222	371	239	242
Oktober „	182	204	257	282	184	313	216	371	229	225
November „	165	195	234	258	170	274	207	369	220	207
Dezember „	144	172	220	236	157	266	188	346	205	189
Januar 1921	136	162	208	228	152	239	182	283	190	177
Februar „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	167
März „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	162

Auch hier liegen ungewogene Mittel vor. Bemerkenswert ist, daß es sich bald um Groß-, bald um Kleinhandelspreise handelt; dies ist nach unserem Dafürhalten höchst anfechtbar; im Interesse der Homogenität des Materials müssen die Preise im Großhandel und die im Kleinhandel getrennt voneinander betrachtet, bearbeitet und dargestellt werden.

Zufolge beider Erhebungen ist also die Steigerung des Preisniveaus in Amerika weit geringer als in Deutschland, was übrigens nicht weiter verwunderlich ist.

Bezüglich des Standes und der Bewegung der Lebenshaltungsindexziffer sei auf nachstehende Übersicht[2] verwiesen:

[1] Vgl. Bulletin mensuel, Mars 1921 u. Maandschrift, 30. April 1921.

[2] Vgl. Maandschrift van het Centraal Bureau voor de Statistiek, 31. Maart 1921.

Ausgabegruppen	Verhältniszahlen	Verhältniszahlen (1913 = 100)								
		Dez. 1914	Dez. 1915	Dez. 1916	Dez. 1917	Dez. 1918	Juni 1919	Dez. 1919	Juni 1920	Dez. 1920
Nahrung . . .	38,2	105,0	105,0	126,0	157,0	187,0	184,0	197,0	219,0	178,0
Bekleidung . .	16,6	101,0	104,7	120,0	149,1	205,3	214,5	263,7	287,5	258,5
Wohnung . . .	13,4	100,0	101,5	102,3	100,1	109,2	114,2	125,3	134,9	151,1
Heizung und Beleuchtung . .	5,3	101,0	101,0	108,4	124,1	147,9	145,6	156,8	171,9	194,9
Mobiliar . . .	5,1	104,0	110,6	127,8	150,6	213,6	225,1	263,5	292,7	285,4
Verschiedenes .	21,3	103,0	107,4	113,3	140,5	165,8	173,2	190,2	201,4	208,2
Insgesamt . .	100,0	103,0	105,1	118,3	142,4	174,4	177,3	199,3	216,5	200,4

Hiernach war in Amerika im Dezember 1920 die Lebenshaltung 2mal so teuer wie im Jahre 1913.

Schließlich sei erwähnt, daß in den Vereinigten Staaten noch weitere Indexziffern berechnet werden, so von Duns Review (200 Artikel), Thomas Gibson (22 Artikel), The Annalist (25 Artikel), Federal Reserve Board, New York (88 Artikel[1]), auf die wir indessen an dieser Stelle nicht eingehen können.

35. Kanadische Indexziffern.

Das Department of Labour in Canada berechnet Großhandelsindexziffern, die 272 Artikel umfassen. Die Ergebnisse entnehmen wir der ausgezeichneten niederländischen Zeitschrift „Maandschrift van het Centraal Bureau voor de Statistiek“:

1901—1910	100,0	Januar	1920	289,0	Januar	1921	241,6
1911	109,4	Februar	„	295,1	Februar	„	232,0
1912	115,5	März	„	299,8	März	„	226,0
1913	116,4	April	„	303,3			
1914	116,9	Mai	„	306,3			
1915	127,1	Juni	„	300,1			
1916	156,3	Juli	„	297,9			
1917	203,6	August	„	283,7			
1918	239,1	September	„	280,6			
1919	251,9	Oktober	„	272,8			
1920	286,7	November	„	261,3			
		Dezember	„	249,5			

Demnach stand das kanadische Großhandelspreisniveau im Dezember 1920 2½mal so hoch wie im Durchschnitt der Jahre 1901—1910. Der Höhepunkt war im Mai v. J. erreicht; seitdem geht es ständig bergab.

[1] Vgl. Frankfurter Zeitung, 14. Mai 1921, Nr. 352.

36. Französische Indexziffern.[1]

Das französische Statistische Amt in Paris macht eine ähnliche Statistik auf wie der Economist in London. Für 45 Großhandelsartikel sind zwei Hauptgruppen gebildet mit je 3 Untergruppen. Im übrigen verweisen wir auf nachstehende Übersicht:

Jahre und Monate	Nahrungsmittel				Rohstoffe				Generalindex
	Pflanzliche Nahrungsmitt.	Tierische Nahrungsmitt.	Kolonialwaren	Insgesamt	Bergbauprodukte	Textilstoffe	Verschiedenes	Insgesamt	
1901—1910	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1913	120	118	106	116	120	117	110	115	116
1914	123	122	112	120	117	127	109	116	118
1915	151	149	160	152	197	154	160	169	162
1916	204	191	174	193	278	210	219	238	218
1917	291	254	213	260	325	354	332	336	302
1918	358	338	235	325	340	538	461	446	392
1919	376	463	268	389	326	520	445	430	412
1920	512	593	447	532	538	863	577	635	589
1921 Januar	400,9	569,6	357,1	459,6	408,7	538,7	489,0	478,5	470,0
„ Februar	381,8	530,9	358,6	436,8	360,5	465,6	458,8	432,9	436,3
„ März	.	.	.	.	.	.	.	.	416,0
„ April	.	.	.	.	.	.	.	.	397,5

37. Italienische Indexziffern.

Wir folgen hier Eulenburg[2]. Eine amtliche allgemein anerkannte Preisstatistik gibt es in Italien nicht. Dagegen veröffentlicht Prof. Bachi im „L'Italia economica" eine Übersicht über die Entwicklung der G r o ß h a n d e l s p r e i s e. Dabei hat sich Bachi den englischen Economist als Vorbild

[1] Vgl. Bulletin mensuel, Mars 1921.

[2] Vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 1920, S. 324.

genommen; so sind auch in dieser italienischen Statistik 44 Artikel einbezogen, die gleichfalls — wie beim Economist — in 5 Gruppen gegliedert sind:

Monate und Jahre	Cerealien und Fleisch	Andere Lebensmittel	Textilstoffe	Bergbauprodukte	Verschiedenes	Insgesamt
Juli 1914	100	100	100	100	100	100
„ 1915	137	105	108	226	149	147
„ 1916	163	154	198	359	219	209
„ 1917	218	198	390	659	317	330
„ 1918	343	266	504	889	433	466
Januar 1919	325	345	178	318	461	353
Juli „	358	382	413	458	377	393
Oktober „	357	421	514	496	381	423
Januar 1920	384	455	800	725	456	587
April „	417	362	1097	1162	484	738

Das italienische Großhandels-Preisniveau betrug hienach im April 1920 etwa das 7½fache des Friedensstandes. Setzt man den Durchschnitt der Jahre 1901—1905 gleich 100, dann lautet diese Indexziffer im April 1920: 856, im Mai 1920: 830, im Juni: 775, im Juli: 772, im August: 796, im September: 832, im Oktober: 834, im November: 829, und im Dezember 1920: 801.

---

38. Spanische Indexziffern.

Wie Dr. v. Tyszka[1] mitteilt, berechnete Dr. Francisco Bernis, Professor an der Universität Salamanca, für die Jahre 1891—1908 gewogene Indexziffern, die die Veränderungen in den Haushaltskosten einer minderbemittelten spanischen Familie ausdrücken sollten. Die herangezogenen 13 Lebensmittel wurden in vier Gruppen eingeteilt: Gruppe I. Weizen, Kartoffeln und Brot, gewogen jedes mit 30; Gruppe II. Reis, Bohnen und Erbsen, gewogen jedes mit 30; Gruppe III: Rind-, Hammel-, Schweinefleisch und Stockfisch, gewogen jedes mit 20; Gruppe IV. Zucker, Kaffee und Salz, gewogen jedes mit 10. Als Vergleichsbasis wurde das Jahr 1901 genommen. Ferner möchten wir erwähnen, daß diesen Indexziffern die Durchschnittspreise in Spanien — also nicht die tatsächlichen Preise — zugrunde gelegt sind. Die gewogenen Generalindexziffern lauten nun: 1891: 89,6; 1892: 92,1; 1893: 90,7; 1894: 87,7; 1895: 85,6; 1896: 91,7; 1897: 95,2; 1898: 97,3; 1899: 99,5; 1900: 97,6; 1901: 100,0; 1902: 101,5; 1903: 102,3; 1904: 108,0; 1905: 108,8; 1906: 106,0; 1907: 101,5 und 1908: 102,6.

Ob diese Berechnungen fortgesetzt worden sind, ist uns leider nicht bekannt.

---

[1]) a. a. O. S. 237.

39. Schwedische Indexziffern.[1]

Die schwedische Handelszeitung („Svenske Handelstidning“) hat bezüglich ihrer Großhandelsartikel 10 Gruppen gebildet und an Hand dieser einfache Indexziffern errechnet:

Monate und Jahre	Pflanzliche Nahrungsmittel	Tierische Nahrungsmittel	Landwirtschaftl. Rohstoffe	Kohlen	Öle.	Metalle	Baumaterialien	Textilien	Leder und Häute	Holz	Generalindexziffer
Juli 1913 bis Juni 1914	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1915	151	140	161	177	120	166	118	116	158	116	145
1916	152	182	180	266	149	272	165	166	229	233	185
1917	181	205	198	551	212	405	215	247	206	267	244
1918	221	419	304	856	—	398	275	—	195	300	339
1919	261	419	340	804	193	257	286	329	211	308	330
Januar 1920	248	328	317	864	204	248	295	353	258	388	319
Februar „	273	305	319	936	226	259	371	380	269	476	342
März „	270	304	318	960	275	291	367	380	268	682	354
April „	265	284	320	1008	275	283	367	368	263	767	354
Mai „	269	283	320	1069	275	324	367	374	252	788	361
Juni „	250	273	311	1252	303	318	381	368	212	778	366
Juli „	252	277	312	1252	303	293	388	349	202	767	364
August „	271	307	310	1117	322	286	388	328	191	756	365
September „	273	312	308	1085	340	273	388	310	180	753	362
Oktober „	258	306	309	1026	340	256	390	250	166	740	346
November „	264	290	303	910	332	253	387	233	161	609	331
Dezember „	247	283	301	602	328	247	362	206	156	598	299
Januar 1921	244	266	281	371	328	230	320	169	131	520	267
Februar „	231	241	248	362	318	204	319	147	108	511	250
März „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	237
April „	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	229

40. Dänische Indexziffern.

Daß es auch in Dänemark Großhandels-Indexziffern gibt, geht aus nachstehender Mitteilung der Mannheimer Volksstimme vom 23. Februar d. J. hervor.

„Dänische Indexziffern.

Nach dem jetzt veröffentlichten Preisindex des Dänischen Engroßhandels betrug die Indexzahl am vergangenen 1. Februar 290 gegenüber 341 einen

[1] Quelle ist wiederum das „Bulletin mensuel“, Mai und August 1920, März 1921.

Monat vorher. Daß der Rückgang diesmal so bedeutend ist, geht nicht allein auf das stetige Fallen der Preise auf dem Weltmarkt zurück, sondern es hängt auch mit der in den letzten Monaten eingetretenen Steigerung des Wertes der Dänischen Krone zusammen. Besonders stark ist der Preisfall bei Kohlen, Futtermitteln, Butter, Fleisch und Eiern. Das Preisniveau ist nunmehr 28 % niedriger als zu Beginn November 1920, wo es in Dänemark den Kulminationspunkt erreichte."

Aber auch Lebenshaltungs-Indexziffern werden in Dänemark berechnet.[1] Ausgegangen wird hierbei von einer Kopenhagener fünfköpfigen Arbeiterfamilie, die 1914 ein Jahresbudget von 2000 Kr. aufwies. Das weitere möge nachstehender Zusammenstellung entnommen werden:

Ausgabegruppen	Monate und Jahre									
	Juli 1914	Juli 1915	Juli 1916	Juli 1917	Juli 1918	Januar 1919	Juli 1919	Januar 1920	Juli 1920	Januar 1921
Nahrung	950	1219	1386	1580	1777	1767	2015	2387	2408	2625
Bekleidung	270	297	432	513	702	810	837	899	959	789
Wohnung	285	285	292	300	307	316	322	342	371	371
Heizung u. Beleuchtung	100	130	175	220	275	268	292	392	563	578
Steuern, Versicherungen	210	210	210	210	210	270	340	375	476	512
Übrige Ausgaben . .	185	185	223	271	364	367	415	443	457	414
Zusammen in Kronen	2000	2326	2718	3094	3635	3798	4221	4838	5234	5289
Juli 1914 = 100 . .	100	116	136	155	182	190	211	242	262	264

Obige Indexziffern zeigen an, daß die Lebenshaltungskosten von Juli 1914 bis Januar 1921 um 164 v. H. gestiegen sind.

41. Finnländische Indexziffern.

In Finnland[1] ist in den Jahren 1908/1909 eine amtliche Untersuchung über den Verbrauch und über die Kosten der Lebenshaltung vorgenommen worden. Für die weiteren Berechnungen wurde von dem mittleren Verbrauch einer Normalfamilie mit einem jährlichen Einkommen von 1600 bis 2000 Mark ausgegangen. Dabei sind verschiedene Ausgabegruppen gebildet worden: Nahrung 55 v. H.; Bekleidung 11,6 v. H.; Wohnung 11,8 v. H.; Heizung und Beleuchtung 4,1 v. H; Tabak 1 v. H.; Literatur 0,9 v. H.; Übrige Ausgaben 15,6 v. H.

[1] Vgl. Maandschrift van het Centraal Bureau voor de Statistiek, 31. Maart 1921.



Bezüglich der Höhe und der Bewegung dieser finnländischen Lebenshaltungsindexziffern gibt nun nachstehende Übersicht Auskunft:

Verbrauchsgruppen	Monate und Jahre												
	1914	1920											
	Juli	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Nahrung	100,0	898,2	909,3	915,0	919,5	913,6	926,3	981,8	1089,3	1134,3	1172,4	1205,6	1232,8
Kleidung	100,0	924,2	943,6	958,4	978,6	1003,6	1022,2	1048,7	1073,6	1099,7	1133,6	1132,8	1126,4
Wohnung	100,0	306,8	367,9	308,2	309,0	312,6	325,2	335,2	356,8	373,6	380,5	381,6	388,5
Heizung	100,0	948,8	1000,4	1014,4	1084,9	1168,6	1188,4	1231,7	1294,8	1374,0	1431,3	1443,0	1442,7
Tabak	100,0	1174,7	1201,8	1277,6	1320,1	1333,4	1343,6	1262,1	1367,0	1370,5	1377,6	1376,0	1383,7
Verschiedenes	100,0	400,8	400,8	400,8	400,8	400,8	400,8	400,8	400,8	400,8	400,8	400,8	400,8
Insgesamt	100,0	819,4	832,3	839,9	849,5	853,8	867,5	911,0	990,5	1029,9	1063,2	1085,4	1103,2

Demnach sind in Finnland im Dezember 1920 die Lebenshaltungskosten 11mal so hoch gewesen wie im Juli 1914.

42. Niederländische Indexziffern.

Im neuesten — 1919er — Jahrbuch des niederländischen Statistischen Zentralbureaus finden wir Kleinhandelsindexziffern bezüglich folgender 29 Verbrauchsgegenstände: Bohnen, braune; Bohnen, weiße; Kichererbsen; Erbsen, graue; Erbsen, grüne; Grieß; Buchweizen; Hafergrütze; Käse (2 Sorten); Kaffee; Margarine; Roggenmehl; Weizenmehl; Buchweizenmehl; Öl (3 Sorten); Reis; Soda; Stärke; Sirup; Zucker (2 Sorten); Tee; Nudeln; Seife (2 Sorten) und Salz. Die Preise des Jahres 1893 wurden jeweils gleich 100 gesetzt; alsdann wurden für jeden einzelnen Artikel die entsprechenden Verhältniszahlen berechnet. Die Generalindexziffer ist durch Addition dieser Relativzahlen gewonnen worden; für das Jahr 1893 lautet also die Generalindexziffer 2900. Hinsichtlich der weiteren Ziffern verweisen wir auf nachstehende Zusammenstellung:

Jahre	Indexziffern		Jahre	Indexziffern	
1893	2900	100	1914	3356	116
1904	2918	101	1915	4081	141
1905	2868	99	1916	4773	165
1906	2913	100	1917	5668	195
1907	2995	103	1918	6612	228
1908	3106	107	1919	6925	239
1909	3131	108	1920	.	264
1910	3266	113	Januar 1921	.	236
1911	3331	115	Februar 1921	.	214
1912	3460	119	März 1921	.	207
1913	3312	114			

Wir haben es also bei vorstehenden Zahlen mit ungewogenen Kleinhandelsindexziffern zu tun.

Außerdem berechnet das Centraal Bureau voor de Statistiek für 49 Artikel Großhandelsindexziffern:

1901—1910	100	Januar	1920	334	Januar	1921	243
1911	116	Februar	„	329	Februar	„	229
1912	120	März	„	331	März	„	219
1913	114	April	„	338	April	„	207
1914	121	Mai	„	339			
1915	170	Juni	„	339			
1916	266	Juli	„	343			
1917	340	August	„	330			
1918	454	September	„	328			
1919	349	Oktober	„	323			
1920	325	November	„	297			
		Dezember	„	266			

In den Niederlanden hatte also das Großhandelspreisniveau bereits im Jahre 1918 das Maximum erreicht; es stand damals 4½mal so hoch wie im Durchschnitt der Jahre 1901—1910. Seitdem ist — unter Schwankungen — ein erheblicher Rückgang eingetreten und im März d. J. waren die einbezogenen Artikel durchschnittlich nur noch etwa 2¹/₆mal so teuer wie im Durchschnitt der Jahre 1901—1910.

---

43. Indexziffern in der Tschechoslowakei.

Die „Soziale Praxis“ vom 26. Januar d. J. bringt die Mitteilung, daß in der Tschechoslowakei von amtlicher Seite nach englischem Muster Statistiken über die Preisbewegung der wichtigsten Bedarfsartikel ausgegeben worden seien, die auch Indexnummern enthielten. Die Durchschnittspreise des Jahrzehnts 1904—1913 seien als Grundlage genommen. Gegenüber diesen Grundpreisen stellten sich die Preise vom September 1920 wie folgt:

Bedarfsartikel	Durchschnittspreis 1904—1913 Kr.	Index September 1920 Prozent des Grundpreises
Kochmehl	34.71	1440
Kornmehl	28.22	1417
Erdäpfel	3.86	1619
Erbsen	13.29	2633
Linsen	21.28	1997
Mohn	32.15	1710
Eier	0.08	1875

Bedarfsartikel	Durchschnittspreis 1904—1913 Kr.	Index September 1920 Prozent des Grundpreises
Milch	0.27	1481
Butter	3.11	1929
Ausgelassenes Fett	1.56	1923
Rohes Schweinefett	1.82	2527
Rindfleisch	1.62	1358
Schweinefleisch	1.82	2033
Schöpsenfleisch	1.52	2105
Zucker	0.78	425
Zichorie	60.50	1107
Bier	0.28	750
Soda	0.12	4000
Kochsalz	0.26	692
Zwiebeln	0.18	1722
Kraut	0.24	666
Petroleum	0.42	1785
Zündhölzer	0.95	2526
Brennholz	10.12	1704
Braunkohle	1.81	1602
Schwarzkohle	2.70	1986

Demnach scheint es sich um einfache Kleinhandelsindexziffern zu handeln.

---

44. Australische Indexziffern[1].

Das Bureau of Census and Statistics in Australien befaßt sich mit Großhandelsindexziffern, in die 92 Artikel einbezogen sind:

1901—1910	100,0	Januar	1920	232,2
1911	100,5	Februar	„	236,6
1912	117,6	März	„	239,5
1913	109,3	April	„	248,9
1914	115,5	Mai	„	258,1
1915	161,2	Juni	„	267,0
1916	151,1	Juli	„	268,4
1917	167,3	August	„	270,5
1918	194,4	September	„	263,2
1919	206,5	Oktober	„	246,2
1920	249,2	November	„	238,3
		Dezember	„	225,6
		Januar	1921	224,4
		Februar	„	220,1
		März	„	201,6

[1] Vgl. Maandschrift van het Centraal Bureau voor de Statistiek, 30. April 1921.

In Australien stand demnach das Großhandelspreisniveau im Februar d. J. $2^1/_3$mal so hoch wie im Durchschnitt der Jahre 1901—1910. Der höchste Stand wurde im August v. J. verzeichnet; seitdem ist eine ununterbrochen rückläufige Preisbewegung festzustellen.

45. Japanische Indexziffern.

Wie wir wieder dem „Institut International de Statistique, Bulletin Mensuel de l'Office permanent“ entnehmen, berechnete der „Oriental Economist“ folgende Großhandelsindexziffern[1]:

Jahre und Monate	Pflanzliche Nahrungsmittel	Andere Nahrungsmittel	Textilien	Mineralien	Verschiedenes	Gesamtindexziffer
Januar 1913	100	100	100	100	100	100
Jahr 1913	97	100	99	97	100	100
„ 1914	84	96	95	95	100	94
„ 1915	77	88	94	165	105	106
„ 1916	80	103	125	231	137	135
„ 1917	118	124	174	247	176	168
„ 1918	184	175	235	256	227	215
„ 1919	226	215	309	185	257	238
„ 1920	204	248	323	191	316	256

Nach obigen Indexziffern wäre also in Japan das Preisniveau im Jahre 1920 etwa 2½mal so hoch gestanden als im Jahr 1913.

46. Schlußbemerkungen.

Wir ersehen also aus obigen Darlegungen, daß sowohl inländische wie auch ausländische Statistiker recht häufig mit der Berechnung von Indexziffern sich befassen. Allerdings werden die verschiedensten Methoden angewandt. Dabei führt keiner der eingeschlagenen Wege zu einer idealen Lösung. Bei allen Index-

[1] Vgl. auch Frankfurter Zeitung, 24. Mai 1921, Nr. 375.



ziffern sind Fehlerquellen vorhanden, die sich nicht beseitigen lassen. Und doch wäre es verkehrt, wenn wir deshalb etwa resigniert das ganze Problem mit den Worten „Ignoramus Ignorabimus" beiseite schieben würden. Wie steht es mit dem Finanzproblem, dem Wohnungsproblem, dem Ernährungsproblem, der Moral, usw.? Wer vermag diese Probleme in heutiger Zeit zu lösen? Und doch sind die zuständigen Stellen unverdrossen und unablässig bemüht, an der so dringend notwendigen Gesundung der Verhältnisse mitzuarbeiten.

Bei der Festsetzung von Löhnen und Gehältern spielt aber naturgemäß die Bewegung der Lebenshaltungskosten bezw. des Preisniveaus eine große Rolle[1]. Arbeitgeber und Arbeitnehmer suchen an Hand der tatsächlichen Preisgestaltung ihre Forderungen durchzusetzen; und die Schlichtungsausschüsse wünschen begreiflicherweise einen — von unparteiischer Seite ermittelten — einzigen Zahlenausdruck; mit der Behauptung und dem Nachweis, daß dieser oder jener Artikel teuerer oder billiger wurde, ist nicht viel anzufangen. Die Indexziffer bietet nun einen Anhalt für den gewünschten statistischen Mittelwert.

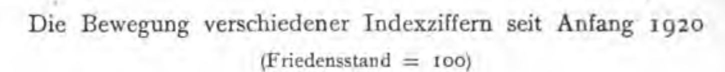
Zwecks Prüfung der ungefähren Richtigkeit dieses Durchschnittes ist es hiebei nur zu begrüßen, wenn möglichst viele Indexziffernberechnungen mit den verschiedensten Methoden durchgeführt werden; so sollten bald gewogene, bald ungewogene Meßziffern berechnet werden, bald Großhandels-, bald Kleinhandels-, bald Lebenshaltungsindexziffern; allenthalben sind absolute Berechnungen erwünscht (Calwer, Kuczynski, Lübstorff, Silbergleit), bisweilen kann die rechnerische Durchführung mehr auf die relativen Bewegungserscheinungen eingestellt sein. Je mehr Berechnungen, um so größer die Wahrscheinlichkeit; auch die entsprechenden graphischen Darstellungen sind höchst willkommen.

Trotzdem nach dieser Sachlage ein exakter Vergleich der zahlreichen inländischen und ausländischen Indexziffern nicht möglich ist, führt die Gegenüberstellung einiger Meßziffern doch zu einem gewissen Ergebnis. Und alle noch so scharfsinnigen Einwendungen werden daran nichts zu ändern vermögen, daß — zufolge sämtlicher inländischen und ausländischen Indexziffern — in Deutschland die Teuerung weit größer ist, als in anderen Staaten, z. B. Amerika, England, Frankreich, Italien, Schweiz, Schweden, Holland, Australien, Japan, usw. Auch bezüglich des Verlaufs der Preisbewegung ist ein internationaler Vergleich nicht ohne Wert; er zeigt, daß im Ausland im allgemeinen der Preisabbau früher eingesetzt hat, als in Deutschland; zu beachten ist hiebei aber noch, daß es sich jeweils um nationale Indexziffern handelt, die ein internationales Bild über die Kaufkraft des Geldes nicht ermöglichen. Des weiteren verweisen wir auf nachstehende graphische Darstellung:

---

[1] Vgl. u. a. auch a) Das Preisausschreiben der Rechts- u. Staatswissenschaftlichen Fakultät der Hamburgischen Universität, Jahrb. f. Nationalökonomie u. Statistik, April 1920; b) Das Preisausschreiben der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft, Zeitschrift für schweizerische Statistik u. Volkswirtschaft, 1921, Heft 1, S. 1, sowie Berner Bund, 11. Oktober 1920 u. 28. Mai 1921.





Die Bewegung verschiedener Indexziffern seit Anfang 1920

(Friedensstand = 100)

I. Frankfurter Zeitung (Siehe oben S. 67).
II. Statist. Reichsamt (Siehe oben S. 91).
III. Mannheim (Siehe oben S. 42).
IV. Finnland (Siehe oben S. 105).
V. Reichsindexziffer Siehe oben S. 90).
VI. Nürnberg (Siehe oben S. 54).
VII. Schweden (Siehe oben S. 103).
VIII. The Times (Siehe oben S. 72).
IX. Schweiz (Siehe oben S. 98).
X. Amsterdam (Siehe oben S. 27).
XI. Amerika (Siehe oben S. 98).
XII. Kuczynski (Siehe oben S. 17).

Wie wir oben „aus Angestelltenkreisen" vernommen haben, verhalten sich die Arbeitnehmer einer sinkenden Indexziffer gegenüber — aus Angst vor dem Lohnabbau — allerdings recht feindlich; während andererseits die Arbeitgeber von einer Erhöhung der Indexziffer nicht entzückt sind. Aber wie sagt Dernburg zutreffend: „Man kann doch die Temperatur nicht dadurch beeinflussen, daß man sich weigert, auf den Thermometer zu sehen." Gewiß weiß man auch ohne Indexziffern, daß gewisse Gebrauchs- und Verbrauchsartikel im Preise gestiegen oder gesunken sind. Über die durchschnittliche Gesamttendenz gehen aber die Meinungen allenthalben — je nach den individuellen Interessen — weit auseinander. Durch die von neutraler Stelle berechneten Indexziffern können alsdann die Reibungen vermindert werden, und deshalb macht sich auch bisweilen bei beiden Verhandlungsteilen der Wunsch nach einem objektiv errechneten Zahlenausdruck geltend. Nochmals sei betont, daß sinkende Preismeßziffern an sich noch keineswegs die Aufforderung zum Lohn- und Gehaltsabbau enthalten; wie auch bei steigendem Preisniveau nicht unbedingt sofort die Löhne und Gehälter automatisch herauf gesetzt zu werden brauchen, obschon sich dies bei stärkerem und dauerndem Ansteigen nicht wird verhindern lassen. Den Einwand der Arbeitgeber, bei diesem — halbstarren — System werde infolge der fortwährenden Schwankungen jede Kalkulation unmöglich, halten wir nicht für stichhaltig; und zwar schon deshalb nicht, weil ja auch die übrigen Elemente der Gestehungskosten, wie Rohstoffpreise, Frachten, Beiträge, Gebühren, Steuern, usw. in ständiger Bewegung sich befinden. Unter allen Umständen aber darf die tatsächliche Lohn- und Gehaltsfestsetzung nicht sofort und mechanisch-selbsttätig an Hand der — relativen — Groß- und Kleinhandelsindexziffern (Indexlöhne, gleitende Lohnskalen) vorgenommen werden. Dies hieße das Wesen und die Bedeutung der Preismeßziffern vollständig verkennen. Diese Meßziffern geben bisweilen nur über die Bewegung des Preisniveaus Auskunft; bei der tatsächlichen Lohn- und Gehaltsbemessung sind indessen neben der Berücksichtigung der Preisbewegung noch andere Erwägungen vorzunehmen, deren Behandlung nicht in den Bereich der vorliegenden Arbeit gehört. Und da es einwandfreie Lebenshaltungsindexziffern gleichfalls nicht gibt, sind also alle Indexziffern nur ein Hilfsmittel — ein Handwerkszeug — bei Lohn- und Gehaltsverhandlungen.

Daraus geht weiter hervor, daß den Indexziffern — wie übrigens auch den Tarifverträgen — nicht die Kraft der endgültigen Ausrottung von Streikbewegungen inne wohnt. Letztere werden nach wie vor bleiben; sie können aber reduziert werden, und die Indexziffer übernimmt eine gewisse Vermittlerrolle bei den Auseinandersetzungen. Rettig dürfte deshalb die Indexziffern überschätzen, wenn er meint: „das bedeutet nicht nur eine Umwälzung in der ganzen Entlohnungspolitik, sondern das System bietet ein Mittel, Lohnkämpfe, und in ihrer Folge oft Streiks fast gänzlich in Zukunft zu vermeiden. Der Gedanke der automatischen Gehaltsregelung ist heute keine Utopie mehr, und bei einer gerechten und sinngemäßen Errechnung der Existenzminima in den einzelnen Berufen dürften diese guten Wirkungen nicht ausbleiben". Dauernde Ruhe können die Indexziffern allein indessen unserem deutschen Wirtschaftsleben nicht bringen — dies verhindert schon der Versklavungsfrieden von Versailles mit seinen maßlosen Demütigungen. Bei steigendem Preisniveau scheint sich die gleitende Entlohnung allerdings bereits in mehreren Fällen eini-

germaßen bewährt zu haben; beispielsweise schreibt die Wiener „Neue Freie Presse“ vom 18. Februar d. J.[1]:

„Gleitende Teuerungszulage der Industrieangestellten für den Monat Februar. Der Wiener Industriellenverband und der Bund der Industrieangestellten teilen mit: Für den Bereich jener Beamtenkollektivverträge, in denen die gleitende Teuerungszulage im Monat Januar 1921 61 % (das sind 25 % + 36 %) betragen hat, wurde dieselbe durch das paritätische Beamtenlohnkomitee für den Monat Februar 1921 mit 80 % (das sind 25 % + 55 %) festgesetzt.“

Wie stellen sich nun aber die Arbeitnehmer zu s i n k e n d e n Indexziffern? Haben wir nicht oben aus „Angestelltenkreisen“ vernommen, daß die sinkenden Mannheimer Indexziffern „bei den Arbeitnehmern berechtigten Unwillen ausgelöst“ haben, weil diese befürchteten, die Gehälter könnten automatisch — selbsttätig — angepaßt, also herabgesetzt werden?

Und man kann sich in der Tat — aus verschiedenen Gründen — auf den Standpunkt stellen, daß trotz sinkenden Preisniveaus die Löhne und Gehälter nicht abgebaut werden dürfen. In der „Sozialen Praxis“ vom 15. September v. J. weist Kurt Herrmann auf den Vorfall in der englischen Textilindustrie hin, wo die Bradforder Arbeiterschaft die der Lohnskala zugrunde gelegte Meßziffer der „Labour Gazette“ nicht anerkannte, weil diese die aus den Vormonaten gewohnte Steigerung nicht aufwies. Ähnliche Erscheinungen zeigten sich auch in Frankfurt a. M., Breslau, Kiel, Flensburg[2], usw. Die Widerstände lassen sich auch nicht schlechtweg mit der Behauptung erklären, die Löhne und Gehälter seien eben seit 1914 nicht ausreichend erhöht worden. Einen derartigen Einwand kann man auch in normalen Zeiten vorbringen, da seitens der Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte und Beamte) das Hauptziel nicht in der Anpassung der Löhne und Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung zu suchen ist, sondern in der s t e i g e n d e n A n t e i l n a h m e am volkswirtschaftlichen Ertrag, also in der Erhöhung nicht des N o m i n a l- sondern des R e a l l o h n e s; so besteht bei den Arbeitnehmern unter allen Umständen — das an sich berechtigte — Bestreben, ihre Lebenshaltung schlechtweg, ihren standard of life, zu verbessern. Und die Anschauungen über den „gerechten Lohn“ werden stets — m i t statistischen Berechnungen und o h n e solche — zu Auseinandersetzungen führen, solange es Menschen gibt.

Selbst wenn die Indexziffern als einigermaßen einwandfrei bezeichnet werden könnten, würde die automatische Regulierung der Löhne und Gehälter noch aus einem anderen Grunde nicht alle Beteiligten befriedigen. Nehmen wir dieserhalb ein praktisches Beispiel:

Der Generaldirektor hatte vor dem Kriege ein Einkommen von 100 000 M., der Arbeiter ein solches von 1500 M. Zeigt nun die Indexziffer eine Erhöhung des Preisniveaus von 100 auf 1000 an, so müßte bei „selbsttätiger Anpassung“ dem Arbeiter heute ein Lohn von 15 000 M., dem Generaldirektor aber ein Gehalt von 1 Million Mark zugestanden werden, denn beide Einkommen wären dann entsprechend der Geldentwertung auf das 10fache erhöht. Nach

[1] Vgl. auch Gleitende Teuerungszulage in der Wiener Metallindustrie, Neue Freie Presse, 9. Mai 1921, Nr. 20364.

[2] Vgl. Dr. R. Kirchhoff, Die gleitende Lohnskala in Flensburg, Soziale Praxis, 7. April 1920 u. 4. Mai 1921.



unserem Dafürhalten würde eine derartige „automatische“ Lohn- und Gehaltsbemessung bei den Arbeitern — mit Recht — größte Erbitterung auslösen. Grundsätzlich nichts einzuwenden wäre unseres Erachtens gegen die Erhöhung des Lohnes auf 15 000 M., da die Indexziffer auf das 10fache gestiegen ist; dann muß man aber absolut — und nicht prozentual — weiterrechnen, indem man auf der absoluten Steigerung — 15 000 weniger 1500 = 13 500 M. — zahlenmäßig aufbaut. Anderseits wäre dann aber auch die schematische Hinzusetzung von 13 500 M. zu jedem Friedensgehalt — so daß der Generaldirektor heute ein Gehalt von 100 000 M. + 13 500 M. = 113 500 M. hätte — offenbar untunlich. Wie nun bei den einzelnen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenkategorien — zahlenmäßig und prozentual — abgestuft werden kann und soll, dürfte nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit sein. Wir wollten nur auch diese Unstimmigkeiten bezw. Schwierigkeiten des automatischen Lohn- und Gehaltssystems — selbst bei exakten Indexziffern — erwähnt haben.

Und endlich sei auf die jüngsten Lohnbewegungen in England hingewiesen, die riesige Formen anzunehmen drohten; dabei ist England das klassische Land der Indexziffern!

Mit der allgemein angewandten gleitenden Lohnskala im Sinne einer automatischen Gehaltsregelung hat es also noch gute Weile, weil sich bei steigenden Indexziffern die Arbeitgeber und bei sinkenden die Arbeitnehmer — und zwar nach unserem Dafürhalten jeweils mit Recht — gegen eine schematische Anpassung wehren. Anderseits ist aber auch die allenthalben wegwerfende Verurteilung der Indexziffern als solche nicht berechtigt. Weder allzugroßer Optimismus noch verneinender Pessimismus ist auch hier — wie bei so vielen anderen Gebieten — angebracht. So soll man auch von Indexziffern nicht mehr erwarten und verlangen, als was sie bringen wollen und bieten können. Vor allem soll man nichts herauslesen, was sie nicht enthalten. Sie sind ein Gradmesser und kein Lohnfestsetzer; sie sind kein Spiegelbild der Wirklichkeit, sie sind kein absoluter Maßstab, bringen aber Annäherungswerte, „eine größere Klarheit im Wirtschaftskampf, eine größere Öffentlichkeit in der Preisbildung“ (Gothein). Und trotzdem zugegebenermaßen keineswegs exakte Ergebnisse gezeitigt werden, kann mit Hilfe der Indexziffern doch die Auffassung widerlegt werden, Lohnerhöhungen seien zweck- und sinnlos, da sie ja doch immer wieder nur zu weiteren Preistreibereien führten; demgegenüber zeigen die Indexziffern untrüglich an, daß seit Januar d. J. die Preise zum Teil sehr wesentlich zurückgegangen sind, obwohl bis in diese neue Preisabbauperiode hinein Lohn- und Gehaltserhöhungen vorgenommen worden sind. Die Behauptung, die Lohn- und Gehaltsaufbesserungen seien mit der bekannten „Schraube ohne Ende“ zu vergleichen, die Preise würden doch stets vorauseilen und die Löhne müßten deshalb das Wettrennen schlechtweg verlieren, müssen wir an Hand der Indexziffern als eine durchaus irrige bezeichnen. Deshalb sind auch die Ausführungen von Kurt Herrmann grundsätzlich unrichtig, wenn er schreibt: „Als Endergebnis ergibt sich: Das gleitende Lohnsystem bringt kaum einen Vorteil, es verschärft nur das Elend, zu dessen Abstellung es bestimmt sein soll. Letzten Endes führt es zu einer immer schnelleren Steigerung aller Preise und damit zum Ruin der gesamten Volkswirtschaft, d. h. zum Zusammenbruch der Produktion.“ Dies würde ja auch bedeuten, daß der Lohn das einzige preisbildende

Element wäre[1]; während doch jeder Nationalökonom eigentlich wissen müßte, daß bei der Preisbildung nicht nur Lohn und Gehalt, sondern auch Rohmaterialienpreise, Frachten, Beiträge, Gebühren, Steuern, Angebot, Nachfrage, Produktivität, Valuta, Inflation, Weltmarktpreise, usw. eine — zum Teil entscheidende — Rolle spielen. So sind ja auch in den Jahren 1914 und 1915 zuerst die Preise in die Höhe gegangen, während die Löhne und vor allem die Gehälter weit nachhinkten; die Lohn- und Gehaltserhöhungen waren also die Folge und nicht die Ursache der Preissteigerungen. Selbstredend führen Lohnsteigerungen allein — wir wollen uns negativ ausdrücken — nicht zu einer Preisermäßigung; anderseits aber ist die Auffassung irrig, Lohnsteigerungen würden unerbittlich in jedem Falle zu Preissteigerungen bezw. zu einer allgemeinen Erhöhung des Preisniveaus führen. Außerdem sei auf die unter Umständen eintretende Verschiebung der Kaufkraft zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten nur andeutungsweise hingewiesen.

Selbstverständlich muß der Bearbeiter von Indexziffern ein äußerst gewissenhafter Statistiker sein, der sich durch Anfechtungen bald von dieser, bald von jener Seite in seinem Wahrheitsdrang nicht beeinträchtigen und nicht beirren läßt. Dessenungeachtet können natürlich bei der Unzulänglichkeit des menschlichen Erkenntnisvermögens Meinungsverschiedenheiten aufkommen; diese sollten dann aber sachlich dargestellt und ausgetragen werden.

Noch in anderer Hinsicht hat die Indexziffermethode bereits praktische Bedeutung erlangt. Wir wollen dieserhalb die „Münchener Neuesten Nachrichten" vom 17. Juli 1920 sprechen lassen:

„Zur Festsetzung der neuen Getreidepreise.

Um der Steigerung der Produktionskosten in der Landwirtschaft während des Winters 1919/20 Rechnung zu tragen, hatte das Reichswirtschaftsministerium unter Zustimmung des Reichsrates und des volkswirtschaftlichen Ausschusses der Nationalversammlung nach eingehenden statistischen Untersuchungen durch Verordnung vom 13. März 1920 Mindestpreise festgelegt und zwar betrugen diese für Roggen, Gerste und Hafer 1000 M., für Weizen 1100 Mark und für Kartoffeln 800 M. pro Tonne. Maßgebend für diese Preisfestsetzung war der Produktionskostenstand vom 1. Januar 1920 unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Betriebsaufwandes von 300 M. für den Morgen und unter Berücksichtigung eines durchschnittlichen Ernteertrages. In der obigen Verordnung war die endgültige Festsetzung der Preise unter Einrechnung der sich bei Beginn der Ernte ergebenden Produktionskosten vorgesehen.

Nunmehr hat sich das Reichswirtschaftsministerium für Ernährung und Landwirtschaft der Aufgabe unterzogen, die Änderung der Produktionskosten seit dem 1. Januar 1920 festzustellen und zwar mit Hilfe des Indexverfahrens, zu welchem Zwecke Sachverständige der Landwirtschaft und Vertreter aus Verbraucherkreisen beigezogen wurden. Diese sog. Indexkommission hat bei ihren Untersuchungen zur Feststellung der Produktionskosten folgenden Weg eingeschlagen. Die Grundlage der Erhebungen bildeten etwa 50 Preise der

[1] Vgl. u. a. Karl Marx, Lohn, Preis u. Profit, S. 19 ff.



wichtigsten von der Landwirtschaft benötigten Betriebsmittel und etwa 160 Tarifverträge für landwirtschaftliche Arbeiter. Bei der Verschiedenheit der einzelnen Produktionsmittel im landwirtschaftlichen Betriebe war eine gleichwertige Gegenüberstellung ihrer Preise nicht möglich, vielmehr mußten die Preise der einzelnen Produktionsmittel nach ihrem Anteil an den Gesamtproduktionskosten gewertet werden. Es wurden dementsprechend zunächst Produktionsmittelgruppen zusammengestellt. Als Unterlage dienten die Aufzeichnungen der bei den Landwirtschaftskammern eingerichteten Buchführungsstellen für das vergangene Erntejahr, die natürlich den Verhältnissen des neuen Jahres entsprechend abgeändert werden mußten. Die Gesamtproduktionskosten wurden nunmehr mit 100 angesetzt und die Anteile für die einzelnen Produktionskosten berechnet, die sich z. B. für Löhne und Gehälter auf 40 Teile, für Düngemittel auf 15 Teile beliefen. Sodann war die Steigerung der Produktionskosten im Jahre 1920 festzusetzen. (Die Berechnung erstreckt sich bis einschließlich Mai.) Dies wurde erreicht durch Berücksichtigung der Preisbildung auf den größeren Märkten, durch Umfrage bei bedeutenden Firmen usw. Die Ermittelungen, die sich jeweils auf den ersten Tag des betreffenden Monats beziehen, erbrachten folgendes Ergebnis:

Betriebsmittel	Anteil der Gruppe an der Gesamtproduktion	Steigerung der Produktionskosten Festgestellt am			
	1. 1. 20	1. 3.	1. 4.	1. 5.	1. 6. 20
	M.				
1. Saatgut	6,—	8,30	8,52	8,10	8,10
2. Futtermittel	5,—	5,22	5,08	4,55	4,61
3. Düngemittel	5,—	24,16	30,83	30,83	30,83
4. Brennstoff u. Beleuchtung	4,—	6,24	7,16	7,30	7,30
5. Viehhaltung, Amortisation	5,—	5,—	5,—	5,—	5,—
6. Sachversicherung	2,—	3,—	4,—	4,—	4,—
7. Löhne und Gehälter	40,—	54,80	65,60	69,20	70,40
8. Gebäude					
a) Amortisation	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
b) Unterhaltung	4,—	5,14	5,84	6,76	7,50
9. Maschinen und Geräte					
a) Amortisation	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
b) Unterhaltung	10,—	18,14	18,54	19,16	19,37
10. Verschiedenes	6,—	8,50	8,19	8,47	8,73
Gesamt-Indexzahl	100,—	141,90	161,76	166,37	169,24

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich bis Ende Mai eine Steigerung der Kosten von 69 %, wovon der Hauptanteil auf das Anwachsen der Düngemittelpreise und der Arbeitslöhne entfällt. Infolge der Ungleichmäßigkeit der Betriebskosten für die einzelnen Monate wurde diese Steigerung nicht voll, sondern

mit einem Durchschnittssatz von 55 % in Ansatz gebracht, nachdem man ferner die Steigerung während der Monate Juni und Juli mit 4 % berechnet hatte. Somit würde sich die Erhöhung der Produktionskosten auf 55 % gegenüber den Mindestsätzen stellen, der Preis für Roggen würde also von 1000 M. auf 1550 Mark steigen. Gerechtfertigt ist aber diese Erhöhung nur in Hinsicht auf die reinen Produktionskosten. Der erhöhte Satz von 55 % würde sich aber auch auf den Unternehmergewinn bezogen haben. Bei der Festsetzung des Mindestpreises von 1000 M. für die Tonne Roggen bei einem Betriebsaufwand von 300 M. für den Morgen und einer Ernte von etwa 7 Zentnern war der Unternehmergewinn mit 140 M. berechnet worden. Dieser würde sich daher bei einer Erhöhung des Mindestpreises um 55 % auf 215 M. steigern. Um eine solch bedeutende Steigerung der Getreidepreise mit Rücksicht auf die allgemeine Notlage der Verbraucher zu vermeiden, wurde nun der Unternehmergewinn um 150 M. gekürzt, so daß der Rest gerade noch eine Verzinsung des in Grund und Boden steckenden Kapitals ermöglicht, wenn die durchschnittlichen Friedenspreise zugrunde gelegt werden.

Nach dieser Berechnung stellt sich der Preis für Roggen auf 1400 M., für Weizen auf 1540 M., für Hafer und Gerste auf 1350 M. pro Tonne. Dazu kommen noch die Besonderheiten der Produktionskosten berücksichtigende territoriale Zuschläge in verschiedener Abstufung im Westen bis zu 100 M. Nach einer jetzt im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Bekanntmachung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft beträgt der Höchstpreis für die Tonne Roggen u. a. für München 1445 M., für Berlin 1415 M., für Frankfurt a. M. 1500 M. Sicherlich war der leitende Gedanke des Reichsministeriums bei der neuen Festsetzung der Getreidepreise der, daß der Landwirtschaft die wirklich aufgewendeten Produktionskosten ersetzt werden müssen. Gerade jetzt aber, wo die Frage des Preisabbaues im Vordergrund steht, bedeutet diese gewaltige Erhöhung gerade der wichtigsten Lebensmittelpreise, die sich gegen die Vorjahrspreise etwa auf das Zweieinhalbfache stellt, eine neuerliche schwere Belastung unseres gesamten Wirtschaftslebens. Zwar hat der Reichsminister im Reichstage ausdrücklich betont, daß die neuerliche Hinaufsetzung der Getreidepreise keine Erhöhung des Brotpreises zur Folge haben werde. Wie weit sich aber diese vielversprechende Voraussage erfüllen wird, bleibt jedenfalls abzuwarten."

Und noch auf einem weiteren Gebiete sollen die Indexziffern allenthalben große Umwälzungen bringen. Am besten geben wir dieserhalb einen Artikel im „Berner Bund" vom 30. Januar 1920 wieder:

„Ist eine Revolution im Geldwesen nötig?

1. Goldwährung oder Indexwährung?

Die Eingabe des Freiland-Freigeld-Bundes und die Antwort des Bundesrates

Im Laufe der Vorarbeiten zum vorliegenden Entwurf ist, wie in der Botschaft ausgeführt wird, die Frage einer weit über die heutigen Vorschläge hinausgehenden Umgestaltung des Nationalbankgesetzes aufgeworfen worden. In einer vom 18. September 1918 datierten Eingabe „an die eidgenössischen Räte zuhanden der zuständigen Behörden" hat der Vorstand des Schweizeri-

schen Freiland-Freigeld-Bundes unter Hinweis auf die kommende Revision des Nationalbankgesetzes vorgeschlagen, der Nationalbank das Recht der Notenemission zu entziehen und dasselbe einem zu errichtenden eidgenössischen Währungsamt, das selbst keine Bankgeschäfte treiben dürfte, zu übertragen. Als Maßstab für den Geldumlauf hätte diesem Amt „die absolute Währung des schweizerischen Preisniveaus" zu gelten. Wenn die eidgenössische Warenpreisstatistik eine allgemeine Preissteigerung meldet, so wären Noten einzuziehen und zu vernichten. Neue Noten wären in Verkehr zu bringen, wenn das Preisniveau fällt. Rückzug und Inverkehrsetzung hätten immer so lange zu erfolgen, als die Steigerung oder das Fallen der Preise anhält, und zwar durch das Mittel der Ausgabe oder des Einzuges verzinslicher Gutscheine. Allfällige Einnahmen hätten in die Bundeskasse zu fließen. Allfällige aus dem Entzug des Notenausgaberechtes sich ergebenden Verluste der Nationalbankaktionäre wären aus der Bundeskasse zu ersetzen. Die Preisstatistik wäre dem eidgenössischen statistischen Amt, in Verbindung mit den Interessentenverbänden, zu übertragen.

Dem Freiland-Freigeld-Bund wurde Gelegenheit gegeben, seine Ansichten in der Expertenkommission zu vertreten, indem sein Vorsitzender als deren Mitglied ernannt wurde. Der Vertreter des genannten Bundes unterbreitete dem Finanzdepartement den Vorschlag, es möchte eine besondere Kommission zur Prüfung der Währungsfrage eingesetzt werden.

Die Botschaft hält den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet zur Erörterung der Theorien des Freiland-Freigeld-Bundes. In der Währungspolitik der Schweiz sei immer darauf gesehen worden, für notwendig erkannte Reformen einzutreten, nie aber derart, daß sich eine Isolierung der Schweiz ergeben hätte. Die im Programm der Freigeldler gestellte Aufgabe könnte, selbst wenn sie lösbar wäre, unmöglich von einem *einzelnen* Staate in Angriff genommen werden. Eine völlige währungspolitische Isolierung der Schweiz müsse vermieden werden. Das vom Freiland-Freigeld-Bunde aufgestellte Programm könne kaum noch als ein Währungsreformprogramm bezeichnet werden, seine Verwirklichung würde vielmehr geradezu eine *Währungsrevolution* bedeuten. „Dem Freiland-Freigeld-Bunde bleibt anheimgestellt," so schließt die Botschaft dieses Kapitel, „seine Agitation auf *internationale Basis* zu stellen und im Auslande Anhänger zu werben. Gelingt es dieser Agitation, die europäische, öffentliche Meinung so weit zu beeinflußen, daß eine wirtschaftlich führende Macht die Initiative zur Einberufung einer internationalen Währungskonferenz ergreift, und die Regierungen der europäischen Staaten, insbesondere die Regierungen der mit uns münzalliierten Länder, bereit sind, eine zur Diskussion des Freigeldprogramms einberufene Konferenz zu beschicken, so wird sich auch der Bundesrat gewiß der Verpflichtung nicht entziehen, seinerseits Vertreter zu einer solchen Konferenz zu entsenden."

Es ist schade, daß die Botschaft auf eine materielle Untersuchung der Frage verzichtet. So erhält die Agitation der Freigeldler nur neue Nahrung. Sie werden sagen: Unserm Programm vermag der Bundesrat mit triftigen Einwänden nicht beizukommen; daher weist er es mit rein äußerlichen Gründen ab. Die Bestellung und Einberufung einer Sachverständigenkommission zur allseitigen Prüfung ihres währungspolitischen Systems wäre der Abklärung der

ganzen Frage entschieden dienlich. Wir wollen unsererseits das Problem am Schopfe fassen.

Frühere Vorschläge.

Die Forderung, allgemeine Preisschwankungen durch eine zweckmäßig geleitete Geldpolitik zu vermeiden, ist alt. Der berühmte englische Nationalökonom Ricardo betrachtete schon vor 110 Jahren eine solche Währung als ideal, deren Einheit von unveränderlicher Kaufkraft sei (und zugleich möglichst geringe Anschaffungs- und Herstellungskosten erfordere). Es sei jedoch unmöglich, die Kaufkraft der Geldeinheit statistisch festzustellen. Gerade die verhältnismäßig große Wertbeständigkeit der edlen Metalle innerhalb längerer Zeiträume sei wahrscheinlich die Ursache ihrer Bevorzugung als Währungsunterlage in allen Ländern. Gegen die Wertveränderungen des Währungsmetalles gebe es freilich kein Mittel. Die Erfahrung zeige, daß kein Staat und keine Bank jemals die unbeschränkte Macht zur Notenausgabe inne hatte, ohne sie mißbraucht zu haben. (Es ist, als ob dieser Satz heute niedergeschrieben worden wäre!) In allen Ländern sollte daher die Ausgabe von Papiergeld einer Schranke und Kontrolle unterstehen. (Das hat man nun wieder in einzelnen Ländern, wie zum Beispiel in der Schweiz und in England, eingesehen.) Nichts scheine zu diesem Zwecke geeigneter zu sein, als die Verpflichtung der Notenausgabestelle, ihre Noten entweder in bar oder in Barren einzulösen. (Auch dazu wird man wieder kommen.) Die Verwendung des Währungsmetalles habe nur den Sinn, die Menge der ausgegebenen Umlaufsmittel und damit die Kaufkraft der Geldeinheit zu regulieren. Ohne das Standardmetall sei die Währung allen Schwankungen ausgesetzt, welche die Unwissenheit und das Sonderinteresse der Ausgabestelle veranlassen könnten. (Fürwahr ein hartes Wort!) Sei die Bank ihrer Pflicht zur Einlösung der Noten enthoben (wie wiederum fast überall seit Kriegsausbruch), so seien die Leiter der Bank instand gesetzt, nach Belieben die Menge und den Betrag der Noten zu vermehren oder zu vermindern. (Was unser fortgeschrittenes Zeitalter bestätigen kann.) Die notwendige Wirkung der im Übermaß umlaufenden Noten sei ihre Entwertung. (Wer wollte das heute leugnen?)

Im Jahre 1822 gab der Engländer Lowe eine Anweisung, wie auf Grund von Haushaltungsrechnungen den Schuldkontrakten eine unveränderliche Kaufkraft verliehen werden könne. Ähnlich empfahl Scrope 1833, zu diesem Zwecke den Durchschnittspreis der Waren zu ermitteln. Diese Pläne wurden 1875 von dem hervorragenden englischen Nationalökonomen Jevons übernommen. Er schlug die Ernennung einer ständigen Regierungskommission vor, der eine Art richterliche Gewalt zukommen sollte. Ihre Beamten hätten die Aufgabe, die laufenden Warenpreise auf allen Hauptmärkten Englands zu erforschen und daraus das durchschnittliche Einkaufsvermögen des Geldes zu berechnen. Die Kommission hätte ihre Entscheidungen monatlich zu veröffentlichen. Die Indexziffern könnten dann den Schuldverpflichtungen als Unterlage dienen. Ist beispielsweise die Kaufkraft des Geldes am Tage der Fälligkeit einer Schuld auf die Hälfte gesunken (wie gegenwärtig gegenüber der Zeit vor dem Kriege), so ist der Gläubiger, der oft ein kleiner Mann ist, um die Hälfte der seinerzeit ausgeliehenen Summe geprellt, während der Schuldner sich ins Fäustchen lachen kann. Steht hingegen im Schuldvertrage, daß die Indexziffer maßgebend sein soll, und ist diese von 100

auf 200 gestiegen, so muß der Schuldner für je 100 Fr., die er geliehen erhielt, 200 Franken zurückbezahlen, d. h. genau gleichviel Kaufkraft, wie er seinerzeit empfangen hatte.

Solche Indexziffern, die die Veränderungen der Kaufkraft des Geldes messen und anzeigen, werden zwar in einigen Ländern seit vielen Jahrzehnten berechnet und veröffentlicht. Allein, es ist niemals ein Fall bekannt geworden, daß Gläubiger und Schuldner sich ihrer bedient hätten.

Geht man so weit, die Kaufkraft der Schuldverträge stabilisieren zu wollen nach Maßgabe der allgemeinen Preisverschiebungen, so liegt es nahe, noch einen Schritt weiter zu wagen und zu fordern, alle Preisverschiebungen zu vermeiden und den Durchschnittspreis aller Waren insgesamt zu stabilisieren. Wenn doch die Notenausgabe nach bestimmten Grundsätzen erweitert und eingeschränkt werden kann, warum sollte man nicht die Indexziffern zum Regulator nehmen? Robertson empfahl 1887 vor der englischen Gold- und Silberkommission die Ausgabe uneinlösbaren Papiergeldes, dessen Betrag durch internationale Vereinbarung fortlaufend und zwar derart zu regeln sei, daß die durchschnittliche Höhe der Warenpreise unverändert bleibe. Wicksell, der Inhaber des national-ökonomischen Katheders einer schwedischen Universität, entwickelte diesen Plan in einem 1898 erschienenen Buche weiter. Er verlangt eine derartige Handhabung der Diskontopolitik der Zentral-Notenbanken, daß bei unveränderten Durchschnittspreisen auch der offizielle Zinssatz unverändert bleibe, bei steigenden Durchschnittspreisen der Diskontsatz erhöht und bei fallenden Durchschnittspreisen erniedrigt werde. Er ist überzeugt, daß es möglich sei, einen Wertmesser von unveränderlicher Größe aufzustellen und somit die Warenpreise auf einem feststehenden durchschnittlichen Niveau zu erhalten. Silvio Gesell, der geistige Führer der Freigeldbewegung, kam durch eigenes Nachdenken zur gleichen Forderung der Stabilisierung des allgemeinen Preisniveaus. Während die Freigeldler diese Regulierung der Geldmenge früher mit Hilfe einer Währungssteuer vornehmen wollten, scheinen sie, aus der obigen „Eingabe" zu schließen, diese Idee verlassen zu haben und auf dem Wege des Einzugs und der Ausgabe verzinslicher Gutscheine eine Verminderung oder Vergrößerung des Geldumlaufs anzustreben.

Vor- und Nachteile.

Ist es nicht eigentümlich, daß der Gedanke eines unveränderlichen Durchschnittspreises, der sicherlich ein erstrebenswertes Ideal darstellt, trotz seines ehrwürdigen Alters so schlecht Wurzel zu fassen vermochte? Woran liegt das wohl?

1. Es ist bis heute noch keine Methode der Messung der Kaufkraft des Geldes ausgeheckt worden, die unbestritten wäre. Über diesen Gegenstand ist im „Bund" schon des öfteren debattiert worden. Es ist also unmöglich und wird wohl so bleiben, einen genauen Maßstab der Geldwertänderungen zu finden. Ist der Preisindex aber ungenau, so kann unter Umständen eine Geldpolitik, die ihn zum Maßstab nimmt, gerade den Anlaß zu bedeutenden Preisverschiebungen geben. Zeigt beispielsweise der Index an, daß die allgemeine Preisebene in einer gewissen Zeitspanne von 100 auf 80 gesunken ist, so gibt das „Währungsamt" neues Geld aus. Infolgedessen steigen die Preise. Es ist aber denkbar, daß an Hand eines wirklich genauen Maßstabes gar keine Preis-

senkung ermittelt worden wäre. Indem mithin neue Noten in Umlauf gesetzt und die Preise zur Korrektur einer angeblichen Baisse erhöht werden, wird eine allgemeine Preissteigerung mit allen den damit verbundenen sozialen Reibungen erst hervorgerufen. Man kann sich unschwer eine Vorstellung von den Katzbalgereien der Statistiker und Politiker machen, die sich weder über den Preisindex, noch über die Richtung der Geldpolitik einigen können.

2. Aber auch angenommen, es sei ein genauer Maßstab für den Durchschnittspreis feststellbar oder der Ungenauigkeit sei weiter keine große Bedeutung beizulegen, so ist eine Stabilisierung der Preisebene lediglich auf der Grundlage der Indexziffern ausgeschlossen. Es zeige der Index auf 110, dann wird die Währungsstelle den Notenumlauf vermindern und damit einen allgemeinen Preisrückgang veranlassen. Wenn nun jedoch die Preise ohnehin (etwa im Gefolge einer Vergrößerung des allgemeinen Warenangebotes) zurückgegangen wären, sagen wir auf 90? Dann unterstützt das Noteninstitut diesen Preisfall, indem sie ihn um weitere 10 Punkte auf 30 Punkte vergrößert und die Wirkung ist das Gegenteil des erwarteten Erfolgs! Wie soll übrigens die Notenbank wissen, um welchen Betrag der Notenumlauf jeweilen zu vergrößern oder zu vermindern ist? An der ausgegebenen gesamten Notenmenge, derart, daß bei einer Teuerung um 20 % ein Fünftel der Notenausgabe einzuziehen wäre? Das wäre falsch, denn ein unbekannter und wechselnder Betrag des Geldes ist stets von den Banken und Privaten thesauriert, d. h. für unvorhergesehene Notfälle beiseite gelegt, und dient nicht dem laufenden Zahlungsverkehr. (Daß die Roßkur mit dem sog. Schwundgeld die Menschen von ihrem Thesaurierungsbedürfnis befreie, muß erst noch bewiesen werden.)

3. Die Indexziffern genügen nicht, um vernünftige Währungspolitik zu treiben. Der Geldbedarf einer Volkswirtschaft richtet sich nämlich nicht allein nach dem allgemeinen Preisstand der Dinge, sondern auch nach der Zahl und Verteilung der einzelnen Zahlungstermine. Während die Preise von Monat zu Monat nur unbedeutend schwanken, ist der Geldbedarf von Tag zu Tag, Woche zu Woche, Monat zu Monat, Quartal zu Quartal sehr verschieden groß. Um ein ganz normales Jahr herauszugreifen: 1910 betrug der Notenumlauf am 23. Februar 207 Millionen Franken und am 31. Dezember 297 Millionen Franken, also 90 Millionen Franken oder 43 % mehr. Stände nun die Indexziffer Anfang Dezember gleich hoch wie im Februar, so dürfte das Notenamt nur 207 Millionen Franken zirkulieren lassen, wogegen der wirkliche Bedarf weit darüber hinaus ginge. Die unerwünschte Folge dieser dogmatischen Handhabung der Währungspolitik wäre ein ungeheurer Preissturz an der Effektenbörse und auf dem Warenmarkte, verbunden mit einem Emporschnellen der privaten Diskont- und Lombardsätze. Auch innerhalb jedes einzelnen Monats schwankt der Zahlungsmittelbedarf sehr bedeutend; an den Monatsenden ist er stets größer als in der dritten Woche, an den Quartalsenden größer als sonst und im Herbst größer als im Frühjahr und Sommer. Der Grundsatz der Regulierung nach Maßgabe der Indexziffern versagt hier bei der Befriedigung des sehr veränderlichen Geldbedarfs innerhalb Jahresfrist vollständig. Andere Grundsätze müssen befolgt werden, die dann leicht in Zwiespalt zur Indexpolitik geraten. Auf jeden Fall könnte nur der Jahresdurchschnitt des Geldumlaufs mit den Indexziffern in Zusammenhang gebracht werden.

Aus alledem dürfte hervorgehen, daß es am zweckmäßigsten wäre, einer Geldausgabestelle, sofern sie nicht an das Gold gebunden wird, vorzuschreiben, den Geldumlauf im Durchschnitt eines laufenden Jahres nicht größer und nicht kleiner zu halten als im Vorjahr, außerordentliche Notfälle (z. B. Krisen, wo ein plötzlich auftauchender riesiger Hortungsbedarf befriedigt werden muß) ausgenommen. Das ist just der seit etwa einem Jahre von der Schweizerischen Nationalbank befolgte Grundsatz, mit dem unsere Volkswirtschaft bisher gut gefahren ist. Das ist auch der Grundsatz der englischen Regierung, die dem Ende des letzten Jahres gefaßten Beschlusse der englischen Valutakommission (daß der tatsächliche Umlauf der sogenannten Currency-Noten im Verlaufe eines Jahres als gesetzliches Maximum für das folgende Jahr gelte, gewisse Maßregeln in Notfällen ausgenommen) zugestimmt hat.

Eine Indexpolitik auf eigene Faust (während das Ausland zur Goldwährung zurückkehrte) müßte die Schweiz mit stark auf- und abwärts schwankenden Wechselkursen auf das Ausland erkaufen. Die schlechten Erfahrungen, die wir gegenwärtig mit unseren Devisen machen, ermutigen sicherlich nicht zu einem solchen selbstherrlichen Vorgehen auch in der Zukunft. Export und Import von Waren und Kapital, der Reisendenverkehr usw. würden erschwert, unsere Besitzer von auswärtigen Wertpapieren und Guthaben wären in steter Sorge, eine genaue Kalkulation im Handel und in der Fabrikation wäre unmöglich. An stabilen Wechselkursen ist in der Schweiz ein größerer Teil des Volkes interessiert als selbst im größten Handelsstaate der Welt, England. Immerhin: gelänge es wirklich mit Hilfe der Indexpolitik, das inländische Preisniveau unverändert zu halten, so wären die Vorteile, gegen die Nachteile abgewogen, doch noch größer. Das ist jedoch nicht der Fall.

Die Goldwährung ist zweckmäßiger.

Die Goldwährung zeichnet sich nun gerade dadurch aus, daß sie für denkbar stabile Wechselkurse sorgt. Größere Schwankungen der Devisenkurse als solche von höchstens einem halben Prozent schließt sie in Friedenszeiten aus. Freilich verbürgt sie nicht ein unveränderliches Preisniveau. Es ist möglich, aber keineswegs bestimmt, daß sie in dieser Hinsicht der Indexwährung nachsteht. Aber auch dieser gelingt es ja nicht, das Ideal zu erreichen. Nur soviel ist ganz sicher: die Goldwährung verschafft beständige Devisenkurse, die Indexwährung dagegen unbeständige. Wählen wir statt der Goldwährung die Indexwährung, so verzichten wir auf einen großen und gewissen Vorteil zugunsten eines möglichen aber ungewissen andern Vorteils. Unter diesen Umständen fällt uns die Wahl nicht schwer. Ja, wenn ein wirtschaftlich bedeutender und richtunggebender Staat zur Indexwährung überginge (wie England 1816 die Goldwährung festlegte und damit allen andern Ländern die Richtung wies), so könnten wir ihm folgen, weil es dann gelänge, wenigstens mit diesem einen Wirtschaftsgebiete stabile Wechselkurse zu unterhalten. Oder wäre eine Vereinbarung unter mehreren Staaten, die Indexwährung einzuführen, möglich, so würde uns der Entschluß erleichtert. Aber auch dann wäre die Frage nochmals zu prüfen, ob die oben besprochene Begrenzung der Geldmenge nicht zweckmäßiger ist als die Regulierung derselben nach Maßgabe der Indexziffern.



Der Erwägung der eidgenössischen Räte anheimstellen wollen wir, ob nicht eine Bestimmung ins Nationalbankgesetz aufzunehmen sei, wonach jedesmal, wenn die Goldwährung aufgehoben, die Bareinlösung der Banknoten eingestellt wird, der Notenumlauf (ausgenommen zur Befriedigung eines Krisenbedarfs) nicht weiter ansteigen darf.

2. Nationalbank oder Währungsamt?

Auch die Forderung des Freiland-Freigeld-Bundes, die Bankgeschäfte von den Währungsgeschäften zu trennen, ist nicht neu, beruht doch die sog. Peelsche Bankakte vom Jahre 1844, d. h. die Verfassung der Bank von England bis zum heutigen Tage, auf diesem Grundsatze, daß die Währungspolitik nicht mit den Bankgeschäften zu verquicken sei. In jenem Jahre wurde die Aufgabe der Regelung des Geldwesens dem sog. „Issue Department“, einer Art Währungsamt, anvertraut, und die Entgegennahme und Gewährung von Kredit dem sog. „Banking Department“, einer Art Handelsbank. Daß die beiden Departemente sich im gleichen Gebäude befinden und Teile einer einzigen Firma, der Bank von England, bilden, ändert nichts an der scharfen Trennung; denn das Währungsamt könnte ebenso gut in irgend einem Regierungsgebäude untergebracht sein. Auch das „Issue Department“ muß die zurückkehrenden Noten sogleich vertilgen wie das verlangte Währungsamt der Freigeldler (was, wenn der Rückfluß bedeutend wäre, eine durch nichts zu rechtfertigende Verschwendung darstellte). Der Unterschied zwischen der neuen und alten Fassung des Währungsamtes besteht nur darin, daß im einen Falle die Währung nach Maßgabe der Indexziffern und im andern nach Maßgabe des Goldbestandes reguliert wird.

Nun hat diese rein äußerliche Scheidung durchaus keinen Zweck. Tatsächlich treibt nämlich das Banking Department des englischen Noteninstituts ebenso wichtige Währungspolitik wie die andere Abteilung, insofern es nämlich eine Reserve an Banknoten in Bereitschaft hält zur Befriedigung des wechselnden laufenden Zahlungsbedarfs und des außerordentlichen Krisenbedarfs. Währungspolitik läßt sich gar nicht ohne Bankgeschäfte betreiben! Für die Richtigkeit dieser Behauptung zeugen die Forderungen der Freigeldler selbst. Denn wenn das Währungsamt verzinsliche Gutscheine auf den Markt werfen oder herausnehmen soll, um damit die Menge der außerhalb des Amtes vorhandenen Noten zu regulieren, so treibt es eben nichts anderes als Bankgeschäfte, genau wie heute die Nationalbank, indem sie Wechsel diskontiert oder ihr Portefeuille verfallen läßt. Und da man dieses Hin- und Herschieben von verzinslichen Gutscheinen nicht besorgen kann, ohne daß man den Abgabe- und Übernahmepreis derselben den tatsächlichen Marktzinssätzen irgendwie anpaßt, also sich mit Diskontpolitik befaßt, so läuft der ganze Vorschlag schließlich nur darauf hinaus, aus dem halb staatlichen Insitute ein ganz staatliches zu machen. Es ist übrigens unterhaltsam, daß die Freigeldler, die geschworenen Feinde des Zinses, die Währung ausgerechnet mit verzinslichen Gutscheinen regulieren wollen! Es könnte nichts schaden, wenn der Freiland-Freigeld-Bund, statt die Regierungen immer wieder mit Eingaben zu bestürmen, einmal sein System etwas sorgfältiger ausbaute und begründete.“



Der Amerikaner Irving Fischer befaßt sich bekanntlich mit ähnlichen Gedanken, wonach ein Dollar von veränderlichem Gewicht, aber von fester Kaufkraft geschaffen werden sollte; „Wertstabilisierung des Dollars". Wir haben schon im Jahre 1913 in unserer Arbeit „Preisbewegung und Kosten der Lebenshaltung in Mannheim" zu diesem — theoretisch wohl geistreichen — Vorschlag bemerkt: „Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube."

Was schließlich noch die Verwendung der Indexziffern für die Ortsklasseneinteilung anbetrifft, so ist auch auf diesem Gebiete eine mechanische — selbsttätige — Anpassung abzulehnen. Aus unseren Darlegungen dürfte zur Genüge hervorgehen, daß alle Indexziffern (im engeren Sinne des Wortes), Teuerungszahlen, Lebensmittelbedarfs-, Existenzminimums-Berechnungen mit gewissen Fehlern und Schwächen behaftet sind, denen zufolge von Exaktheit keine Rede sein kann. Schon die elementare Preisermittlung kann nicht als einwandfrei bezeichnet werden, da es vor allem vielen Gemeinden an sachverständigem Erhebungspersonal mangelt. Auch können wir die Empfindung nicht unterdrücken, daß manchmal absichtlich höhere Preise eingesetzt werden, damit die fragliche Gemeinde in eine höhere Ortsklasse eingereiht werde. Die Ergebnisse der engeren Preisstatistik können demnach nicht allein maßgebend sein, aber auch nicht die absoluten Kostenaufwandsberechnungen. Bezüglich der größeren Städte ist in erster Linie der Umstand zu beachten, daß deren Einwohner noch besondere absolute Ausgaben für Straßenbahn, Eisenbahn, Körperpflege, Gesundheitspflege, Erholung, usw. zu bestreiten haben, die in den kleineren Gemeinden entweder ganz wegfallen oder wenigstens keineswegs so dringlich sind wie in den größeren Städten. Wer also nur die absoluten Preise — in den verschiedenen Gemeinden — miteinander vergleicht, kommt zu falschen Schlüssen hinsichtlich der Ortsklasseneinreihung. So können auch hier — wie bei der eigentlichen Lohn- und Gehaltsfestsetzung — sämtliche Meßziffern nur als Behelf, als rechnerische Grundlage betrachtet werden, an Hand deren weitere Erwägungen Platz zu greifen haben.

Hiernach müssen alle bisherigen Preis- und Kosten-Meßziffern den Vorwurf über sich ergehen lassen, sie seien — mehr oder weniger — fiktiv, konstruiert, schematisch, abstrakt, usw. Dies etwa ableugnen zu wollen, wäre eines objektiven Statistikers unwürdig. Es gibt aber schlechterdings keine unangreifbare Methode. Wohl wird vielfach die Behauptung aufgestellt, nur die Haushaltungsstatistik könnte zuverlässige Ergebnisse zeitigen. Und zweifellos geben in erster Linie die Haushaltungsbücher Aufschluß über die tatsächliche Lebensführung und Lebenshaltung, und der stattgehabten Verschiebungen. Was nützt es aber, wenn nur verhältnismäßig wenige solcher Haushaltungsrechnungen geführt werden? Die Aufbereitung dieser nimmt zudem schon soviel Zeit in Anspruch, daß die Ergebnisse allenthalben nur noch historischen Wert besitzen, denn inzwischen können sich sowohl die allgemeinen Verhältnisse wie auch die der einzelnen Haushaltungen wieder völlig gewandelt haben. Bei manchen im Haushaltungsbuch aufgeführten Posten wären überdies noch die Fragen bezüglich Notwendigkeit, Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit aufzuwerfen. Kurzum, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind so verschiedenartig, daß die Haushaltungsbücher für eine rasche und fortlaufende Orientierung über die Preisgestaltung und die Bewegung des Preisniveaus weit ungeeigneter sind als die Indexziffern. Deshalb können wir

den Ausführungen von Busch leider nicht beipflichten, der u. a. folgendes schreibt: „Betrachten wir nun die Entwicklung der Zahlen in vorhandenen Beispielen von Haushaltsrechnungen, so erkennen wir, daß, bei der Veränderung der Preise und bei einer Veränderung der am Markt vorhandenen Warenmengen, Abweichungen in der Zusammensetzung der Ernährung gegen frühere Gewohnheiten stattfinden, welche im einzelnen nur äußerst schwierig zu verfolgen sind, keinesfalls vorausbestimmt werden können. Diese Erwägung spricht aber entschieden gegen die Verwendung von Indexziffern in Fällen außergewöhnlicher Preissteigerung und zu Zeiten, in denen mancherlei Warengattungen vom Markte überhaupt verschwinden, jedenfalls in der Zufuhr erheblich schwanken."

Busch faßt demnach den Begriff Indexziffern zweifellos zu eng; er hat anscheinend nur gewogene Kleinhandelsindexziffern (Lebenshaltungsindexziffern) im Auge, während doch schon die Berechnung von Großhandelsindexziffern interessante Ergebnisse zeitigen dürfte; außerdem werden von den verschiedensten Seiten ungewogene Kleinhandelsindexziffern ermittelt, z. B. vom Statistischen Amt der Stadt Halle a. S. Daß „in Fällen außergewöhnlicher Preissteigerung" Indexziffern zu verurteilen seien, will uns gleichfalls nicht einleuchten. Wir sind gerade der umgekehrten Auffassung; Indexziffern sind doch in erster Linie „Preismeßziffern", und in normalen Zeiten — in denen die Preise ziemlich konstant bleiben — gibt es nicht viel zu messen; so sind auch erst durch die gewaltigen — außergewöhnlichen — Preisbewegungen der letzten Jahre die Indexziffern zu größerer Bedeutung gelangt, während vor dem Kriege das Interesse an Indexziffern bei uns in Deutschland wenigstens recht gering war. Dann scheint uns Busch nicht genügend zu beachten, daß die Berechnung von Preismeßziffern und deren „Verwendung" an sich zwei verschiedene Gebiete sind; ob und wie man bei Lohn- und Gehaltsverhandlungen die Indexziffern verwendet, dies hat doch mit der Ermittlung und Darstellung der Groß- und Kleinhandelspreise sowohl im einzelnen wie in einem — gewogenen oder ungewogenen — Durchschnitt zunächst nichts zu tun. Busch selbst berechnet übrigens an Hand von ein paar Haushaltsrechnungen die absoluten Ausgaben eines vierköpfigen Haushalts, arbeitet dabei aber mit so viel Annahmen und Erwägungen, daß nach unserem Dafürhalten das Ergebnis — 10 650 M. für 1919 — keinesfalls exakter und wahrscheinlicher anzusprechen ist, als die Resultate aller uns bekannten Indexzifferberechnungen. Auch wenn eine Frankfurter Familie wirklich mit 10 650 M. ausgekommen sein sollte, so hätte man damit immer noch kein Bild über die Bewegung der Preise im einzelnen wie des gesamten Preisniveaus. Aus all diesen Gründen können wir uns Busch — mit der Ablehnung der Indexziffern überhaupt — nicht anschließen. Aber auch im Hinblick auf die Konjunktur-, Lohn- und Gehaltsbewegungen kann die Berechnung von Indexziffern nicht als Zahlenspielerei irgend welcher überspannter Statistiker bezeichnet werden; dies geht schon daraus hervor, daß man sich ihrer in fast allen Staaten der Welt bedient. Die Preismeßziffern haben in der Tat nicht nur theoretisches Interesse; gerade die praktische Verwaltungstätigkeit bedarf ihrer in zahlreichen Fällen. In erster Linie aber können sie ein wertvolles Werkzeug der Vermittlung und Versöhnung bei sozialen und wirtschaftlichen Kämpfen sein, die uns auch in Zukunft sicher nicht erspart bleiben werden.

Quellen und Literatur.

Frankfurter Zeitung, Frankfurt a. M.
Berner Bund, Bern.
Neue Freie Presse, Wien.
Die Konjunktur, herausgegeben von Richard Calwer.
Soziale Praxis, Berlin.
Sociale Meddeleiser, Kristiania.
Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien, 2. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt, 1909.
Gebiete und Methoden der amtlichen Arbeitsstatistik, Beiträge zur Arbeiterstatistik, bearbeitet im Statistischen Reichsamt, Nr. 12, 1913.
Institut International de Statistique, Bulletin Mensuel de l'Office permanent, Mai et Août 1920, Mars 1921.
Board of Trade, Labour Gazette, London.
The Economist, London.
Journal of the Royal Statistical Society, London.
Halbjahrsberichte des Statistischen Amts der Stadt Bern.
Maandcijfers van het Statistish Bureau der Gemeente s'Gravenhage.
Maandschrift van het Bureau voor Statistiek der Gemeente Amsterdam.
Maandschrift van het Centraal Bureau voor de Statistiek, s'Gravenhage.
Meßziffer und gleitende Löhne, Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Hannover, Nr. 4, 1920.
Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Erfurt.
Mitteilungen des Württembergischen Statistischen Landesamts, Stuttgart.
Statistische Monatschrift, Wien.
Reichsarbeitsblatt.
Schriften des Vereins für Sozialpolitik.
Statistisches Handbuch für die Selbstverwaltung in Schlesien.
Statistische Monatsberichte des Kantons Basel-Stadt.
Statistische Monatsberichte Groß Berlin.
Statistische Monatsberichte der Stadt Halle a. S.
Statistische Monatsberichte der Landeshauptstadt Karlsruhe, Juli/September, 1920, S. 40 ff.
Statistische Monatsberichte der Stadt Kiel, April 1920.
Statistische Monatsberichte der Stadt Straßburg i. Elsaß.
Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Stuttgart.
Statistische Vierteljahrsberichte der Stadt Ludwigshafen a. Rh.
Statistische Vierteljahrsberichte des Kantons Basel-Stadt.
Statistik der Stadt Zürich, Heft 26, 1921.

Wirtschaft und Statistik, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, Nr. 1 bis 5, 1921.
Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamts, 1912 und 1919.
Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 1914 ff.
Professor Stephan Bauer und Professor Irving Fischer, Preissteigerung und Reallohnpolitik, Annalen für Soziale Politik und Gesetzgebung, 1912.
Karl Bittmann, Arbeiterhaushalt und Teuerung, 1914.
Arthur L. Bowley, Elements of Statistics, 1907.
Regierungsrat Dr. P. Bramstedt, Zur Methode der Indexziffern, Deutsches Statistisches Zentralblatt, März/April 1921.
Adolf Braun, Geldrevolution und Arbeitslohn, 1920.
Lujo Brentano, Die sozialen Folgen der Teuerung, Neue Freie Presse, 3. April 1921.
Direktor Dr. Busch, Zur Frage der Teuerung, der Bestimmung ihres Umfangs und der Möglichkeit ihrer Bekämpfung, 1920.
Richard Calwer, Monatliche Übersichten über Lebensmittelpreise.
Bernhard Dernburg, Warum fordern wir den Index für die Beurteilung der Lohnhöhe? Soziale Praxis, 21. Januar 1920.
Dr. Moritz Elsas, Indexziffern, seit September 1919 alle 2 Monate.
Professor Dr. Franz Eulenburg, Die Preissteigerung des letzten Jahrzehnts, 1912.
Professor Dr. Franz Eulenburg, Die Preisrevolution seit dem Kriege, Jahrb. für Nat. und Statist., 1920.
Wilhelm Fecht, Indexziffern, Ein Beitrag zum Lohnproblem, Frankfurter Zeitung, 24. Dezember 1919.
H. Fehlinger, Gleitende Lohntarife in Großbritannien, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Januar 1921.
Professor Irving Fischer, Die Kaufkraft des Geldes, ihre Bestimmung und ihre Beziehung zu Kredit, Zins und Krisen, 1916.
W. Flux, The measurement of price changes, Journal of the Royal Statistical Society, March 1921.
Wilhelm Gehlhoff, Indexziffern, Industrie- und Handelsblatt, 13. Januar 1920.
Professor Dr. Eberhard Gothein, Die Anpassung der Arbeitslöhne an die Kosten der Lebenshaltung, Neue Badische Landeszeitung, Mannheim, 22. Januar 1920.
Professor Dr. J. W. Hedemann, Leistung nach Meßziffern (Indexlöhne, Indexrenten, Indexpreise), Juristische Wochenschrift, 15. März 1921.
Kurt Herrmann, Teuerung und Lohn, Ein Beitrag zur Frage des gleitenden Lohnmaßes, 1921.
Regierungsrat Dr. E. Hofmann, Preisbewegung und Kosten der Lebenshaltung in Mannheim für die Jahre 1890—1912, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 1914.
Regierungsrat Dr. E. Hofmann, Die Sozialisierung der Preisbildung, 1919.
Regierungsrat Dr. E. Hofmann, Preisprüfungsstellen, Preisprüfungsämter und Kriegswucherämter, 1920.
Direktor Dr. R. Kuczynski, Das Existenzminimum und verwandte Fragen, 1921.
Ernst Kahn, Die Indexzahlen der Frankfurter Zeitung, vier Ausgaben.
Professor Dr. Al. Kaufmann, Theorie und Methoden der Statistik, 1913.
Professor Dr. Lexis, Preis und Preisbildung, Wörterbuch der Volkswirtschaft, 1907, S. 652.
Dr. Jakob Lorenz, Die Elemente zur statistischen Erfassung der Kaufkraft des Geldes in der Schweiz, 1915.
Dr. Jakob Lorenz, Gleitende Lohnskalen, Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft, 1920, S. 27.



Dr. Friedrich Lübstorff, Preise und Kosten der Lebenshaltung unter besonderer Berücksichtigung Leipzigs, Mitteilungen des Statistischen Amts der Stadt Leipzig, Heft 1 bis 3.

Karl Marx, Lohn, Preis und Profit, Vortrag, gehalten im Generalrat der Internationale am 26. Juni 1865.

Regierungs- und Volkswirtschaftsrat Dr. R. Meerwarth, Einleitung in die Wirtschaftsstatistik, 1920.

Regierungs- und Volkswirtschaftsrat Dr. R. Meerwarth, Über Teuerungsstatistik und Indexziffern, Deutsches Statistisches Zentralblatt, August/September 1920.

R. H. Inglis Palgrave, Dictionary of Political Economy, 1906.

Professor Dr. E. v. Philippovich, Grundriß der Politischen Ökonomie, 1. Band, 1906, S. 241.

Paul Rettich, Indexziffer und gleitende Lohnskala, Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis, Juni 1920.

Paul Rettich, Die Bankbeamten und die Indexziffern, Die Bank, März 1920.

Otto Schmitz, Die Bewegung der Warenpreise in Deutschland von 1851 bis 1902, Berlin, 1903.

Oberverwaltungsrat Professor Dr. S. Schott, Statistik, 1913, 2. Auflage 1919.

Professor J. Schumpeter, Die Methode der Indexzahlen, Statistische Monatsschrift, 1905, S. 191 ff.

Theodor Thomas, Lebende Indexziffern, Volksstimme, Mannheim, 30. Januar 1921.

Dr. Karl von Tyszka, Löhne und Lebenskosten in Westeuropa im 19. Jahrhundert, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 1914.

Rechtsanwalt Dr. R. Wassermann, Die Indexzahlen der Frankfurter Zeitung und die Ermittlung der Marktlage, Frankfurter Zeitung, 4. März 1921.

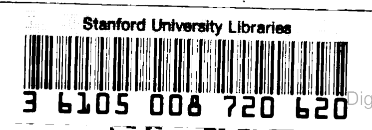
Hofrat Prof. Dr. Fr. Freih. v. Wieser, Der Geldwert und seine Veränderungen, 1910.

Reichsgerichtsrat Dr. A. Zeiler, Der Beamtengehalt auf neuen Grundlagen, 1918.

Reichsgerichtsrat Dr. A. Zeiler, Das gleitende Lohnmaß auf dem Wege, Der Tag, 7. April 1920.

Dr. Franz Zizek, Die Statistischen Mittelwerte, 1908.

Professor Dr. Zuckerkandl, Die statistische Bestimmung des Preisniveaus, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1901, S. 196 und 1910, S. 1154.



Stanford University Libraries
3 6105 008 720 620

Von Regierungsrat Dr. Hofmann wurden ferner verfaßt:

1. **Höchst- und Richtpreise in Mannheim.** Vierte Ausgabe (Die ersten 3 Ausgaben sind vergriffen). 69 Seiten. Grundpreis 3 M.

2. **Höchst-, Mindest-, Richt- und Vertragspreise.** 43 Seiten. Grundpreis 2,50 M.

   In dieser Schrift wird die rechtliche und wirtschaftliche Bedeutung der Höchst-, Mindest-, Richt- [illegible] und Vertragspreise — beginnend mit dem Höchstpreisgesetz vom 4. August 1914 — eingehend dargestellt; [illegible] der Höchst- und Richtpreise.

3. **Die Sozialisierung der Preisbildung mit besonderer Berücksichtigung des Preisaushangs.** 67 Seiten. Grundpreis 3,60 M.

   Hier tritt der Verfasser für eine weitgehende öffentliche Beeinflussung der Preisbildung und Preisbewegung ein; [illegible] befaßt er sich mit den verschiedenen Arten von Preisaushängen, wie Preisverzeichnis, [illegible] usw. [illegible] sind die einschlägigen Bestimmungen in Berlin, [illegible], München, Dresden, Leipzig, Düsseldorf, Königsberg, Bremen, Stuttgart, Magdeburg, Hannover, Stettin, Dortmund, [illegible], Essen, Duisburg, Chemnitz, Lübeck, Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg, Bamberg, Straßburg im Elsaß usw. [illegible] die historischen [illegible], die bis zum Jahre 1849 (Bayerische Verordnung vom [illegible] August 1849) zurückgehen.

4. **Preisprüfungsstellen, Preisprüfungsämter u. Kriegswucherämter.** 150 Seiten. Grundpreis 10 M.

   Aus dem reichen Inhalt seien folgende Abschnitte angeführt: Rechtliche Grundlagen; Reichspreisprüfungsstelle; Landespreisprüfungsstellen; Provinzialpreisprüfungsstellen; [illegible]; Kritik der Tätigkeit der Preisprüfungsstellen; [illegible]; Preisprüfungsamt der Stadt Mannheim; [illegible] Kriegswucheramt; Bayerisches Kriegswucheramt; Württembergisches Kriegswucheramt; Österreichisches Kriegswucheramt usw.

Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. jur. et rer. pol. [illegible] schreibt — zu 2 bis 4 — [illegible]: „[illegible] eine reichhaltige Materialzusammenstellung auf dem Gebiete der Preisbildung und behördlichen Preisregelung auf Grund der [illegible] Bestimmungen. Die Praxis der von dem Verfasser geleiteten Preisprüfungsstelle wird [illegible] dargestellt. [illegible] kann den Trägern der Wirtschaftspolitik nur empfohlen werden. Das Verständnis für die Behandlung der sehr schwierigen wirtschaftlichen Bestimmungen wird durch diese Arbeiten gefördert."



Ausgewählte

Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie

Herausgegeben und eingeleitet von

KARL DIEHL und PAUL MOMBERT

o. ö. Professor der Nationalökonomie — a. o. Professor der Nationalökonomie

---

I. REIHE

Band I:	Zur Lehre vom Geld, I. Teil	[illegible] Auflage
„ II:	Der Arbeitslohn	[illegible] „
„ III:	Von der Grundrente	[illegible] „
„ IV:	Wert und Preis, I. Teil	[illegible] „
„ V:	Wert und Preis, II. Teil	[illegible] „
„ VI:	Bevölkerungslehre	[illegible] „
„ VII:	Wirtschaftskrisen	[illegible] „
„ VIII:	Kapitalzins und Unternehmergewinn	[illegible] „
„ IX:	Freihandel und Schutzzoll	[illegible] „
„ X:	Zur Lehre vom Geld, II. Teil	[illegible] „

II. REIHE

Band XI: Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus.
1. Abteilung: Schriften von Hauptvertretern dieser Richtungen

„ XII: Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus.
2. Abteilung: Programme und programmatische Kundgebungen

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Preise: I. Serie Band 1—10 je Mk. 15.—
Die ganze Serie auf einmal bezogen Mk. [illegible]—
II. Serie, Band 11 und 12 je Mk. 18.—
Beide Bände zusammen bezogen Mk. [illegible]—

Alle fremdsprachlichen Teile sind ins Deutsche übersetzt.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe
[illegible] 14.

